Bibliothek-Ordnung des Kaufmännischen Vereins.

1) Zur Instandhaltung und Kompletierung der Vereins-Bibliothek wird von den dieselbe Benutzenden folgender Betrag pränumerando erhoben:
   a. für das ganze Jahr **100** Kop.,
   b. „ „ halbe „ **60** „
2) Jedes Mitglied ist zu 3 Abonnements à 3 Bücher (in den Sommermonaten à 4 Bücher) berechtigt.
3) Wer die Vereins-Bibliothek zu benutzen wünscht, hat beim erstmaligen Abonnieren dem Bibliothekar die Mitgliedskarte vorzuzeigen und seine Adresse anzugeben.
4) Niemand darf, ohne zuvor prolongiert zu haben, ein Buch länger als einen Monat behalten. Nach dieser Zeit ist ein Strafgeld von einer Kopeke für jeden Bibliothektag pro Band zu erlegen, dessen Gesamtbetrag jedoch in keinen Falle den Wert des resp. Buches übersteigen darf. Eine einmalige Prolongation auf einen weiteren Monat vom Prolongationstage an ist statthaft; nach Ablauf auch dieser Frist aber tritt unbedingt die Verpflichtung zur Erlegung des bezeichneten Strafgeldes ein.
5) Die Bücher sind möglichst zu schonen. Wer aber ein Buch beschädigt oder nicht zurückgiebt, ist zum Ersatze verpflichtet.
6) Die der Bibliothek entnommenen Bücher dürfen nur in der Bibliothek dem Bibliothekar zurückgegeben werden und zwar in der mittelst Anschlages zur Ausgabe von Büchern bekannt gemachten Zeit.
7) Zur etwaigen Revision der Bibliothek sind alle ausgeliehenen Bücher und Zeitschriften zu dem in den Zeitungen publizierten Termin zurückzuliefern.

A. VON GROTHUSS, RIGA.

Dublet 36/35

Die

Rigische Rathslinie

von 1226 bis 1876

nebst einem Anhang:

Verzeichniss der Aeltermänner, Aeltesten und Dockmänner der grossen Gilde in Riga von 1844 bis 1876

von

H. J. Böthführ.

Zweite vollständig umgearbeitete Auflage.

Riga, Moskau und **Odessa.**
Verlag von J. Deubner.
1877.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 14. December 1876.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).

Inhalts-Verzeichniss.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Ausgabe der Rigischen Rathslinie wurde als Gelegenheitsschrift zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des d. z. wortführenden Bürgermeister J. C. Schwartz verfasst und hatte keine andere Bestimmung, als dem Jubilar einen Ausdruck der Hochachtung und Verehrung zu geben. Sie war nur in hundert und fünfzig Exemplaren abgedruckt, welche mit Ausnahme einiger wenigen an einzelne Bibliotheken und an einzelne Freunde der provinziellen Alterthumskunde übersandten, unter die derzeitigen Festtheilnehmer vertheilt wurden. War sonach bei der Abfassung dieser kleinen Schrift durchaus kein Anspruch auf eine weitere Verbreitung und auf irgend eine literarische Bedeutsamkeit erhoben worden, so hatte sie doch auch ausserhalb des engen Kreises, für welchen sie bestimmt war, eine freundliche Anerkennung gefunden. Nicht nur erwähnten ihrer die Hamburger Literarischen und Kritischen Blätter im 34. Jahrg. Nr. 86 vom 27. October 1858 durch eine Anzeige, und brachte das Inland, eine Wochenschrift für Liv-, Ehst- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur, in den NNr. 38, 39 und 40 vom Jahre 1859 eine längere Besprechung, sondern es gingen im Laufe der Jahre auch

wiederholt buchhändlerische Nachfragen ein, die unbefriedigt bleiben mussten; auch kam von mehreren Seiten an den Verfasser die Aufforderung, eine zweite dem literarischen Verkehr zu übergebende Ausgabe zu veranstalten. Diesen Aufforderungen hatte er jedoch bisher nicht zu entsprechen vermocht. In den früheren Jahren hatte er sich mit der Absicht getragen, eine Geschichte der Rigischen Stadtverfassung zusammenzustellen, indem er hoffte, dass ihm seine Amtsgeschäfte die dazu nöthigen regelmässigen Mussestunden gewähren würden; zu dem Zweck waren von ihm eine längere Zeit hindurch Materialien gesammelt worden, aus denen dann zunächst der im Jahre 1855 veröffentlichte Aufsatz: „Der Rath der Stadt Riga“. Ein Beitrag zur Verfassungs-Geschichte der Stadt. I. die Rathswahl und später „Die Rigische Rathslinie vom Jahre 1226 bis auf die gegenwärtige Zeit“ hervorgingen. Jene Hoffnung wollte sich jedoch nicht erfüllen und es konnte daher auch eine zweite Ausgabe der Rathslinie nicht in bestimmte Aussicht gestellt werden; doch fuhr er fort, alle diejenigen Notizen zu sammeln, die sich ihm bei Durchsicht der neueren Literatur, oder aus neu entdeckten Quellen, namentlich neu aufgefundenen Stadtbüchern und Urkunden für diesen Zweck ergaben.

Unterdessen erschien im Jahre 1874 von Dr. F. G. v. Bunge die Revaler Rathslinie nebst einer Geschichte der Rathsverfassung und einem Anhange über Riga und Dorpat.

Der erste Anhang bringt nun theils Ergänzungen, meist aus neuerdings aufgefundenen Quellen, theils vornehmlich Berichtigungen auf Grund einer tief eingehenden Kritik und stellt darnach eine älteste Rigische Rathslinie bis zum Jahre 1424, mit welchem Jahre das Livländische Urkundenbuch schliesst, zusammen.

Das Erscheinen dieser Schrift hat den Verfasser der Rigischen Rathslinie bewogen, den Gedanken an die Veranstaltung einer neuen Ausgabe wiederum aufzunehmen. Durch die Ergänzungen und mehr noch durch die Berichtigungen v. Bunge's war die im

Jahre 1857 erschienene Ausgabe der Rathslinie in ihrem Werthe zweifelhaft geworden, dazu kam aber, dass dem Verfasser aus neu aufgefundenen oder bisher nicht benutzten Quellen, namentlich einigen alten Stadtbüchern, Ergänzungen zu Gebote standen, die v. Bunge unbekannt geblieben waren, woher denn das Bunge'sche Verzeichniss auch nur für die Zeit bis zum Jahre 1424 nicht mehr vollständig ist. Ausserdem musste es aber, soweit die Rathslinie überhaupt ein Interesse findet, als wünschenswerth erscheinen, dieselbe nicht blos für alle Jahrhunderte vollständig beisammen zu haben, sondern auch bis auf die neueste Zeit fortgeführt zu sehen.

Dies sind denn die Gründe, aus denen der Verfasser sich entschlossen hat, eine neue Bearbeitung der Rathslinie zu unternehmen.

Auf welcher Grundlage die Zusammenstellung der Rathslinie beruht, ist in der hier wieder abgedruckten Einleitung der ersten Ausgabe angegeben und dabei bemerkt worden, dass namentlich für das 13. und 14. Jahrhundert die Bezeichnung Dominus als ausschlaggebend für die Rathsangehörigkeit angesehen worden ist, falls nicht etwa für die einzelnen Personen besondere Gründe vorlagen, welche eine solche Annahme ausschlossen. Dies gilt insbesondere für die dem Schuldbuche entnommenen Namen.

v. Bunge hat in dem ersten Anhange seiner Revaler Rathslinie, welcher die Rigische Rathslinie behandelt, die Frage, ob der Titel Dominus für die Rathsangehörigkeit entscheidend sei, sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere in Bezug auf die aus dem Schuldbuche entlehnten einzelnen Namen einer ausführlichen Erörterung unterzogen und dabei die Gründe hervorgehoben, welche sowohl im Allgemeinen, als auch im einzelnen Falle Zweifel erwecken. Er hat darnach jeden einzelnen aus dem Schuldbuche in die Rathslinie aufgenommenen Namen einer eingehenden Kritik unterzogen und ist zu dem Resultat gekommen, dass 37 Personen sich als erweisliche Rathsglieder darstellen, 33 Personen sehr

wahrscheinlich solche sind, bei 24 Personen die Mitgliedschaft möglich, bei 18 Personen zweifelhaft ist, 11 Personen aber ganz aus der Rathslinie auszuschliessen sind.

Bei der Ueberarbeitung der Rathslinie entstand nun die Frage, ob die als wahrscheinlich, möglich und zweifelhaft bezeichneten Personen noch ferner in dieselbe aufgenommen werden sollen. Eine weitere Untersuchung des Gegenstandes hat aber den Verfasser in der Ueberzeugung bestärkt, dass der Titel Dominus ein besonderes Ehrenvorrecht der Rigischen Rathsangehörigen und zwar nicht blos in den ersten, sondern auch in den späteren Jahrhunderten und in dem Curialstyl sogar noch in dem letztvergangenen Jahrhundert war. Allerdings wird dieser Titel sowohl in den ältesten Zeiten, als auch später auch Geistlichen und Rittern beigelegt, aber dann findet sich meist die Bezeichnung clericus, canonicus, miles beigesetzt oder es giebt der anderweitige Inhalt der Inscription eine Andeutung über den Stand. Dieser Meinung ist auch Hildebrand, der Herausgeber des Schuldbuches XXXIII. Anm. 1, und auch Fr. Bienemann in einer Besprechung der Revaler Rathslinie von v. Bunge in der Baltischen Monatsschrift 24. Bd. N. F. 6. Bd. S. 77 tritt derselben bei; gegen die Ansicht v. Bunge's, dass auch wahrscheinlich den Aeltermännern der Zünfte das Prädicat Dominus beigelegt werde, bezeichnet er es als einen ganz vereinzelten Fall, dass im Protocoll vom 1. April 1560 dem Revalschen Aeltermann der grossen Gilde Remmert von dem Scharenberge das Prädicat Herr beigelegt wird, und erklärt dies dadurch, dass nach anderen Notizen Scharenberg wahrscheinlich zu den Ritterbürtigen gehört habe.

Darnach wurde denn entschieden, die bereits in die Rathslinie aufgenommenen zu dieser Kategorie Gehörigen auch ferner darin zu belassen.

Hatte für 37 Domini des Schuldbuches die Rathsangehörigkeit durch anderweitige Urkunden nachgewiesen werden können, so war

damit für die Richtigkeit der Voraussetzung ohne Zweifel schon ein wichtiger Beleg gegeben, und es ist wahrscheinlich, dass eine weitere Auffindung von bisher nicht bekannten gleichzeitigen Urkunden neue Bestätigungen bringen werde; dies ist denn auch schon bei Mehreren erfolgt, so für die Zeit des Schuldbuches in Betreff der von v. Bunge in die zweite und dritte Classe der Wahrscheinlichen und Möglichen gesetzten Herrmann Pape, Arnoldus Longus und Ludolfus Lange, welche nach einem neu aufgefundenen Kämmereibuche Mitglieder des Rathes, und zwar im Jahre 1349 und 1350 Kämmerer gewesen sind. Für die aus dem Denkelbuch (ältestem Erbebuch) entnommenen Domini ist ihre Rathsqualität grössten Theils durch andere Quellen nachgewiesen. Ueberdies ist bei den als möglich und zweifelhaft bezeichneten Personen die Rathsangehörigkeit doch auch eben nur in Zweifel gestellt, nicht aber gegen dieselbe ein stricter Beweis geführt. Waren sie sonach in der Rathslinie zu belassen, so ist doch, um das Urtheil vollkommen frei zu geben, bei den einzelnen Personen dasjenige angeführt, was v. Bunge über dieselben bemerkt hat.

Schwieriger ist die Entschliessung hinsichtlich der Personen, die nach v. Bunge unbedingt aus der Rathslinie auszuschliessen sind, weil ihre Namen theils den ritterlichen Stand, theils ein nicht rathsfähiges Gewerbe nachweisen. Dieser Meinung der Nichthingehörigkeit dieser Personen in die Rathslinie, namentlich der letzten Kategorie, tritt auch Hildebrand am angeführten Orte bei; er spricht sich dahin aus, dass weder ein Gerber, noch ein Wechsler, noch auch ein Krämer die Rathsherrnwürde erlangen konnte, auch der beigelegte Titel Dominus durch die Annahme erklärt werden könne, dass derselbe auch den Aeltesten der Gewerbe zugekommen sei. Dagegen ist jedoch anzuführen, dass die Acten des Rathes den Nachweis geben, dass den Aeltesten der Handwerks-Aemter in den vergangenen Jahrhunderten nie der Titel Herr beigelegt worden ist, dass Krämer, d. h. Kaufleute, die en détail handelten,

zu allen Zeiten Glieder des Rathes gewesen sind und dass für das dreizehnte Jahrhundert es noch nicht nachgewiesen ist, dass schon derzeit Zünfte mit Aeltesten an ihrer Spitze bestanden haben. Selbst der s. g. älteste Schragen, der der Gerber und Schuhmacher, welcher sich hinter dem Originalcodex der Rigischen Stadtrechte eingetragen findet und darnach in den Mon. Livon. Bd. IV. S. CCCXII abgedruckt ist, reicht kaum in's dreizehnte Jahrhundert hinein und giebt überdies für die Organisation einer Zunft nicht den mindesten Nachweis, da er seinem Inhalte nach vielmehr lediglich polizeilicher Natur ist, indem das Gerben überhaupt und insbesondere mit Birkenlohe, sowie das Handeln mit nassen Häuten innerhalb der Stadt verboten wird. Ist es denn nicht möglich, dass in jener Zeit auch ein Gerber, ohne dass eine Zunft bestand und es einen Aeltesten derselben gab, Mitglied des Rathes habe sein können, zumal, wie Winkelmann in den Mittheilungen Bd. XI, S. 332, nachgewiesen hat, gerade die grösseren Freiheiten und Berechtigungen dazu dienten, der neuen Colonie den Zufluss von Ansiedlern zu beschaffen und überdies auch in anderen deutschen Städten zu jener Zeit sich Handwerker im Rathe finden (Römer-Büchner, die Entwickelung der Stadtverfassung der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am M. 1855. S. 35. Crull, Die Rathslinie der Stadt Wismar. Halle 1875. S. XVIII. und XIX).

Erscheinen also die Gründe für den Ausschluss dieser Personen aus der Rathslinie nicht durchaus unzweifelhaft und durchschlagend, so sind diese Personen (Gerlacus Campsor und Christianus Cerdo) in der Reihe wohl beizubehalten und nur die geltend gemachten Zweifel über ihre Hingehörigkeit beizufügen.

Es bleiben für die betreffende ältere Periode denn nur noch einige Personen übrig, denen theils wegen ihres adeligen Geschlechtsnamens, theils wegen der mehrmaligen Nennung ihres Namens ohne Beifügung des Dominus die Rathsangehörigkeit sowohl von v. Bunge als von Hildebrand abgesprochen wird. Meines

Erachtens ist aber die Gleichheit des Familiennamens, wenn nicht andere Gründe, wie dies wohl bei dem Dominus Alexander der Fall ist, hinzukommen, allein noch keineswegs entscheidend, und eben so ist auch die Weglassung der Bezeichnung Dominus noch kein durchschlagender Beweis, da nicht anzunehmen ist, dass man einer Person einen Titel beilegte, der ihr nicht zukam, während es leichter möglich erscheint, dass man bei einer honorirten Person den Dominus beizusetzen zuweilen verabsäumte, wofür sich aus den Stadtbüchern Belege beibringen lassen.

Es sind daher auch die Personen dieser Kategorie (Johannes de Lubeke, Johannes de Ostinchusen und Hermannus de Thoys) einstweilen belassen worden, doch sind auch hier die Gründe, welche ihre Rathsangehörigkeit entweder verdächtig machen oder dieselbe rechtfertigen, angeführt worden. Auch ist Bruno de Warendorp aus den bei diesem Namen entwickelten Gründen einstweilen beibehalten worden. Ausgeschlossen sind nur diejenigen Personen (Alexander, Ludolfus und Suederus prope dunam), bei welchen eine eingehende Untersuchung es zweifellos festgestellt hat, dass ihre Aufnahme eine irrthümliche gewesen war. Zwei von den eilf v. Bunge als auszuschliessende Bezeichneten (Giselerus Langheside und Otto de Rosis) waren überhaupt nicht aufgenommen worden.

Eine Bereicherung hat die Rathslinie dadurch erfahren, dass alle diejenigen Namen in dieselbe eingefügt sind, die erst nach der ersten Edition aus später aufgefundenen Quellen, namentlich Stadtbüchern, bekannt geworden sind. Auch hier ist die Quelle behufs der Controlle jedesmal angegeben. Ausserdem ist namentlich in der älteren Periode dasjenige hinzugefügt worden, was aus dem Leben und der Wirksamkeit, sowie aus den genealogischen Verhältnissen der einzelnen Personen sich auffinden liess.

Da durch das Bekanntwerden neuer Namen die Zahl der Rathsglieder vermehrt worden ist, andererseits auch einige Namen

ausgeschlossen sind, so hat die Numeration der alten Ausgabe nicht beibehalten werden können; auch hat diese dadurch eine Veränderung erfahren müssen, dass für mehrere Rathsmannen der älteren Zeit ein früheres Jahr ihres ersten Auftretens hat festgestellt werden können. Die in der ersten Ausgabe aufgenommen gewesenen, jetzt aber ausgeschlossenen Namen sind mit Angabe des Grundes ihrer Ausschliessung in einem Anhang aufgeführt worden.

Die Einleitung der ersten Ausgabe ist, abgesehen von einigen unwesentlichen Correcturen, unverändert wieder abgedruckt worden, nur ist die Aufzählung und Beschreibung der neu aufgefundenen oder bisher nicht benutzten Stadtbücher, mit einer Klammer versehen, eingeschoben und sind einige Ergänzungen und Bemerkungen unter dem Text in Form von Anmerkungen hinzugefügt worden.

Einleitung.

Riga hat, wie dies bei wenigen Städten der Fall ist, seine ursprüngliche Verfassung durch mehr als sechs Jahrhunderte unerschüttert bewahrt. Die wesentlichen Grundlagen und Einrichtungen, welche dieser im Anfange zu Theil wurden, als im Jahre 1226 der Rath constituirt wurde *), haben im Laufe der Zeit wohl immerfort Ergänzungen und weitere Entfaltung und Ausbildung erhalten; eine revolutionaire Umgestaltung hat dieselbe aber nicht erfahren. Die Stürme der Zunftunruhen, welche im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vernichtend und umgestaltend über die meisten deutschen Städte hinfuhren, sind von unserem Gestade fern geblieben. Auch die Bürgerunruhen, welche in Riga im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts als Folge der durch die Reformation erweckten neuen Strömungen der Zeit und des dadurch beförderten Unterganges der seitherigen staatlichen Verhältnisse Livlands ausbrachen und welche unter dem Namen des Kalenderstreites bekannt sind, haben wohl eine Mitbetheiligung der Bürgerschaft an der Kenntniss der öffentlichen Angelegenheiten und an der Verwaltung der Stadt in bestimmterer und zum Theil erweiterter Weise in Anspruch genommen; sie haben namentlich den bürgerlichen Corporationen der beiden Gilden eine bestimmte Ausbildung und feste

*) Anm. zur zweiten Auflage: Vergl. Der Rath der Stadt Riga. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt. Riga 1855, wo der Nachweis geliefert worden ist, dass die Einsetzung des Rathes im Jahre 1226 stattgefunden hat.

Geltung gegeben; die Verfassung selbst und ihre Grundlagen, sowie die Organisation und das Recht des Rathes an sich haben sie aber nicht in Frage gestellt.

Es waren aber auch alle jene Veranlassungen, welche in den Städten Deutschlands die Stürme hervorgerufen oder gezeitigt hatten, hier nicht vorhanden. Diese innere Lebenskraft und Lebensfähigkeit unserer Verfassung verdankt dieselbe zum Theil den Verhältnissen, welche in den ersten Zeiten der Stadt sich hier bildeten und welche zu Scheidungen und Gegensätzen hier weniger Raum gewährten; zum Theil ist sie aber auch der Weisheit derjenigen Männer zuzuschreiben, welche namentlich in den früheren Jahrhunderten, in der Zeit des Werdens und Gestaltens, aber auch später in der des Erhaltens, die Geschicke der Stadt leiteten und dabei mit Einsicht und weiser Mässigung verfuhren.

Es hatte sich allerdings auch in Riga ein Patriciat gebildet, in dessen Händen vornehmlich das Stadtregiment lag; jedoch nur in so fern, als zu dem Rathsstuhle vielfältig und vorzugsweise Angehörige solcher Familien berufen wurden, welche durch äussere Lebensstellung, durch Ansehen und Einfluss ausgezeichnet waren und aus denen bereits Glieder im Rathe gesessen hatten. In diesen Familien erbte sich die Anhänglichkeit an die Heimath und ihre Verhältnisse, die Liebe zum Gemeinwesen und die patriotische Gesinnung fort, und diese gab den Gewinn, dass die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit Liebe und Aufopferung gepflegt wurde und sich in den Händen von Männern befand, welche in der Achtung ihrer Mitbürger standen und deren Ehre, wie sie von ihrer gesellschaftlichen Stellung und Beziehung geboten wurde, darin bestand, sich diese Achtung zu erhalten.

Es war jedoch dieses Patriciat in Riga nie so geschlossener und exclusiver Natur, dass die herrschenden Geschlechter schroff und drückend dem übrigen Theil der Einwohnerschaft gegenüber gestanden hätten; es nahm im Gegentheil immer neue Elemente in sich auf, es unterlag dem Wechsel und bewahrte sich dadurch vor jener Abgeschiedenheit, welche demselben in den meisten Städten Deutschlands in der Zeit der Krisis so verderblich wurde. Solche patricische Jnnungen und Genossenschaften, wie sie in den meisten deutschen Städten, namentlich auch in dem nahe ver-

wandten Lübeck, bestanden, fanden sich hier zu keiner Zeit vor. Wenn wir die grosse Gilde als die allein rathsfähige bürgerliche Corporation sehen, so giebt dies doch keinen Grund, ihren Ursprung etwa in eine solche patricische Genossenschaft zu verlegen. Wir dürfen uns zur Erklärung dieses Umstandes vielmehr nur an die Grundsätze des alten Rechtes erinnern, dass zur Gewährung des Schutzes, zur Führung des Regiments nur der freie, der ächt und recht geborene und in keiner Hörigkeit stehende Mann zulässig gehalten wurde, sowie andererseits an die Entstehung des freien Handwerkerstandes aus den Hörigkeits-Verhältnissen und an den Gang seiner Erwerbung der freien bürgerlichen Berechtigung. (Vergl. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte in Anschluss an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. Hamburg und Gotha, 1854. Bd. 1. S. 67, 246, 250).

Der Bürgerschaft war von Anfang an eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt; wir finden sie schon in den frühesten Zeiten in wichtigen Angelegenheiten zugezogen, lange bevor die Existenz der beiden Gilden eine Erwähnung findet und diese sich zu politischen Corporationen ausgebildet hatten. Als die Zeit, wo letzteres geschah, eintrat, trug man den neuen Forderungen und Bedürfnissen Rechnung; man fuhr fort, die städtische Gemeinde selbst und ihre einzelnen Glieder an der öffentlichen Verwaltung und ihren Verpflichtungen, Lasten und Sorgen Theil nehmen zu lassen. Dadurch wurde jene Gewähr für eine einzig auf den allgemeinen Nutzen und das allgemeine Wohl gerichtete Geschäftsführung und zugleich die Ueberzeugung davon gegeben; es wurde ferner jene Zweckmässigkeit erzielt, welche unserer städtischen Verfassung die zähe Lebensfähigkeit gegeben hat, welcher sie ihre Dauer verdankt und welche es zu allen Zeiten schwer machen wird, Einrichtungen an ihre Stelle zu setzen, welche mehr dem Zwecke und der allgemeinen Befriedigung entsprechen werden.

Aus diesen Betrachtungen suchen wir eine Rechtfertigung zu entnehmen, wenn wir es unternommen haben, die Reihe derjenigen Männer zusammenzustellen, welche im Laufe von mehr als sechs Jahrhunderten an der Verwaltung der Stadt, an der Fortentwickelung und Erhaltung ihrer Verfassung Theil genommen haben. Es ist überdies eine vielfach geübte Sitte, die Namen von Männern,

welche dem Gemeinwesen einer Stadt vorgestanden und sich um dasselbe mehr oder weniger verdient gemacht haben, in besonderen Verzeichnissen aufzubewahren; und diese Sitte ist um so schöner, als sie zum grossen Theil in der Pietät ihren Ursprung hat.

Die meisten Städte, welche ein historisches Leben durchgemacht haben, haben auch diese Sitte geübt, während in manchen solche Aufzeichnungen schon als gesetzliche Verpflichtung von Alters her eingeführt waren.

Bei uns hat eine solche Verpflichtung wohl nicht bestanden, denn ein officiell angelegtes Verzeichniss der Glieder des Rathes findet sich weder für einen längeren, noch für einen kürzeren Abschnitt, weder der älteren, noch der späteren Zeit vor. Unsere Archive haben nichts davon aufzuweisen. Seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts geben zwar die Rathsprotocolle Nachweisungen über die Rathswahlen und nennen uns somit auch die Gewählten; aus den älteren Zeiten haben sich aber weder dergleichen Protocolle, noch sonstige authentische Aufzeichnungen der Rathslinie erhalten, obgleich man voraussetzen muss, dass das Bedürfniss zu der Führung solcher Listen Veranlassung gegeben haben dürfte. Denn es mochte wohl vielfältig von Wichtigkeit und von Nothwendigkeit gewesen sein, die Namen Derjenigen zu wissen, welche zu einer gewissen Zeit die verschiedenen öffentlichen Angelegenheiten geleitet und diesen oder jenen Verhandlungen beigewohnt haben. Aufschluss hierüber fand sich nicht immer in den Urkunden und Diplomen, denn es war in den alten Zeiten keineswegs durchweg Ordnung und Regel, in dieselben die Namen der mit der Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten Betrauten einzuführen. Im Fortlauf der Zeit finden sich zwar bei uns schon in dem vierzehnten Jahrhundert in den jährlichen Rechenschaftsablagen der einzelnen Zweige der Verwaltung die Namen der verwaltenden Landvögte und Kämmerer genannt; dies bezog sich aber immer nur auf Einzelnes und umfasste nicht das Ganze.

Aber das Bedürfniss, jener Sitte zu huldigen, hat sich bei uns, wenn freilich — so weit wenigstens bekannt — erst in späteren Jahrhunderten, gezeigt, denn private Zusammenstellungen der Rathslinie sind mehrere vorhanden. Eine solche ist von J. G. Arndt im zweiten Theil seiner Livländischen Chronik, in den angehängten

Tabellen S. 348 u. ff. unter dem Titel: „Verzeichniss des gesammten Rathes zu Riga, der Herren Bürgermeister zu Reval und des gesammten evangelischen Ministerii beider Städte bis zum Jahre 1562“ abgedruckt worden; die anderen später zu erwähnenden Zusammenstellungen sind nur handschriftlich vorhanden.

Arndt bemerkt in dem Vorworte zu diesem Verzeichnisse, dass die Namen der Rigischen Herren des Rathes sowohl aus Briefschaften als aus alten Registern verschiedener Art zusammengetragen sind und dass sie hier auf's Zahlreichste erscheinen, obgleich aus dem dreizehnten Jahrhundert viele Namen weggelassen sind, die ein gewisses Verzeichniss unter die Rathsherren gebracht hat, während es nur in alten Documenten zu Zeugen aufgeführte Bürger gewesen sind.

Ohne Zweifel hat Arndt hierbei ein von dem Archivar und nachherigen Rathsherrn Joh. Witte um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zusammengestelltes Verzeichniss im Sinn gehabt, welches uns zwar weder im Original noch in einer authentischen Abschrift vorgelegen hat, das aber offenbar einem anderen Verzeichnisse zu Grunde gelegt oder vielmehr vorangestellt ist.*)

Dieses zweite uns bekannt gewordene Verzeichniss befindet sich in einem Manuscript „Livonica,“ welches im Archiv des

*) Anm. zur zweiten Auflage: Dieses Verzeichniss hat sich erst im Jahre 1874 in einem der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands gehörigen Sammelbande abschriftlich gefunden unter dem Titel: Catalogus Proconsulum et consulum Rigensium opera et studio Joh. Witten Secret. et Archiv. Rig. e pulvere erutus an. 1651. Auffallender Weise umfasst es nicht, wie man nach einer Bemerkung in dem Wiedau'schen Verzeichnisse voraussetzen sollte, das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert. Es fängt erst von 1400 an und reicht bis 1730, ist nicht von Witte's Hand geschrieben, geht auch über seine Lebenszeit weit hinaus und hat also Fortsetzer gehabt. Von 1400 bis 1710 ist diese Abschrift von einer Handschrift geschrieben, eine zweite hat die Reihe der Rathsglieder bis zum Jahre 1726 fortgeführt und alle seit dem August 1710 stattgehabten Todesfälle nachgetragen, während von einer dritten Handschrift blos die Wahl des Jahres 1730 verzeichnet ist. Vergl. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1874. Riga 1875. S. 9.

Rathes bewahrt wird und wahrscheinlich von Wiedau herrührt, da dessen Wappen nicht allein in einem Kupferstiche sich auf der inneren Seite des Deckels eingeklebt befindet, sondern auch eine Zeichnung desselben noch ausserdem eines der ersten Blätter einnimmt. Dieses Manuscript enthält unter manchem Anderen auch eine so rubricirte „Series et designatio secretariorum, senatorum et consulum civitatis Rigensis cum brevissimo quorundum vitae curriculo ab anno 1230 usque ad hodierna tempora.“ Diese Linie beginnt auf dem ersten Blatte mit einer Reihe von Namen, welche der Urkunde über die Bebauung der Stadtmark vom J. 1232 (UB. N. 114) entnommen sind und denen dann noch eilf andere folgen.

Eine Bemerkung auf der ersten Seite nennt Joh. Witte als Denjenigen, welcher diese Zusammenstellung entworfen hat, wahrscheinlich aber nur so weit sie auf dem ersten Blatte reicht, nämlich bis zum Jahre 1317. Auf dem zweiten Blatte wird gleichsam eine neue Reihe von Namen mit dem Bürgermeister Bobbe vom Jahre 1318 eröffnet, welche dann bis zum Jahre 1747 fortgeführt ist.

Ein drittes Verzeichniss findet sich in einem von Schievelbein herrührenden Manuscript auf der Rigischen Stadtbibliothek, welches auf dem Rücken des Einbandes den Titel führt: „Manuscriptorum variorum ad historiam Livoniae spectantium Vol. III.“ Es beginnt mit dem Jahre 1318 und dem Namen Leonhard Bobbe und geht bis zum Jahre 1696.

Ein viertes Verzeichniss endlich, welches uns vorgelegen hat, befindet sich in der Brotze'schen handschriftlichen Sammlung in der Rig. Stadtbibliothek, und zwar in dem 14. Bande seiner „Livonica,“ pag. 223. Nach einer von Brotze vorangestellten Notiz ist dasselbe aus einem Buche „des seligen Hückelhoven's“ entnommen, ohne Näheres über das Buch und den genannten Inhaber desselben, welches wahrscheinlich der bekannte Aeltermann der grossen Gilde Bernhard Tielemann H. (gest. 13. März 1810) gewesen ist, anzugeben. Dieses Verzeichniss beginnt ebenfalls mit dem Namen Leonhard Bobbe, bei welchem das Jahr der Wahl fehlt und das Jahr 1318 als Todesjahr angegeben ist, und ist bis zum Jahre 1784 fortgeführt.

Alle diese handschriftlichen Verzeichnisse stimmen für die Jahrhunderte, welche sie gemeinsam in sich fassen, im Ganzen überein. Es finden sich meist dieselben Namen und meist in derselben Reihenfolge wieder, indessen hat jedes dieser Verzeichnisse auch Namen, welche in den anderen nicht enthalten sind, häufig auch stellweise eine andere Reihenfolge und vielfältig eine verschiedene Angabe der Jahre.

Sie haben aber auch das mit einander gemein, dass sie namentlich in dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert sehr unvollständig sind und viele Namen in corrumpirter Gestalt vorführen. Zum Theil lassen sich diese Corruptionen erklären, wenn man die Handschrift der alten Urkunden und Documente vor Augen nimmt, indem manche, wie uns scheint, auf einer irrigen Entzifferung beruhen; zum grossen Theil sind diese Corruptionen aber auch Irrthümer und Verstellungen der Abschrift.

Den Fehler corrumpirter Namen theilt auch das Arndt'sche Verzeichniss; auch ist dieses von einer Vollständigkeit noch weit entfernt; dagegen hat es eine ziemlich grosse Anzahl von Namen, welche sich weder in den einzelnen Urkunden, noch in den später zu erwähnenden Büchern der betreffenden Zeit vorfinden und für welche uns jede Gewähr für eine Berechtigung ihrer Aufnahme fehlt. Da Arndt jedoch für seine Vervollständigung sich auf Briefschaften und alte Register beruft, so fehlt andererseits auch uns jede Berechtigung, sie wegzulassen; wir haben sie daher aufgenommen, aber die Quelle zugleich angeführt. Ein grosser Theil eben dieser Namen findet sich indessen auch in den handschriftlichen Verzeichnissen.

Alle diese Verzeichnisse sind aber namentlich in den ersten drei Jahrhunderten unvollständig, es fehlen ihnen allen eine Menge Namen, die theils durch Acten und Urkunden des Rathes selbst, theils auch aus den Chroniken und der Geschichte als unzweifelhafte Namen Rigischer Rathsherren bekannt sind. Endlich beginnen die handschriftlichen Verzeichnisse erst mit dem Jahre 1318 und überspringen daher fast ein ganzes Jahrhundert; auch das Wiedausche Register beginnt eigentlich erst mit dieser Zeit, da das von Joh. Witte angefertigte Verzeichniss, welches die Zeit von 1230 bis 1317 umfasst, augenscheinlich nur vorangestellt ist; dieses ist

aber höchst mangelhaft und kann aus seitdem neu entdeckten Urkunden und anderen Documenten eine Vervollständigung erhalten. Dies gilt aber auch von dem Arndt'schen Verzeichniss in Bezug auf die Zeit von 1226 bis 1317, welches nur vereinzelte Namen enthält und somit höchst dürftig ist.

Für die neuere Zeit, das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert, sind die Angaben dieser Verzeichnisse, so weit letztere überhaupt in diese Zeit hineinreichen, meist richtig. Auch für das sechszehnte Jahrhundert ist dies schon meist der Fall, namentlich aber hinsichtlich des Wiedau'schen Verzeichnisses, welches zugleich dadurch einen besonderen Werth hat, dass es für das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert eine Menge und zwar zuverlässiger Personalnotizen hat. Diese haben für die betreffende Zeit in dem nachstehenden Verzeichnisse zur hauptsächlichsten Quelle gedient. *)

---

*) Anmerkung zur zweiten Ausgabe: Nach Vollendung der vorliegenden Umarbeitung der Rathslinie kurz vor dem Drucke derselben erhielt der Verfasser durch den Bibliothekar der Livländischen Ritterschaft A. Buchholtz Kenntniss von einem in der ritterschaftlichen Bibliothek unter Nummer 59 vorhandenen Sammelbande, welcher verschiedene handschriftliche Series consulum et senatorum Rigensium enthält. Die erste derselben, bis zum Jahre 1597 reichend, ist bereits am Ende des sechszehnten Jahrhunderts angefertigt, wie aus einer Bemerkung des Verfassers über David Hilchen hervorgeht, indem er sagt: „Ich zweifle nicht, es wird künftig ein beredter Orator sich finden, der dieses fürnehmen Herrn Gelartheit, Treue, Fleiss, vortreffliche Gaben und rühmliche Thaten in ein sonderliches Tractatlin an den Tag geben wird." Sie ist besonders dadurch interessant, dass sie schon für jene Zeit ein Interesse an der Zusammenstellung einer Rathslinie bezeugt und dass sie offenbar die Grundlage für alle späteren Verzeichnisse abgegeben hat. Sie fängt mit dem Jahr 1373 und dem corrumpirten Namen Bruno Coulck (statt Bruno Covle oder Kovolt, wie er in Urkunden genannt wird) an und erwähnt darauf, das Jerhard Bobbe 1318 auf dem St. Jacobi-Kirchhof begraben worden und Gottschalk Wychman, Bürgermeister, 1358 gestorben ist. Fünf der folgenden Verzeichnisse beginnen mit Lenhard oder Leonhard Bobbe, gehen sodann gleich auf Bruno Coulck 1373 über und sind bis zu verschiedenen Jahren, bis 1545, 1654, 1711 und 1773 fortgeführt. Sie haben alle die gleichen Fehler und Mängel, welche die im Text erwähnten Verzeichnisse an sich tragen und sind durchaus nicht mit kritischem Sinne

Die oben erwähnte Mangelhaftigkeit aller genannten Verzeichnisse, theils in Folge ihrer Unvollständigkeit, theils in Folge ihrer vielfachen Corruptionen, haben die Veranlassung gegeben, auf Grund vorhandener Quellen ein neues Verzeichniss zusammenzustellen. Dabei sind die erwähnten, bereits vorhandenen Verzeichnisse verglichen und aus ihnen, wie bereits bemerkt, diejenigen Namen, welche dort zwar sich vorfinden, aber sonst nicht urkundlich zu belegen sind, aus dem angeführten Grunde aufgenommen; dagegen sind die ersichtlich corrumpirten und offenbar falschen, wenn sie auch selbst in mehreren jener Verzeichnisse standen, weggelassen worden.

Zugleich ist das Verzeichniss bis auf die Gegenwart fortgeführt worden, als Befriedigung des Wunsches, auch den Männern des letzten Jahrhunderts ein Andenken zu weihen. Die beigefügten Personalnotizen haben den Zweck, das Bild der einzelnen Personen etwas näher vorzuführen, als es durch die blosse Nennung des Namens geschehen kann. Die Quellen für die neuere Zeit bis in das siebzehnte Jahrhundert hinauf bedürfen keiner weiteren Erwähnung, da sie selbstverständlich zumeist aus den vorhandenen bekannten Protocollen und Actenstücken des Rathes bestehen; eine durchgehende Angabe der Quellen aller einzelnen Data, namentlich der beigefügten Personalien, würde überdies auch zu weit führen, indessen sind zum Theil Hinweisungen auf dieselben an den betreffenden Stellen beigefügt.

Dagegen scheint eine genauere Nachweisung der Quellen für die Zeit der ersten vier Jahrhunderte nicht allein an sich schon in Bezug auf die Kenntniss dieser Quellen selbst von einigem Interesse, sondern auch zum Theil für die Beprüfung und die Rechtfertigung der ihnen entnommenen Angaben und Folgerungen nothwendig.

Zunächst sind es die einzelnen Urkunden, wie sie gegenwärtig in dem ausgezeichneten „Liv-, Ehst- und Kurländischen Urkunden-

---

zusammengestellt worden, so dass aus ihnen für die auf Stadtbücher und Urkunden gegründete Bearbeitung nichts zu gewinnen gewesen ist. Bemerkenswerth ist in diesem Bande nur noch ein Blatt, welches Namen aus den Jahren 1286, 87, 89, 90, 96, 98, 1300, 1302, 6 und 8 enthält, welche offenbar dem ältesten Schuldbuche entnommen sind und mit denen ein Versuch gemacht ist, eine älteste Rathslinie herzustellen.

buche nebst Regesten, herausgegeben vom Staatsrath etc. Dr. Friedr. Geo. v. Bunge", nächst dem auch in dem nicht minder trefflichen Werke der „Monumenta Livoniae Antiquae" Bd. IV. vorliegen. Andere Sammlungen, wie namentlich Hupel's „nordische Miscellaneen", sind nur gelegentlich benutzt worden. Auch sind von historischen Schriften die Aufzeichnungen der Aeltermänner (Bd. IV. der Monumenta), Melchior Fuchs Historia mutati regiminis und die ihm gleichfalls zugeschriebenen Acta inter Archiepiscopalia verglichen worden.

Insbesondere haben aber für unseren Zweck eine Reihe von Handschriften aus dem dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert gedient, welche als Denkmale einer alten Zeit und für die Kenntniss der Zustände, Verhältnisse und Geschichte unseres Ortes in jenen Jahrhunderten für jeden Freund der Alterthumskunde von Interesse und schon deshalb einer Aufzählung und näheren Erwähnung werth sind.

Die erste dieser Handschriften ist das älteste Schuldbuch der Stadt Riga, welches erst in neuerer Zeit bekannt geworden ist (vergl. Rig. Stadtblätter 1855. S. 358—363, auch Inland 1855 Nr. 47. Sp. 746, und v. Bunge Regesten Bd. III, S. 67.) *)

Es ist eine Pergamenthandschrift, welche gegenwärtig noch aus fünfzig Folio-Blättern besteht; eine Anzahl Blätter, meistens leer gebliebene, zum Theil aber auch beschriebene, sind leider ausgeschnitten. Den Inhalt des Buches bilden Inscriptionen über Privatschuldverhältnisse, welche in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Schuldner eingetragen sind, indem jedem Buchstaben ein oder mehrere Blätter gewidmet sind. Einige Buchstaben, namentlich G, M, N, O und P, sowie der Anfang von H fehlen indess, indem die resp. Blätter ausgeschnitten sind. Die Eintragungen

---

*) Anm. zur zweiten Auflage. Diese alte Handschrift, welche unseren Historikern unbekannt geblieben war, wurde von dem Verfasser der Rathslinie im Jahre 1854 unter alten werthlosen und bei Seite gelegten Papieren und Actenstücken in der Kanzlei des Rathes aufgefunden und der Vernichtung und Vergessenheit entrissen. Gegenwärtig ist dieselbe bearbeitet und herausgegeben von Dr. Hermann Hildebrand: Das Rigische Schuldbuch (1286 bis 1352). St. Petersburg 1872.

geben meist kurz nur den Namen des Schuldners und des Gläubigers, des Betrages der Schuld und des Zahlungstermins an und nehmen meistens nur den Raum einer Zeile weg; ihre Anzahl im ganzen Buche beläuft sich auf nahe an zweitausend. Eine Menge einzelner Schuldposten sind durchstrichen, wohl als Zeichen der geschehenen Tilgung. Die ersten Einschreibungen sind vom Jahre 1286 und fast bis zum Schluss des Jahrhunderts ist der Gebrauch des Buches ein regelmässiger gewesen; vom Jahre 1298 an aber werden die Einschreibungen schon dürftig und vom Jahre 1310 an mit jedem Decennium immer seltener; die letzte ganz vereinzelte Eintragung ist vom Jahre 1345. Am Schluss des Buches hinter der alphabetischen Ordnung sind noch einige Blätter, welche den Schuldverhältnissen einiger Rathsglieder gewidmet sind, namentlich 1) Albrecht Wynman's und seines Bruders Richard mit 14 Inscriptionen, 2) Johann von Münster's und Hermann's (dicti, von Münster?) mit 10 Inscriptionen, 3) Bruno's von Cöln mit 15 Inscriptionen, 4) Gerlach Rese's mit 9 Inscriptionen, 5) Helwich's bei der Rathspforten mit 42 Inscriptionen und Sueder's v. Münster mit 113 Inscriptionen.

Für die Kenntniss jener Zeit ist das Buch von mannigfachem Interesse, indem es namentlich auch ein lebhaftes Bild des derzeitigen Handelsverkehrs giebt.

Der Grund zur Einrichtung dieses Buches liegt wahrscheinlich in einer Vorschrift des Hamburgischen Stadtrechts, welches um jene Zeit recipirt wurde. Denn es heisst in diesem: So wat schult vor deme gantzen rade bekannt wert vnde an der stadt schultbock gescreuen wert, dar ne geit nen tuch enbouen. So wan he ouer betalet, so schal he sik vor deme rade los schelten laten vnd uth scryuen laten (bei Lappenberg VII. Art. 3 (XCII), bei Puffendorf, Art. 88).

Nicht minder interessant ist ein anderes Buch, ebenfalls eine Pergamenthandschrift, welche gegenwärtig auf der Rigischen Stadtbibliothek bewahrt wird. Eine rettende Hand hat sie noch zeitig vor der Zerstörung bewahrt und sie mit einem Einbande versehen lassen, welcher auf die erste Zeit dieses Jahrhunderts oder die letzte des vorigen hinweiset. Feuchtigkeit und Moder hatten an ihr schon von allen Seiten gezehrt und Mangel an Sinn für

historische Actenstücke ihr eine Anzahl Blätter am Anfang und am Ende, selbst auch aus der Mitte geraubt. Eine Paginirung mit arabischen Zahlen, vielleicht schon aus dem sechszehnten Jahrhundert, weiset nach, dass am Anfang drei und dreissig und aus der Mitte fünf und dreissig Blätter, welche letztere die Zeit von 1418 bis 1430 und von 1458 bis 1468 betreffen, fehlen. Sie beginnt jetzt mit dem Jahre 1385 und geht mit einer durch jene Lücken verursachten Unterbrechung bis zum Jahre 1481. Eine Aufschrift von späterer Hand auf dem Reste eines ausgeschnittenen Blattes giebt ihr den Namen Denkelbock des Rig. Magistrats*), welcher für ihren Inhalt keineswegs bezeichnend und gewiss auch nicht die officielle Bezeichnung gewesen ist. Denn eine Inscription von 1475, wo es heisst: „dusse vorgerorde erue de syn peter (von Scheven, Borger tho Lubeke) to gedegedinget na Inholde des denkelbokes“ weiset vielmehr auf ein anderes Buch mit diesem Namen hin. Ein Buch unter solchem Titel findet sich denn auch im Archiv des Rathes vor, jedoch erst von späterer Zeit, indem es mit dem Jahre 1530 beginnt; gewiss hat es aber auch schon vor dieser Zeit ein gleiches Buch gegeben. Der Inhalt besteht aus allerlei Abmachungen, Erklärungen und Vereinbarungen von Privaten in Erbschafts-, Vormundschafts- und anderen Angelegenheiten und entspricht somit jenem Titel.

Dagegen ist das uns gegenwärtig unter dem Namen Denkelbock vorliegende vielmehr ein Stadterbebuch, denn es enthält Inscriptionen von Uebertragungen des Eigenthums und des Besitzes an Häusern, Höfen, Gärten, Wiesen und überhaupt an Immobilien, welche in der Stadt und in der Stadtmark belegen sind. Auch finden sich einzelne Verschreibungen von Servituten und ähnliche Abmachungen. Nicht allein für die Topographie der Stadt in

*) Anm. zur zweiten Auflage: Eine ausführlichere Nachricht von diesem Buche und seinem Inhalte ist nach dem Erscheinen der Rathslinie gegeben worden in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, Bd. XI. Riga 1865. S. 156 und ff. von Dr. C. E. Napiersky in seinem Aufsatze: Nachrichten von alten Rigischen Stadtbüchern. Daselbst sind auch Auszüge aus diesem Buche geliefert worden, die darnach wiederum im Livl. U.-B. Bd. VI. Nr. MMCMLXII. abgedruckt sind.

jener Zeit, für die Kenntniss der Einwohnerschaft und ihres Besitzstandes, sondern auch für die rechtlichen Verhältnisse lassen sich vielfache interessante Data aus demselben entnehmen.

Bis zum Jahre 1416 sind die Inscriptionen in lateinischer Sprache, von da ab ist die deutsche Sprache in ausschliesslichem Gebrauch.

In eine gleiche Zeit mit dem Denkelbuche fällt das noch erhaltene und gegenwärtig in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen aufbewahrte Buch der Landvögte *), welches die Jahre 1383 bis 1479 umfasst. Es enthält die Rechnungen der Landvögte, Advocati marchiae civitatis Rigensis, welche die jährlichen Einnahmen und Ausgaben verzeichnen. Die Einnahmen bestehen in Geld, Honig und Getreide verschiedener Gattung ohne nähere Angaben über die Natur dieser Einnahmen und der Grundstücke, von denen sie erhoben worden. Die Ausgaben beziehen sich auf verschiedene Bauten in der Stadtmark, Grabenziehen, Besoldung des Landknechtes und Naturallieferung an andere Beamte. Bis zum Jahre 1411 werden die Rechnungen der Kämmerei, von da ab dem Rathe abgelegt. Die Rechnungen sind mit Ausnahme weniger einzelner Jahre bis 1408 lateinisch und von da ab deutsch geführt; der Eingang giebt jedesmal die Namen der Landvögte an, welche die Rechnung ablegten.

Einen noch grösseren Einblick in die ökonomischen Verhältnisse der Stadt, in die Art und Weise und in die Berechtigungen und Verpflichtungen der derzeitigen Verwaltung geben die Rechnungen der Kämmerer **), welche in einem Bande enthalten

*) Anm. zur zweiten Auflage: Auszüge aus diesem Buche sind in v. Bunge's Liv-, Ehst- und Kurländisches Urkundenbuch. Bd. IV. Reval 1858. S. 373, abgedruckt. Die Namen der Landvögte, welche die Rechnungen geführt haben, sind ebendaselbst in den Regesten Seite 68, sub Nr. 1898, aufgenommen.

**) Anm. zur zweiten Auflage: Von diesem Buche hat Brotze in seinen handschriftlichen auf der Rigischen Stadtbibliothek aufbewahrten Livonica, Bd. XV., fol. 137 und ff. einen mit Erläuterungen versehenen Auszug geliefert. Vergl. Dr. v. Gutzeit: Ueber den Abdruck von einigen älteren und neueren Schriftsachen in Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands Bd. XI. 1865. S. 152.

sind, der sich im Rathsarchiv befindet. Diese Rechnungen gehen von 1405 bis 1473. Jede Jahresrechnung wird mit den Namen der Kämmerer, welche die Rechnung geführt haben, eingeleitet, so dass daraus die Reihe der Kämmerer in dieser Zeit in gleicher Weise bekannt wird, wie dies mit der Reihe der Landvögte durch das Landvogtei-Rechnungsbuch der Fall ist. Die Summe der Jahresausgaben des ersten verzeichneten Jahres beträgt 1035 Mark 21 Oer 2 Pfennige und die des letzten Jahres 3705 Mark 2 Schillinge. Der Gegenstand der Ausgaben ist sehr verschieden, so dass er sich schwer mit wenigen Worten und mit wenig Mühe unter bestimmte Rubriken bringen lässt. Nicht gering ist aber die Anzahl der Posten, welche die Reise- und Zehrungskosten für die Rathssendeboten, theils zu den Hanse- und Städtetagen, theils zu den Landtagen und an den Heermeister und den Erzbischof betreffen. Die specielle Aufführung dieser Posten giebt zugleich eine sichere Nachricht, wann solche Tage abgehalten sind und wer als Vertreter der Stadt Riga ihnen beigewohnt hat.

Gleichfalls interessant für die Kenntniss des städtischen Haushaltes ist der im Archiv des Rathes bewahrte Liber reddituum,*) eine Pergamenthandschrift von 140 Seiten, denen noch ein sauber geschriebenes Namenregister aus späterer Zeit folgt. Dieses Buch führt sich selbst mit den Worten ein: „Hic liber reddituum Civitatis Rigensis Renovatus anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo octavo finitus sub festo sancte et individue trinitatis.“ Die einzelnen zinsgebenden Gründe sind offenbar aus einem früheren Buche in dieses übertragen, und bei jedem ist Raum für Eintragung späterer Besitzveränderungen gelassen. Diese Veränderungen sind auch theils mit, theils ohne Angabe der Zeit eine längere Zeit hindurch nachgetragen worden, bis sie gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts allmählig aufhören; dagegen finden sich aber noch einzelne Verlehnungen selbst aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Das Buch zerfällt in verschiedene Abthei-

*) Anm. zur zweiten Auflage: Auch von diesem Buche befinden sich nähere Angaben und Auszüge in Dr. C. E. Napiersky's Aufsatz: Nachricht von alten Stadtbüchern, in den Mittheilungen, Band XI. 1865. S. 186.

lungen nach der Natur der Einnahmen und nach der Lage der Grundstücke. Diese Abtheilungen unterscheiden sich durch nachfolgende Ueberschriften, welche zugleich über den Inhalt Andeutung geben: Lieffrenthe, Renthe wedder aff tokopende, Renthe vnde tynsz der Stadt Ryghe Innkommende, In der Rijkenstrate vnde daby, By sunte Peter, By dem markede, vnder dem raethusz, In der koeppstraten, In der smede strate vnde kuterstrate, In der kuterstrate vnde darby, vor der kuterstrate vnde sunte Jacobs porte, In der Sandstraten, Achter dem Gildestouenn, In der stekestraten, In der kalkstrate, By den vlesscharnen, Im Ellerbrocke, In der Resenstrate, In der marstalstrate, In den Sandstraten, von den tornen der Stadt, Buten der Stadt, de resen vnd perde stoven, Buten der sandporten, de garden buten sunte Jacobsporten vnd vmme de Stadt rihge belegenn up katherine inn to manende, Buten der sandtporten, Pepertinsz. Für jede dieser Rubriken ist ein bestimmter Raum gelassen worden, der nicht immer zu dem bezeichneten Zwecke voll benutzt ist, daher sich zwischen hinein Urkunden hineingetragen finden, die nicht zu der vorstehenden Rubrik genau gehören.

Auf dem ersten ursprünglich leer gelassenen Blatte dieses Buches finden sich einige fremdartige Notizen, die nicht ganz ohne einiges Interesse, wenn auch zum Theil vielleicht nur als blosses Curiosum, sind und die daher hier eine Stelle finden mögen.

Es heisst da nämlich: Im iar xvhundert acht letenn de kemmerers Her Karsten Ponnynkhusen vnde Her Merten Brekervelth wegen des Ersamen Rades Tauellsmyde

Int erste ene verguldene kopp wecht vj mark lodich mit ij loth
Noch enen vergolden kop wecht v mark lodich iiij lodth
Noch enen vergolden kopp wecht iiij mrk lodich v lodt
Item de plaggal wecht vj mark lodich v lodt
Item de kop bauen myth de wylde manne wecht vj mark lodich myt j loth
Item de vi grote bekere myt dem deckeren wegen xv mark lodich myt ij lot
Item vi syd bekere bauen en wenich vorgult wegen xiij mrk lodich vnd vj lot
Item xij klene beker wegen vij mrk lodich myt i loth
Item en unvorguldet kop wecht vi mark lodich i loth

Item zwe unvergolt vote wegen iiij mrk lodich vnd vij lot
Item vj muschpotkene wegen iij mrk lodich iiij lot
Item de groste schomver wech vij mrk lodich vnd i lot
Item de lutke schomver wech iiij mrk lodich
En sulveren voth unuorgolt wech ij mrk lodich myt ij loth
Item iiij forkenn mit ij schuffelen wegen xiij loth
Vnd de landvogt hefft vj suluere beker myt enen vorgulden
Decker wegen x mrk lodich v lot
Noch heft he vj beker in malkander myt enen decker wegen
vj mrk lodig iiij lot
Noch en dussyn lepel wegen ij mrk lodig iij loth

Item de kemerere her dyderik meteler vnd her theetze czuleken by eren tiden hefft de husssluter peter tymermann entphangen to der heren des rades behoeff an smyde

Intereste iiij sulveren bekere Item iiij suluercn schalen. Item iiij suluercn vorken alle getekent mit der stadt wapenn de men dagelik bruket sunder ander tuech Item tynen vate ock schinken vate Item moss schottellen vnde salsere Item iiij tynnen wyn kannen ock Beerkannen Item iiij wyn vlasschen Item v eren luchtere Item j schenke laken. vme loper. Missinge ketelle. Item en tynen salmath vnde j grot langk laken vmehangk.

Unter der Liste des obigen Tafelgeschmeides hat eine spätere Hand nachfolgende Notiz hinzugefügt:

Item von dem obgemelten Smide nach Beuehl eynes Erssamen Rades her Johan Meyer vnnd h' Hermann Bülow kemerers, gegeuen meyster Joste dem linen wever darvme dat he van sunte peters torne floch, do eyn Erssame Rad den Hern meister tho gaste hadde, yne schale sulueren, welicke meister Bernd Brandes eynem Ersamem Rade im testamente gegeven.

Eben so enthält das zweite Blatt, auf welchem der obengenannte Titel verzeichnet steht und wo das Buch somit eigentlich beginnt, einige Notizen, welche hier ganz ungehörig eingezeichnet sind und welche besagen, dass der Rath 1509 eine „Segger Klocke“ (Uhrglocke) für St. Peters Thurm um 699 Mark Rig. und ferner in demselben Jahre vier „Slangen“ (d. i. Feldschlangen oder Kanonen) um 2174 Mark 3 Schill. habe giessen lassen.

Endlich findet sich noch auf demselben Blatte folgende Lohnordnung für die Stadtdiener:

Anno domini etc. Im xlij up den Auent Purificationis ste Marie virginis do wart de Raadt der Stadt Ryghe eyns, dat men nun meer alle jar upp wynachten geuen sal eren deneren tho lone yowelkem de neyn husz hefft vam Raede xv mrk. vnde dar to ere cledinghe, welk dener de by der lantuogedye effte tegelhusse is, de sal dit vorschreuen sin loen van synem heren entphangen, sonnder de kledinghe sal de kemerer ouer all den deneren iarlikes geuen.

welk dener eyn hus hefft vom Raede de sal dar to hebben vom Raede iarlikes teyn mark to lone.

vnde up de iiij hochtide passchen, pinxsten, Michaelis, winachten Martini lichtmissen vnd vastelauende enem jowelken sinen grapenbrade.

Ein anderes Buch ferner, das Landbuch, Liber ruralis, ebenfalls eine Pergamenthandschrift, welche im Archiv des Rathes aufbewahrt wird, enthält die Einzeichnungen über alle Besitzlichkeiten an Heuschlägen, Ländereien und Höfen in der Stadtmark und hat neben dem historischen Interesse auch vielleicht noch ein practisches, da es unter Anderem die Fundations-Urkunden der um die Stadt belegenen sogenannten Erbhöfchen enthält. Eine weitere Auskunft über Zweck und Inhalt, sowie über die Zeit des Buches, giebt folgende Aufschrift, mit welcher das Buch beginnt; es heisst auf dem ersten Blatte: „Renovatus, conscriptus et de novo ad mundum fideliter ingrossatus est publicus Liber Ruralis praefecturae, Sub anno dominicae salutis 1494 ipso die Luciae virginis, per me Johannem Pranghe, Clericum Raceburgensis dyocesis, publicum Sacra auctoritate Imperiali notarium civitatisque Rigensis Secretarium, et concordat libro cum antiquo de verbo ad verbum, quod contestor manu propria. — Tenor antiqui libri sequitur et est talis: In den Jaren unszes herrn tusent verhundert in dem achte vnd druttigsten Jare, In den vasten, alszo her Hinrik Wessebom vnd her Gerdt Sliter noch lantfogede weren, do wert dit bock beginnt, dar inne geschreuen staen Int erste de hoyslaghe der borgere, de der Stadt tinszhaftig syn, darnegest vp wat Ingenoden in der Stadt marke de vndudeschen de helffte, den derden

offte dat verde schuldig sin to geuende, vnd darnegest gemenliken alle richticheit de den lantvogeden to vorstande ist bevalen."

Das Buch enthält also Inscriptionen über die erwähnten Gegenstände vom Jahre 1438 an; es führt dieselben bis zum 7. April 1693 fort und giebt sonach für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten einen Ausweis über den Besitzstand in der Stadtmark.

Während die Rechnungsbücher der Landvögte und der Kämmerer und das Buch der Renten und Grundgelder (Liber reddituum) uns einen Blick in das Getriebe und den Gang der öffentlichen Verwaltung thun lassen, das Denkelbuch und das Landbuch (Liber ruralis) uns die Vertheilung des Grund und Bodens und den Wechsel des Besitzes zeigen: wird uns, gleichwie bei dem Schuldbuche, ein lebhaftes Bild des privaten Verkehrs in dem alten Rentebuch aufgerollt. Es ist eine Pergamenthandschrift von beträchtlichem Umfange, welche auf dem ersten Blatte die Aufschrift: „dath schragen vnnd olde Renthebock'" offenbar zu einer Zeit, wo schon ein neues Rentebuch existirte, erhalten hat. Die Schragen, welche aus diesem Buche in dem vierten Bande der Monumenta Livoniae Antiquae S. CCCIII. und ff. abgedruckt sind, nehmen siebzehn enggeschriebene Blätter ein. Dem darauf folgenden Rentebuche, welches hundert und achtundsechszig Blätter ausfüllt, geht ein Namen-Register voraus, welches im Jahre 1511 von den Kämmerern Karsten Ponninkhusen und Merten Brekervelt, und dem Secretair, Meister Bernard Brandt, angefertigt worden ist. Zweck und Anfang des Buches wird durch folgenden Rathsbeschluss angezeigt, welcher den Inscriptionen vorgeschrieben ist. Er lautet: „Anno domini MCCCCLIII up den dagh viti et modesti do droch de Rad ouereyn dat welk man de sin husz offte sine anderen liggenden grunde vorpanden wille, de sal vor den Rad komen up dat Radhusz mit dem Jennen dem he dat verpanden wil, vnd laten em in Jygenwordetheit des Rades to schrywen hir na in diit Bock solke Renthe, als he verkofft hefft. Vnd wanner he sylve Renthe wedder anekopet So salle beider koper vnd verkoper edder de ere den dat tokomet wedder vor den Rad kommen vnd laten in Jegenwordicheit des Rades solke Schrifft weder utschryven."

Die letzte der zahlreichen Inscriptionen ist vom Jahre 1514, indess finden sich Tilgungen und Weiterverkäufe noch aus späterer Zeit unter einzelne Inscriptionen zwischen hinein geschrieben. Dies alte Rentebuch und die daran sich anschliessenden späteren Rentebücher, welche ebenfalls noch im Rathsarchiv vorhanden sind, gewähren ein lehrreiches Material für das interessante Institut der Rentekäufe und dessen allmähliges Aufgehen in das Pfandrecht des Römischen Rechts.

[Ausser den vorstehend angegebenen alten Stadtbüchern sind für die zweite Auflage der Rathslinie noch folgende sorgfältig durchgesehen und benutzt worden:

1) Das Kämmereibuch aus den Jahren 1348 bis 1360. Diese aus 38 Blättern bestehende mit einem Papp-Einbande späterer Zeit versehene Originalhandschrift befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek der Livl. Ritterschaft, wohin sie durch den Ankauf der Bibliothek des Oberpastor Trey gekommen ist. Sie enthält für jedes der betreffenden Jahre eine Aufzeichnung der Ausgaben der Kämmerer, bisweilen unter Angabe der Einnahmequellen. Das erste Blatt beginnt mit den Worten: „Anno domini MCCCXLVIII feria III post dyonisii dominus Arnoldus de Calmaria et dominus Volmarus Dovingh constituti in camerarios a dominis consulibus exposuerunt infrascripta,“ worauf dann die während der Amtszeit der genannten Kämmerer gemachten Ausgaben folgen. In gleicher oder ähnlicher Weise sind den Ausgaben jedes folgenden Jahres die Namen der amtsführenden Kämmerer vorgesetzt. Diese Aufzeichnungen geben nicht nur einen interessanten Einblick in den städtischen Haushalt jener Zeit, sondern auch manche bemerkenswerthe Notizen. Für die Rathslinie bieten sie eine sehr willkommene Ergänzung, da die nächst vorhergehende Quelle, das Schuldbuch, nicht in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hineinreicht, und die nächstfolgenden Quellen, das Buch der Landvögte und das Denkelbock, erst von den Jahren 1383 und resp. 1385 beginnen. Die Rathslinie hat daher aus diesem Kämmereibuche auch eine Bereicherung durch die Namen sonst nicht bekannter Rathsmänner erhalten, indem in demselben nicht blos die Reihe der Kämmerer während der genannten zwölf Jahre aufgeführt, sondern bei der Verzeichnung der Ausgaben gelegentlich

auch andere Rathsmannen genannt werden. Ebenso hat die Annahme, dass der Titel Dominus die Ehrenbezeichnung des Rathsmannes bildete, auch hier weitere Bestätigung gefunden. So sind z. B. Ludolfus Longus, Hermann Pape und Rutger Sost, welche auf Grund ihrer Bezeichnung als Domini, der ersteren im Schuldbuche, des letzteren im Denkelbock, in die Rathslinie aufgenommen sind, hier ausdrücklich als Rathsmänner und namentlich Kämmerer genannt.

2) Das Liber redituum vom Jahre 1349. Auch diese Originalhandschrift befindet sich in der Bibliothek der Livl. Ritterschaft und stammt ebenfalls aus der Trey'schen Sammlung. Sie besteht aus 68 Pergamentblättern in Quart, von denen jedoch einige sowohl mitten im Buche als am Ende desselben unbeschrieben geblieben sind. Die Handschrift hat durch Alter und besonders durch Nässe sehr gelitten und es ist zum Theil dieser Ursache zuzuschreiben, dass an vielen Stellen die Schrift verwischt und dadurch unleserlich geworden ist. Ausserdem ist aber auch oft absichtlich die ältere Schrift ausgewischt und zwar zu dem Zweck, um an die Stelle derselben Anderes zu schreiben. Dies gilt nicht blos von einzelnen Stellen, wo die eingeschriebenen Namen früherer Besitzer der Grundstücke, Häuser u. s. w. ausgelöscht und durch die Namen der späteren Besitzer derselben Grundstücke u. s. w. ersetzt sind, sondern, wie es scheint, auch von ganzen Inscriptionen, an deren Stelle neue Eintragungen stattgefunden haben oder zu solchen Platz gelassen ist. Die drei ersten Blätter enthalten eine Aufzählung der von der Stadt jährlich zu leistenden Rentezahlungen, zum Theil unter Angabe ihrer Begründung. Auf dem vierten Blatte beginnt das eigentliche Einnahme-Buch, liber redituum, welches in einem Verzeichniss der zu den verschiedenen Zeiten des Jahres fälligen Einnahmen der Stadt aus Miethen von Häusern, Buden, Kellern, Plätzen, aus Grundzinsen von Gärten und Grundstücken und endlich aus den Honigbäumen besteht. Auch ist die vom Wein zu zahlende Abgabe verzeichnet. Das Buch beginnt mit folgender Inscription: „Anno domini mille CCCXLIX in festo nativitatis domini nostri Jehsu Christi conscriptus est iste liber redituum civitatis Rigensis. — Sciendum, quod infrascripti persolvere tenentur suum censum pluribus temporibus anni, ita

videlicet, quod quidam solvunt paschae et Michaelis, quidam Johannis et in nativitate Christi sicut poste est conscriptum.“ Dann folgt in besonderen Abschnitten unter entsprechender Ueberschrift die Aufzählung des zu einer jeden dieser vier Jahreszeiten fälligen Zinses. Einen besonderen Abschnitt hat der Zins für die Gärten erhalten. Einer der letzten Abschnitte enthält die Ueberschrift: „Anno domini M^0 quadringentesimo census subsequens respicit novas bodas constructas sitas circum forum a latere praetorii et ut exponendus idem census praedictus dimidius Michaelis et dimidius Paschae.“ Der Inhalt dieses Buches betrifft also die städtischen Einnahmequellen, wie sie in dem Zeitraum von 1359 bis 1400 stattfanden. Da die meisten dieser Einnahmequellen schon bei Einrichtung des Buches bestanden, so findet man nur bei später hinzugekommenen Grundzinsen, jedoch auch in diesem Falle nur selten, eine Jahreszahl angegeben, welche auf die Zeit der Constituirung des Grundzinsrechts oder der Vermiethung hinweiset. Für die Rathslinie haben sich aus diesem Buche theils einige bisher nicht bekannte Namen von Rathsmännern, theils nähere Bestimmungen über die Amtsdauer bekannter, endlich auch eine weitere Bestätigung für die Bedeutung des Titels Dominus ergeben, zumal es meistentheils Grundbesitzer sind, welche in diesem Buche verzeichnet stehen.

3) Das Rentebuch vom Jahre 1516 bis 1549. Es ist dies eine im Rathsarchiv befindliche Pergamenthandschrift von ein und neunzig numerirten Blättern, denen noch sieben andere vorangehen. Auf dem ersten derselben, dem Titelblatt, steht geschrieben: „Renthe Bock. De Ersamenn vnnd vorsichtigenn hernn Wilme Titkens Borgermeister vnnd her Peter Grawert Kemerers Joachim Sassze Secretarius hebbenn duth Bock botenget vnnd angehauenn inn denn jaren unnsers Hernn dusent viffhundert vnnd sosteyn jar.“ Von späterer Hand ist zugeschrieben: „Ab anno 1516 usque ad annum dni 1549.“ Auf dem zweiten Blatte folgt ein chronologisches bis zum Jahre 1545 fortgeführtes Register der Gläubiger, welchem folgende Inscription vorgeschrieben ist: „De ersamen vnnd vorsichtigenn Ern Wilme Titkens vnnd her Peter Grawert do tor tydt Kemerers Joachim Sassze Secretarius hebben dit Renthe Bock angehauenn vnnd Registert im jar na Christi vnnsers hern gebort dusent viffhun-

dert vnnd verteyn Jar." In der That sind auch die ersten zehn Inscriptionen aus dem Jahre 1514, auf welche dann die des folgenden Jahres folgen, woher denn die Bemerkung auf dem ersten Blatte, dass das Buch vom Jahre 1516 anfängt, unrichtig ist. Dies Buch schliesst sich dem alten bis 1514 gehenden Rentebuche unmittelbar an. Das zweite vier weitere Blätter einnehmende Register ist ein alphabetisches Verzeichniss der Gläubiger über das ganze Buch und wohl gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts angefertigt. — Dies Rentebuch enthält nur Einschreibungen und Abschreibungen von Rentekäufen, welche auf Immobilien besichert werden. Die Rente ist ausnahmslos sechs vom Hundert des empfangenen Capitals. Die Berechtigung zur Rückzahlung des empfangenen Capitals und Einlösung der Rente wird fast ausschliesslich ausdrücklich vorbehalten und erst im Jahre 1537 wird dabei eine halbjährliche Kündigungsfrist stipulirt. Im Jahre 1542 findet sich zuerst eine Capitalaufschreibung, die nicht in die Form eines Rentekaufes gekleidet ist. Die Capitalien der Vikarien und Kapellen sind bald nach der Reformation auf den Fond zum Besten der Kirchen und der Armen übergegangen, denn schon im Jahre 1533 werden solche Capitalien von den Vorstehern der Kerkenkisten und der Armen quittirt und abzuschreiben genehmigt. Für die Rathslinie hat dieses Rentebuch mehrere genauere Bestimmungen über die Amts- und Lebenszeit einzelner Rathsmänner und über die von ihnen bekleideten Aemter gegeben. Auch dieses Buch giebt den Beweis für den Gebrauch des Titels Herr; auch hier wird er, abgesehen von einigen vorkommenden Geistlichen und Ordensrittern, nur den Rathsgliedern beigelegt, niemals ihren Brüdern und Söhnen, auch nicht den Aeltermännern der Gilden.

4) Das Rentebuch von 1550 bis 1584. Eine dem Raths-Archiv angehörige Pergamenthandschrift von 184 numerirten Blättern, denen noch acht unnumerirte vorangehen. Auf dem ersten derselben findet sich der Titel: „Dat nie Rentebock" und von späterer Hand die Bemerkung: „Von anno 1550 bis 1584." Darauf folgt ein sauber durchweg von derselben Hand geschriebenes: „Register der principalen Parthen oder interessanten Namen." Dieses Buch ist eine Fortsetzung des vorhergehenden und der Inhalt ein gleicher.

5) Das Erbe-Buch. Eine in braunem Leder gebundene gleichfalls dem Rathsarchiv angehörige Pergamenthandschrift von kleinem Folio mit 316 numerirten Blättern, denen noch 14 unnumerirte vorhergehen, das erste Blatt enthält den Titel: „dat Erve Bock. Von anno 1493 bisz auff 1579," der also, da diese Worte von derselben Hand geschrieben zu sein scheinen, erst nach Vollendung des Buches darauf gesetzt ist. Auf den fünf folgenden Blättern findet sich eine Registration des Inhaltes der einzelnen Blätter nach dem Namen der Erwerber der Immobilien, die bis zum Blatt 116 von verschiedenen Händen fortgeführt ist und dann abbricht. Darauf folgt auf 8 Blättern ein über den Inhalt des ganzen Buches sich erstreckendes sauberes alphabetisches Register, welches von ein und derselben Hand geschrieben ist. Dieses Buch enthält für die angegebene Zeit die vor dem Rath geschehenen Eigenthums-Uebertragungen von Immobilien. Die Glieder des Rathes erscheinen hier ganz ausserordentlich häufig als Veräusserer und Erwerber von Häusern, Gärten und Scheunen theils in eigenem Namen, theils als Rathsfreunde und Vormünder von Wittwen und Waisen, theils als Verwalter öffentlicher Institute, theils auch als Bevollmächtigte von Privatpersonen. Sie werden sehr häufig neben dem Titel „Herr" auch nach den von ihnen bekleideten Aemtern als Bürgermeister, Erzvogt, Vogt, Kämmerer, Vorsteher der Kirchen und Armen u. s. w. benannt.

6) Das Denkelbuch von 1530 bis 1651. Es ist eine ebenfalls dem Rathsarchiv angehörige Handschrift auf festem Leinenpapier in gross Folio mit 270 paginirten und beschriebenen Seiten, denen noch einige unbeschriebene folgen. Hinter diesen ist ein alphabetisches Register auf 16 Seiten sauber von einer Hand geschrieben. Dieses Buch enthält, wie schon oben bemerkt, allerlei Abmachungen, Erklärungen und Vereinbarungen von Privaten, namentlich in Erbschafts- und Vormundschafts-Sachen, viele Testamente, meistentheils mündlich vor Gliedern des Rathes errichtete, deren Relation dann verschrieben ist, sodann Donationen, Heirathscontracte und andere Verträge. Ausserdem finden sich auch einige öffentliche Urkunden verzeichnet. Von diesen heben wir folgende hervor: Erklärung des Rathes und der Gemeinde in Betreff der eingezogenen Kirchen-Güter und deren Verwendung zum Unterhalt

des Predigtamtes, der Schulen und der Armen vom Jahre 1535. Geleitbrief des Rathes für die auf den Hansatag zu Lübeck abgeordneten Sendeboten Bürgermeister Joh. Butte und Rathsherr Caspar von Hove vom Jahre 1554. Bestallung des Rectors Mgr. Jacob Battus vom Jahre 1536. Bestallung des Mgr. Ubbe von Klewerdiin als Arzt vom Jahre 1563. Bestallung des Secr. Otto Kanne von 1579. Verlehnung eines Gartenstücks und eines Hauses an den Gerichtsvogt Otto Kanne vom Jahre 1595. Verlehnung eines Grundstückes an den Obersecretair Laurentius Eiche in Anerkennung seiner Treue, seines Fleisses und seiner, namentlich in den Tumultsjahren gespürten Beständigkeit vom Jahre 1596. Verlehnung von zwei Bauern an den Rathsherrn Ewert Hausmann von 1597. Declaration des Bürgers Michel Schulte, dass er für die in Ermangelung von Gasthäusern seit längeren Jahren geschehene Aufnahme von Abgesandten und anderen Häuptern mancherlei Nation von dem Rathe mit fünftehalbtausend Mark Rig. Befriedigung erhalten vom 2. April 1597. Vergleich zwischen Aelterleuten und Aeltesten der grossen Gilde und Aelterleuten und Aeltesten der schwarzen Häupter vom 3. Februar 1651. — Mit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts kommt das Buch allmählig ausser Gebrauch, denn von den 270 beschriebenen Seiten umfassen 240 die Jahre 1530 bis 1600, während nur dreissig Seiten die Jahre 1601 bis 1651 betreffen. Dies hat wohl darin seinen Grund, dass die Vormundschafts-, Erbschafts- und Testaments-Sachen dem im Jahre 1591 errichteten Waisengerichte überwiesen worden waren und dort verhandelt und verschrieben wurden. Für die Rathslinie ist dieses Buch insofern von Interesse, als die Glieder des Rathes vielfältig dort in ihren amtlichen Functionen erscheinen und mit den betreffenden Amtstiteln bezeichnet werden. So werden die mündlichen Testamente vor ihnen verlautbart und auf ihre Relation in's Denkelbuch verschrieben und bei Erbschafts- und anderen Streitigkeiten werden vom Rath jedesmal mehrere Glieder zur Schlichtung und gütlichen Auseinandersetzung derselben deputirt, worauf sodann die erlangte Vereinbarung in's Denkelbuch verschrieben wird.

7) Das neue Landbuch. Es ist dies eine im Rathsarchiv befindliche in gepresstem Leder gebundene Pergamenthandschrift,

welche den Titel führt: Neuw Landtbuch der Stadt Riga. Auf verordnung und befelch des Gestrengen, Edlen und Hochweisen Herrn Niclas Eken Königl. Burggraffen Burgermeisters und Oberlandvogdts allhie, ausz dem alten Landbuch extrahiret und in bessere richtigere Ordnung gebracht. Anno domini MDXCIX. Dieses Buch besteht noch aus 183 Pergamentblättern (einige folgende sind herausgenommen), von denen 148 beschrieben sind. Es enthält die Besitzübertragungen von Heuschlägen, Höfen, Landstücken und Holmen im Landgebiete der Stadt. Eine jede in zwei Columnen gespaltene Seite ist für ein Grundstück bestimmt, auf welcher die Besitzveränderungen derselben, die gerichtlichen Auflassungen, verschrieben werden sollten. Die ersten aus einem älteren Buche dieser Art übertragenen Inscriptionen sind mit einigen Ausnahmen undatirt, die späteren haben die Bezeichnung des Jahres und Tages. Die meisten sind aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, einige wenige tragen ein Datum aus dem fünfzehnten Jahrhundert, mehrere reichen in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hinein, die letzte ist vom Jahre 1617. Alle diese Inscriptionen sind in sauberer Fracturschrift geschrieben. Nur nach dem letzten beschriebenen Blatte folgen noch vereinzelt zwei mit deutscher Currentschrift geschriebene Inscriptionen, die eine aus dem Jahre 1694, die andere aus dem Jahre 1704. Obgleich viele Namen von Rathsgliedern in den Inscriptionen aus der bezeichneten Zeit vorkommen, indem sie theils als Erwerber und Besitzer von Immobilien bezeichnet, theils in ihren amtlichen Functionen genannt werden, so findet sich unter denselben doch kein bisher nicht gekannter. Aus diesem Buche sind daher nur einige Notizen, die sich theils auf Familienverhältnisse und Besitzstand, theils auf die Amtsfunctionen beziehen, entnommen worden. Doch mag dieses Buch bei einer genauen Durcharbeitung für Genealogie und Topographie einiges Interessante bieten können.

Für das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert sind ferner die handschriftlichen Tagebücher von Jürgen Padel von 1539 bis 1557, von Caspar Padel von 1556 bis 1593, von Johann Bodecker und seinem unbekannten Fortsetzer von 1593 bis 1638, von Joh. Reckmann von 1574 bis 1648 benutzt worden. In allen diesen Tagebüchern finden sich Rathswahlen und das Ab-

leben von Rathsgliedern verzeichnet. Abschriften der Padel'schen Tagebücher befinden sich in einem in der Livl. Ritterschafts-Bibliothek sub Nr. 61 aufbewahrten Sammelbande aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts von der Handschrift des Bürgermeisters Caspar von Hoffe und darnach auszugsweise in Brotze's auf der Rigischen Stadtbibliothek aufbewahrten Livonica, Bd. XIV. Bodecker's Tagebuch in einer Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. befindet sich in der Stadt-Bibliothek (Manuscripte ad hist. Liv. Bd. XII), einen Auszug hat Brotze in seiner Livonica, Bd. XIV, S. 88 u. ff., gegeben. Reckmann's Diarium ist ebenfalls in Brotze, Liv. Bd. XVIII, S. 87 u. ff., auszugsweise enthalten und auch nach einem anderen von Hermann von Brevern herstammenden Auszuge in v. Bunge, Archiv, Bd. IV, S. 273 u. ff., abgedruckt.]

Indem wir im Vorstehenden die für unseren Zweck hauptsächlich benutzten Quellen aufgezählt haben, bleibt uns noch die Angabe übrig, in welcher Weise diese Bücher uns Material für das nachstehende Verzeichniss gegeben haben; dies wird deshalb nöthig, um der Beurtheilung über die Richtigkeit und Triftigkeit der gemachten Angaben Raum zu geben. Zugleich bedarf unser Verfahren auch einer Rechtfertigung.

Es ist natürlich, dass eine Menge dieser Urkunden, indem sie den privaten Handels- und Geschäftsverkehr, die Eigenthums-Erwerbungen und die öffentlichen Verwaltungs-Verhältnisse umfassen, auch Glieder des Rathes betreffen müssen, da diese ohne allen Zweifel und wohl in vorzüglichem Maasse bei allen diesen Verhältnissen betheiligt gewesen sind. In späterer Zeit, namentlich auch im alten Rentebuche, ist es meistens, doch auch nicht immer gebräuchlich gewesen, sie in den urkundlichen Aufzeichnungen neben ihrem Namen auch noch mit ihrem Amte, als Bürgermeister, Rathsmann, Kämmerer, Landvogt und dergleichen zu bezeichnen. In dem Denkelbocke ist dies zwar auch schon der Fall, aber im Ganzen verhältnissmässig selten; dagegen kommt in dem ältesten der vorgenannten Bücher, dem Schuldbuche von 1286, eine solche Bezeichnung gar nicht vor. Es ist jedoch im dreizehnten Jahrhundert bereits eine allgemeine Sitte, die Rathsherren mit dem Titel Herr oder Dominus zu belegen; dieses Prädicat ist, gegen-

über den Bürgern der Stadt, ihnen ausschliesslich auch noch bis zum Ende des sechszehnten und in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hinein geblieben. Wir haben uns daher berechtigt gehalten, alle in dem Schuldbuche und auch im Denkelbuche mit diesem Prädicat Herr oder Dominus bezeichneten Personen für Rigische Rathsherren zu nehmen, es sei denn, dass besondere Gründe vorlagen, welche eine solche Annahme ausschlossen.

Herr Staatsrath von Bunge, welcher bei Gelegenheit der Erwähnung des Schuldbuches in den Regesten zum Urkundenbuche Bd III, S. 67, diesem Gegenstande einen Excurs widmet, bezweifelt zwar, dass die in dem Schuldbuche genannten Domini nur Rathsglieder seien. Er meint, obwohl jenes Epitheton derzeit in den Städten den Rathsgliedern beigelegt wurde, so sei es doch kein sicheres Criterium; wie es scheine, würden in dem Schuldbuche auch Verwandte der Rathsglieder so bezeichnet; auch käme dieses Prädicat anderen Personen in jener Zeit zu, namentlich Rittern und Geistlichen, ohne dass letzte Würden immer gleichzeitig genannt seien. Daher käme es denn, dass in dem geringen Zeitraum von fünfzig Jahren in dem Schuldbuche über hundert Domini aufgeführt werden, ja aus den ersten zwölf Jahren von 1286 bis 1297 gar drei und sechszig. Wolle man nun annehmen, dass alle diese Domini Glieder des Rathes gewesen seien, so würde daraus folgen, dass der Rigische Rath in den erwähnten zwölf Jahren mindestens viermal ganz ausgestorben wäre, da im dreizehnten Jahrhundert, wie wir aus anderen Quellen (UB. CIX) wissen, der gedachte Rath aus zwölf auf Lebenszeit erwählten Gliedern bestand.

Ungeachtet dieser Gründe, die aus einer Feder kommen, deren Autorität wir in voller Schuldigkeit anerkennen, glauben wir doch unsere Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, dass die im Schuldbuche genannten Domini mit einigen Ausnahmen, die theils nachweisbar sind, wie bei Otto von Rosen, theils nur auf Vermuthung und Wahrscheinlichkeit beruhen, in der That Rigische Rathsglieder sind, und dass dies ebenso auch meist von Denjenigen gilt, welche in den anderen oben angeführten Büchern als Domini oder Herren genannt werden.

Allerdings ist die Zahl der im Schuldbuche genannten Domini gross und deshalb für einen kurzen Zeitraum auffallend; sie hält

unwillkürlich von der Annahme zurück, dass alle diese Domini Glieder des Rig. Rathes gewesen seien. Dessen ungeachtet drängen sich aber eine Menge von Gründen auf, welche diese Annahme rechtfertigen. Was die Zahl von hundert Rathsgliedern in einem Zeitraum von fünfzig Jahren betrifft, so ist dieselbe freilich bedeutend, aber es giebt auch Perioden in einer anderen Zeit, wo sich ungefähr eine ebensolche Zahl findet. Wenn aber eine Zahl von mehr als sechszig Namen in die zwölf Jahre von 1285 bis 1297 fallen, so wird auch dies vielleicht erklärlich. Erinnern wir uns zunächst, dass jedenfalls in diese Zeit eine Veränderung der Rathsverfassung fiel und dass mit dieser auch leicht möglich ein Wechsel des Personalbestandes eingetreten sein kann. Es ist noch nicht ausgemacht, ob und in welchem Umfange bei der Reception des Hamburgischen Rechts auch die Hamburgische Rathsordnung hierselbst Geltung gewann. War dies überhaupt der Fall, so bestand der Rath nicht mehr aus zwölf, sondern aus zwanzig Personen, von denen bei einem regelmässigen Verfahren jährlich zwei austraten und zweien Neuerwählten Platz machten, so dass nach zehn Jahren, im Fall die Ausgetretenen nicht wiedergewählt werden durften, es bereits vierzig Rathsherren gab. Rechnet man nun auf den Zeitraum von zwölf Jahren auch eine Anzahl Todesfälle, so erscheint schon hierdurch die Zahl von sechszig keineswegs mehr so unwahrscheinlich, wie dies auf den ersten Blick der Fall war. Jene Zeit war aber eine Zeit der Kämpfe und wir wissen aus der Erzählung des Lübeckischen Chronisten Albrecht v. Bardewyk, dass um jene Zeit in einem einzigen Gefechte der Rigischen mit dem Orden vier Rathsherren fielen.

Ausserdem möchten wir auf einen Umstand aufmerksam machen, den Pauly in seinen Lübeckischen Zuständen, S. 95, in Bezug auf den Lübeckischen Rath anführt und der bei gleichen Verhältnissen und Bedürfnissen auch sehr wahrscheinlich in Riga stattgefunden hat. Es betrug nämlich die Zahl der Mitglieder des sitzenden Rathes zu Lübeck am Ende des dreizehnten Jahrhunderts siebenzehn, dessen ungeachtet findet man Rentebriefe aus den Jahren 1286—90, die von den consules tunc temporis consilio praesidentes ausgestellt sind und in denen gleichwohl 35 Namen stehen. Dies erklärt sich, wie Pauly anführt, dadurch, dass die

Rathsmänner bei den kriegerischen Unternehmungen zu Wasser und zu Lande, indem sie den Oberbefehl führten, sowie auch in friedlichen Geschäften auf Sendungen, gewiss oft auch in ihren eigenen Handels-Angelegenheiten auf Reisen abwesend waren, und dass man daher so viele wählte, als eben nöthig waren. Daher kam es denn, dass die Anzahl der Glieder weit die Zahl von siebenzehn überstieg und überhaupt sehr schwankte. Ist es nun nicht möglich, ja selbst wahrscheinlich, dass auch in Riga dieselben Gründe Veranlassung gegeben haben, über die eigentliche Zahl weit hinauszugehen, wenn zu Zeiten die Anzahl der aus verschiedenen Gründen Abwesenden so gross war, dass der nachbleibende Rest zu gering schien, um die Geschäfte in der Stadt selbst zu bestreiten, und dass deshalb durch weitere Wahl von Rathsmännern die Gesammtzahl derselben nach dem Bedürfniss und wie es die Rücksichten erforderten, vermehrt wurde? *)

Uebrigens erscheint die Zahl der Rig. Rathsmänner in der älteren Periode im Verhältniss zu anderen Städten, namentlich zu Lübeck, keineswegs so übergross, denn die älteste Lübeckische Rathslinie zählt von 1188 bis 1408, also in 220 Jahren, 471 Namen auf. Vgl. Dr. Ernst Deeke, von der ältesten Lübeckischen Rathslinie. Lübeck 1842. S. 28—44.

Für eine Menge Namen, welche in dem Schuldbuche mit dem Epitheton Dominus belegt sind, ist übrigens aus anderen Quellen

*) Anmerkung zur zweiten Auflage: Ueberhaupt finden wir im Mittelalter, dass die Rathscollegien oft aus einem zahlreichen Personal bestanden. So bestand in Bremen der Rath bis zum Jahre 1330 aus 36 Personen, von denen je ein Drittheil im Regimente sitzen sollte, in Folge des in diesem Jahre vereinbarten Gesetzes aus dreimal 36 Personen, von denen je 36 während des Jahres im Eide sassen. Allmählig hatte sich diese Zahl durch Nichtausfüllung der Vacanzen wiederum vermindert, doch bildete das Drittheil im Jahre 1349 noch 18, im Jahre 1350 noch 17 Personen. Vgl. Bremische Jahrbücher Bd. 6, S. 226. Donandt Geschichte des Bremischen Stadtrechts I. S. 258. — In Frankfurth am Main gab es einen kleinen Rath von 21 Personen und einen grossen Rath von 68 Personen. Vgl. Römer-Büchner, Die Entwickelung der Stadtverfassung und die Bürger-Vereine der Stadt Frankfurth am Main. 1855. S. 81.

nachweisbar, dass sie Namen Rigischer Rathsglieder sind. Herr Staatsrath v. Bunge zählt unter den von ihm aufgezeichneten Namen deren fünfzehn auf, für welche solche Belege vorhanden sind, und bezeichnet fünfzehn andere als solche, für welche wenigstens eine starke Vermuthung streitet, dass sie Gliedern des Rig. Rathes angehören. Aus dem Umstande, dass andere Quellen eine Anzahl hier genannter Domini ausdrücklich als Rig. Rathsherren bezeichnen, dürfte aber schon mit grösster Wahrscheinlichkeit zu folgern sein, dass auch die übrigen ebenso benannten, wenn nicht ein anderer Stand zugleich angegeben ist, mit seltenen Ausnahmen ebenfalls Rathsglieder seien. Die Berechtigung einer solchen Folgerung findet dadurch eine bedeutende Unterstützung, dass sie für die späteren ähnlichen oben angeführten Bücher in weit grösserem Maasse sich als zutreffend nachweisen lässt. Denn mit seltener Ausnahme weniger einzelnen Fälle finden sich für die in diesen Büchern mit jenem Epitheton belegten Namen ausdrückliche Zeugnisse, theils schon aus diesen Büchern selbst, theils aus anderweitigen Quellen, dass es Namen Rig. Rathsherren sind. Nur die Ausgabeposten des Kämmerei-Rechnungsbuches machen davon eine Ausnahme, indem sie Namen mit diesem Epitheton, ohne sonstige Bezeichnung des Standes anführen, welche nicht Rathsgliedern, sondern vielmehr ohne Zweifel Geistlichen angehören, was sich zum Theil schon aus der Natur der ihnen gemachten Zahlungen, welche in Renten aus Vicarien bestehen, erklärt. Sonst findet man, sowohl im Schuldbuche, als in den anderen erwähnten Büchern, sobald Personen anderen, als des Rathsstandes erwähnt werden, neben dem Epitheton Dominus oder Herr auch zugleich diesen anderen Stand angegeben. Ein aufmerksames und prüfendes Durchlesen dieser Bücher giebt die Ueberzeugung, dass dies Regel gewesen und nur selten dagegen gefehlt ist. Auch die Rathsherren anderer Städte, wo sie erwähnt werden, finden sich als solche ausdrücklich angegeben.

Selbst noch für die spätere Zeit des sechszehnten Jahrhunderts ist der Gebrauch, nur die Glieder des Rathes als Herren zu bezeichnen, ein so feststehender, dass wir auch in dem Aeltermannsbuche selbst bei denjenigen Aufzeichnungen, die sich durch eine dem Rathe feindliche Gesinnung und durch schmähende Ausbrüche

auszeichnen, keine Ausnahme finden. Weder Söhne und Verwandte der Rathsherren, noch Aelteste und Bürger erhalten in diesen Aufzeichnungen den Titel Herr; er wird ihnen aber sogleich und immerfort beigelegt, sobald sie in den Rath gezogen sind. *)

Dass Verwandte der Rathsherren als solche mit dem Titel Dominus belegt werden, dafür haben wir weder für die Zeit des Schuldbuches noch für eine spätere Zeit einen Beleg auffinden können. Dagegen lassen sich sowohl aus dem Schuldbuche, als aus den anderen hier in Betracht gezogenen Quellen eine Menge Fälle aufzählen, welche ausdrücklich das Gegentheil bezeugen.

Unter den in dem Schuldbuche als Domini aufgeführten Personen lässt sich aber noch eine grössere Zahl als die von Herrn Staatsrath v. Bunge angegebenen nachweisen, für welche sich theils aus anderen Quellen ein specieller ausdrücklicher Beleg findet, theils allgemeine Gründe und starke Vermuthungen streiten, dass sie Glieder des Rigischen Rathes sind. In ersterer Beziehung ist in dem nachstehenden Verzeichniss neben der Verweisung auf das Schuldbuch (SB.) auch die andere Quelle jedesmal angegeben; die allgemeinen Gründe finden wir aber in Folgendem. Zunächst glauben wir diejenigen Domini für Rathsglieder halten zu dürfen, welche in den dem Schuldbuche angehängten Ausgabenotizen, Geldzahlungen für die Stadt an den Erzbischof besorgt haben. Dies sind neben Joh. Langheside, welcher durch mehrfache andere Urkunden als Rigischer Rathsherr bekannt ist, Giseler (wohl ohne Zweifel Giseler Wynmann), Jacob v. Bremen, Heinrich v. Mitau und Helmych Myter. Sodann möchten alle Domini, welche im Schuldbuche als mit Erben angesessen, angeführt werden, für Rathsglieder zu halten sein, denn es ist unwahrscheinlich, wenn gleich allerdings nicht unmöglich, da wenigstens für spätere Zeiten ausdrückliche Beispiele vorliegen, dass

*) Anm. zur zweiten Auflage: Bezeichnend dafür ist die Stelle im Aeltermannsbuche, wo der Aeltermann Peter Oetke schreibt: „Anno 1540 heft de olderman Hans nu tor tidt her Johan spenkhusen hir voer in dem boke an geteckenth etc. Mon. Liv. IV. S. 17.

Rathsherren fremder Städte oder Ritter des Ordens oder des Erzstifts hier mit Immobilien ansässig gewesen sind; wenn es aber vorkam, so gehörte dies wenigstens zu den äusserst seltenen Fällen. Was aber die Geistlichen anbelangt, so herrschte schon früh der Grundsatz, welcher denselben den Erwerb und den Besitz städtischer Immobilien untersagte. Im Denkelbuche kommen zwar einzelne Fälle vor, wo Geistliche als Verkäufer von Häusern und Grundstücken auftreten; der Grund liegt aber dann immer in einer angefallenen Erbschaft; von Erwerbungen eines Immobils durch einen Geistlichen und eine Auflassung auf den Namen eines solchen findet sich kein Beispiel.

Ferner möchten auch diejenigen Domini des Schuldbuches unzweifelhaft als Rigische Rathsherren anzusehen sein, welche nach beigefügten Bemerkungen hier beständigen Aufenthalt und Wohnung haben.

Endlich aber dürfte vornehmlich auch das inscribirte Geschäft selbst, bei welchem die Domini erwähnt werden, auf die Beurtheilung ihres Standes von einem berechtigenden Einflusse sein. Man darf nämlich wohl voraussetzen, dass die eigentlichen Handelsgeschäfte, namentlich Ankäufe von Waaren, ausschliesslich von Bürgern betrieben wurden und kann daher wohl mit Grund die bei solchen Gelegenheiten genannten Domini als diejenigen Handelsherren ansehen, welche zugleich Glieder des Rathes waren. Allerdings haben auch die Ritter des Ordens hier Handel getrieben, aber dieses beschränkte sich wohl nur auf den Verkauf ländlicher Producte. Dass aber auch selbst dieser Handel, wenn er am Platze und in Detail geschah, für einen Uebergriff gehalten und dass schon in diesem Zeitraum hier die Betreibung des Handels nicht mehr als dem Ritterstande entsprechend angesehen wurde, davon geben die Beschwerden Zeugniss, welche über diesen Gegenstand die Stadt vorbrachte (vgl. Liv. Urk. B. Nr. 585). Geistliche, ausdrücklich als solche genannt, erscheinen in dem Schuldbuche wohl als Ankäufer von Wachs, was aus dem Bedürfnisse der Kirche erklärlich wird; dass sie aber sonst an dem Handelsbetriebe der Stadt Theil genommen haben sollten, ist so wenig wahrscheinlich als nachweisbar.

Wenn ferner, wie dies im Schuldbuche häufig geschieht, Domini als Besitzer von Salzkellern und anderen Waarenlagern genannt werden, so giebt dies offenbar ein Zeugniss für einen ständigen Handelsbetrieb und möchten daher solche Domini nur als im Rathe sitzende Handelsherren zu halten sein.

So möchte auch kaum einem Zweifel unterworfen werden können, dass, wenn für eine Schuld der Stadt die als Domini bezeichneten Conradus de Moren, Johannes Rigemunde, Helmicus und Tralowe Bürgschaft leisten, man aus diesem Grunde in denselben Glieder des Rathes zu sehen habe, wenn in Bezug auf die genannten Personen dies nicht schon aus anderen ausdrücklichen Zeugnissen unzweifelhaft wäre. Eben solches mag aber auch in denjenigen Fällen anzunehmen sein, wo von Domini die Bürgschaft für richtige Lieferung von Waaren übernommen wird, da solche Bürgschaftsübernahme eine Betheiligung an dem Handelsverkehr voraussetzt.

Dies zur Rechtfertigung und Erklärung, sowie zur Beprüfung des nachstehend zusammengestellten Verzeichnisses.

Die Wahl des Titels bedarf für den Kundigen wohl keiner weiteren Erklärung, da die Bezeichnung Rathslinie für die Namensverzeichnisse von Magistratsgliedern eine alt hergebrachte und technisch gewordene ist.

Hinsichtlich der Jahreszahlen ist nur noch zu bemerken, dass die dem Namen zunächst gestellte die Zeit der ersten Erwähnung desselben oder in den späteren Jahrhunderten, namentlich seit Ende des sechszehnten, die Zeit der Erwählung anzeigt. Seit dem Jahre 1669, wo die Verzeichnung der Wahlen in den Protocollen vorliegen, sind die desfallsigen Angaben authentisch. Nächstdem ist die Zeit, wo die Genannten bestimmte Aemter, als Bürgermeister, Kämmerer, Vogt, Landvogt u. s. w. nachweisbar bekleideten, und endlich das letzte Jahr, wo ihrer Erwähnung geschieht, angegeben.

Von den gebrauchten Abkürzungen bezeichnen SB. das Rigische Schuldbuch von 1286 bis 1352, DB. das Denkelbuch (eigentlich Erbebuch) von 1385 bis 1481 und ferner das Denkelbuch

von 1531 bis 1651, ält. KB. das Kämmereibuch von 1348 bis 1360, ält. LRed. das Liber Redituum von 1349 bis 1400, LVB. das Buch der Landvögte von 1383 bis 1479, KB. das Kämmereibuch von 1405 bis 1473, LRed. das Liber Redituum von 1488 bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts, LRur. das Liber ruralis von 1438 bis 1693, RB. die verschiedenen Rentebücher von 1453 bis 1514, von 1514 bis 1549, von 1550 bis 1584, EB. das Erbebuch von 1493 bis 1579, Lndb. das neue Landbuch von 1599, UB. das Liv-, Ehst- und Kurländische Urkundenbuch, herausgegeben von Dr. Georg Friedrich v. Bunge, Reg. die Regesten zu diesem Urkundenbuch. Die übrigen Abkürzungen sind wohl ohne weitere Erklärung verständlich.

Die Rigische Rathslinie.

1. **Albertus,** Advocatus, 1226. 1229. 1234. Ohne Zweifel derselbe Albertus, welcher bereits im Jahre 1225 als Syndicus der Stadt in wirksamer Weise die Interessen derselben vertrat, unter Anderem auch gegen den Bischof Lambert von Semgallen, welcher ein von der Stadt am Babit-See in Anspruch genommenes Territorium occupirt und dort ein Schloss erbaut hatte; er bewirkte ferner die Anerkennung des Rechts der Bürger, sich einen Richter zu wählen, auch verdankt man seinen Bemühungen die Feststellung des noch heute fast in demselben Umfange bestehenden Patrimonialgebiets. Als in der zweiten Hälfte des März oder im Anfange des April des Jahres 1226 die Einsetzung des Rathes, wohl in Folge der durch den päbstlichen Legaten, Bischof Wilhelm von Modena, am 15. März 1226 geschehenen Feststellung der Stadtmark, erfolgt war, stand Albert als Advocatus oder Vogt an der Spitze des Rathes und blieb in dieser Stellung nachweislich bis zum Jahre 1234. Im Jahre 1240 ist er wahrscheinlich bereits verstorben, da in diesem Jahre Hermannus als Advocatus auftritt. UB. 75. 76. 79. 101. 114. 134. Vgl. Der Rath der Stadt Riga. Riga 1855, v. Bunge, Revaler Rathslinie 1874, S. 144.
2. **Tidericus de Berewich,** 1226. 1231. 32. 40. UB. 110. 114. 164.
3. **Johannes de Horehusen,** 1226. 1232. 1240. UB. 114. 164.

4. **Thidericus (Fridericus) de Wenden,** 1230. 32. UB. 105. 114.
5. **Albertus Utnordius (Hutnordinc, Hutnordius),** 1230. 1232. UB. 105. 114. Im Jahre 1224 bereits als Civis erwähnt. UB. 61. 62. 63.
6. **Wernerus,** gener **Wichgeri,** 1230. 32. UB. 105. 114.
7. **Woldericus,** 1230. 32. 40. UB. 105. 114. 164.
8. **Wolmarus de Calmare,** 1231. UB. 110.
9. **Hereboldus,** 1231. UB. 110.
10. **Wichgerus de Horehusen,** 1231. 32. UB. 110. 114. 3015.
11. **Fridericus de Lubecke,** 1231. 32. UB. 110. 114.
12. **Tidericus Longus,** 1231. 1232. UB. 110. 114.
13. **Bernardus de Monasterio,** 1231. 1232. 1240. UB. 110. 114. 164.
14. **Hermannus Nogatensilme (Nogete),** 1231. 1232. UB. 110. 114.
15. **Hermannus Rufus,** 1231. UB. 110.
16. **Johannes de Racesborch,** 1231. UB. 110.
17. **Arnoldus de Soest,** 1231. 1232. UB. 110. 114.
18. **Hermannus Vunko (Vunken),** 1231. 1232. 1240. UB. 110. 114. 164.
19. **Bernhardus,** gener **Hermanni Vunken,** 1232. UB. 114. Siehe sub Nr. 20.
20. **Regenbodo,** 1232. UB. 114. In der Urkunde des Rigischen Rathes über die Anbauung der Stadtmark und über die Verpflichtung zur Zahlung eines bestimmten Grundzinses führen sich im Eingange derselben die Aussteller ein: A (lbertus) Advocatus, Th. de Berewich, F. de Horehusen ceterique consules eo tempore, quo venerabilis pater dominus Wilhelmus Mutinensis episcopus etc. in Riga permansit. Am Schluss heisst es: Praesentibus Alberto Hutnordio, Hermanno Nogete, Ludolpho trans Rigam, Wernhero et socero suo Wichgero, Regenbodone, Godefrido juxta portam, Bernhardo de Monasterio, Hermanno Vunken et Bernardo, genero suo, Arnoldo de Soest, Walderico, Thiderico de Wenda et fratre suo Haraldo, Meinolpho, Bernhardo Albo, Helewico Nauta, Sifrido, Frederico de Lubeke, Thiderico Longo atque aliis quam pluribus. Von diesen hier

genannten Personen sind die durch gesperrte Schrift hervorgehobenen durch anderweitige Urkunden als Rigische Rathsmannen nachgewiesen. Da nun die übrigen nicht nach ihnen, sondern mitten unter ihnen aufgeführt sind, so ist eine Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, dass auch sie Rathsmannen gewesen sind, woher sie denn Aufnahme in die Rathslinie gefunden haben. Dagegen ist jedoch von Bunge, Rev. Rathslinie, S. 151, ein Bedenken erhoben worden, weil bei der Annahme, dass alle jene zwanzig Personen Rathsglieder gewesen seien, die Schlussworte et aliis quam pluribus auf noch mehrere hinweisen, und man dann annehmen müsste, dass der Rath aus mindestens dreissig und einigen Gliedern bestanden habe, was man aber sicherlich nicht dürfe. Vergl. jedoch die Einleitung.

21. **Godefridus juxta Portam**, 1232. UB. 114. Siehe oben sub Nr. 20.
22. **Haroldus**, frater **Tiderici de Wenden**, 1232. UB. 114. Siehe oben sub Nr. 20.
23. **Ludolfus trans Rigam**, 1232. 1245. 1256. 1258. UB. 114. 318. 3015. 3026. 3027. In den letzten vier Urkunden wird er ausdrücklich als Consul, jedoch ohne den Beinamen bezeichnet; indessen ist die Identität höchst wahrscheinlich. Vgl. Bunge, Rev. Rathsl., S. 152.*)

*) In dem UB. ist der Beiname Transtigam geschrieben und zwar auf die Autorität von Brotze (Sylloge diplomatum) und C. E. Napiersky (Mon. Liv. ant. IV., CXLIX) hin. Eine wiederholte Ansicht der im Rathsarchiv befindlichen Original-Urkunde befestigt aber die Lesart trans Rigam und giebt zugleich die Erklärung, wie die Lesart transtigam entstanden ist. Das s in diesem Worte trans ist nämlich ein langes und auf das darauf folgende r hat sich der Punkt, welcher den Schluss der Schleife des Buchstabens f aus dem auf der vorstehenden Zeile befindlichen Worte factum bildet, so herabgesenkt, dass er dasselbe berührt, so dass dieses r etwas nach oben verlängert erscheint und für ein t angesehen werden konnte, namentlich bei dem vorhergehenden langen ſ. Dazu kommt, dass bei der Lesart trans Rigam sich eine häufig vorkommende Bezeichnung des Beinamens nach dem Wohnorte ergiebt, wie z. B. im Schuldbuche Beinamen wie apud domum

24. **Meinolphus**, 1232. UB. 114. Siehe oben sub Nr. 20.
25. **Helewicus Nauta**, 1232. UB. 114. Siehe oben sub Nr. 20.
26. **Bernhard Albus**, 1232. UB. 114. Siehe oben sub Nr. 20.
27. **Sifridus**, 1232. UB. 114. Siehe oben sub Nr. 20.
28. **Hermannus**, Advocatus, 1240. UB. 164.
29. **Johannes de Sassendorp**, 1240. 1245. UB. 164. 3015.
30. **Hermannus de Sassendorp**, 1240. UB. 164.
31. **Hoyo de Sosato**, 1240 UB. 164.
32. **Reymarus**, 1245. UB. 3015.
33. **Albertus Hoyo**, 1245. UB. 3015.
34. **Helmoldus**, 1245. UB. 3015.
35. **Conradus**, Advocatus, 1255. UB. 3026.
36. **Conradus Prawegale**, 1255. 1258. UB. 318. 3026. 3027.
37. **Hermann Brewe**, 1255. UB. 3026.
38. **Hinrich van Dudingwerden**, 1255. UB. 3026.
39. **Robrach von der Nienstat**, 1255. 1256. UB. 3026. 3027.
40. **Hildebrandus**, 1256. UB. 3027.
41. **Gerardus de Brilo**, 1256. UB. 3027.
42. **Arnoldus cum ferrea manu**, um 1275. UB. 507. Nach dem zwischen dem Erzbischof Johann I., dem Ordensmeister Ernst v. Ratzeburg und der Stadt Riga mit dem Fürsten der Lithauer Traydene um das Jahr 1275 abgeschlossenen Frieden verlangte Letzterer die Zusendung eines sicheren Boten, um mit demselben noch Einiges zu besprechen und verhiess für denselben zugleich sicheres Geleit. In Folge dessen wurde der Rathsherr der Stadt Riga Arnold mit der eisernen Hand an den Fürsten der Lithauer abgesandt. Unterwegs wurde er jedoch verhaftet und in Gefangenschaft gesetzt; ungeachtet aller Vorstellungen an den Fürsten und aller aufgewandten Geschenke und Kosten gelang es nicht, ihn aus derselben zu befreien; nach Erduldung langer Leiden starb er in derselben vor dem Jahre 1285.

---

vinarium, prope murum, de domo orti, juxta portam consulum häufig vorkommen, während die Lesart Transtigam einen befremdlichen und nicht erklärbaren Beinamen bietet. Im Uebrigen hat auch das Wiedau-sche Verzeichniss die richtige Lesart trans Rigam.

43. **Richardus Wynman,** 1282. 1286—1296. SB. Bruder Albert Wynman's. Nur in den Jahren 1286 und 1287 wird er im Schuldbuche mit dem Titel Dominus belegt, in den späteren Jahren nicht; dessen ungeachtet ist um so weniger an seiner Rathsangehörigkeit zu zweifeln, als der in der Urkunde von 1282 (UB. 481a.) genannte Richardus, Consul Rigensis, höchst wahrscheinlich kein Anderer, als Richardus Wynman ist.

44. **Volquinus de Ostinchusen,** 1282. 1287. UB. 481a. SB. Er erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1282 unter der Benennung Dominus Volquinus, Consul Rigensis, als Zeuge und sodann in SB. als Verkäufer von 1 Last Hafer. In der ersten Ausgabe der Rathslinie und von Hildebrand, Rig. Schuldb., S. 35, ist angenommen worden, dass er auch der Unterzeichner des Sühnebriefes vom Jahre 1330 gewesen ist. Da aber zwischen seinem ersten Auftreten und der Ausstellung des Sühnebriefes fast ein halbes Jahrhundert liegt und sein Name auch in letzterer Urkunde erst in sechster Stelle erscheint, so ist mit Bunge, Rathslinie S. 180, anzunehmen, dass zwei Personen dieses Namens Rathsglieder gewesen seien, von denen der Erstere von 1282 bis 1287, der Andere 1330 im Rath gesessen habe. Der in der ersten Ausgabe dieser Rathslinie nach Arndt unter dem Jahre 1302 aufgeführte Wolqwin von Osthusen dürfte wohl identisch mit dem ersten der hier urkundlich nachgewiesenen sein.

45. **Peter Bartold,** 1284. UB. 492.

46. **Eggehardus,** von 1286. SB. In diesem Jahre wird seiner Wittwe erwähnt, indem es in der betreffenden Inscription (Nr. 4) heisst: Arnoldus habens domini Eggehardi relictam. Bunge, Rathsl. S. 171, hält seine Rathsangehörigkeit nur für möglich; ein Priester war er jedenfalls nicht, denn als solcher konnte er keine Wittwe hinterlassen und daher dürfte hier unter dem Dominus wohl nur ein Rathsglied zu verstehen sein.

47. **Arnoldus Christinae,** 1286. 1294. SB. Im letzten Jahre

fehlt der Titel Dominus, Bunge hält deshalb seine Rathsangehörigkeit nicht ausser Zweifel.

48. **Bruno de Colonia,** 1286—94. Im Jahre 1295 wird seine Wittwe genannt. Er ist einer von Denjenigen, für welche am Schlusse des Schuldbuches besondere Folien eingerichtet sind. Erst der vierten Inscription auf diesem Folium ist eine Jahreszahl und zwar die von 1288 beigesetzt; da aber das unmittelbar vorhergehende und das unmittelbar nachfolgende Folium mit Inscriptionen von 1286 anfangen, so ist anzunehmen, dass auch sein Folium schon mit diesem Jahre eröffnet worden, er sonach schon in diesem Jahre Rathsglied gewesen ist.

49. **Ludekinus Bursebegar,** 1286. 1287. SB. Er kommt im Schuldbuche blos zweimal vor, einmal ohne Dominus und als Schuldner, wobei er ausdrücklich als Socius Helmici bezeichnet wird, das andere Mal als Dominus und Gläubiger in Gemeinschaft mit dem Dominus Helmicus Parvus. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für blos möglich.

50. **Johannes de Bevern,** 1286—1315. SB. Er macht im Jahre 1288 ansehnliche Lieferungsgeschäfte nach Wisby und contrahirt zusammen mit seinem Bruder Heinrich bedeutende Darlehnsgeschäfte. Bunge, Rathslinie S. 165, bezieht die im Jahre 1315 vorkommende Inscription nicht auf diesen, sondern auf einen zweiten im Jahre 1336 vorkommenden Dominus Johannes de Bevern, wegen der Pause zwischen 1303 und 1315. Da das Jahr 1315 aber noch weiter von 1336 als von 1303 abliegt, so scheint es wahrscheinlicher, dass die Inscription dieses Jahres den ältern Joh. de Bevern betrifft. Im Uebrigen hält Bunge seine Rathsangehörigkeit für nur wahrscheinlich.

51. **Hinricus de Calmaria,** 1286. 1291. 1323. 1326. SB. UB. 691. 3075. Im Jahre 1323 überbrachte er zusammen mit Johann Rogge die drei an die Minoriten, die Predigerbrüder und die Seestädte gerichteten Briefe (UB. 688—90) des Grossfürsten von Lithauen, Gedimin, in welchen dieser seinen Wunsch, zum Christenthum überzutreten,

kund giebt, nach Lübeck, wo dieselben in der Sitzung des Rathes verlesen wurden. Bekanntlich ist die Echtheit dieser Briefe in Zweifel gezogen worden. v. Bunge, Rathslinie S. 166, ist der Meinung, dass der in den Jahren 1323 und 1326 genannte Hinricus de Calmaria ein zweites Rathsglied gleichen Namens ist, was wegen der weit auseinander liegenden Jahre auch sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

52. **Christianus Cerdo,** 1286. SB. Hildebrand, Schuldb. S. XXXIV. Anm. und XXXVIII., meint, dass der Beiname kein Familienname sei, weil ihn der Sohn des Christian nicht trage, vielmehr das Gewerbe ausdrücke, und dass, da ein Gerber die Rathmannenwürde nicht erlangen konnte, das dem Christianus Cerdo beigelegte Prädicat Dominus somit auch den Aeltesten der Gewerbe zugekommen sei. Dies muss jedoch bestritten werden, da sich für diese Behauptung kein urkundlicher Nachweis findet, vielmehr aus den Archivstücken aller vergangenen Jahrhunderte sich das Gegentheil ergiebt. Auch ist die Richtigkeit der Behauptung, dass im 13. Jahrhundert der Betrieb einer Gerberei von der Rathsfähigkeit ausgeschlossen habe, noch sehr fraglich. Wenn nun derselbe Name Christianus im Jahre 1291 dreimal ohne das Prädicat Dominus vorkommt, so bleibt noch die Möglichkeit, dass hier eine andere Person gemeint ist. Bunge will ihn aus den von Hildebrand angeführten Gründen aus der Rathslinie ausgeschlossen wissen. Siehe oben Vorwort S. 5.

53. **Johannes Copmann,** 1286—94. SB. Nach 1294 und vor 1300 befindet sich eine Inscription, in welcher seine Wittwe genannt wird und im Jahre 1300 werden die Waisen (pueri) desselben erwähnt. Ein anderer Joh. Copmann ohne das Prädicat Dominus kommt in den Jahren 1295. 96. 98 und 1332 vor. Bunge, Rathsl. S. 168, hält die Rathsangehörigkeit des Ersteren für wahrscheinlich.

54. **Gerlacus Gigas (Gerlach Rese),** 1286—1307. SB. Er erscheint schon im Jahre 1282 als Zeuge in einer Urkunde, befrachtet 1286 zusammen mit Joh. Wynman ein Schiff

mit Pottasche, ist 1287 Abgesandter Rigas nach Wisby und vermittelt in dem Streite Rigas mit dem Bischof von Oesel. In dem Sühnebrief wird ein Hof, der ihm gehört hatte, von der Stadt dem Orden abgetreten. UB. 481a. 505. 524. 606. 617. 622. 741. 3052. 58. 59. Reg. 683. c. d. Chronik des Kanzlers Albrecht v. Bardewyk in Grautoff's Chronik des Franziscaner-Lesemeisters Detmar nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus anderen Chroniken. Hamburg 1829. Th. I. S. 422. Rig. Stadtblätter 1840. S. 117. 118. 119. Bunge, Archiv Bd. II. (zweite Ausgabe) S. 218. Hildebrand, Schuldb. S. 15. Anm. 1.

55. **Hermannus dictus** — —, 1286. SB. Er kommt im Schuldbuche auf dem besonderen Folio des Dominus Johannes de Monasterio als dessen Compagnon vor. Der fehlende Zuname ist mit dem aus der Handschrift ausgeschnittenen gegenüberstehenden Blatte verloren gegangen und nicht weiter zu ermitteln. Die in der ersten Ausgabe in der Klammer angedeutete Möglichkeit, dass derselbe de Monasterio gewesen ist, wird von Bunge, Rev. Rathsl., mit Grund bezweifelt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für wahrscheinlich.

56. **Hilleboldus (Hildeboldus)**, 1286—1307. SB. Sehr häufig erwähnt und stets als Dominus und als Gläubiger. Bunge hält deshalb seine Rathsangehörigkeit so gut wie ausser Zweifel.

57. **Johannes Hogheman**, 1286 und 1287. Im Schuldbuche dreimal als Dominus, dagegen einmal 1286 und sodann mehrere Male 1288—91. 97 und 98 ohne das Prädicat Dominus und immer als Schuldner aufgeführt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für sehr fraglich.

58. **Fridericus de Lune**, 1286—93. Im Schuldbuche stets als Dominus aufgeführt. Im UB. 2770 wird ein Fridericus de Lune (auch de Lyne) unter den zwischen Nowgorod und Pleskow beraubten Kaufleuten genannt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für höchst wahrscheinlich.

59. **Conrad de Moren (Morum)**, 1286—1303. SB. UB. 524. 766a. Er wird im SB. in mehr als fünfzig Verschreibungen

als Gläubiger von oft bedeutenden Summen, sowie als Mitbürge für eine Schuld der Stadt genannt und erscheint somit als ein reich begüterter Geschäftsmann. Im Jahre 1336 wird ein bei der Rathspforte belegenes Haus erwähnt, welches ihm, dem Domino Conrado a Morum, einst gehörte. Bunge, Rev. Rathsl. S. 178, hält seine Rathsangehörigkeit für zweifellos.

60. **Johannes de Monasterio,** 1286—91. SB. Er hat im Schuldbuche ein eigenes Conto zusammen mit Hermannus. Siehe oben sub Nr. 55. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für sehr wahrscheinlich.

61. **Suederus de Monasterio,** 1286—1300. SB. Er hat ein eigenes Conto im Schuldbuche und erscheint als Gläubiger von bedeutenden Geldbeträgen. Im UB. 524 wird er im Jahre 1288 als Consul Rigensis, doch ohne den Beinamen genannt.

62. **Mauritius,** 1286—1295. SB. Er erscheint daselbst stets als Dominus und fast immer als Gläubiger von runden Summen. Im letzten Jahre erhält er von Suederus de Monasterio ein Darlehn von 30 Mark auf ein Jahr. Nach Bunge ist seine Rathsangehörigkeit nur sehr wahrscheinlich.

63. **Gerhardus de Rostok,** 1286. SB. Kommt nur einmal in Gemeinschaft mit dem Dominus Bertrammus vor. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für nur möglich.

64. **Johannes Seyme (Seymo, Zeymo),** 1286. 1287. SB. Im Jahre 1289 kommt die Wittwe des Johannes Seymo vor, welche von einem Russen Wachs auf Lieferung kauft. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für sehr wahrscheinlich.

65. **Albert Wynmann,** 1286—1305. SB. Er hat mit seinem Bruder Richard im Schuldbuche ein eigenes Folium und erscheint zuerst als ein Mann von grossem Wohlstande, der jedoch nach dem Jahre 1296 zu immer grösseren Anleihen sich genöthigt sieht. 1305 ist ein ungetilgt gebliebener Schuldposten von 100 Mark verschrieben (SB. Nr. 106.) Bunge meint, dass an seiner Mitgliedschaft im Rathe kaum zu zweifeln sei.

66. **Hermannus Berinchusen,** 1286. SB. Nach Bunge ist seine Rathsangehörigkeit nur möglich.

67. **Herbordus Parvus,** 1286. SB. Erscheint zweimal als Dominus und als Schuldner von Wachs und Geld. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit nur für möglich.

68. **Johannes de Lubecke,** 1286. SB. Er wird zwar nur einmal im Schuldbuche mit dem Prädicat Dominus versehen, in sieben Inscriptionen aus den Jahren 1289 bis 96 nicht; er erscheint mehrmals als Gläubiger und als Käufer von je 1 L℔ Wachs auf Lieferung und verpflichtet sich eine Zahlung in Flandern zu leisten. Er ist also nicht etwa Geistlicher oder Ritter, sondern Kaufmann, und da er als solcher Dominus genannt wird, muss er für einen Rathmann gehalten und die mehrmalige Weglassung des Titels auf Nachlässigkeit zurückgeführt werden. Seine Auslassung in der ersten Ausgabe der Rathslinie war daher nicht gerechtfertigt. Im Jahre 1302 scheint er bereits verstorben zu sein, da von seinen Kindern offenbar als Waisen die Rede ist. Die Inscription (433) lautet: Henricus Cnoke tenetur pueris Johannis de Lubeke, sui sororii, XII mrc. arg. reddendas eis, dum consules ab eo repetierint. Et quam diu dictam pecuniam sub se habuerit, pueris inde quolibet anno 1 mrc. dabit et pro totali pecunia suam eis hereditatem apud puteum posuit. Es sind offenbar Consules Vormünder der Kinder gewesen, was auch auf eine Beziehung des Vaters derselben zu dem Rathe hindeutet. Bunge will ihn aus der Rathslinie ausgeschlossen sehen.

69. **Sifridus de Odenpe,** 1286. SB. Bei diesem Jahre kommt ein Heinricus Domini Sifridi filius de Odenpe und beim Jahre 1295 ein Johannes filius (ohne Dominus) Sifridi de Odenpe vor; sonst wird seiner nirgends erwähnt, woher Bunge l. c. S. 178 an seiner Rathsangehörigkeit zweifelt.

70. **Elverus,** 1286. 1287. SB. Achtmal constant als Dominus und zwar immer als Schuldner an Geld und Wachs aufgeführt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für wahrscheinlich.

71. **Godescalcus Curo,** 1287—92. SB. Nach Bunge nur sehr wahrscheinlich Rathmann.

72. **Gerbertus de Bersse,** 1287. SB. Im UB. III., S. 68, und in der ersten Ausgabe dieser Rathslinie war der Name Gerse gelesen worden; was hier auf die Autorität Hildebrand's hin verändert wird. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit nur für möglich.

73. **Bertrammus,** 1287. SB. Nur einmal und zwar in Gemeinschaft mit Gerhardus de Rostok als Gläubiger einer Wachslieferung aufgeführt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit nur für möglich.

74. **Helmicus Parvus,** 1287. SB. Nach Bunge nur möglicher Weise Rathmann.

75. **Andreas Parvus,** 1287. SB. Er erscheint unter dem Titel Dominus als Gläubiger; im Jahre 1289 leiht er in Gemeinschaft mit dem Dominus Arnoldus Crispus Namens der Kirche der heiligen Jungfrau in Smolensk eine Summe von 12 Mark an das Haus des heiligen Geistes aus. Hildebrand, Schuldbuch S. XXXVI, zieht daraus den Schluss, dass die Vermögensverwaltung der deutschen Kirche in Smolensk sich in den Händen von Mitgliedern des Rig. Rathes befunden habe, während Bunge, Rathsl. S. 169 und 181, den Arnoldus Crispus eher für einen Geistlichen hält und auch an der Rathsangehörigkeit des Andreas Parvus zweifelt.

76. **Joh. Dovinch,** 1287—98. SB. Im Jahre 1304 wird seiner als eines Verstorbenen gedacht. Wenn er in den dazwischen liegenden Jahren 1288 u. 1289 im Schuldbuche (Nr. 528 und 545) den Titel Dominus nicht erhält, so ist dies, wie öfters, lediglich auf eine Bequemlichkeit der Schreiber zurückzuführen.

77. **Vrowin de Gotlandia,** 1287. SB. Er kommt nur einmal als Empfänger einer Lieferung von Asche nach Gothland vor; Bunge l. l. S. 172 hält ihn daher eher für ein Mitglied des Wisbyschen Rathes.

78. **Wolterus Roggen,** 1287—1304. SB. Er ist auch anderweitig als Rigischer Rathmann nachgewiesen. Vgl. Grautoff's Chroniken. Thl. 1. S. 422. Rig. Stadtblätter 1840. S. 117. 118. 119.

79. **Hermannus Staken,** 1287. SB. Er kommt überhaupt nur einmal im Schuldbuche vor, wo er als Käufer von 2 Schiffpfund Wachs auftritt. Nach Bunge konnte er dem Rath angehört haben.

80. **Henricus Tralowe,** 1288—1308. 1327. 1329. Im SB. ist er in den ersten Jahren häufig, darunter dreimal ohne Dominus, dann erst wieder 1327 und zwar ohne Dominus aufgeführt. Im Jahre 1329 war er mit einem zweiten Rathsgliede, Bernhard Darsow (Nr. 156), und zweien Bürgern, Gerlach Flessenbart und Edmar Redpennig, als Gesandter Rigas an den Grossfürsten Gedimin von Lithauen abgeschickt, um diesen zu einem Bündniss gegen den Orden aufzufordern; er war auch Führer des bald darauf von den Lithauern nach Livland abgesandten Heeres. Im Jahre 1359 wird seiner als ehemaligen Rathmannes gedacht. Vgl. Rig. Stadtblätter 1865, S. 259. Hermann v. Wartberge in den Script rer. Pruss. II. 64. Renner, Livl. Historien, herausgegeben von Hausmann und Höhlbaum. Göttingen 1876. S. 76. UB. 966a. 2884. Uebrigens muss es doch fraglich erscheinen, ob der 1327 im SB. und der 1329 als Führer des Lithauischen Heeres genannte Henricus Tralow der bereits im Jahre 1288 vorkommende und nicht vielleicht ein zweiter Rathmann dieses Namens ist, da mehr als vierzig Jahre dazwischen liegen und er demnach so sehr alt gewesen wäre, dass ihm kaum die Rolle des Gesandten und des Zugführers des Heeres zugetraut werden könnte.

81. **Helmicus juxta portam** (auch **juxta domum) consulum (Radtporten),** 1288—1304. SB. Er hat im Schuldbuche sein eigenes Folium und erscheint daselbst stets als Dominus. 1292 ist er Mitbürge für eine Schuld der Stadt Riga. Nach Bunge nur sehr wahrscheinlich dem Rathe angehörig.

82. **Henricus de Ostinchusen (Ostenhusen),** 1288—1295. UB. 524. SB. In einer Urkunde vom Jahre 1288 wird er ausdrücklich

als Rig. Rathmann und in einer Inscription des Schuldbuches vom Jahre 1295 als Dominus bezeichnet. Wenn gleichwohl in drei anderen Inscriptionen von 1295. 1300 und 1305 er ohne das Prädicat Dominus vorkommt, so dürfte dies entweder ein Fehler sein, wie er auch bei anderen nachweisbaren Rathmannen im Schuldbuche vorkommt (Bunge l. c. S. 183), oder diese Inscriptionen beziehen sich, wie Bunge meint, auf einen Namensvetter. Er starb ohne Erben und besass einen nach ihm benannten Holm als Lehn der Kirche, über den 1362 von Erzbischof Fromholt anderweitig verfügt wurde. UB. 990.

83. **Timmo de Bevern,** 1288. 98—300. SB. Constant als Dominus und Gläubiger genannt. Nach Bunge sehr wahrscheinlich Rathmann.

84. **Johannes de Rigemunde,** 1289—300. Er kommt im Schuldbuche häufig, immer als Dominus, meist als Gläubiger vor. Im Jahre 1287 ist er als Civis Rigensis Abgesandter nach Reval; 1292 verbürgt er sich mit drei anderen Rathmannen, Conrad de Morum, Helmicus juxta portam consulum und Henricus Tralowe, für eine Anleihe der Stadt, und beim Jahre 1298 wird er als Rig. Rathmann Johann von der Ryghemunde-Porten in der Chronik Albrecht v. Bardewyk's aufgeführt. UB. 519. Grautoff's Chroniken. Thl. 1. S. 422. Rig. Stadtbl. 1840. S. 117. 118. 119. Bunge, Archiv II. 218 (zweite Auflage).

85 **Henricus Crudener,** 1289. SB. Er kommt nur einmal im Schuldbuche als Dominus und Gläubiger für den Betrag von 20 Mark vor. Der Name Crudener findet sich indess mehrfach im Schuldbuche; es wird ein Ludolfus (Ludekinus) Crudener in den Jahren 1293 und 1310 und ein Thilo (Thidericus) Crudener in den Jahren 1302 und 1310 genannt, Letzterer wird nach den Reg. 737, wo seiner Ermordung durch Ordensritter in Ascheraden Erwähnung geschieht, ausdrücklich als Rig. Bürger bezeichnet. Ein Dominus Henricus Crudener

wird auch im KB. beim Jahre 1349 genannt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit nur für möglich.

86. **Hartmannus Cygnus,** 1289. SB. Kommt überhaupt nur einmal als Dominus und als Gläubiger vor. Nach Bunge nur möglicher Weise Rathsglied.

87. **Gerhardus Magnus,** 1289—91. SB. Er wird stets als Dominus und Gläubiger aufgeführt und gehört zu den zwischen Pleskow und Nowgorod beraubten Kaufleuten. UB. 2770. Nach Bunge wahrscheinlich Rathmann.

88. **Everhardus de Odempe (Odenpe),** 1290. SB. In diesem Jahre erscheint ein Johannes Semigallus qui fuerat servus domini Everhardi, 1292 derselbe als servus Everhardi de Odempe und 1289 wird Everhardus ohne Dominus als Schuldner aufgeführt. Alle diese Inscriptionen stammen von demselben Schreiber. Bunge l. c. S. 178 hält seine Rathsangehörigkeit für wenig wahrscheinlich.

89. **Ludovicus de Mythowia,** 1290—1304. SB. In diesen Jahren wird er constant als Dominus und als Gläubiger oft von bedeutenden Beträgen aufgeführt, dagegen erscheint er von 1286—89 ohne Dominus. Im Jahre 1319 wird seine Wittwe genannt. Nach Bunge dürfte seine Rathsangehörigkeit kaum einem Zweifel unterliegen.

90. **Andreas Magnus,** 1290—97. SB. Er erscheint stets als Dominus und schliesst Lieferungsverträge über Wachs ab. Im Jahre 1317 verpfändet seine Wittwe ihr Haus, in welchem sie wohnt, für ein Darlehn von 3 Mark. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für wahrscheinlich.

91. **Arnoldus Crispus,** 1290. SB. Siehe oben Nr. 75.

92. **Gerhardus de Anglia,** 1291. 93. 1302. 1305. Weil er in dem Schuldbuche mit einer einzigen Ausnahme, wo er einem russischen Kürschner $7^1/_2$ fert. auf Hypothek leiht, nur Lieferungen an Wachs und zwar je ein Schiffpfund ausbedingt, will Bunge, Rev. Rathsl. S. 164, ihn für einen Geistlichen halten. Der Grund scheint nicht stichhaltig, weil Wachs einen häufigen Handelsartikel der Kaufleute bildete und der Ankauf desselben durchaus nicht auf einen Geistlichen schliessen lässt. Auch ist kein als

solcher bezeichneter Geistlicher im Schuldbuche als Käufer von Wachs nachweisbar.

93. **Johannes de Dersowe,** 1291. 97. 1338. SB. Im Jahre 1288 kommt er ohne das Prädicat Dominus vor und ebenso 1338, wo er Pupillengeld gegen Verpfändung seines Hauses und gegen jährliche Verzinsung anleiht. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für wahrscheinlich.

94. **Henricus de Bevern,** 1291. 92. 94. 97. 1300. 1303. 1305. Bruder des Johannes de Bevern. Er erscheint fast nur als Gläubiger, giebt auf mehrere Jahre Credit und macht auch mit seinem Bruder gemeinsame Geschäfte. Nach Bunge ist seine Rathsangehörigkeit wahrscheinlich.

95. **Wolmarus Dovinch,** 1291. 93. 95—98. SB. Im Jahre 1295 hatte er vom Ordensmeister ein Darlehn von 40 Mark empfangen (SB. Nr. 1566.) Er fiel als Rathmann im Kampfe gegen den Orden bei Neuermühlen am 29. Juni 1298. Grautoff's Chroniken Theil 1. S. 427, Rig. Stadtbl. 1840. S. 132.

96. **Riquinus,** 1291. SB. Er kommt zweimal als Dominus vor. Bunge hält seine Rathsmitgliedschaft für möglich.

97. **Johannes Ratgeve,** 1291. SB. Er fiel als Rathmann im Kampfe gegen den Orden bei Neuermühlen am 29 Juni 1298. Vgl. Grautoff's Chroniken, Theil 1. S. 427. Rig. Stadtbl. 1840. S. 132.

98. **Bernhardus Vunke (Vunco),** 1291. SB. Im Jahre 1288 wird er zweimal ohne Dominus angeführt. Nach Bunge ist seine Rathsangehörigkeit möglich.

99. **Johannes de Arnesbergh,** 1292—1303. SB. Mehrfach erwähnt und mit einer einzigen Ausnahme immer als Dominus. Nach Bunge nur sehr wahrscheinlich Rathsglied.

100. **Herbordus de Velyn,** 1292. SB. Ueberhaupt nur einmal als Dominus und Gläubiger aufgeführt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit nicht für unmöglich.

101. **Hermannus Copmann,** 1293—1301. SB. In den Jahren 1284 u. 90 wird ihm der Titel Dominus noch nicht beigelegt, aber auch in den Jahren 1300 und 1301 führt ihn derselbe Schreiber, der ihm in denselben Jahren den Titel

Dominus giebt, auch ohne denselben auf, was doch nur als eine Nachlässigkeit angesehen und an der Rathsangehörigkeit nicht zweifeln machen kann. Nach Bunge ist seine Rathsangehörigkeit möglich.

102. **Ludolfus de Wenda,** 1293. 94. SB. Er kommt in Inscriptionen aus den Jahren 1291 bis 1296 bald als Dominus, bald ohne solches Prädicat vor und ist nach einer Inscription (Nr. 650) Bruder des Otto von Rosen; für beide Brüder leistet der Rathmann Johann Dovinch Bürgschaft. Da seit 1282 in den Urkunden häufig ein Otto von Rosen genannt wird, der erzbischöflicher Vasall, Ritter und Stiftsvogt war und 1298 als Anführer des erzbischöflichen Heeres gegen den Orden fiel, so ist es möglich, dass der im Schuldbuche genannte Otto von Rosen derselbe ist. Dann wäre wohl auch sein Bruder Ludolfus de Wenda nicht als Consul Rigensis anzusehen. Bunge, Rev. Rathsl. 183. 188, hält seine Rathsangehörigkeit für mindestens sehr zweifelhaft. Vgl. UB. 481a. 547. 2884.

103. **Lambertus Seyme (Zeymo),** 1294. 96—98. 1304—6. 1305. 7. SB. UB. 617. 622. 3058. Obwohl er in Urkunden ausdrücklich als Rig. Rathmann bezeichnet und im Schuldbuche häufig als Dominus genannt wird, so wird doch in einigen Inscriptionen aus den Jahren 1293. 94—97 und 1301 dieser Namen ohne Dominus aufgeführt. Ob dies eine Nachlässigkeit des Schreibers oder ob der Genannte ein Anderer gleichen Namens und mit dem im UB. 606 mit offenbar entstellten Namen Lambertus de Scyni auftretenden Civis Rigensis identisch ist, wie Bunge, Rev. Rathsl. S. 185, meint, muss dahingestellt bleiben.

104. **Godscalcus Marscalcus,** 1294. SB. Kommt nur einmal vor und zwar als Schuldner des Suederus de Monasterio. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für kaum wahrscheinlich.

105. **Richardus de Sassendorp,** 1295—1301. SB. Er tritt mit dem Titel Dominus in den Jahren 1295 und 1301. (Nr. 1293. 1306. 7. 8.) auf, auch muss der im Jahre

1300 vorkommende Dominus Richardus ohne Beiname (Nr. 1144) auf ihn bezogen werden. Dagegen wird er auch in den Jahren 1289. 99. 1300 (Nr. 1297. 99. 216. 1160) ohne Dominus genannt. Der Name Sassendorp ist ein mehrfach im Rathe vertretener. In dem Jahre 1297 wird ein Richardus de Sassendorp ohne den Titel Dominus im UB. 3052 genannt, der von Riga aus nach Wisby gesandt worden war, um dort eine Streitigkeit zwischen Helmicus von Münster und Rigischen Bürgern auszugleichen und der in Folge dieser Sendung unstreitig ein Rig. Rathmann war. Die Weglassung des Titels Dominus im SB. in einzelnen Fällen kann daher nur auf Nachlässigkeit beruhen, wenn man nicht einen Zeitgenossen gleichen Namens annehmen will. Auch Bunge nimmt seine Rathsangehörigkeit als gewiss an.

106. **Wicboldus**, 1295—1303. SB. Häufig genannt, in diesen Jahren immer als Dominus. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit fast als gewiss.

107. **Hinricus de Areten**, 1295. Kommt nur einmal im Schuldbuche und zwar als Gläubiger von 5 Mark vor. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für möglich.

108. **Bodo Zoylant**, 1296. SB. Obgleich er in den Jahren 1288—97 öfters auftritt, findet er sich doch nur einmal (Nr. 1296) als Dominus. Bunge zweifelt an seiner Rathsangehörigkeit.

109. **Ertmarus Vundengut**, 1296—1304. SB. Wird zwanzigmal mit dem Titel Dominus und nur fünfmal ohne denselben in jenen Jahren genannt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für möglich.

110. **Lutbrecht v. Münster**, 1298. Als Rig. Rathmann genannt in des Kanzlers Albrecht v. Bardewyk's Chronik, vgl. Grautoff's Chroniken. Bd. I. S. 422. Rig. Stadtbl. 1840. S. 117. 118. 119.

111. **Conrad Rumelant**, 1298. Er fiel als Rathmann am 29. Juni 1298 in dem Kampfe gegen den Orden bei Neuermühlen. Grautoff's Chroniken. Bd I. S. 427. Rig. Stadtbl. 1840. S. 132.

112. **Gotmer Schwartz,** 1298. Im Kampfe bei Neuermühlen am 29. Juni 1298 als Rathmann gefallen. Grautoff's Chroniken. I. S. 427.

113. **Werner Spanau,** 1298. Am 29. Juni 1298 im Kampfe bei Neuermühlen als Rathmann gefallen. Grautoff's Chroniken. I. S. 427.

114. **Arnoldus de Osenbrugge,** 1298. SB. Wird nur einmal im Schuldbuche als Vater des Wernerus erwähnt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für möglich.

115. **Fridericus Institor,** 1299. 1300. SB. Vorher in den Jahren 1288. 91. 93. 94. und 96. ohne Dominus genannt. Hildebrand, Schuldbuch S. XXXIV. Anm., hält den Beinamen für die Bezeichnung seines Gewerbes und ist der Meinung, dass ein Krämer nicht die Rathmannenwürde erlangen konnte; er will ihn daher als Rig. Rathmann ausgeschlossen wissen. Krämer, d. h. Detailhändler, sind jedoch zu allen Zeiten Mitglieder des Rathes gewesen und der Titel Dominus wäre sonst nicht gerechtfertigt, zumal die Annahme Hildebrand's, dass dieser Titel auch den Aeltesten der Gewerbe zugekommen, urkundlich nicht zu belegen ist, so wenig wie die Existenz von Zünften und Gilden in Riga schon im dreizehnten Jahrhundert. Bei der Ungewissheit, ob sein Zuname ein Gewerbe bezeichnet oder ein ererbter ist, hält Bunge seine Rathsangehörigkeit für nur möglich. Ein Institor, der wirklich Krämer war, findet sich auch im Wismarschen Rathe im Jahre 1255. Vgl. Crull, die Rathslinie der Stadt Wismar. S. 4.

116. **Sifridus Hoghemann,** 1300—1305. 1320. In den Jahren 1289—97 erscheint er im Schuldbuche ohne Dominus, seit 1300 wiederholt als Dominus. Im Jahre 1320 zahlten ihm die Kämmerer im Auftrage des Königs von Lithauen 4$^1/_2$ Mk. aus. Siehe über die derzeitigen Verhältnisse mit Lithauen Hildebrand, Schuldbuch S. 117. Anm. Bunge nimmt seine Rathsangehörigkeit als gewiss an.

117. **Henricus de Mythowia,** 1300—1317. 1323. 1330. Er war einer der Abgesandten nach Lithauen, die 1323 den

allgemeinen Frieden mit dem Grossfürsten Gedimin abschlossen, auch unterzeichnete er 1330 als Rathmann den Sühnebrief. SB. UB. 693. 694. 741. 3071.

118. **Sifridus Pape,** 1300. 1307. Im Jahre 1299 und auch noch 1300 ohne Dominus, darauf schon 1300 und sodann 1307 mit dem Titel im Schuldbuche genannt. Nach Bunge ist seine Rathsangehörigkeit wahrscheinlich.

119. **Henricus Holsatus (Holste),** 1300—1307. Im SB. wird er nur einmal, und zwar im Jahre 1303 als Dominus genannt, kommt jedoch mehrfach in Urkunden als Consul Rigensis vor. Im Winter 1300—1301 ging er mit Joh. Witte von Lübeck und Adam von Gothland als Gesandter nach Nowgorod, um über die Beraubung deutscher Kaufleute Klage zu führen. UB. 622. 2770. 3061. Reg. 690. cb. Lüb. UB. III. S. 41.

120. **Johannes Cluverus,** 1301—1303. SB. 1293. 94. und 1301 ohne Dominus, seitdem aber Dominus und meist als Gläubiger genannt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für wahrscheinlich.

121. **Gotfridus Langheside,** 1302—7. SB. In den Jahren 1296. 1301 und 1302 noch ohne Dominus, aber schon 1302 und dann 1303 und 1307 mit dem Titel im Schuldbuche genannt. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für wahrscheinlich.

122. **Johannes de Ostinchusen,** 1302. SB. Er erscheint 1289 bis 1300 ohne Dominus, im Jahre 1302 als Dominus. Im Jahre 1304 ist ein Johannes Ostinchusen, Civis Rigensis, Procurator der Stadt bei der Römischen Curie. UB. 619. In der von dem Erzbischof Friedrich ausgestellten Urkunde über die Bestätigung der Privilegien der Stadt vom 9. October 1303 (UB. 617.) ist ein Johannes de Ostinchus und zwar unmittelbar nach Dominus Gerlacus und Dominus Lampertus ohne den Titel Dominus unter den Zeugen aufgeführt. In den Urkunden aus den Jahren 1316. 1318. und 1325, welche den Streit des Erzbischofs Friedrich mit dem Orden betreffen, ist unter den erzbischöflichen Vasallen,

welche die Partei des Ordens halten, ein Johannes de Ostinchusen auch ohne den Titel Dominus genannt. UB. 654. 661. 710. 2775. Bunge, Rev. Rathsl. S. 179, glaubt in Folge dieser Umstände, dass der Dominus Johannes de Ostinchusen des Schuldbuches aus der Rathslinie auszuschliessen sei. Allein aus den Inscriptionen des Schuldbuches ergiebt sich, dass der Johannes de Ostinchusen mit den namhaftesten Rig. Kaufleuten theils als Socius sich zu Geschäften verbindet, theils von ihnen, wohl aus Waarenlieferungen, Credit in bedeutenden Beträgen von 9 bis 50 Mark erhält. In Geschäftsverbindung tritt er mit der Tochter des Rathmannes Bruno de Colonia, mit Fredericus Institor, Ertmarus, Rolekinus de Monasterio, Johannes Clenedenst, Henricus de Odempe, Johannes Albus, Johannes Toys, Henricus Copmanhavent und Anderen. Er verbürgt sich für eine Lieferung von 1 S℔. 6 L℔. Wachs und verpfändet für eine Schuld sein Haus. Als Dominus schliesst er in Gemeinschaft mit dem auch sonst urkundlich festgestellten Rathmann Henricus Holsatus ein Geschäft im Betrage von 50 Mark mit dem Dominus Conrad de Morum ab. Darnach erscheint denn der im Schuldbuche angeführte Johannes de Ostinchusen als ein Rig. Handelsherr und Hausbesitzer, der im Jahre 1302 in den Rath gezogen worden ist. Hieran scheint um so weniger zu zweifeln, als fast gleichzeitig zwei Andere dieses Namens, Henricus und Volquinus de Ostinchusen, urkundlich nachweisbar im Rig. Rath sassen, also die Familie eine verbreitete und angesehene in Riga war. Dagegen ist es aber allerdings zweifelhaft, ob er mit einem der in den oben angeführten Urkunden des UB. genannten Johannes de Ostinchusen identisch ist; selbst mit dem im Jahre 1304 genannten Civis Rigensis und procurator civitatis in curia Romana dürfte dies kaum der Fall sein. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass im Jahre 1306 ein Rigischer Bürger Johann von

Ostinghusen das Gut Pürkeln von den Erben des Berthold Wahn unter Genehmigung des Erzbischofs Friedrich kaufte und dasselbe im Jahre 1339 wieder verkaufte. Hagemeister, Materialien I. S. 139.

123. **Thidemannus (Thidericus) filius advocati,** 1302. 1307. 1315. SB. Er wird im Jahre 1301 noch nicht Dominus genannt, wohl aber wiederholt 1302 und 1307, dann im Jahre 1314 und 1315 wiederum ohne diesen Titel. Er tritt immer als Gläubiger auf. Bunge hält es nicht für unwahrscheinlich, dass er von 1302 bis 1315 im Rathe gesessen habe.

124. **Thidericus (filius) Wigheri,** 1302. 1303. SB. Er wird nur einmal mit dem Prädicat Dominus belegt, vier andere Male 1288, 1302 und 1303 nicht. Er erscheint als Contrahent von Wachs und als Gläubiger bis zu 28 Mk. Bunge hält seine Mitgliedschaft im Rathe für sehr zweifelhaft.

125. **Johannes de Toys (Toyse, Toyce),** 1303. 1304. SB. Er erscheint in den Jahren 1289 bis 2303 sehr häufig und ohne Dominus, seit 1303 aber immer mit dem Titel. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit seit 1303 als sehr wahrscheinlich.

126. **Bertoldus Crispus,** 1303. SB. Im Jahre 1288 wird er ohne Dominus genannt. Hildebrand l. c. S. 25. Anm. 4, bemerkt, dass ein her Bertold der Cruse im Jahre 1297 Abgesandter Wisbys nach Riga war, um in der Fehde zwischen der Stadt und dem Orden zu vermitteln. Grautoff's Lüb. Chroniken, I. p. 419. Es spricht indess nichts dafür, dass dieser unter dem im Schuldbuche Angeführten gleichen Namens gemeint sei, vielmehr muss das Vorkommen des Letztern in zweien soweit auseinander liegenden Jahren auf einen hier Ansässigen hindeuten. Bunge hält es für fraglich, ob er Rigischer und nicht vielmehr Wisbyscher Rathmann gewesen ist.

127. **Gotscalcus Campsor,** 1304. Er kommt im Schuldbuche in den Jahren 1286. 1292. 1293. 1297. und 1303 achtmal ohne Dominus vor. Im Jahre 1304 findet sich verzeichnet (Nr. 913) Detmarus, Domini Gotscalci camp-

soris gener, während in den gleich darauf folgenden Inscriptionen Nr. 915 und 916, sowie in einer späteren Inscription aus dem Jahre 1305 (Nr. 1194) derselbe Detmarus als „Gotscalci campsoris gener" ohne vorgesetztes Dominus verzeichnet ist. Bunge l. c. S. 167 ist deshalb der Ansicht, dass das „Dominus" hier nicht die gewöhnliche Bedeutung hat, sondern vielleicht nur eben die schwiegerväterliche Würde bezeichnen solle, und dass gegen ihn als Rathmann auch sein, dem Namen zu entnehmendes Gewerbe spreche. Auch Hildebrand l. c. S. XXXIV. Anm. hält ihn aus letzterem Grunde nicht für einen Rathmann. Jedoch scheint die Erklärung für das „Dominus" bei der Inscription 913 etwas gewagt, und für die Behauptung, dass Wechsler nicht rathsfähig gewesen seien, fehlt jede Begründung. Es scheint vielmehr, dass Gotscalcus Campsor im Jahre 1304 Rathmann geworden und deshalb vorher nicht Dominus genannt worden ist und dass in der einen späteren Inscription das Dominus aus Nachlässigkeit des Schreibers weggelassen ist, wie das auch bei sonst urkundlich erwiesenen Rathmannen zuweilen vorkommt.

128. **Bernhardus Lettespape (Letteschepape,** nicht **Bertespape,** wie es im UB. III. Reg. S. 68 und in der ersten Ausgabe in Folge einer unrichtigen Lesart heisst). 1305. SB. In späteren Inscriptionen aus den Jahren 1307 bis 1310 wird er auch ohne Dominus aufgeführt. Er erscheint immer als Gläubiger. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für sehr zweifelhaft.

129. **Johannes Plumbom,** 1305. 1307. 1314. 1319. In diesen Jahren im Schuldbuche stets Dominus genannt, in den Jahren 1297—1304 ohne dieses Prädicat, auch ist er Grundeigenthümer. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit als sehr wahrscheinlich.

130. **Jacobus de Bremis,** 1306. Er überreicht dem Erzbischof Friedrich im Namen der Stadt 100 Mark Lüb. und ferner 34 Mark wahrscheinlich im Jahre 1306. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit daher für gewiss.

131. **Johannes de Warendorp,** 1306. 1307. 1319. 1330. In den beiden ersten dieser Jahre wird er im Schuldbuche als Dominus genannt. Er erscheint zuerst im Jahre 1284, noch nicht als Rathmann, in der Urkunde des Fürsten von Smolensk, wird in einer Urkunde von 1304 Rathmann genannt, vermittelt als Vertreter der Stadt den Vergleich mit den Verwandten der in einem Tumult Erschlagenen, unterzeichnet 1330 den Sühnebrief und wird 1349 als verstorben erwähnt. SB. UB. 622. 667. 741. 895a. 3049.

132. **Gerhardus de Dersowe,** 1307. 1310. SB. Er wird in diesen Jahren als Dominus und als Gläubiger von 8, 22 und 23½ Mark aufgeführt. Im Jahre 1293 (SB. Nr. 243) erscheint er noch ohne den Titel. Nach Bunge gehört er höchst wahrscheinlich dem Rathe an.

133. **Lambert Alenpois (Alempoys),** 1307. Er wird im Schuldbuche zweimal als Dominus aufgeführt, und zwar als Gläubiger desselben Schuldners. v. Bunge, Rathsl. S. 163, zweifelt an seine Rathsangehörigkeit, weil vor dem Jahre 1350 ein Lambert Alenpois mit seinen Brüdern Gerhard und Otto als Vasall des Erzbischofs von Riga (UB. Reg. 1062) genannt wird. Die Belehnung geschah indess nach dem Reg. 1062 am 6. Februar 1350, somit mehr als vierzig Jahre später, als der Dominus Lambert Alempoys im Schuldbuche auftritt, daher denn die Identität beider Personen sehr unwahrscheinlich ist. Dagegen werden im Schuldbuche mehrere Personen desselben Beinamens aufgeführt, was ein Zeugniss dafür giebt, dass die Familie Alempoys in Riga ansässig gewesen ist und sich an dem städtischen Handelsverkehr betheiligt hat. Darin scheint eine Berechtigung zu liegen, den mit dem Prädicat Dominus bezeichneten für einen Herrn des Rathes zu halten.

134. **Gyselerus Wynman,** 1307. Im Jahre 1302 erscheint er im Schuldbuche noch ohne den Titel Dominus; in den drei Inscriptionen aus dem Jahre 1307 erhält er in zweien (Nr. 1202 und 1507) den Titel Dominus, in einer dritten (Nr. 1203) unmittelbar auf Nr. 1202 folgenden aber nicht, wohl einzig aus Bequemlichkeit des Schreibers. In einer

Urkunde vom Jahre 1307 (UB. 622) wird er ausdrücklich Consul Rigensis genannt. Auch dürfte der im SB. Nr. 1899 bei den an Erzbischof Friedrich seitens der Stadt zwischen 1306 und 1309 geleisteten Zahlungen aufgeführte Dominus Giselerus eben nur Giselerus Wynman sein, wie auch Bunge, Rathsl. S. 172, bemerkt.

135. **Ertmarus de Vinario (juxta domum vini, wynhus),** 1307. Er kommt mit diesem Zunamen eilfmal im Schuldbuche vor, wird aber nur in zwei Inscriptionen (Nr. 960 und 1381) Dominus genannt, in den übrigen, sowohl vor, als nach 1307 ohne diesen Titel. In der letzten in dem Jahre 1338 eingetragenen Inscription verpfändet Sanderus, gener Domini Ertmari de Vinario, das steinerne Haus, welches quondam Domino Ertmaro antedicto attinebat. Weitere eilfmal kommt ein Ertmarus ohne Zunamen und zugleich ohne Dominus vor und Hildebrand hält ihn für identisch. Auffallend bleibt die Seltenheit des Prädicats und doch dürfte er für einen Rathmann gehalten werden, zumal er in so weit auseinander liegenden Zeiten Dominus genannt und sein Schwiegersohn bei der Verpfändung des ihm wohl als Erbschaft seiner Frau zugefallenen Hauses sich und seinen derzeit wohl verstorbenen Schwiegervater legitimirt haben wird. Bunge spricht hinsichtlich seiner einen Zweifel aus.

136. **Hermannus de Oldenver (Olver),** 1307. SB. Er kommt im Jahre 1307 dreimal, doch nur einmal mit dem Titel Dominus vor und sodann 1313 aber ohne Titel. In der ersten Ausgabe der Rathslinie war der Name Oldenum gelesen, doch der Zweifel an der Richtigkeit durch ein Fragezeichen ausgedrückt. Bunge bezweifelt seine Rathsangehörigkeit.

137. **Heinrich Ronne,** 1308. (Nur bei Arndt).

138. **Herbordus Born (Bornes),** 1309—1314. SB. Im Jahre 1307 daselbst noch ohne den Titel Dominus. Bunge nimmt seine Rathsangehörigkeit als wahrscheinlich an.

139. **Johannes de Langheside,** 1309—1320. 1326. Er wird im Schuldbuche immer Dominus genannt und macht nach den

Inscriptionen Nr. 1899. 1901. 1920 im Namen der Stadt Zahlungen an den Erzbischof Friedrich. 1323 ist er einer der Abgesandten, welche mit Gedimin, Grossfürsten von Lithauen, den allgemeinen Frieden abschlossen und 1326 erscheint er neben anderen Rathmännern als Zeuge in dem Notariats-Instrument über die von dem Sendeboten Gedimin's vorgebrachten Klagen über den Bruch des Friedens durch die Kreuzherren. SB. UB. 694. 3071. 3075.

140. **Johannes de Velyn,** 1313. 1314. Bürgerm. 1330. 1338. In den Jahren 1307—13 findet er sich im Schuldbuche noch ohne den Titel Dominus; auch im Jahre 1317 fehlt bei einer Inscription dieser Titel. Der Sühnebrief ist von ihm als Bürgermeister unterzeichnet und im Jahre 1338 erscheint er als Zeuge in einem Notariats-Instrument, das der Ordensmeister Eberhard von Monheim über ein zum Besten des Erzbischofs von Riga bei den Predigerbrüdern niedergelegtes Depositum von 1125 Mark Silber aufnehmen liess. SB. UB. 739. 741. 2809.

141. **Jacobus Parvus,** 1318. SB. Er wird nur ein einziges Mal im Schuldbuche genannt (Nr. 981), wo es heisst: Jacobus, filius domini Jacobi Parvi. Da in den Jahren 1292—1307 sehr häufig ein Jacobus Parvus ohne den Titel vorkommt, als dessen Sohn jener gemeint sein könnte, so hält Bunge l. c. 181 es für wenig wahrscheinlich, dass er Rathsglied gewesen.

142. **Gerhard Bobbe,** 1318. Bürgermeister. (Bei Arndt und Wiedau.) Der bei Arndt unter derselben Jahreszahl als Rathmann verzeichnete Leonhard Bobbe mag wohl derselbe und der Name Leonhard aus Gerhard verlesen sein. Auf die Verdächtigkeit des Namens Leonhard, da dieser weder in Riga noch im alten Livland noch in den Hansischen Urkunden jener Zeit anzutreffen ist, macht Bunge l. c. 192 mit Recht aufmerksam. Im Uebrigen ist ein Gerhard Bobbe dieser Zeit urkundlich weiter gar nicht nachzuweisen. Ueber einen späteren gleichen Namens siehe Nr. 211, unter welcher Nummer auch von einem Grabstein die

Rede sein wird, auf welchen sich Arndt für seinen Leonhard Bobbe beruft.

143. **Helmicus Muter (Myter)**, 1319. SB. In diesem Jahre macht er als Dominus eine Zahlung von 100 kleinen Gulden an den Erzbischof Friedrich unzweifelhaft Namens der Stadt, wie aus einer vorhergehenden Inscription hervorgeht. Bunge hält seine Rathsangehörigkeit für unzweifelhaft.

144. **Hermannus de Thoys**, 1319. SB. Er kommt im Schuldbuche überhaupt nur einmal vor. Die betreffende Inscription (294) lautet: Conradus Wilsekyle et sui heredes tenentur domino Hermanno de Thoys IX. navale talentum cere per pondus Rigense. Sicut in Lubeke solvit, in festo beati Martini solvet. In den Jahren 1328 bis 1343 erscheint in den Urkunden mehrmals ein Hermannus de Thoys als Ritter und Königlicher Vasall in Ehstland, was auch in der ersten Ausgabe dieser Rathslinie bemerkt war. Bunge l. c. S. 185 ist der Meinung, dass der Hermann de Thoys des Schuldbuches nicht wohl ein anderer sein könne, als dieser Ehstländische Ritter und auch Hildebrand, Schuldb. S. 22, Anm. 3, scheint dies anzunehmen. Die Identität muss jedoch bestritten werden. Abgesehen davon, dass der Ehstländische Ritter ein Jahrzehnt später auftritt und seine Gleichzeitigkeit zweifelhaft ist, so spricht der Inhalt der Inscription, nach welcher die Lieferung der schuldigen zwei Schiffpfund Wachs in Lübeck geschehen sollte, wohl nicht für einen Ehstländischen Ritter, sondern vielmehr für einen Rigischen, mit Lübeck in Verbindung stehenden Handelsmann; die Gleichheit des Namens entscheidet um so weniger, als die Familie Thoys um jene Zeit zwischen 1289 bis 1321 durch mehrere Personen in Riga vertreten ist. Ausser dem Dominus Hermannus de Toys finden sich noch im Schuldbuche Johannes 1392 (siehe oben sub Nr. 125), Gerhardus (1307), Conradus (1307) und Arnoldus (1321), von denen Gerhardus Geschäfte in Weizen, Arnoldus in Wachs machte.

Auch ist dieser Gerhardus de Toys wohl schwerlich der 1341—43 in Urkunden (UB. 792. 802. 804a. 813) vorkommende Ehstländische Vasall, da nicht abzusehen ist, wie dieser sich zu einer Geschäftssocietät, der Lieferung von zwei Last Weizen (zufolge Nr. 113 des Schuldbuches) mit Rigischen Bürgern und Händlern dem im Schuldbuche als Wachslieferant und Geldanleiher häufig vorkommenden Thidericus Crudener und dem Arnoldus de Busen verbunden haben sollte, welcher Letztere wohl mit dem im Jahre 1335 (UB. 764) genannten Arnoldus cum Buza identisch sein dürfte und dessen gleichnamiger Sohn Grundbesitzer in Riga war. Auch kommt im Jahre 1391 in Riga ein Hermannus Toys vor, dessen Erbe im Denkelbuche übertragen wird. Es bleibt daher die Annahme gerechtfertigt, dass der im Schuldbuche genannte und als Dominus bezeichnete Hermannus de Toys Rigischer Rathmann gewesen ist.

145. **Ernestus Dives (Rike)**, 1319. 1323. 1325. Er vertrat als Consul Rigensis die Stadt bei dem Vergleich mit den Verwandten der in einem Tumult Umgekommenen, und in der Bannbulle des Erzbischofs Friedrich gegen den Orden heisst es, dass der Rathmann Ernst von den Rittern gefangen gehalten worden sei. UB. 667. 693. 694. 710.

146. **Bruno de Warendorp**, 1319. Er kommt nur einmal im Schuldbuche vor und zwar als Gläubiger von 7 Mark. Bunge l. c. 187 und Hildebrand l. c., Anm. 4, sind der Meinung, dass unter diesem Namen kein anderer als der langjährige Lübecker Rathmann und Bürgermeister von 1289—1341 gemeint sein könne. Die Gleichheit des Namens ist umsoweniger entscheidend, als noch Andere dieses Zunamens, der Dominus Johannes de Warendorp und Wernerus de Warendorp um jene Zeit in Riga vorkommen. Ueberhaupt ist dieser Zuname in Norddeutschland häufig; ein Brun von Warendorp sass auch im Wismarschen Rath von

1260—1283. Für jene Annahme müsste nachgewiesen werden, dass der Lübeckische Bürgermeister Bruno de Warendorp im Jahre 1319 in Riga gewesen sei, ein solcher Nachweis fehlt aber. Bis dieser geliefert wird, ist der in Riga vorkommende Bruno de Warendorp als Dominus für einen Rigischen Rathmann zu halten. Ueber die Lübeckische Familie de Warendorp siehe Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1871. Leipzig 1872. S. 222. u. ff. und Mantels, Bruno Warendorp. Ein Schärflein zur Stralsunder Säcularfeier am 24. März 1870. S. 8.

147. **Wernerus de Ropa**, 1320. Vogt 1330. Obgleich im Schuldbuche nur zweimal im Jahre 1320 Dominus, dagegen 1297. 1314. 1319. 1320. 1327 und 1328 ohne diesen Titel genannt, ist seine Rathsangehörigkeit durch seine Mitunterzeichnung des Sühnebriefes als Vogt unzweifelhaft. SB. UB. 741.

148. **Bodo Las**, 1321. 32. 34. Im Schuldbuche stets Dominus genannt, erscheint er als Glied des Rigischen Rathes in einer Urkunde (UB. 3075) als Zeuge, und wird in einer anderen Urkunde (UB. 2784) als Vater des Dorpater Domherrn Johannes Las genannt.

149. **Johannes Keyepape**, 1322. Reg. 801. Er wird als Advocatus civitatis Rigensis in einer ungedruckten Urkunde des Revaler Rathsarchivs erwähnt. Im SB. kommt er 1314 und 1316 ohne den Titel Dominus vor.

150. **Johannes Roggen**, 1323. UB. 691. Er ist einer der Ueberbringer der drei Gedimin'schen Briefe nach Lübeck. Im SB. nur einmal und zwar in demselben Jahre 1323, doch ohne Dominus genannt.

151. **Ernestus de Monasterio**, 1323. 1326. UB. 3071. 3075. In der ersten Urkunde ist sein Name als Rathsglied ausgestrichen und Rike an die Stelle gesetzt. Hildebrand schliesst daraus auf die Identität Beider, indem es sich wohl nur um verschiedene Namen derselben Person handele. Dieser Schluss ist jedoch kein nothwendiger, indem die Verbesserung eben sowohl auf eine andere

Person, nur mit gleichem Taufnamen sich bezogen haben kann; mit Recht meint daher Bunge l. c. S. 177, dass es rathsam sein dürfte, Beide neben einander bestehen zu lassen, bis die Identität von Ernestus de Monasterio und Ernestus Dives bestimmter nachgewiesen sein wird. Im Schuldbuche kommt Ernestus de Monasterio nur einmal im Jahre 1306 und ohne Dominus vor.

152. **Hinricus de Calmaria,** 1323. 1326. Siehe oben sub. Nr. 51.

153. **Hermannus de Monasterio,** 1323. 1326. UB. 3041. 3075. Im Schuldbuche erscheint er ohne Dominus beim Jahre 1306 neben Ernestus de Monasterio, neben welchem er auch in der Urkunde 3075 als Zeuge genannt wird.

154. **Johann Copman,** 1325. UB. 713, b.

155. **Heinrich Meye,** 1326. 1330. 1338. Bürgermeister 1347. 1355. Er ist nach dem ält. LRed. Grundeigenthümer, unterzeichnet als Rathmann den Sühnebrief, erscheint in dem Notariats-Instrument über das zum Besten des Erzbischofs Friedrich niedergelegte Gelddepositum als Zeuge, wird im älteren Kämmereibuch 1347 Proconsul genannt und empfängt noch im Jahre 1355 Zahlungen. Aelt. KB. UB. 739. 741. 2809. 3075.

156. **Bernhardus Dersowe (Darsow),** 1329. Mit dem Rathmann Henricus Tralowe an den Grossfürsten Gedimin von Lithauen gesandt, um ihn zu einem Bündniss gegen den Orden aufzufordern, geleitet er darauf den Heereszug der Lithauer bei dessen Einfall in Livland. Vgl. Hermann v. Wartenberge in Scr. Rer. Pruss. II. S .64. 142. 150. Renner, Livl. Historien, hrsg. von Hausmann und Höhlbaum. Göttingen 1876. S. 76. Rig. Stadtbl. 1865 Nr. 35. S. 259. UB. 1036. 2884. In dem Schuldbuche wird er im Jahre 1327 ohne Dominus aufgeführt.

157. **Hinricus Born (Boren, Bornes),** 1330. Im Jahre 1339 bereits verstorben. Im Schuldbuche kommt er 1309—14. 17 und 27 stets ohne Dominus vor, im Jahre 1330 unterzeichnet er als Rathmann den Sühnebrief und im Jahre 1339 wird im Schuldbuche der Wittwe des Domini Hinrici Bornis erwähnt. Er ist wahrscheinlich ein Bruder des

Dominus Herbordus Born, da es in einer Inscription heisst: „Tenetur Domino Herbordo Born et Hinrico“. SB. UB. 741.

158. **Heinrich Kruse,** 1330. Unterzeichner des Sühnebriefes. UB. 741.

159. **Hermann Rode,** 1330. 1336. SB. UB. 741. 1044, b. 148.

160. **Heinrich Rese,** 1330. Mitunterzeichner des Sühnebriefes. Er kommt im Schuldbuche beim Jahre 1314 (Nr. 314) ohne den Titel Dominus vor. UB. 741.

161. **Johannes Radtporten,** 1330. 1335. Er ist 1330 Mitunterzeichner des Sühnebriefes, lässt in demselben Jahre in Lübeck für 308 Mark Lüb. Pf. Renten kaufen und empfängt 1355 von den Kämmerern eine Zahlung. Aelt. KB. UB. 741. Lüb. UB. II. 515.

162. **Hermann de Dolen,** 1330. SB. In einer Inscription dieses Jahres heisst es: Item camerarii presentarunt domino Hermanno de Dolen XVI $^1/_2$ mrc. cum IIII. artonibus den. numero. Bunge, Rathsl. S. 171, meint, weil vor und nach dieser Inscription Zahlungen der Kämmerer an Fremde verschrieben sind und die de Dolen in jener Zeit einem ziemlich ausgebreiteten Livländischen Adelsgeschlechte angehörten, sei an der Rathsangehörigkeit dieses Dolen starker Zweifel zu hegen. Ein Hermann de Dolen erscheint bereits in den Jahren 1292 und 1294 einmal als Gläubiger von fünf Mark und das andere Mal als Käufer von einem Schiffpfund Wachs auf Lieferung. Auch kommt im Schuldbuche ein Johannes de Dolen als Civis Rigensis vor, dessen Tochter die Stadt 59 Mark schuldet, für welche Schuld sich vier Glieder des Rathes verbürgen. Es giebt also in dieser Zeit auch eine Rigische Bürgerfamilie dieses Namens und der Lieferungskauf von einem Schiffpfund Wachs deutet auf einen Kaufmann hin. Diese Umstände weisen aber wiederum auf die Zugehörigkeit des Hermann de Dolen zur Stadt und nach dem Titel Dominus muss er für einen Rathmann gehalten werden.

163. **Volquinus de Ostinchusen,** 1330, in welchem Jahre er den Sühnebrief mitunterzeichnet. UB. 741. Vgl. Nr. 44.

164. **Johannes de Bevern,** 1336. In diesem Jahre wird ein Haus verpfändet, in welchem er wohnt. Dieser Johannes de Bevern ist wohl nicht identisch mit dem im Jahre 1286 auftretenden, da zwischen diesen Zeiten fünfzig Jahre dazwischen liegen. SB.

165. **Ludolphus Longus (Langhe),** 1336. 1350. Kämmerer. Im Schuldbuche nur einmal erwähnt und als Dominus. Seine Rathsangehörigkeit wird durch das ältere Kämmerei-Buch bestätigt, nach welchem er und Hermann Pape im Jahre 1350 Kämmerer waren.

166. **Arnoldus Longus,** 1336. 1338. Er erscheint zuerst im Schuldbuche als Dominus und zwar als Gläubiger und sodann ausdrücklich als Consul civitatis Rigensis bezeichnet in dem Notariats-Instrument über ein von dem Ordensmeister Eberhard von Monheim bei den Predigermönchen zu Riga niedergelegtes Gelddepositum. SB. UB. 2809.

167. **Johannes Pape,** 1338. Bürgermeister 1340. 1349. Im Jahre 1352 bereits verstorben. Im Jahre 1338 verkaufen die Brüder Johann und Hermann Pape, Bürger in Riga, ihren bei Soest belegenen Hof Jungelinchusen an zwei dortige Klöster St. Walburgis und Paradies, in demselben Jahre erscheint Johannes Pape, Proconsul Rigensis, in einer Urkunde als Zeuge, im Jahre 1340 ist er einer der Abgeordneten des Rathes, welche den Handelsvertrag mit Smolensk abschliessen und in diesem Jahre wird seiner auch im älteren Kämmereibuche gedacht. Im Jahre 1352 wird zwischen seinen und seines Bruders Erben und ihren Testamentsvollstreckern ein Vergleich abgeschlossen, aus dem hervorgeht, dass die beiden Brüder Pape sowohl in Riga als auch ausserhalb Rigas, namentlich in Soest, liegende Gründe besassen. Im Jahre 1359 wird von den Kämmerern de terra dominorum Pape parvo Krullinghe eine Zahlung geleistet. SB. UB. 796. 2808. 2809. Aelt. KB. Napiersky, Quellen des Rig. Stadtrechts S. LXV. Anm. 30.

168. **Johannes Caesar (Kayser),** 1338 als Consul Rigensis in einer Urkunde (UB. 2809) und 1349 als dominus de tegelhus, d. h. als Administrator der städtischen Ziegelei im älteren KB. erwähnt. Der Johannes Caesar, welcher unter den zwischen Nowgorod und Pleskow im Jahre 1311 beraubten Deutschen Kaufleuten vorkommt (UB. 2770) und um's Jahr 1310 im SB. als Grundeigenthümer und Schuldner ohne Dominus aufgeführt wird, dürfte wegen der auseinanderliegenden Zeit kaum mit dem obigen identisch sein.

169. **Johannes Marscalcus,** 1338. 1348. SB. Aelt. LRed. Im Schuldbuche kommt er nur ein einziges Mal (Nr. 1008) vor, wo er als Erwerber eines Grundstückes sich verzeichnet findet, dagegen wird er im älteren LRed. zweimal als Besitzer von einem Landstück und einer Wiese genannt.

170. **Wilikinus de Ripen (Wilhelm de Rypen),** 1339. 1359. SB. Aelt. KB.

171. **Hermannus de Arnesbergh (Arnsberch),** 1345. 1349. Im Jahre 1328 im SB. ohne Dominus genannt, dann daselbst 1345 Dominus und Grundeigenthümer, endlich 1349 im ält. KB. als Dominus aufgeführt.

172. **Dettmar Domcrusse,** 1346. UB. 849a.

173. **Arnoldus de Stoken,** 1348. Kämmerer 1353 und 1354. Er wird als Besitzer eines Gartens aufgeführt und empfängt 1352 und 1354 Zahlungen von den Kämmerern. Aelt. LRed. Aelt. KB.

174. **Arnoldus de Calmaria,** 1348. 1349. 1351. 1352. 1359. In diesen Jahren Kämmerer zufolge des ält. KB.

175. **Gerhard de Meyen (Gerhard Mey),** 1348. Kämmerer 1349, 1351 und 1356. 1366. Im Jahre 1351 geht er mit den Boten der Stadt Lübeck nach Walk, 1359 wird er nach Dorpat und nach Wolmar gesandt. 1360 protestirt er im Namen der Stadt wegen des vom Cardinal Franciscus am 23. December 1359 gefällten und vom Papst am 15. März 1360 bestätigten Urtheils, wonach die Stadt dem Erzbischof und der Rigischen Kirche unterworfen bleiben sollte, vor dem Subexecutor dieses Urtheils, dem Bischof von Dorpat, auf dem Bischofshofe. Als die

Stadt, gleich dem Orden, diesem Urtheil nicht nachkam, wurde am 26. Februar 1361 der Bann über die Stadt ausgesprochen. 1366 stellt er in Gemeinschaft mit Egbrecht Gripeswold eine Urkunde über die Installation eines Armbrustirers aus. Aelt. KB. UB. 975. 1033. 1033a. Script. r. Liv. II. S. 738.

176. **Willikinus de Rope,** 1348. Er zahlt von einem jenseits der Ryge belegenen Garten 2 Or. an Grundzins. Aelt. KB.

177. **Gherardus Rogge,** 1348. Er besitzt einen Garten, für welchen er 6 Or. Grundzins zahlt. Aelt. KB.

178. **Volmarus Doving,** 1348 Kämmerer. Wahrscheinlich ein Sohn des 1298 im Kampfe gegen den Orden bei Neuermühlen gefallenen gleichnamigen Rathsherrn. Aelt. KB.

179. **Hinricus Kopenhaven,** 1348. Aelt. LRed. Die betreffende Inscription lautet: Dominus Hinricus Kopenhaven dabit de orto suo 1. fert. et habebit eum XX annis. Act. 1348. Pasche.

180. **Johannes de Ropa (Johannes Rope),** 1348. 1349 Dominus de tegelhus. 1350 Consul. Er pachtet 1350, als Consul Rigensis bezeichnet, ein Landstück bei der Viehweide mit einer Insel in der Düna und besitzt ein Grundstück jenseits der Ryge, ausserdem einen Garten gegen Grundzins. Aelt. KB. Aelt. LRed.

181. **Hermannus Pape,** 1349 und 1350. Kämmerer. 1352 bereits verstorben. Bruder des Bürgermeisters Joh. Pape. Dass er Rathsglied gewesen, was Bunge l. c. S. 180 als blos wahrscheinlich annimmt, wird durch das ältere Kämmereibuch bestätigt, auch bemerkt eine Notiz in einem „Index historicus ex libro Missivarum Senatus antiquo incipiente de anno 1347“ (befindlich in dem unter Nr. 439 des Verzeichnisses der Livländischen Ritterschaftsbibliothek angeführten Sammelbande) beim Jahre 1349: „duo fratres, Joh. et Herm. Papen, simul in senatu Rigensi fuerunt, alter proconsul, alter consul.“ SB. Aelt. KB. Napiersky: Quellen des Rig. Stadtrechts S. LXV. Anm. 30.

182. **Godschalcus Wynman (Wyman),** 1349. 1357. In dem älteren LRed. wird er unter den Jahren 1352 und 1357 als Besitzer von Grundstücken und Gärten aufgeführt und im älteren Kämmereibuche empfängt er 1349 von den Kämmerern eine Zahlung. Im Jahre 1360 übergaben seine Vormünder, wohl Nachlasscuratoren, der Stadt 100 Mark, mit der Bestimmung, dass die Stadt alle Jahre 2 Mark auszahlen soll, bis alle hundert Mark ausgegeben sind. Das Arndt'sche und das Wiedau'sche Verzeichniss führen bei dem Jahre 1321 einen Gottschalk Wichmann auf und bemerken, dass er als Bürgermeister 1358 gestorben ist. Im Brotze'schen Verzeichniss, welches ebenfalls diesen Namen enthält, fehlt die erste Jahresangabe. Da dieser Name jedoch sonst urkundlich nirgends vorkommt, dürfte er als für Wynmann verlesen gelten, und zwar um so mehr, als die angegebene Zeit seines Todes mit der Notiz aus dem älteren LRed. stimmt.

183. **Wulfardus de Sundern,** 1349. 50. 54. 58. Er pachtet 1355 von der Stadt zwei Acker, ausserdem in Gemeinschaft mit Poppendik den Schlossberg zu Babit, besitzt einen Garten gegen Grundzins, ferner einen Thurm, vertritt 1349 den auf Reisen abwesenden Kämmerer Gerhardus Meyen und empfängt von den Kämmerern in den Jahren 1349 bis 1359 verschiedene Zahlungen, unter Anderem 1359 für eine Reise nach Lübeck. Aelt. LRed. Aelt. KB.

184. **Henricus Crudener,** 1349. KB.

185. **Goswinus Wynichhusen,** um 1350. Er zahlt für einen Garten einen Grundzins; auch wird seine Wittwe als Zahlerin des Grundzinses angeführt; genauere Jahresangaben fehlen dabei. Aelt. LRed.

186. **Wernherus Poppendik,** um 1350. Aelt. LRed.

187. **Godfridus von der Sandstraten,** 1350. Er pachtet zwei Mühlen jenseits des Rygeholm unter Uebernahme verschiedener Verpflichtungen auf gewisse Jahre von der Stadt für 8 Mark jährlich. Desgleichen besitzt er einen Hof bei dem Stadtmarstalle, für welchen er jährlich 8 Or. an Grundzins zahlt. Aelt. LRed.

188. **Albertus Rode,** 1351. 1352. 1356 und 1358 Kämmerer. Aelt. KB.

189. **Giselbertus,** 1351. Aelt. KB.

190. **Johannes Bornes (Bornse, Borentze),** 1352. 1363. Im Jahre 1352 war er Kämmerer und 1363 Abgesandter auf dem Hansatage zu Lübeck am 24 Juni. Aelt. KB. UB. 996. Recesse der Hansatage Bd. 1. Nr. 296 und 297.

191. **Hermann Wilsecule,** 1352. Kämmerer 1352 und 1353. Er miethet 1353 einen bei der Stube von Soest liegenden Raum und empfängt 1355 Zahlung für eine Reise nach Schweden. Aelt. KB. Aelt. LRed.

192. **Meynard Bochem (Meinert, Meinicus von Bochem, von Sandbochem),** 1352. 1385. Er erscheint zuerst 1352 unter dem Titel Dominus im älteren LRed. als Miether eines Speichers, ist 1359 Kämmerer und zugleich mit Gerhard Meyen Abgesandter nach Wolmar. 1360 ebenfalls Kämmerer, 1369 Abgesandter auf dem Städtetage zu Pernau, wo über die zum Besten der Städte gemachten Ausgaben und deren Deckung verhandelt wird, 1376 Sendebote auf dem Städtetage zu Dorpat, 1383 Bürgermeister und 1385 auf dem Städtetage zu Dorpat, 1396 wird er noch im SB. als Besitzer oder Bewohner eines Hauses genannt. DB. Aelt. LRed. Aelt. KB. UB. 1190. 1191. 1196. 1200. 2895. Reg. 1446. Brotze, Liv. XIV, 127. Gadebusch, Jahrbuch I. S. 494. Anm. Hansische Geschichtsblätter. Leipzig 1873. Nachr. v. Hans. Geschichts-Verein. St. 2. S. XL.

193. **Willikinus de Arnhold,** 1352. Er erhält in diesem Jahre von den Kämmerern eine Zahlung zur Beschaffung von zwei Mühlsteinen. Die Stadt unterhielt auf ihre Kosten zwei Windmühlen, die sie verpachtete. Siehe oben Nr. 187. Aelt. KB.

194. **Hinricus Dersow,** 1354. Kämmerer 1355. Aelt. KB.

195. **Johannes Zost,** 1354. 1355. 1357. 1358. In den Jahren 1354 und 1357 Kämmerer. 1355 nach Lithauen entsendet, 1358 pachtet er ein jenseits der Düna gelegenes Landstück. Aelt. KB. Aelt. LRed.

* 196. **Johannes de Heyda,** 1355. 1357. Im ersteren Jahre wird eine Zahlung gemacht pro expensis Dni Johannis de Heyda ad littoviam und im letzteren Jahre erhält er eine Zahlung pro cerevisia, bekommt jedoch hier nicht den Titel Dominus. Aelt. KB.

197. **Wilhelm Vurnholt,** 1355. Bürgermeister 1359. In diesem Jahre nach Wenden gesandt. Aelt. KB. UB. 966a.

198. **Johannes Bolte,** 1358. 1366. Im Jahre 1359 nach Dorpat und Nowgorod, 1360 nach Dorpat entsendet. Am 24. Juni 1366 auf dem Hansatage zu Lübeck. Aelt. KB. UB. 2885. 3213. Reg. 1225.

×199. **Rutgerus Zost (Soest),** 1356. 1359. Kämmerer 1369. Er erscheint 1352 im ält. KB. noch ohne das Prädicat Dominus, ist 1359 Kämmerer, empfängt 1356 und 1359 mehrere Zahlungen und ist 1369 auf der Tagfahrt zu Pernau, wo über die zum Besten der Städte gemachten Ausgaben verhandelt wird. 1387 bereits todt, denn in diesem Jahre lässt sein Sohn gleichen Namens ein Haus auf sicut dominus Rutgerus Soest felicis memoriae praememorati Rutgeri pater eandem hereditatem possidebat. Aelt. KB. DB. UB. 2895. Hansarecesse Bd. III. S. 28.

200. **Wilhelm von dem Bussche,** 1359. 1369. Nach dem älteren Kämmereibuche erhält er gleich mehreren anderen Domini von den Kämmerern eine Zahlung pro cerevisia, und in dem Städterecess zu Pernau 1369 wird von dem Rigischen Sendeboten unter den von ihrer Stadt verausgabten Summen aufgeführt: „It VIII mark, dee van hern Wilhelm van dem Busche worden op genommen,“ wobei unmittelbar vorher und nachher notorische Glieder des Rigischen Rathes in ganz ähnlicher Weise genannt werden. Aelt. KB. UB. 2895.

201. **Bertold Eversberch,** 1359. Er erhielt in diesem Jahre eine Zahlung pro cerevisia, gleich mehreren anderen Domini, und ferner eine weitere Zahlung pro una lagena cerevisiae. Aelt. KB.

202. **Hinricus Slichten,** 1359. Er empfängt nach dem älteren Kämmereibuche in diesem Jahre neben Rutger Zost, Wilhelm Busch und Bertold Eversberch eine Zahlung pro cerevisia. Da er den Titel Dominus erhält, und Rutger Zost und Wilhelm Busch anderweitig als Rathsherren nachgewiesen sind, muss auch er für ein Glied des Rathes gehalten werden.

203. **Conrad Korneberch,** 1359. Bürgermeister. UB. 966a.

204. **Nicolaus Tralow,** 1359. Aelt. KB. In diesem Jahre mit Johannes Bolte auf der Tagfahrt zu Dorpat.

205. **Egbrecht Gripeswold,** 1360. Kämmerer 1366. Aelt. KB. UB. 1033a.

206. **Heinrich Berner,** 1368. 1369. 1371. UB. 1055. 2894. 2895. Abgesandter auf dem Hansatage zu Stralsund am 6. October 1368 und 27. October 1371. Recesse und andere Acten der Hansatage. Bd. I. Nr. 471. Bd. II. Nr. 9.

207. **Arnold Vorwerk,** 1368. Abgesandter auf dem Hansatage zu Stralsund vom 25. Februar 1370 und auf dem Städtetage zu Dorpat 1376. UB. 1055. 2895. Reg. 1266. 1317. Hansarecesse Bd. I. Nr. 522. Gadebusch, Jahrb. I. c. S. 494. Hans. Gesch.-Bl. l. c. S. XL.

208. **Johann Durkop,** 1368. 1379. Abgesandter auf den Hansatagen zu Lübeck vom 24. Juni 1368, 24. Juni 1375 und 24. Juni 1379. UB. 1049. 2895. Reg. 1240. 1299a. 1349a. 1517. Hansarecesse Bd. II. S. 86 und 190. Gadebusch, Jahrb. I. 1. 494. Anm. Hansische Gesch.-Bl. Jahrg. 1872. l. c. S. XL.

209. **Bernhard Höppener,** 1369. Abgesandter auf dem Hansatage zu Lübeck am 13. März 1369 und auf dem Hansatage zu Stralsund vom 21. October 1369. Im Jahre 1385 als verstorben erwähnt. DB. Reg. 1252. 1257. 1259. Hansarecesse Bd. I. Nr. 489. 497. 500. 501. 510. Bd. II. Nr. 53. 68. 69.

210. **Bruno Kovolt (Koveld, Covle),** 1370. 1373. Im Jahre 1370 verpflichtet er sich dem Rathe zu einer jährlichen Rentezahlung von 1 Mark mit der Berechtigung zur Ablösung derselben durch Zahlung von 15 Mark, im Jahre 1373

ist er Abgesandter auf dem Hansatage zu Lübeck vom 1. Mai, darauf zu Michaelis in Nowgorod, wo von den Rathssendeboten der Städte Lübeck und Wisby ein Vertrag mit den Russen geschlossen und in Gemeinschaft mit den Rathssendeboten der Städte Riga, Dorpat und Reval eine Revision des Skraa vollzogen wird. Am 21. October desselben Jahres befindet er sich auf der Versammlung zu Nowgorod, wo der am 1. Mai zu Lübeck gefasste Beschluss über die ausschliessliche Appellation von Nowgorod nach Lübeck bekannt gemacht wird. Aelt. KB. UB. 1095. Reg. 1293a. Hansarecesse Bd. II. Nr. 53. 68. 69. Hans. Gesch.-Bl. l. c. S. XL.

211. **Gerhard Bubbe (Bobbe)**, vor 1371. Brotze in seinen Mon. Bd. I. S. 12 bemerkt, dass sich in der St. Jacobi-Kirche ein Leichenstein befunden habe mit einer Aufschrift, von der nur noch die Worte zu lesen seien: „dominus Gerardus Bubbe consul Rigensis Sequenti anno obiit uxor." Gegenwärtig ist von Hildebrand in einem Manuscriptenbande (Nr. 62) der Bibliothek der Livländischen Ritterschaft eine am Ende des 17. Jahrhunderts angefertigte Sammlung von Grabinschriften aus Rigischen, Revalschen und Stockholmer Kirchen aufgefunden worden, unter denen sich auch folgende aus der St. Jacobi-Kirche zu Riga befindet: „Anno domini 1371 obiit dominus Gerardus Bubbe, consul Rigensis. Sequenti anno obiit uxor ejus". Offenbar die von Brotze nicht mehr vollständig lesbar gefundene und wohl auch dieselbe, in welcher Arndt (s. oben Nr. 142) Gerardus zu Lenardus (Leonhard) verlesen haben mag. Vgl. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte des Alterthums der Ostseeprovinzen. Riga 1875. S. 47.*) Im Denkelbuche wird im Jahre 1386 ein Erbe aufgetragen ultra radportam

*) Die Handschrift dieser werthvollen Sammlung von Grabinschriften ist seitdem von August Buchholtz jun. (jetzigem Bibliothekar der Livl. Ritterschaft), als die des bekannten Rigischen Literarhistorikers Henning Witte († 1696) bestimmt worden.

penes hereditatem domini Gerhardi Bobben, womit ohne Zweifel das dem 1371 verstorbenen Bobbe gehörig gewesene Haus gemeint ist.

212. **Gottschalk Wigenchusen,** 1374. UB. 1096.

213. **Vrowin Remlingrode (Vrowin Remmelingk),** 1380. Bürgermeister 1383. Sendebote auf dem Hansatage zu Lübeck 1380, auf dem Städtetage zu Dorpat 1381, zu Walk 1384, auf dem Hansatage zu Lübeck vom 24. Juni 1385, wo er mit den übrigen Sendeboten der Livländischen Städte einen Schuldbrief über 1000 Mark ausstellt, welche als Kosten für die Gesandtschaft der Hansastädte nach Nowgorod entstanden sind. Im Jahre 1393 wird seine Wittwe genannt und 1395 von der Stadt eine von den Buden vermiethet, welche einst dem Herrn Remlingrode gehört haben. DB. Aelt. LRed. UB. 1190. 1191. 1196. Reg. 1364a. 1419. Gadebusch, Livl. Jahrb. I. 1. S. 494. Hansarecesse II. Nr. 232. 238. Hansische Geschichtsbl. l. c. S. XL.

214. **Peter v. Emmern,** 1382. Landvogt 1383. Er stiftete eine Vicarie. Der bei Brotze, Liv. XIV., S. 127, im Jahre 1381 als auf der Tagfahrt zu Dorpat befindliche Peter von Aneren dürfte mit Peter von Emmern identisch und Aneren verlesen sein; ebenso der bei Arndt vorkommende P. v. Ardren. LVB. UB. 1191. Reg. 1898. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XL.

215 **Tymmo Holste,** 1382—85. Landvogt. 1388. 1412. DB. UB. 1392. 2953. 2992. Reg. 1898.

216. **Arnold (Arndt) Plaggal,** 1383. Bürgermeister 1393. DB. UB. 1190. 1196. 1199. 1200.

217. **Wulfard von Ravenslage,** 1383. Landvogt 1389. Bürgermeister 1391. 1405. Im Jahre 1385 auf dem Städtetage zu Walk und zu Wolmar, 1388 zu Pernau, 1391 und 1393 zu Walk, 1394 zu Riga, 1398 zu Walk und zu Wolmar, 1399 zu Walk. DB. UB. 1299. 1301. 1459. 1656. 1664. Reg. 1446. 1481. 1531. 1646. 1769. 1788. 1898. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XL.

218. **Wulfard von Stade (de Stadis),** 1383. Im Jahre 1394 auf dem Städtetage zu Riga. Vogt 1404. Im Jahre 1410 bereits verstorben. DB. UB. 1190. 91. 96. 99. 1200. 1299. Reg. 1646.

219. **Tidemann Grane,** 1383. Den 4. October 1383 auf dem Hansatage zu Lübeck, 1389 auf dem Städtetage zu Pernau. 1390 Landvogt. 1391 auf dem Städtetage zu Walk und auf dem Hansatage in Flandern. 1412 bereits verstorben. DB. UB. 1299. 1301. 1332. Reg. 1408. 1504. 1543. 1898. Hansarecesse Bd. II. Nr. 266. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XL.

220. **Everhardus de Essende (Essen),** 1383. 1387. 1395. Er besitzt nach der ält. LRed. ein Haus in Ellernbroke und ein anderes Haus in der Wicboldstrasse, auf welches letztere er 1383 der Stadt eine jährliche Rente von einer Mark mit dem Rechte der Ablösung durch Zahlung von 15 Mark verkauft. Dieses letztere Haus wird auch im DB. in den Jahren 1387 und 1395 erwähnt. DB. Aelt. LRed.

221. **Hermann Hiddenze,** 1384. 1391. Im Jahre 1394 bereits verstorben. DB. UB. 1206. 1301.

222. **Tidemann von der Halle,** 1384. Bürgermeister 1391. 1397. Im Jahre 1384 und 1385 Sendebote auf dem Städtetage zu Walk, 1386 auf dem Hansatage zu Lübeck, 1387 auf dem Städtetage zu Walk, 1390 zu Pernau, 1394 auf dem Hansatage zu Lübeck, 1395 zu Pernau. DB. UB. 1206. 1299. 1301. 1359. 1459. Hansarecesse II. Nr. 323. Hansische Geschichtsbl. l. c. S. XL.

223. **Tidemann von Lynden,** 1385 Landvogt. 1388. DB. UB. 1592. Reg. 1898.

224. **Caesarius Vockinghusen,** 1385. 1391. Bürgermeister 1402 bis 1408. Am 19. Februar 1402 auf dem Städtetage zu Dorpat. DB. UB. 1299. 1333. 1602. 1664.

225. **Goswin Arnsberch,** 1386—1395. Im DB. ausdrücklich Consul genannt und nach dem älteren LRed. 1387 Besitzer eines Gartens.

226. **Johann von Cöln,** 1386. 1391. Im Jahre 1388 auf dem Städtetage zu Pernau und im Jahre 1406 bereits verstorben. Aus Dortmund gebürtig, führte er in Riga ein Handelsgeschäft in Gemeinschaft mit Vrowyn Soltrump, der in seinem Auftrage nach seinem Tode im Jahre 1407 in Dortmund eine Vicarie stiftete. Nach dem älteren LRed. schuldete ihm die Stadt sechs Mark jährliche Rente mit der Berechtigung, dieselbe jederzeit mit 120 Mark abzulösen. UB. 1299. 3101. Reg. 1481. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XL.

227. **Conrad Durcop,** 1386–88 und 95–99 Landvogt. 1402. 1404. 1406. Im Jahre 1387 Sendebote auf dem Städtetage zu Walk, 1389 zu Pernau, 1389 den 9. September und 1390 den 26. Juni auf den Hansatagen zu Lübeck und 1406 auf dem Städtetage zu Wolmar. UB. 1602. 2951. Reg. 1504. 1517. 1898. 2013. Hansarecesse Bd. III. Nr. 443. 452. 476. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XL.

228. **Dettmar Meyen,** vor 1386. DB.

229. **Hermann Wintermast,** 1386—88 Landvogt. 1391 bereits verstorben. DB. LVB. UB. 1096. 1301. Reg. 1898.

230. **Hinricus Sondag,** vor 1387. Es heisst im DB.: „Dni consules resignaverunt Nicolao Ryman hereditatem domini Hinrici Sondag sitam penes hereditatem Gerhardi Wreden libere possidendam. Scriptum in festo beati Michaelis sub anno LXXXVII." Ebenso lassen im Jahre 1391 Proconsules et consules civitatis Rigensis ein Haus, einen Heuschlag und ein Landstück des Hinricus Sondag dem Dominus Thidemann von Nyenbrugge auf. Dass der Auflass nicht von dem Eigenthümer selbst, sondern von dem Rath ex officio geschieht, möchte wohl auf eine gerichtliche Nachlassverhandlung und somit auf ein derzeit bereits erfolgtes Ableben des Hinricus Sondag hindeuten. Da dieser somit als Grundeigenthümer erscheint und in der ersten Inscription den Titel Dominus erhält, muss er für ein Glied des Rathes gehalten werden. Nach dem Kämmereibuche wird von den Kämmerern im Jahre 1422 u. ff. an Sondag's im Kloster befindliche Tochter 1 Mark Rente ausgezahlt.

231. **Johann de Calmaria,** 1388. 1411. Am 1. Mai 1388 befindet er sich als Sendebote auf dem Hansatage zu Lübeck und 1394 auf dem Städtetage zu Riga. DB. UB. 1299. 1332. Reg. 1487. 1646. Hansarecesse III. Nr. 380. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XLI.

232. **Jacob Bekerwerter,** 1389. 1395. 1400. 1401. 1402. 1407. 1410. In jedem dieser Jahre bald als Käufer, bald als Verkäufer, bald als Besitzer von Immobilien genannt. DB.

233. **Hinrik Durcop,** 1389. 1406 und 1420—22 Landvogt. Am 29. September 1389 auf dem Hansatage zu Lübeck und im Jahre 1410 auf dem Städtetage zu Wolmar. DB. Reg. 1507. 1898. Hans. Geschichtsblätter. Jahrg. 1872. S. XLII.

234. **Tidemann Nyenbrugge (von der Nienbrugge),** 1389. 1400. Er ist in den Jahren 1389—1392 Landvogt, 1392 Bürgermeister, schliesst 1392 in Gemeinschaft mit den Sendeboten der Städte Lübeck, Wisby, Dorpat und Reval einen Friedens- und Handelsvertrag mit Nowgorod ab, verhandelt in demselben Jahre zu Dorpat mit den Abgesandten der genannten Städte über die Regelung des Nowgoroder und Pleskower Handels und wird 1399 zusammen mit Lubbert Wittenburg nach Lithauen zur Verhandlung mit dem Grossfürsten Wittaut über die Beilegung von Handelsstreitigkeiten gesandt, als Sendebote auf dem Städtetage zu Riga 1394, zu Pernau 1395, zu Walk 1396 und 1398 und zu Pernau 1398. UB. 1299. 1332. 1459. 1483. 1545. 1553. 2924. 2925. 2945 bis 47. Reg. 1562. 1596. 1646. 1654b. 1655. 1697. 1898. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XLI.

235. **Otto Ranken,** 1391. Wird im Denkelbuche mit dem Epitheton Dominus als Besitzer eines Hauses erwähnt.

236. **Conrad (Cord, Curd) Visch (Piscator),** 1391 Landvogt. 1421. Er war 1393 Sendebote auf dem Städtetage zu Pernau, 1394 zu Riga, 1396 zu Walk, 1398 zu Pernau, 1406 Abgesandter nach Preussen, 1416 und 1418 auf der Tagfahrt zu Walk und 1420 auf der Tagfahrt zu Lemsal. DB. UB. 1332. 1620. 1954. 1970. 2006. 2067. 2992.

2995. Reg. 1646. 1697. 1768. 1898. 2197. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XLI.

237. **Hermann Winkel,** 1391. 1392 Landvogt, 1390 und 1395 auf dem Städtetage zu Pernau, 1398 zu Wolmar und auf dem Hansatage zu Lübeck. 1400. DB. LVB. UB. 1254. 2953. Reg. 1486. 1655 1898. Hans. Geschichtsblätter l. c. S. XLI.

238. **Lubbert Wittenburg,** 1391. 1418. Im Jahre 1394 auf dem Städtetage zu Riga und 1399 nach Lithauen zu dem Grossfürsten Wittaut behufs Beilegung von Handelsstreitigkeiten gesandt, 1401 auf dem Hansatage zu Lübeck. 1418 auf der Tagfahrt zu Walk. DB. KB. UB. 1299. 1406. 1597. 1598. 1602. 1642. 1729. 1954. 2286. 2955. 2956. 2957. Reg. 1646. Hans. Geschichtsblätter l. c. S. XLI. Der in den Verzeichnissen von Arndt, Wiedau, Brotze und Witte aufgeführte Lubbert Mistenberg oder Wissenberg ist wohl kein anderer als dieser Lubbert Wittenburg.

239. **Rinold Copmann,** um 1392. Er wird in dem von Simon Taite am 28. October 1392 zwar ohne Angabe des Ortes aber wahrscheinlich nach den zum Besten Rigischer Kirchen und Klöster gemachten Vermächtnissen zu Riga errichteten Testamente mit dem Prädicat Herr aufgeführt und von ihm gesagt, dass er eine vom Testator gestiftete Vicarie am Dom zu Riga mit 50 Mark bessern will. Zugleich wird bestimmt, dass, falls kein Priester aus dem Geschlechte des Testators vorhanden sein sollte, ein Priester aus dem Geschlechte des Copmann die Vicarie erhalten sollte. Der Titel Herr und der vorausgesetzte eheliche Stand weisen auf einen Rathmann hin, obgleich der Name in gleichzeitigen Urkunden und Stadtbüchern nicht weiter vorkommt. Nach dem Kämmereibuche wird nun auch in den Jahren 1423 bis 25 eine Vicarie an einen Heinrich Copmann ausgezahlt. UB. 1335. v. Bunge und v. Toll, Ehst- u. Livl. Brieflade I. S. 60.

240. **Hermann Blomen,** 1392. Im DB. als Besitzer eines Hauses mit dem Prädicat Dominus genannt.

241. **Johann Coke,** 1392. 1394 und 1395 Landvogt, 1398 bereits verstorben. LVB. DB. Aelt. LRed. UB. 1332. Reg. 1898.

242. **Arnold von der Treppen,** 1392. DB.

243. **Hermann Kornenberch,** vor 1393. DB. In diesem Jahre lässt sein Sohn Arnold seine beiden Theile, welche er an dem Erbe, dem Steinhause, dem Holzhofe und dem Heuschlage seines Vaters Hermann von Kornenberch hat, dem Dominus Johann de Calmern auf.

244. **Johann Loman,** 1393 und 1394 Landvogt. 1399. Aelt. LRed. DB. UB. 1545. Reg. 1898.

245. **Nicolaus Rynmann,** 1394. 1402. DB. Aelt. LRed. 1387 und 1389 noch ohne Dominus genannt.

246. **Eggert (Egbert,** im DB. **Eggardus** u. **Eginhardus) Berkhoff,** 1394. Kämmerer 1423. DB. KB. UB. 1954. 2029. 2659. Reg. 2283.

247. **Tidemann Huntschede,** 1394. 1405 Kämmerer. 1411. DB. KB.

248. **Johan Wynman,** vor 1395. In diesem Jahre wird ein Garten aufgetragen, der einst dem Domino Johanni Wynman gehörte. DB.

249. **Gotschalcus Arnsberch,** 1395. 1404. Im Jahre 1406 bereits verstorben, da Dominus Johann Rostok als Vormund seiner Kinder genannt wird. DB.

250. **Gotschalk Bredebach (Bredebeke),** 1395—97 Landvogt, desgleichen 1400—1402. 1411. Im Jahre 1405 auf dem Hansatage zu Lübeck, 1406 in Preussen, 1407 und 1409 auf den Städtetagen zu Wolmar, 1410 auf den Städtetagen zu Walk und Wolmar. UB. 1593, 3. 1954. Reg. 1898. 1980. 2048. 2115. 2160. 2197. Gadebusch, Jahrb. I. 2. S. 13. 18. 32.

251. **Arnold de Sluys (Slus),** 1396. DB. Bei Erwähnung seines Hauses in diesem Jahre erhält er den Titel Dominus, in mehreren späteren Fällen aber nicht. Er stiftete eine Vicarie. KB.

252. **Nicolaus Vresenberg (Vrisenborch),** 1396. Im Jahre 1415 bereits verstorben, da Vormünder seiner Kinder genannt werden. DB. Aelt. KB.

253. **Borchard Wesendal,** 1396. 1402. 1405. Er erscheint im Denkelbuche in den beiden letzten Jahren als Verkäufer einer Bude und Besitzer eines Hauses. Als Rathsglied wird er in einer Urkunde von 1396 zuerst und ausdrücklich bezeichnet. Er ist, wie Bunge l. c. S. 196 bemerkt, ohne Zweifel derselbe, der bereits in den Jahren 1383 und 1384 als „clericus Brandenburgensis diocesis, publicus imperiali autoritate notarius“ in dem Streite der Stadt Riga mit dem Domcapitel eine Reihe von Notariats-Instrumenten (UB. 1190. 91. 96. 99. 1200. 1202. 3. 5. und 9.) ausgefertigt hat und der wahrscheinlich im Jahre 1384 in derselben Angelegenheit vom Rigischen Rath an die päpstliche Curie gesandt und darauf 1396 in den Rath gezogen wurde. In den Jahren 1398 und 1399 erscheint er als Sendebote auf den Städtetagen zu Walk. DB. UB. 1511. 1527. 1656. Reg. 1788. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XLI.

254. **Johann Vresenberg,** 1397. 1399. Arndt nennt bei dem Jahre 1397 Johann von Wysenberg und bei dem Jahre 1399 Johann Fristenberg, ebenso Wiedau; bei Brotze 1397 Johann v. Vrisenberg, bei Schievelbein Tiesenberg. Der richtige Name ist wohl, wie auch Bunge l. c. S. 195 annimmt, Vresenberg.

255. **Hermann Bobbe,** 1398—1400 und 1403—1407 Landvogt. 1412 Bürgermeister. 1422. Im Jahre 1412 wurde ihm gleich mehreren anderen Kaufleuten und Gliedern des Rathes, namentlich Bürgermeister Conrad Visch, Rathsherren Johann Rostok, Godeke Odesloe, Hartwich Stenhus, Hartwich Segefrid, Johann Sure und Henningh Deterdes, auf Befehl des Grossfürsten von Lithauen Witaut in Polozk Waaren abgenommen, worüber am 9. December d. J. ein Notariats-Instrument aufgenommen wurde. 1405 ist er auf dem Städtetage zu Walk, 1406 in Lithauen, 1408 u. 1409 zu Pernau, 1410 zu Walk, 1411 zu Pernau, 1416 auf der Tagfahrt zu Dorpat, 1418 auf dem Hansatage zu Lübeck, 1419 auf der Tagfahrt zu Wolmar und auf dem Hansatage zu Lübeck

und 1420 auf der Tagfahrt zu Walk und zu Lemsal. 1436 machte er sein Testament und starb bald darauf. UB. 1656. 2160. 2235. 2249. 2282. 2992. 2995. Reg. 1898. 2076. 2116.

256. **Johann Calander,** 1398. 1413. DB.

257. **Johann Rostok,** 1398. 1418. DB. UB. 2992. 2995.

258. **Nicolaus Syveken,** 1399. Als Besitzer eines Gartens mit dem Titel Herr im DB. erwähnt. 1405. KB. UB. 1954.

259. **Johann Wantschede,** 1399. Bürgermeister 1412. 1421. In den Jahren 1406. 1407 und 1409 auf den Städtetagen zu Wolmar, 1412 zu Walk. DB. UB. 1602. 1818. 2521. 2992. Reg. 2013. 2048. 2115. 2274. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872. S. XLI.

260. **Tidemann van Nyenlo (van dem Loe, Loo),** 1401—1403 und 1408—11 Landvogt. 1405. 1406 und 1407 Kämmerer. 1419. Im Jahre 1406 auf dem Städtetage zu Wolmar, 1408 und 1410 zu Pernau, 1415 auf der Tagfahrt zu Dorpat, 1416 zu Walk, 1419 zu Wolmar und sodann in demselben Jahre zu Rostok und Lübeck. LVB. DB. UB. 1729. 1746. 1772. 2981. Reg. 1898. 2013. 2017. 2144a. 2234. Hans. Geschichtsbl. l. c. S. XLI.

261. **Johann Rynmann,** 1402. Im Jahre 1418 bereits verstorben. Bunge, Rathslinie S. 196, meint, dass sich in ihm vielmehr ein Geistlicher vermuthen lasse, weil er in den Kämmerei-Rechnungen als Empfänger einer Leibrente aufgeführt wird. Allein im Denkelbuche erscheint der Dominus Johannes Rymann als Besitzer eines ausserhalb der Jacobspforte nach der Weide zu belegenen Gartens, den er 1416 an den Herrn Hermann Bobbe überträgt. Im Jahre 1418 lässt Arndt Rymann ein in der Rikestrasse belegenes Haus mit zwei Buden und der Wohnung „darinnen Herr Johann Rynmann innen wohnte“ an Jacob Wittenberg auf und im Jahre 1430 überträgt dieser dasselbe Haus mit der Wohnung „da Herr Johann Rynmann innen wohnte“ an einen Anderen. Johann Rynmann erscheint daher als Besitzer eines ausserhalb der Stadt belegenen Gartens und eines innerhalb derselben

belegenen Hauses mit 2 Buden und hat in einem Privathause, nicht etwa in einem Kloster oder einem Kirchenhause gewohnt. Daraus dürfte hervorgehen, dass dieser Herr kein Geistlicher, sondern Kaufmann und Rathsherr, Arndt Rynmann sein Sohn und Erbe, er aber im Jahre 1418 bereits verstorben gewesen ist. Der Empfänger der Leibrente scheint übrigens eine andere Person gleichen Namens gewesen zu sein, da er diese Rente von 1405 ab, alljährlich und noch im Jahre 1427 empfangen hat, also zu einer Zeit, wo der Herr Johann Rynmann des Denkelbuches bereits verstorben war. Noch mag hier bemerkt werden, dass in dem älteren LRed. vom Jahre 1348 unter den daselbst auf den ersten Blättern aufgeführten Rentezahlungen der Stadt auch die an Johann Rynmann zu zahlende sich befindet. Die betreffende Inscription ist nicht datirt, doch trägt die nächstfolgende Inscription das Jahr 1397. DB. KB.

262. **Everhard Bonnit,** 1403. Im DB. unter dem Titel Dominus als Besitzer einer Bude genannt.

263. **Godeke (Gottfried, Godekinus) Odeslo,** 1403. 1412—19. Landvogt. 1420. Im Jahre 1407 auf dem Städtetage zu Pernau, 1414 als Sendebote nach Preussen, 1416 auf dem Städtetage zu Pernau. DB. UB. 2992. 2995. 2358. Reg. 1898. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872. S. XLII.

264. **Johann Staggen,** 1404 und 1405 Landvogt. 1414. DB. LVB. Reg. 1898.

265. **Tidericus Kuthus,** 1405. Mit dem Titel Dominus belegt, lässt er Namens seines Vaters Hince Kuthus, der den Titel Dominus nicht erhält, ein Wohnhaus auf. DB.

266. **Hartwich Stenhus,** 1405. 1409—1420 Landvogt. Gestorben den 24. August 1420. In dem Jahre 1407 auf den Städtetagen zu Wolmar und Dorpat, 1418 auf der Tagfahrt zu Dorpat und zu Walk. DB. LVB. KB. UB. 1747. 1829. 1943. 2151. 2301. 2329. 2992. 2995. Reg. 1898. Balt. Monatsschrift, N. F. Bd. 5. S. 480. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872. S. XLI.

267. **Arnoldus (Arndt) Peghe,** 1405. 1423. Er überträgt 1405 ein Haus seines Vaters nebst allen dazu gehörigen Buden, Gebäuden und dem Garten und empfängt 1423 eine Zahlung von den Kämmerern. DB. KB.

268. **Albert Stockmann,** 1405. 1407—1410 Kämmerer. 1415 und 1419 Provisor Domus St. Petri. Im Jahre 1408 auf dem Städtetage zu Pernau, 1412 und 1416 auf der Tagfahrt zu Walk, 1418 und 1419 zu Wolmar. Nach Arndt im Jahre 1420 verstorben. Das Witte'sche Verzeichniss und ebenso das Brotze'sche Verzeichniss, Liv. XIV. 222, führen beim Jahre 1408 einen Hermann Stockmann mit dem gleichen Todesjahr 1420 an. Da dieser Hermann Stockmann sonst nirgends nachweisbar, das angegebene Todesjahr dasselbe ist, ein Albert Stockmann aber in diesem Verzeichniss nicht vorkommt, so dürfte der Vorname Hermann ein Irrthum sein, der wohl dadurch entstanden ist, dass der Vorname des unmittelbar vorhergehenden Hermann Bobbe im Schreiben fälschlich wiederholt ist. DB. KB. UB. 1697. 1698. Reg. 2076. 2274. 2283. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872. S. XLI.

* 269. **Walter Rode,** 1406. 7. 11. 15. 23 und 26. Kämmerer. Im Jahre 1436 als bereits verstorben erwähnt. KB. DB. Mon. Liv. IV. S. CCCXI.

270. **Johann Woynkhusen,** 1406. In den Jahren 1412—18. 21. 24. 25 und 29 Kämmerer. DB. UB. 1954. Mon. Liv. IV. CCCXVII.

271. **Peter Bedenkusen,** 1407. Im Denkelbuche mit dem Epitheton Dominus als Besitzer einer Wiese genannt.

272. **Henningh Deterdes,** 1407. Landvogt 1408. Kämmerer 1413. Im Jahre 1418 bereits verstorben. DB. KB. LVB. UB. 2992. 2995. Reg. 1898.

* 273. **Herbert von der Heyde,** 1408. Kämmerer 1409—12 und 19. Im Jahre 1410 auf dem Städtetage zu Walk und 1417 auf der Tagfahrt zu Pernau. DB. KB. UB. 2992. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872. S. XLI.

274. **Lubbert de Pal (Palen),** 1408. 1415 ausdrücklich als Consul bezeichnet. DB. UB. 2992.

275. **Enghelbertus Blankensteen,** 1408. DB.

* 276. **Johan von Lynden,** 1409. 1415 ausdrücklich als Herr des Rathes genannt. In den Jahren 1437 und 1442 wird im Denkelbuche seines Hauses Erwähnung gethan. Aelt. LRed. DB. Mon. Liv. IV. CCCXI. und CCCXVII.

*277. **Nicolaus Sure,** 1409. 1411. 1413. DB. KB. UB. 2992. 2995.

278. **Johan Moringh,** vor 1410. In einem im Archiv des Rathes befindlichen Hefte, welches ein Verzeichniss der Häuser in der Stadt und deren Besitzer, nach den Strassen geordnet, enthält, und in welchem diejenigen Namen, denen das Prädicat „herr" vorgesetzt ist, nachweislich Rigischen Rathsherren angehören, kommt auch folgende Inscription vor: pag. 2. (Sandstrate) dat hus dar negest dat dar is up der russchen straten orde hort to herrn Johan Moringhe's Kinde. Dieses Verzeichniss ist in den Jahren 1410 bis 1420 angefertigt, worauf die übrigen darin vorkommenden Rathsherren und auch die Schriftzüge hindeuten. Der hier als verheiratheter Hausbesitzer bezeichnete Herr Johann Moringh dürfte daher als Rathsherr anzuerkennen sein. Dieses in der Sandstrasse belegene Eckhaus wurde von ihm im Jahre 1394 erworben, wie aus einer Inscription des Erbebuches hervorgeht, in welcher ihm aber noch nicht der Titel Herr beigelegt wird; auch im Jahre 1398 wird er daselbst noch ohne den Titel genannt, ist also später Rathsherr geworden. — Die Familie Moring ist schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Riga ansässig, denn ein Herr Littolf Moring kommt bereits 1352 unter den neun Kalandsbrüdern vor, welche die vom Rathe über die Genehmigung zum Ankauf eines Hauses ausgestellte Urkunde (UB. 944) zur Anerkennung der ihnen dabei auferlegten Bedingungen untersiegeln. Von diesen Personen, welche alle den Titel Herr erhalten, ist jedoch kein einziger als Rathsherr nachgewiesen. Auch der unter ihnen genannte Gerbert Berse kann wegen des Abstan-

des der Jahre nicht der beim Jahre 1287 im SB. genannte Dominus Gerbertus Berse sein. (Vgl. Bunge, Rathsl. 164. Anm.) Die Kalandsbrüderschaft, welche seit dem 13. Jahrhundert in Deutschland sich ausbreitete, aus Geistlichen, den Kalandsherren, und Laien, den Kalandsbrüdern, bestand, deren Zweck es war, am ersten jeden Monats für die Seelen Verstorbener zu beten und eine gemeinschaftliche Mahlzeit zu halten, scheint in Riga nur aus Geistlichen bestanden zu haben, wenigstens werden nirgends Laien erwähnt. Nach einer Inscription des Ervebock vom Jahre 1494 waren die beiden Vorsteher des Kalands Priester, und auch im Jahre 1472 lässt ein Priester Herr Joh. Gersse von des Kalands wegen ein in der Schmiedestrasse belegenes Haus auf. Der Kaland besass überhaupt verschiedenes Grundeigenthum, so im Jahre 1418 ein Haus bei der St. Johannis-Kirche, welches der Hauscomptur von des Meisters und des Ordens wegen an eine Privatperson auflässt, und im Jahre 1431 kommt ein Kalandshof in der Rederstrate vor. DB. Dass der Kaland zum geistlichen Ressort gerechnet wurde, darauf weist auch der im Jahre 1561 bei den mit Polen gepflogenen Subjections-Unterhandlungen gemachte Vorschlag hin, die Kalandsgüter zur Erhaltung der Kirchen und Schulen zu verwenden, wobei als Grund angegeben wird, dass sie zur Kirche gehören und solches auch in Danzig und anderen Städten geschehen sei. Bienemann, Briefe und Urkunden Bd. V. 64. 260.

279. **Marquard von Essen (Essende)**, 1411. Er wird in diesem Jahre im Denkelbuche als ehemaliger Besitzer eines Hauses genannt. In zwei Inscriptionen von 1397 und 1405 erhält er den Titel Dominus noch nicht. Wahrscheinlich ein Sohn von Everhard von Essen, da er nach dem älteren Kämmereibuch in die Verpflichtung der von Letzterem zum Besten der Stadt constituirten jährlichen Rente tritt.

280. **Wilhelm Seveneken (von den zeven eken)**, 1411. 1418. Im Jahre 1439 bereits verstorben. DB.

281. **Johann Sure,** 1412. Er wird in dem Notariats-Instrumente vom 9. December 1412 (UB. 2992) mitten unter anderen Rigischen Rathsherren mit dem Titel Dominus aufgeführt, welchen in dem genannten Jahre von dem Grossfürsten von Lithauen Witaut Waaren abgenommen waren. Bunge, l. c. S. 191, meint, dass in jenem Notariats-Instrumente der im Jahre 1411 (UB. Nr. 1822) in Dorpat vorkommende Rathsherr dieses Namens gemeint sei; indessen die Aufzählung mitten unter den übrigen Rigischen Rathsherren dürfte für die Annahme sprechen, dass auch er Rigischer Rathsherr gewesen sei. Dass bei der eidlichen Feststellung der weggenommenen Waaren-Quantitäten nicht Johann Sure selbst, sondern der Rathsherr Claus Sure das Zeugniss ablegt, hat wahrscheinlich darin seinen Grund, dass dieses Zeugniss von Denen abgegeben wurde, in deren persönlichem Verwahrsam die Waaren bei der Wegnahme gewesen waren, da auch für einige andere Personen, Rathsherren sowohl als Bürger, nicht diese selbst, sondern Andere, wohl ihre Geschäftsführer, dieses Zeugniss abgaben.

282. **Hartwich Segefried (Segefrit),** 1412. Kämmerer 1413—18. 20. 24—27. 30. 32 und 36. 1443. Er ist 1412 auf der Tagfahrt zu Wolmar, 1419 zu Wiborg, 1420 zu Walk, 1435 zu Walk und zu Dorpat. Er gerieth in einen persönlichen Streit mit dem Heermeister Siegfried Lander von Spanheim, bei welchem dieser gegen ihn den Degen zog und dadurch einen Aufstand der Bürger bewirkte, welche die Sturmglocke läuteten und den Heermeister dadurch veranlassten, eilig nach dem Schlosse zu fahren. Der Erzbischof Johann Habundi, von beiden Theilen zum Schiedsrichter aufgerufen, legte der Bürgerschaft eine Strafe von 12 Mark jährlich zum Besten der Domkirche auf. DB. KB. UB. 2992. Script. rer. Liv. II. 741. Von der Ropp. Hansarecesse von 1431—76. Leipz. 1876. Bd. I. S. 410. 418.

283. **Jacob Brothagen,** 1412. 1417. 1430. KB. UB. IV. S. 878. Nr. 1954. UB. 2165. Er erscheint zuerst 1412 in den

Kämmereirechnungen, wo Hartwich Segefrit für ihn eine Zahlung von 2 Ore unter den Ausgaben empfängt, die in diesem Jahre zur Wiedererlangung von Gütern in Pleskow von der Stadt gemacht werden. Im Jahre 1417 ersucht der Rigische Rath in einem Schreiben an den Hochmeister, es möge derselbe sein erbetenes Schreiben an den König von England, betreffend die Verwendung bei demselben zur Zurückerstattung der den Livländern genommenen Güter, an den Herrn Jacob Brothagen oder an Herrn Johan Wynranken, gelangen lassen, welche es an den Rathsherrn Johann Kovolt, der die Sache in England betreibe, senden würden. Endlich findet sich beim Jahre 1430 in den Kämmereirechnungen folgende Ausgabe notirt: vorterz an wyne unde krude to twen tiden Ingesterie myt hern Jacob Brothagen unde to eyner tyd myt dem Provest van der Vrowen Borgh. Es ist darnach, wie auch Bunge, l. c. S. 191, bemerkt, wahrscheinlich, dass er Glied des Rig. Rathes gewesen ist, obgleich er sonst nicht weiter vorkommt.

284. **Nicolaus Piscator,** 1414. DB.

285. **Johan Sterneberg,** 1415. 1428. DB. KB. Er erscheint im DB. bei den Jahren 1415 und 1418 als Hausbesitzer und empfängt nach dem Kämmereibuche 1424. 1425. 1426 und 1428 mehrere Zahlungen, unter Anderem vor koper, genommen von Bertolt klokengeter, dot gekommen is to der groten bussen; er scheint also das Giessen von Geschützen für die Stadt besorgt zu haben.

286. **Meynhard von Bockheym (Bochheym, Bockhem, Boechem),** 1415 Consul. 1419 Kämmerer. 1423. Im Jahre 1405 in dem Kämmereibuche noch ohne „Herr" aufgeführt, 1420 auf der Tagfahrt zu Walk, 1421 zu Lübeck, 1423 zu Walk. DB. KB.

287. **Johan Foysan,** 1416. 1427 Landvogt. 1428. Im Jahre 1412 und 1413 noch nicht im Rathe (UB. 2992. 2995). Im Jahre 1423 auf der Tagfahrt zu Walk und zu Wenden, 1424 zu Wolmar, 1425 zu Walk. DB. KB. LVB. Reg. 1898.

288. **Hermann Sasse**, 1416. 1418. Bunge, Rathsl. S. 187, weiset unter Bezugnahme auf UB. 1874. 1981 und 2101 darauf hin, dass Hermann Sasse Rathsherr in Dorpat und nicht in Riga war. Die betreffenden Inscriptionen des Kämmereibuches aus dem Jahre 1416, von denen die beiden letzten auch im Urkundenbuche wiedergegeben sind, lauten folgendermassen: „Ein mark acht ore gesant Her Herman Sassen an wyne ber unde haveren“ — „Einhalb mark gesant her Herman Sassen da he von Lübeck quam“ — „sechs fert verlust an enem perde, dat Her Herman Sassen dener to darpte reet.“ — Beim Jahre 1418 findet sich folgende Inscription: „funfzehn or gesant her Herman Sassen an Wyne und Havern.“ — Wenn es nun auch nach dem Urkundenbuche Nr. 1874 zu jener Zeit unstreitig einen Dorpater Rathmann dieses Namens gegeben hat, so bleibt es doch jedenfalls zweifelhaft, ob die vom Rigischen Rath gemachten Besendungen ihn oder einen Rigischen Rathmann gleichen Namens betrafen. Solche Besendungen wurden von dem Rathe sowohl den eigenen Gliedern, zumal bei der Abreise auf Tagfahrten oder bei der Rückkunft von solchen, als auch fremden Personen von Auszeichnung, wie dem Erzbischof und seinem Gefolge, dem Ordensmeister und den Sendeboten anderer Städte bei ihrem Aufenthalte in Riga zu Theil; übrigens erhielten auch städtische Geistliche solche Gaben. Mit Sicherheit lässt sich daher aus diesen Aufzeichnungen ein Schluss auf den Stand und die Stellung des Besendeten nicht ziehen. Doch möchte das wiederholte Vorkommen von Zahlungen und die Tragung des an dem Pferde des Sasse'schen Dieners gehabten Verlustes wohl mehr für die Hingehörigkeit dieses Sasse nach Riga als nach Dorpat sprechen.

289. **Johann Wynranken**, 1417. UB. 2165, wo er neben Jacob Brothagen mit dem Titel „Herr“ in einem Schreiben des Rigischen Rathes an den Hochmeister genannt wird. Siehe oben Nr. 283.

290. **Johann Brothagen**, 1418. In den Jahren 1419—21. 1426—29.

1434 und 1435 Landvogt, 1442 Bordingherr. 1446. Im Jahre 1416 führt er noch nicht das Prädicat „Herr". Im Jahre 1418 befindet er sich auf der Tagfahrt zu Wolmar, 1419 und 20 zu Lemsal, 1420 und 21 zu Walk, 1422 zu Wolmar, 1422, 23 und 25 zu Walk, 1425 in Flandern, 1428 zu Wenden und Walk. Gestorben im Jahre 1450 nach der Inschrift eines in der Domkirche befindlich gewesenen, von Brotze Mon. I. 31. abgezeichneten Leichensteins. DB. LVB. KB. UB. 2953. 20. Reg. 1898. Script. rer. Liv. II. 741.

291. **Godschalcus Stenhus**, vor 1418. Er ist am 22. April dieses Jahres als Consul verstorben, wie aus seiner abschriftlich aufbewahrten Grabschrift hervorgeht. Balt. Monatsschrift Bd. 25. N. F. Bd. 5. S. 480. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen aus den Jahren 1874. Riga 1875. S. 45.

292. **Hermann Budde**, 1419. Landvogt 1426 und 1430—32. Im Jahre 1440 wohl bereits verstorben, da im DB. ein Haus aufgelassen wird, „dar Her Herman Budde plach to wohnende". DB. LVB. Reg. 1898.

293. **Reynold Soltrump**, 1420—22 Kämmerer, 1425 Landvogt. Gestorben den 31. December 1446. Im Jahre 1423 auf der Tagfahrt zu Dorpat und Wenden, 1424 zu Wolmar, 1425 zu Walk, 1429 zu Wenden und zu Michaelis desselben Jahres zu Wolmar, 1431 zu Dorpat, 1435 zu Walk, auf dem Capitel zu Wenden und auf der Tagfahrt zu Wolmar, 1436 zu Wenden, 1437 zu Lemsal, 1438 zu Pernau und Walk. DB. KB. UB. 2552. 2566. 2700. 3104. 3106. 3107. 3109. Reg. 1898. 2409.

294. **Hermann Voss**, 1421. 1440. Gestorben den 8. Juli 1441. Im Jahre 1421 auf der Tagfahrt zu Walk, 1424 zu Wolmar, 1425 zu Walk, 1426 zu Pernau, 1428 zu Wenden und Walk, 1429 zu Lübeck, 1430 in Preussen, 1431 zu Walk, 1434 zu Lübeck, 1435 zu Walk und zu Dorpat, 1435 zu Wolmar, 1436 zu Wenden, 1438 zu Walk, 1439 und 1440 zu Wolmar. DB. KB. UB. 1970. 2006. Balt. Monatsschrift. N. F. Bd. 5. S. 481. Von

der Ropp. Hanserecesse v. 1431–1476. Leipz. 1876. S. 24—27. 29. 76. 158. 201. 225. 410. 412. 418. 555.

295. **Johann Dalhusen,** 1422—25 Landvogt. In den Jahren 1421 und 25 auf der Tagfahrt zu Lübeck, 1426 zu Pernau, 1431 zu Walk in Münzangelegenheiten, und 1434 zu Wolmar. KB. Reg. 1898. Von der Ropp. Hanserecesse S. 150. 158.

296. **Hermann Stel,** 1422 Kämmerer, 1424 auf der Tagfahrt zu Pernau. Der Name, welcher im Kämmereibuche dreimal vorkommt und zwar: das eine Mal als rechnungsführender Kämmerer des Jahres 1422, ist wohl richtiger Stel zu lesen, wie ihn auch Brotze in seinen handschriftlichen Auszügen aus dem KB. Liv. Bd. XV. f. 138 geschrieben hat, und nicht Stal, wie in der ersten Ausgabe dieser Rathslinie geschrieben ist, und auch nicht Scel, wie es im UB. heisst. Ob dieser Hermann Stel identisch ist mit Hermann Steliss oder Stels (siehe unten Nr. 301) welcher von 1428—33 Landvogt war, wie Bunge, Rathslinie S. 197, meint, ist, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da letzterer Name in dem Landvogteibuche ausdrücklich so geschrieben ist, wie er hier und auch im UB. Reg. 1898 angegeben ist, und auch Brotze, Liv. XV. S. 168, ihn gelesen hat.

297. **Heinrich Beckerwerter,** 1424. Im Jahre 1435 auf der Tagfahrt zu Walk und zu Dorpat. Im Jahre 1440 ist im Kämmereibuche eine Ausgabe notirt „her henrik Beckerwerter to sokende.“ Im Jahre 1456 wird er im Denkelbuche als bereits verstorben erwähnt. KB. DB. UB. 2953. 34. Von der Ropp. Hanserecesse von 1431—1476. Leipz. 1876. Bd. I. S. 410.

298. **Godeke Durkop,** 1426 auf der Tagfahrt zu Pernau, 1437. Im Jahre 1442 bereits verstorben. DB. KB. Von der Ropp. Hanserecese von 1431—1476. Bd. I. S. 78.

299. **Helwich Klensmede,** 1427—31 und 1441 Kämmerer. KB. DB.

300. **Hinrich Schemelpennigk,** 1428 auf der Tagfahrt zu Wenden, 1430 und 1434 zu Wolmar, 1435 zu Reval. DB. KB. Von der Ropp. Hanserecesse Bd. I. S. 150. 158. 394.

301. **Hermann Steliss (Stels),** 1428—33 Landvogt. Reg. 1898.

302. **Johann von der Borg,** 1429 auf der Tagfahrt zu Wenden, zu Michaelis desselben Jahres zu Wolmar, 1431 zu Walk in Münzangelegenheiten, 1434 zu Wolmar und 1435 zu Dorpat und zu Wenden. KB. DB. Von der Ropp. Hanserecesse. Bd. I. S. 150. 158. — In der ersten Ausgabe dieser Rathslinie war angenommen worden, dass der im Jahre 1464 bis 1466 nach dem Landvogteibuche als Landvogt, dann 1469 nach dem Denkelbuche als Vogt und dann 1474 als Bürgermeister vorkommende Johann v. d. Borg mit diesem identisch sei; da aber in der Zeit zwischen den Jahren 1434 und 1464 weder in Stadtbüchern noch in Urkunden ein Rathsglied dieses Namens vorkommt, und der im Jahre 1464 genannte Johann v. d. Borg als zweiter, daher jüngerer Landvogt nach dem als ersten Landvogt genannten Cord Visch, dessen Rathsangehörigkeit zwischen 1448 u. 1486 fällt, aufgeführt wird, so ist es höchst wahrscheinlich, dass es zwei Johann v. d. Borg gegeben hat, von denen der erste in den Jahren 1429—1434, der andere 1464—75 als Rathsglieder fungirt haben. Zweifelhaft wird diese Annahme nur dadurch, dass in einer Urkunde vom 22. Juli 1468 in Schirren's Nachrichten von Quellen zur Geschichte Russlands aus schwedischen Archiven. St. Petersburg 1860, S. 55, beim Jahre 1466 ein Bürgermeister Johann v. d. Borg genannt wird. Es könnte dies der Landvogt der Jahre 1464 bis 1466 sein und derselbe im Jahre 1466 Bürgermeister geworden sein, zumal er als solcher in dieser Urkunde nach Johann Soltrump, also als der jüngere genannt wird, wenn er nicht im Jahre 1469 im Denkelbuche noch als Vogt bezeichnet würde; doch bleibt es dessenungeachtet wahrscheinlicher, dass er und nicht der frühere Johann v. d. Borg aus dem Jahre 1429 jener Bürgermeister des Jahres 1466 war.

303. **Niclas Osterstede (Otterstede),** 1430 bei Wiedau, 1434 bei Arndt; in den Verzeichnissen von Witte und Brotze nicht vorhanden und urkundlich nicht nachweisbar.

304. **Johann up dem Orde,** 1431. In den Jahren 1437. 38. 40 42—45 Kämmerer, 1449, 51, 53, und 54 Landvogt. Im Jahre 1431 auf der Tagfahrt zu Walk, 1444 und 45 zu Narwa. KB. DB. Reg. 1898. Von der Ropp. Hanserecesse Bd. I. S. 394.

305. **Friedrich Seveneken,** 1431 und 1432 Kämmerer. Im Jahre 1431 auf der Tagfahrt zu Walk. KB. DB. Von der Ropp. Hanserecesse Bd. I. S. 555. Anm.

306. **Heinrich Gersse,** 1431. 1434 Kämmerer. Am 10. Juni 1435 verstorben. DB. KB. Balt. Monatsschr. N. F. Bd. 5. S. 480. Brotze, Mon. B. I. 186.

307. **Johann Tabberd,** 1431. Er lässt in diesem Jahre als „Herr“ benannt ein Haus auf; ausserdem wird noch im Denkelbuch zweimal (1431 und 1436) eines Tabberdschen Gartens erwähnt.

308. **Tidemann Bockel,** 1432. 1435. Kämmerer. Im letzteren Jahre auf der Tagfahrt zu Walk, sodann zum Capitel nach Wenden und darauf nach Dorpat und Nowgorod entsandt. KB. DB. Von der Ropp. Hanserecesse Bd. I. S. 394. 418. 506. 508. 509.

309. **Heinrich Wesebom,** 1432. 1433—38 Landvogt. 1443 bereits verstorben. Im Jahre 1435 auf der Tagfahrt zu Walk, 1436 zu Wenden und Walk und 1437 zu Wenden. KB. DB. LRur. Reg. 1398.

310. **Thomas Wittenborg,** 1432—35 Kämmerer 1437. Im Jahre 1438 auf der Tagfahrt zu Walk. KB. DB.

311. **Hartwich von der Brugge,** 1433. Im Denkelbuche mit dem Titel „Herr“ bezeichnet. In seinem Namen überträgt Herr Johan von der Borch ein Haus und einen Garten an Herrn Tidemann Bockel.

312. **Hinrich Eppinghusen,** 1434. 1452 Bürgermeister. 1462. Im Jahre 1471 bereits verstorben. Im Jahre 1434 auf der Tagfahrt zu Dorpat und auf dem Capitel zu Wenden, 1435 zu Wolmar, 1436 und 1438 zu Pernau und Walk, 1439, 40 und 41 zu Wolmar, 1442 auf dem Hansatage zu Lübeck, 1442 zu Pernau, 1443 zu Walk, 1444 zu Wenden, 1445 zu Wolmar, 1447 zu Narwa, 1449 zu

Pernau, 1450 zu Wenden und Walk, 1451 zu Lemsal und Wolmar, 1454 auf dem Städtetage und dann auf dem Landtage zu Wolmar. Er stand auch an der Spitze der städtischen Deputation, welche ausser ihm noch aus dem Bürgermeister Gendena und den Rathsherren Snüver, Harmen, Bartman und von der Wele bestand und welche von dem Erzbischof Sylvester zu dem Landtage zu Kirchholm vom 21. August 1452 berufen, dort sich auf die Anklagen des Erzbischofs und des Ordensmeisters verantworten und in diejenigen Verhandlungen eintreten musste, welche mit dem am 30. November 1452 abgeschlossenen Kirchholmschen Vertrag endeten, durch welchen die Stadt sich der gemeinschaftlichen Oberherrschaft des Ordens und des Erzbischofs unterwerfen, lästige, ihre Selbständigkeit beeinträchtigende Bedingungen eingehen und einige Ländereien abtreten musste. Die Geschichte dieser Verhandlungen wurde im Auftrage des Rathes von dem Stadtschreiber, späteren Rathsherrn Heleweg abgefasst. DB. KB. Script. rer. Liv. II. S. 743. 744. 745. 748.

313. **Niclas Molner,** 1434 1446. Im Kämmereibuche finden sich im Jahre 1434 folgende Ausgaben verzeichnet: „III mark XIII. fert. gegeven her Nicolao Molner vor Instrumente und Breve an den Schriver gesant.“ — „III mark gegeven her Nicolao Molner van dem Jungen de de tuge verbodede etc.“ Der Stadtschreiber hatte, wie aus einer unmittelbar vorhergehenden Aufzeichnung sich ergiebt, um jene Zeit sich zu Rom befunden. Nach dem Denkelbuche lässt Herr Johann Godecke in Vollmacht von Herrn Niclas Molner eine Bude einem Dritten auf. Wenn auch jene Auszahlungen die Rathsangehörigkeit des Niclas Molner noch keineswegs voll beweisen, so scheint doch das Hinzukommen eines städtischen Immobiliarbesitzes für dieselbe zu sprechen. DB. KB.

314. **Godeke Snüver,** 1434. In den Jahren 1436—39. 41. 47 und 48 Kämmerer. 1456. Im Jahre 1451 auf der Tagfahrt

zu Lemsal. 1461 als verstorben erwähnt. KB. DB. Script. rer. Liv. II. 743.

315. **Gotschalk Visch,** 1435. 1439 und 40 Kämmerer. 1449. Im Jahre 1452 bereits verstorben, da im Denkelbuche Vormünder seiner Kinder in diesem Jahre genannt werden. DB. KB. Von der Ropp. Hanserecesse Bd. I. S. 418.

316. **Meynert von Bockheym,** 1436. Bürgermeister 1456. DB. Es ist möglich, dass dieser mit dem unter Nr. 283 aufgeführten identisch ist.

317. **Johann Eppinghusen,** 1436. 1439—48 Landvogt. 1456. DB. Reg. 1898.

318. **Johann Geresem (Geritsem),** 1436. In den Jahren 1442—46. 49—54 und 57 und 58 Kämmerer. 1457 und 1462 Vormund des „Heiligen Geistes". 1466. DB. KB. LRed.

319. **Johann Saxe,** 1436. Die betreffende Inscription des Denkelbuches lautet folgendermassen: „her Johan Saxe hefft upgelaten den alderluden des vleyschamptes, alse Henrich Jordens und Herman Berbick to des vorgescrevenen vleyschampte behoff eyn husz belegen in der engen strate thegen dem Juncfrowen kloster negest dem orthuse ewelike vry to besittende." Diese Inscription giebt zugleich ein Zeugniss gegen die von Hildebrand, Schuldb. S. XXXIV. Anmerk., gehegte Vermuthung, dass auch den Aelterleuten der Gewerbe das Prädicat „Herr" zukam.

320. **Jacob Seveneken,** 1436. Wohl ein Sohn des Rathsherrn Wilhelm Seveneken, da er seinen Theil an einem Hause, zwei Buden und einem Garten dem Rathsherrn Heinrich Wesebom auflässt „so als desse vorgeschrevene erve her Wilhelm Seveneken beseten hefft." DB.

321. **Gerdt Slüter (Sliter),** 1436—39 Landvogt. Im Jahre 1438 Abgesandter nach Lithauen. KB. LRur. Reg. 1898.

322. **Stephan von Sande,** 1437. 1455—57. Kämmerer 1474. DB. KB.

323. **Gerwin Gendena,** 1439. 1456 Bürgermeister und Vorsteher von St. Jürgens. 1459. Im Jahre 1465 bereits verstorben. Im Jahre 1452 auf der Tagfahrt zu Pernau, 1443 zu Wolmar, 1444 zu Wenden, 1445 zu Wolmar

und Narwa, 1446 zu Pernau, 1448 und 51 zu Wolmar, 1451 zu Lemsal, 1452 und 54 zu Pernau, 1455 zu Walk, 1456 auf dem Landtage zu Wolmar. KB. DB. Script. rer. Liv. 743. 744.

324. **Niclas Morink**, 1439. Er überträgt, mit dem Prädicat „Herr“ bezeichnet, in diesem Jahre einen Garten an Herrn Gerde Slyter. DB.

325. **Wennemar Harmen**, 1440. 1450—56 Kämmerer. 1458. Im Jahre 1441 auf der Tagfahrt zu Wolmar, 1443 zu Walk, 1444 und 47 zu Narwa, 1449 zu Wenden, 1450 zu Lübeck, 1451 zu Wolmar. KB. DB. Script. rer. Liv. II. 743.

326. **Johann Vresenberg**, 1440 und 41 Landvogt. Im Jahre 1458 bereits verstorben. RB. Reg. 1898.

327. **Johann von Andern**, Vorsteher der Tafelgilde. 1441. 1442. KB.

328. **Johann Godeke**, 1441. 1452. 1453. Im Jahre 1443 auf der Tagfahrt zu Wolmar, 1444 zu Wenden. Bei Bunge, Rathslinie S. 191, wird er Johan Bodeke genannt, was auf einer unrichtigen Lesung derselben Aufzeichnung im Denkelbuche beruht. Die Lesart Godeke wird durch das KB. als richtig bestätigt. DB. KB.

329. **Niclas Smed**, 1442 Landvogt. 1446 Herr des tegelhuses. 1455. KB. DB. Reg. 1898.

330. **Johann von dem Wege**, 1442. Bürgermeister 1454. 1470. Im Jahre 1474 bereits verstorben. Im Jahre 1442 und 46 auf der Tagfahrt zu Pernau, 1443 zu Wolmar, 1446 auf dem Hansatage zu Lübeck, 1448 zu Wolmar, 1454 (Freitag vor Pfingsten) zu Walk und darauf auf dem Landtage zu Wolmar, 1455 auf der Tagfahrt zu Reval, 1458 auf dem Städtetage zu Wolmar, 1458 auf dem Landtage zu Wolmar, 1464 auf dem Städtetage zu Wolmar, 1464 zu Pernau, 1466 (14. September) zu Walk, 1468 auf dem Städtetage zu Wolmar. DB. KB. Script. rer. Liv. II. 748.

331. **Johann Woynckhusen**, 1443 und 44 Landvogt. 1447—49, 52 und 57 Kämmerer. 1456 Vogt. 1462 Vorsteher des „Heiligen Geistes“. 1466 Bürgermeister. 1480. Im Jahre 1487

bereits verstorben. 1445 auf der Tagfahrt zu Wolmar. DB. KB. LRed. Reg. 1898.

332. **Cord Bartmann,** 1445 Kämmerer. 1453—56 Landvogt. 1458 Vogt. 1459—63 und 1470—73 Landvogt. 1462 Vorsteher des „Heiligen Geistes". 1466 Bürgermeister. Im Jahre 1478 verstorben. Im Jahre 1446 auf der Tagfahrt zu Pernau, 1450 und 52 zu Walk, 1451 zu Lemsal, 1454 auf dem Landtage zu Wolmar und auf dem Städtetage zu Pernau, 1455 zu Reval, 1457 zu Wolmar, 1458 auf dem Landtage zu Wolmar (Laurentii Martyri), 1459 zu Wolmar, 1460 zu Pernau, 1461, 62 und 63 zu Danzig, 1464 auf der Tagfahrt zu Thorn behufs Friedensvermittelung zwischen dem König von Polen und dem Hochmeister, 1471 auf dem Städtetage zu Walk. DB. KB. RB. Reg. 1898. Script. rer. Pruss. V. S. 229. Script. rer. Liv. II. S. 743. 748.

333. **Johann Treros,** 1445. Kämmerer 1446. Bürgermeister 1469. Im Jahre 1445 und 48 auf der Tagfahrt zu Wolmar, 1449 in Nowgorod, 1454 und 56 auf dem Landtage zu Wolmar, 1455 zu Walk, 1461 zu Lübeck. KB. RB. DB. Script. rer. Liv. II. 744. 748.

334. **Conrad (Cordt) Visch,** 1448. 1457 und 1464—70 Landvogt. 1458—1460 Kämmerer. 1473 Bürgermeister und Vorsteher der Tafelgilde. Gestorben den 14. September 1486. Im Jahre 1454 auf dem Landtage zu Wolmar, 1460 und 70 auf dem Städtetage zu Pernau, 1464 und 68 auf dem Städtetage zu Wolmar, 1466 zu Walk. In der Urkunde vom 22. Juli 1468 in Schirren's Nachrichten von Quellen zur Geschichte Russlands namentlich aus Schwedischen Archiven. St. Petersbrug 1860. S. 55, wird er schon im Jahre 1468 als Bürgermeister aufgeführt, während er sonst als solcher erst später vorkommt. DB. KB. RB. Reg. 1898. Mon. Liv. IV. S. CCXXI. Script. rer. Liv. II. S. 762. 775. 788. Baltische Monatsschrift. N. F. Bd. 5. S. 481.

335. **Johann Lemme,** 1448 als Verkäufer eines Hauses genannt. DB.

336. **Arndt von der Wele,** 1448. 1453. 1470. 1471. 1474. KB. DB.

337. **Heinrich von der Wele,** 1448. 1454 Vogt. Gestorben den 16. Juli 1460. Sein Leichenstein befand sich in der St. Jacobi-Kirche und ist in Brotze Mon. I. 13. abgezeichnet. RB. Script. rer. Liv. 743. 752.

338. **Hartwich Voet,** 1448. 1463. Bürgermeister 1464. Im Jahre 1470 bereits todt. Soll 1464 gestorben sein. Schwiegersohn des Rathsherrn Heinrik Bekerwerter. Im Jahre 1451 auf der Tagfahrt zu Lemsal. Sein Leichenstein, der sich in der St. Jacobi-Kirche befand, ist von Brotze, Mon. Bd. I. Fol. 15, abgezeichnet. Der die Jahreszahl enthaltene Theil der Umschrift fehlte. Nach einer Notiz in Caspar Padel's Tagebuch hatte er sechs Töchter, die verheirathet waren an die Rathsherren Herman von Sundern, Cord Bartmann, Gottke Lembeck (sonst nirgendwo vorkommend, daher wohl ein corrumpirter Name), Hinrik Moller, Johan Scheper und an den Rigischen Hauptmann Hans von der Wele. Im Jahre 1471 lassen Herr Herman v. Sundern, Herr Johann Bekerwerter und Hinrik Molner des seligen Herrn Hartwich Voet nachgelassenen Kindern Hans, Dorothea, Margaretha und Catharina ein Haus auf. DB. KB. Script. rer. Liv. II. 745. 752.

339. **Johann Dike (vom Dyke),** 1450. 1458. Im Jahre 1461 ausdrücklich Rathmann genannt und als verstorben erwähnt. Im Jahre 1443 und 1447 als Erwerber eines Hauses und einer Scheune noch ohne den Titel „Herr" aufgeführt. DB. RB. Brotze, Liv. XIV. 126.

340. **Johann Walace (Wallant),** 1450. DB. Er überträgt in Gemeinschaft mit Johann Godecke und Steffen vom Sande und einem Vierten mehrere Immobilien. In die erste Ausgabe dieser Rathslinie war er nicht aufgenommen, weil der sonst gar nicht weiter vorkommende Name nicht mit Sicherheit entziffert werden konnte. Nachdem jetzt in dem UB. Nr. 2953, 29, die betreffende Inscription des Denkelbuches abgedruckt und der Name so gelesen worden ist, hat er hier seine Stelle gefunden; dabei ist

jedoch zu bemerken, dass er vielleicht richtiger Wallant zu lesen ist. Vgl. Bunge, Rathsl. S. 191.

341. **Hinrich vom Broke,** 1451. 1458. 1459 bis 67 Kämmerer. DB. KB.

342. **Gobel Hove (Gabriel Howe),** 1451 auf der Tagfahrt zu Wolmar, 1467 Weddeherr. 1470 nach Lübeck gesandt, 1475 als Rathmann bezeichnet. 1477. Im Jahre 1480 bereits verstorben. Er war sieben Jahre mit seiner Familie ausser Landes gewesen und wurde nach seiner Rückkunft nur auf dringende Verwendung des Erzbischofs wieder in den Rath aufgenommen. DB. RB. KB.

343. **Hermann von Sundern,** 1452. 1456 Vogt. 1479. Im Jahre 1452 auf der Tagfahrt zu Pernau, 1458 und 59 auf den Landtagen zu Wolmar, 1470 nach Pleskau und Wilna gesandt. DB. KB. RB. Schirren's Nachrichten von Quellen zur Geschichte Russlands. St. Petersburg 1860. S. 54. Arndt, Chronik II. S. 148.

344. **Hermann Reynemann,** 1454. 1455 Bauherr. 1456. 1468 nach Lübeck gesandt. 1472. 1477. 1487. In einer Inscription von 1450 erhält er noch nicht den Titel „Herr". DB. KB. RB. Script. rer. Liv. II. S. 745.

345. **Johann Soltrump,** 1454. 1458 Erzvogt. 1464 Bürgermeister. Im Jahre 1454 auf dem Städtetage, sodann auf dem Landtage zu Wolmar, 1456 auf dem Landtage zu Wolmar, 1457 zu Lemsal und auf dem Land- und Städtetage zu Wolmar, 1458 auf dem Landtage zu Wolmar, 1461, 62 und 63 zu Danzig, 1462 zu Kirchholm zu Verhandlungen mit dem Erzbischof, 1464 auf der Tagfahrt zu Thorn behufs Vermittelung des Friedens zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister, 1465 und 67 auf dem Städtetage zu Wolmar, 1469 in Smolensk als Abgesandter an den Grossfürsten, 1470 zu Wilna, 1472 und 73 zu Wolmar. Gestorben im Jahre 1477. Kurz vor seinem Tode war von dem Erzbischof Silvester, weil die Stadt die alleinige Herrschaft desselben nicht anerkennen wollte und mit dem Orden gemeinschaftliche Sache machte, der Bann über dieselbe

verhängt und jeglicher Gottesdienst untersagt worden. Als dessenungeachtet der Bürgermeister Soltrump in der St. Petri-Kirche feierlich bestattet wurde, forderte der Erzbischof bei 10,000 Mark Strafe von der Stadt die Herausnahme des Leichnams aus der geweihten Erde, und bei Strafe von 1000 Mark sollten Alle, welche den Verstorbenen zu Grabe getragen, beläutet und besungen hatten, sich in Kokenhusen vor dem Erzbischof binnen 6 Tagen verantworten. Dazu kam es jedoch nicht, da der Rath sich dem Anverlangen des Erzbischofs widersetzte und Beschwerde und Appellation in Rom erhob. — Der Bürgermeister Joh. Soltrump war wahrscheinlich ein Sohn des Rathsherrn Reinold Soltrump. Sein Sohn, gleichfalls Reinold Soltrump genannt, war Magister ac decretorum baccalaurius und clericus Rigensis, wie aus einer Inscription in einem ihm gehörig gewesenen, jetzt in der Rig. Stadtbibliothek aufbewahrten Buche: Joh. Petr. de Ferrariis Practica nova judicialis (ein Druck aus den siebenziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts) hervorgeht. DB. KB. RB. Rig. Stadtbl. 1824. S. 314—18 und 336–38. Hupel's n. nord. Misc. 12 S. 395. 18. S. 58. Bunge und Toll Brieflade 1. S. 162. Script. rer. Pruss. Bd. V. S. 229. Schirren's Nachrichten von Quellen zur Geschichte Russlands. S. 55. Script rer. Liv. II. 748. 752. 755. 761.

346. **Johann von Sundern,** 1454. Stadtvogt. (Arndt). Unter demselben Jahre von Witte als Johan von Sanden und von Brotze als Johan von Sandern aufgeführt, urkundlich sonst nicht weiter nachzuweisen.

347. **Johann Volbrecht,** 1455. 1456. Den 17. December 1457 gestorben. DB. Balt. Monatsschrift. N. F. Bd. 5. S. 451.

348. **Engelbrecht Günther,** 1455—58 Landvogt. 1469 bereits verstorben. Im Jahre 1457 auf der Tagfahrt zu Lemsal und Wolmar, 1458 auf dem Städtetag zu Wolmar. DB. KB. RB. Reg. 1898.

349. **Johann Scheding,** 1455 Rathmann. 1456. 1457. 1458. 1462. 1466. 1473. Im Jahre 1487 bereits verstorben. DB. RB.

350. **Johann Geysmar,** 1455. 1470 Vogt. 1476 Kämmerer. 1478 Bürgermeister, 1473 auf der Tagfahrt zu Wolmar. Im Jahre 1482 bereits verstorben. DB. KB. RB.

351. **Hermann Radenow,** 1456. (Nur bei Arndt).

352. **Wennemar Mey,** 1457. Vormund des „Heiligen Geistes". 1474. Vormund der singenden geistlichen Jungfrauen. LRed. RB. Ein Wennemar Mey wird in der Urkunde vom 22. Juli 1468 (Schirren's Nachrichten S. 55) als Delegirter aus den Kaufleuten zugleich mit Peter Hinriks, dem späteren Rathmann und Bürgermeister, ohne den Titel „Herr" genannt und ist dieser wahrscheinlich ein gleichnamiger Sohn des hier aufgeführten Rathsherrn. Ein Wennemar Mey aus Riga gebürtig befand sich auf eigene Kosten 1489 zu Rom, um die Sache seiner Vaterstadt, die Absolution von dem Banne, dort zu betreiben. Vgl. Script rer. Liv. II. S. 803.

353. **Hinrich Mey (Meygh, Meyen),** 1457. 1459—63 Landvogt. 1469. 72. 73. 80 und 81 Kämmerer. 1478 und 1479 Vogt. 1494. 1507 bereits verstorben. Im Jahre 1457 auf der Tagfahrt zu Danzig, 1458 auf dem Städtetage zu Wolmar, 1460 zu Pleskau, 1461 auf dem Hansatage zu Lübeck, 1470 auf dem Städtetage zu Pernau und 1471 auf dem Städtetage zu Walk. DB. KB. LRed. Reg. 1898.

354. **Johann Bekerwerter,** 1458. 1460 Vormund einer Vicarie. 1461 Gesandter nach Pleskau. 1468 Kämmerer. 1479 Radman to Rige. Im Jahre 1494 lässt der ehrsame Herr Nicolaus Golste vor dem ehrsamen Vogt, Herrn Johan Camphusen „gemächtigt" vor dem ehrsamen Herrn Johan Beckerwerter dem ehrsamen Herrn Kersten Herberdes ein Haus auf. DB. KB. RB. EB.

355. **Hartwich Segefriid,** 1459. Vormund einer Vicarie 1460. 1462. Im Jahre 1472 bereits verstorben. Unter den Ausgaben des Jahres 1460 ist im Kämmereibuche verzeichnet: IIC unde XXV Mark Rigesch gedan den schafferen tho ploskow her Hinrich Mey unde her Hartwich Segefriit

tho der ploszkowsschen bodeschopp utredinghe. Im RB. erscheint er als Hausbesitzer. DB. KB. RB.

356. **Gottschalk Boleman,** 1459. 1460—71. Kämmerer. 1475. Im Jahre 1459 auf dem Städtetage zu Wolmar, 1470 zu Lemsal. Im Jahre 1454 war er als Bürger grosser Gilde auf dem Landtage zu Wolmar. DB. KB. Script. r. Liv. II. 748.

357. **Hinrik Schonebar,** 1460. 61 und 62 auf der Tagfahrt in Danzig. 1462 mit dem Bürgermeister Joh. Soltrump in Kirchholm zu Verhandlungen mit dem Erzbischof. Im Jahre 1465 als Abgesandter des Raths in Preussen verstorben. KB. RB.

358. **Johann Gossen,** 1462 Rathmann. Brotze, Liv. XIV. 126b. nach Archivnachrichten. Die Quelle, welche der Abschrift Brotze's zu Grunde gelegen hat, ein in einem Sammelbande der Livl. Ritterschaftsbibliothek befindliches Manuscript vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts, enthaltend Auszüge aus alten Missivnen, bezeichnet ihn ausdrücklich als Herr und Rathmann.

359. **Johann von der Borg,** 1464—66 Landvogt. 1469 Vogt. 1474 und 1475 Bürgermeister. Im Jahre 1464 auf der Tagfahrt zu Pernau. 1466 Abgesandter nach Smolensk an den König. 1472 auf der Tagfahrt zu Wolmar. In der Urkunde vom 22. Juli 1468 in Schirren's Nachrichten zur Geschichte Russlands vornehmlich aus Schwedischen Archiven, S. 55, wird er schon in diesem Jahre als Bürgermeister genannt, während er in anderweitigen Quellen als solcher viel später auftritt. DB. UB. Reg. 1898.

360. **Hinrik Gotte,** 1466. 1488 ausdrücklich als Rathmann bezeichnet, nach Schweden gesandt. Im Jahre 1489 verstorben. LRed. RB. Script. rer. Liv. 802.

361. **Cordt Durkop,** 1466. 67—70 Landvogt. 1471 Kämmerer. Gestorben 1472 zufolge einer von Brotze Mon. Bd. I. S. 166, erwähnten Grabschrift in der Domkirche. KB. RB. DB. Reg. 1898.

362. **Evert Treer,** 1467 Weddeherr. 1470. 72. 73. 77—80 Kämmerer. 1488. KB. RB. DB.

363. **Johann Luckeln,** 1467 Weddeherr. 1470 Vogt. Im Jahre 1473 bereits verstorben. KB. DB.

364. **Hermann Mey,** 1469. 1472. RB.

365. **Hinrik Kryvitz,** 1469. 1472 auf der Tagfahrt zu Wolmar. 1476—78 und 91. Landvogt. 1483 nach Schweden gesandt. 1506. DB. KB. RB. LRed. Reg. 1898. Mon. Liv. IV. CCLXXXIV. Scr. r. Liv. II. 759. 762. 776. 804.

366. **Lambert Hulscher,** 1470. 1472. 73. 76 und 80 Vogt. 1481 Bürgermeister. 1507. DB. RB. Er wird auffallender Weise in der von Schirren's Nachrichten aus Schwedischen Archiven, S. 54, mitgetheilten Urkunde von 1468, 22. Juli, schon in diesem Jahre als Bürgermeister genannt, während er in den anderweitigen Quellen überhaupt erst seit dem Jahre 1470 als Rathmann auftritt. In dem Auszuge aus einem Contobuche des Bürgers Hinrik Vorste, welches die Jahre 1459 bis 1487 umfasst und sich in dem Sammelbande Nr. 61 der Bibliothek der Livl. Ritterschaft befindet, erhält Lambert Hulscher in den Jahren 1459. 61. 67. 68. 69 und 70 nicht den Titel Herr, mit Ausnahme einer Stelle, wo es heisst: „Ao. 68 des Mondages nächst Bartolomaei do dede ick rekenschop minen Herrn Lambert Hulscher und sende em tho sin part 500 mrk. und 30 last sollt." und wo das Wort „Herr" offenbar eine andere Bedeutung hat. Dagegen erhält er in den Jahren 1473. 76. 82. 83 und 84 diesen Titel, gleich den anderen vorkommenden Rathsherren. Script. rer. Liv. II. S. 760. 762. 772. 775.

367. **Gert. Hulscher,** 1472. Bürgermeister 1499. 1502 Acciseherr. Erzvogt 1504 bis 12. Im Jahre 1516 verstorben. RB. LRed. Mon. Liv. IV. CCXLIX. CCLIX.

368. **Wilhelm Meyer,** 1473. 1476 Rathmann. 1479. 1485 bereits verstorben. DB. KB.

369. **Johann Steels,** 1473. 1475. 1478. Als Besitzer eines Stalles, eines Gartens auf dem Rigeholm und eines Heuschlages jenseits der Düna im DB. erwähnt.

370. **Peter Mann,** 1474. 1476. 1478. 1479. DB. Im Witte'schen Verzeichniss Peter Mamme beim Jahre 1479 genannt.

371. **Hinrik Molner (Moller, Molre),** 1474. 1480 und 81 Vogt. 1487 mit Johann Schöning nach Lübeck gesandt. 1489 Vormund der Vicarie des seligen Cordt Bartmann. 1506. 1512 als verstorben erwähnt. DB. RB. LRed. Script. rer. Liv. II. 775.

372. **Johann Schöning,** 1476. Er war im Jahre 1456 nach Livland gekommen, wird seit dem Jahre 1476 wiederholt in dem DB. und RB. als Rathmann und seit 1479 als Bürgermeister genannt. Seit dem Jahre 1480 nimmt er als Vertreter der Stadt lebhaften Antheil an den Verhandlungen mit dem Ordensmeister und Erzbischof und wird 1492 vom Rathe zum Erzvogt ernannt und vom Ordensmeister und Erzbischof bestätigt. Er betheiligte sich überhaupt sehr wesentlich an der Leitung der städtischen Angelegenheiten, vertrat die Stadt vielfach auf Hansatagen, sowie auch auf Livländischen Landtagen und ging als städtischer Abgesandter nach Schweden und nach Pleskau. Für seine Verdienste verlehnte ihm der Rath und die ganze Gemeinde 1488 einen Hof jenseits der Düna. Er war der Vater des Rig. Erzbischofs Thomas. Es existiren von ihm handschriftlich ein Auszug aus seinem Annotationsbuche, „Joh. Schöninck's grott Realbuch" genannt, von 1486—1498, welches chronikalische Aufzeichnungen gleichzeitiger Begebenheiten enthält, sowie ein Tagebuch über seine Reise nach Lübeck zum Hansatage 1487 und über die Verhandlungen der Hansastädte bei dieser Zusammenkunft. Diese beiden Handschriften werden in der Bibliothek der Livländischen Ritterschaft aufbewahrt. Der in Schirren's Nachrichten von Quellen zur Geschichte Russlands, S. 55, in der Urkunde vom 22. Juli 1468 genannte Radman, Herr Johan Schompinck, dürfte vielleicht Johann Schöning sein, obgleich dieser in anderen Quellen erst seit 1476 auftritt, wenn nicht etwa Johann Scheding (1455—73) gemeint ist. Ein Name Schompinck kommt sonst nirgends vor. Vgl. Brotze, Livonica XIV. S. 127. Nord. Misc. XXVII. S. 432. Recke's und Napiersky's

allgem. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland. Bd. IV. S. 110. Mon. Liv. IV. S. CCXXI und CCXLIII. Nr. 138. Script. rer. Liv. II. 771. 775. 779. 784. 796. 798. 799. 802.

373. **Kersten Herberd,** 1477 Vogt. 1498 und 99 Kämmerer. 1501 Vormund des Hauses und Hofes und der Kirche des heiligen Geistes zum Nutzen und Behuf der Schwestern und Brüder des heiligen Geistes nach der dritten Regel St. Francisci. 1502 Bürgermeister und Erzvogt. 1502 gestorben. RB. LRur. EB. Script. rer. Liv. 796.

374. **Reinhold Hodde,** 1477. 1491 Landvogt. 1510. Im Jahre 1526 als verstorben erwähnt. DB. RB. LRur. Script. rer. Liv. II. 765. 772. 803.

375. **Diderik Meteler.** 1478. 1486 Vormund der Russischen Kirche in Riga. 1488 und 89 Kämmerer. 1493 und 1494 Vogt. 1504 als Hausbesitzer genannt. LRed. RB. EB. Mon. Liv. IV. CCXLIII. Script. rer Liv. II. 798.

376. **Nicolaus Velth (Feldt),** 1478. 1481 Rathmann. 1498 bereits verstorben. DB. EB. Script. rer. Liv. II. 777.

377. **Cordt von Loven (Conrad von Löwen),** 1478. 1484 Bürgermeister. 1487. Gestorben 1490. LRur. RB. Script rer. Liv. II. 773. 787.

378. **Johann Lembecke,** 1479. 1480 Kämmerer. 1482. Im Jahre 1494 bereits verstorben. DB. RB. EB. Script. rer. Liv. II. 759.

379. **Mgr. Hermann Helewegh,** 1479. 1489. Er war in Riga geboren; seine Aeltern waren hier ansässig gewesen, wie aus einer Inscription des Denkelboks vom 2. März 1480 hervorgeht, indem es daselbst von ihm heisst: Heft upgelaten siner seligen elderen nusz dat em von erfftalinge wegen angevallen. Dieses in der Schostrate belegene Haus war aller Wahrscheinlichkeit dasselbe, welches im Jahre 1389 als in der platea sutorum belegen von einem Herman Helewech erworben wurde, denn beide Bezeichnungen betreffen wohl dieselbe Strasse und dieser ältere Herman Helewech war sein Grossvater oder viel-

leicht sein Vater. Verheirathet war er mit der Tochter des Bürgermeisters Gerwin Gendena, dessen Söhne im Jahre 1479 ein Haus in der Stadt, einen Garten vor der Stadt und einen Heuschlag jenseits der Düna ihrer Mutter Wendella auf ihre Lebtage auflassen, für welche ihr Schwager, der Mgr. Herman Helewegh, das eidliche Versprechen giebt, dieselben nicht zu verändern und zu verkaufen. In demselben Jahre lassen die Gebrüder Gendena ein Haus, einen Garten und einen Heuschlag auch dem Mgr. Herman Helewegh auf, wohl in Folge einer Erbtheilung in die väterliche Nachlassenschaft, da gleichzeitig auch ihnen Immobilien aufgelassen werden. Im Jahre 1475 tritt Helewegh in Gemeinschaft mit dem Rathsherrn Herman Sundern und im Jahre 1480 mit dem nachherigen Rathsherrn und Bürgermeister Peter Hinriks als Vormund auf. In den vier Inscriptionen des Denkelboks aus den Jahren 1478, 1479 und 1480 wird er Mester (Magister) und ebenso in dem Rentebuche in den Jahren 1473 und 1480 genannt. Im Kämmereibuche erhält er diesen Titel nur einmal: 1472. Er wurde Secretair in dem Jahre 1454, da er in diesem Jahre als solcher im Kämmereibuche aufgeführt wird, während 1453 daselbst noch ein Hinricus als Stadtschreiber genannt wird. Er kommt seitdem im Kämmereibuche fast in jedem Jahre bis 1473, mit welchem Jahre das Kämmereibuch schliesst, als Stadtsecretair vor und wird als solcher noch 1477 in der von ihm verfassten sogleich zu erwähnenden Chronik aufgeführt. In dieser wird auch erzählt, dass im Jahre 1480 Mgr. Joh. Molner Stadtsecretair geworden sei und in einer Inscription des Denkelboks vom 25. August 1480 erhält Helewegh den Titel Herr, so dass es wohl gewiss ist, dass er zu Michaelis 1479 zum Rathmann erwählt worden ist. Als solcher wird er in seiner Chronik zuerst 1483, wo er im Auftrage des Rathes dem vom Papst ernannten Bischof Stephan Gruber nach Wilna entgegenreist, und dann noch 1484 genannt, in welchem Jahre er Kämmerer war.

Im Jahre 1492 werden im Rentebuche seine Vormünder und executores testamenti genannt, wobei er Magister und Herr titulirt wird. Nach einer Notiz in einem handschriftlichen Verzeichnisse ist er 1490, Dinstag vor Judica, begraben worden. In einer Inscription des Rentebuchs (fol. 58 v.) vom Montag nach Palmsonntag 1489, nach welcher er 15 Mark Rente kauft, fehlt sowohl der Titel Magister als Herr; es ist möglich, dass hier ein gleichnamiger Sohn gemeint ist. Im Jahre 1456 erhielt er als Secretair von dem Rathe den Auftrag, eine Chronik der Kirchholm'schen Verhandlungen zu schreiben, wie aus einer Notiz des Kämmereibuches hervorgeht, wo es heisst: „8 mark 12 schill. geven Hermanno dem schriver vor dat bock der croneken der kerkholmschen degedinge etc. to schrivende.“ Diese Chronik ist bis zum Jahre 1489, ohne Zweifel von ihm selbst, später fortgesetzt worden. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wurde sie von dem Rathsherrn Joh. Witte unter Voranfügung der älteren Geschichte des Landes bearbeitet oder vielmehr nur in's Hochdeutsche übertragen und im Jahre 1791 nach einer Handschrift, welche den Titel führte: „Das rothe Buch inter Archiepiscopalia, enthaltend die Acta zwischen den Erzbischöfen, Herrmeistern und der Stadt Riga de anno 1158 bis 1489, von Melchior Fuchs, Bürgermeister,“ im 26. Stück der nord. Miscellaneen von W. Chr. Friebe und sodann im Jahre 1848 in den Script. rer. Liv. Bd. II von Dr. W. Brachmann herausgegeben. Ohne Grund wurde diese Chronik bisher dem Bürgermeister Melchior Fuchs, blos weil das von Friebe aufgefundene Manuscript seinen Namen führte, zugeschrieben. Die Witte'sche Originalhandschrift ist in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Liv-, Ehst- und Kurlands neuerdings aufgefunden worden und liefert den unzweideutigen Beweis für die Bearbeitung von Seiten Witte's. DB. UB. KB. Brotze, Liv. XIV. 128. Hupel, nord. Misc. XXVI. S. 176. XXVII. S. 320. n. nord. Misc. XI. 388.

Bergmann, Magazin II. 1. 23. Schriftsteller-Lex. II. 226. Script. rer. Liv. II. S. XXII und 758. 770. 780. 785.

380. **Johann Hagenow,** 1479. 1480 Radman to Ryge. 1492. RB. LRur. Script. rer. Liv. II. 799.

381. **Mgr. Johann Moller,** 1480 Syndicus. 1522 Bürgermeister. 1526. Aus Seehausen im Magdeburgischen gebürtig. Bei seiner im Jahre 1480 erfolgten Absendung nach Rom wird er Syndicus und Procurator civitatis genannt. Diese Benennung erhielten die Stadtsecretaire, wenn sie ausserhalb Landes an Höfen oder der Römischen Curie oder auch blos in der Rota Romana verwandt wurden, während sie bei den Verhandlungen zwischen der Stadt und den Bischöfen Secretarii civitatis genannt wurden. Daher kommt Molner später auch wieder als Secretair vor. Wann er Rathmann geworden ist, ergeben die vorliegenden Quellen nicht. Im Jahre 1522 wird er im LRed. als Bürgermeister und im Jahre 1526 im Rentebuch nur mit dem Titel Herr aufgeführt. Hier ist der Name zwar Johan Moller geschrieben, doch kann darunter wohl kein Anderer als Johann Molner gemeint sein, da ein Herr Johann Moller sonst nicht vorkommt. Molner's Bruder, mit Namen Paul, war Canonicus auf Oesel. LRed. RB. Arndt, Chronik. S. 157. 350. Brotze, Liv. XIV. 230. Script. rer. Liv. II. S. 766. 770. 771. 775. 792. 793. 797.

382. **Hermann Dunker,** 1481. 1492 Vormund des Convents zu St. Petri. 1503 Rathmann und Vormund der Hausarmen. DB. RB. EB. Script. rer. Liv. II. 781. 783. 797.

383. **Jürgen Sassenbeke,** 1481. Im Denkelbuche mit der Titulatur „Herr“ als Erwerber eines Hauses genannt. Im Jahre 1478 erhält er noch nicht den Titel.

384. **Ewert Steven,** 1481. 1481 Bürgermeister. 1498 Erzvogt. 1510. Im Jahre 1502 präsidirt er einer Commission aus vier Gliedern des Rathes und vier Gliedern der grossen Gilde, — die kleine Gilde hatte ihre Theilnahme versagt, — welche verschiedene neue Verordnungen polizeilichen, gewerblichen und finanziellen Inhalts entwarf und fest-

stellte. Im Jahre 1511, am Abend St. Catharina, verleiht er als Landvogt ein Stück Land bei Neuermühlen gegen Zins und Rossdienst. In demselben Jahre als verstorben erwähnt. DB. RB. LRur. Mon. Liv. IV. CCXXI. CCXLIII und CCXLIX. Script. rer. Liv. II. 773. 787. J. v. Keussler, Beiträge zur Verfassung und Finanzgeschichte der Stadt Riga. Riga 1873. S. 31. u. fl.

385. **Johann Stapel,** im Jahre 1482 bereits verstorben, da die Rathsherren Herman Dunker und Johan Lembecke als Vormünder seiner Kinder auftreten. RB.

386. **Johann Holthusen,** 1483 Rathmann. In den Jahren 1483 und 1484 that er sich in den Kämpfen gegen den Orden als Heerführer der städtischen Mannschaft hervor, indem er das Schloss Dahlen eroberte und unweit Dünamünde an dem Siege über den Orden Theil nahm. 1511 war er Abgesandter auf dem Hansatage zu Lübeck. 1514. RB. EB. LRed. Script. rer. Liv. 781. 782. 787. 797. 804.

387. **Johann Meyer,** 1484. LRed.

388. **Peter Hinriks,** 1485. 1487 Bürgermeister. 1509. RB. LRed. In einem alten Archiv-Register des Rig. Rathes ist angeführt eine Verordnung des Erzbischofs Michael vom St. Andreas-Tage 1484 „auf wes Weise der Gottesdienst und die Messe in der von dem Bürgermeister Peter Hinriks gestifteten Capelle, Aller Heiligen Gottes genannt, gehalten werden soll.“ Nach Witte's Verzeichniss ist er schon 1484 im Rathe. Im Jahre 1468 wird er als Kaufmann und ohne den Titel „Herr“ aufgeführt in Schirren's Nachr. von Quellen zur Gesch. Russlands. S. 55.

389. **Tetse Sulken,** 1487 Schotherr. 1492 Kämmerer. 1496. Im Jahre 1507 bereits verstorben. Nach Witte's Verzeichniss schon 1483 im Rathe. RB. LRed. Mon. Liv. IV. S. CCLVI.

390. **Antonius (Tönnies) Scheding (von Scheden),** 1487. 1499 Rathmann. Im Jahre 1507 wird seine Wittwe genannt. RB. LRed. EB. Mon. Liv. IV. CCLIX.

391. **Goswin Mennink (Menningh)**, 1488. 1490 und 1500 Rathmann und Vorsteher zu St. Petri. 1495 Bürgermeister. 1502 Acciseherr. 1503 und 1508 Vormund von Peter Hinrik's Capelle. 1513. Nach Witte's Verzeichniss 1515 gestorben. RB. LRed. EB. Mon. Liv. IV. CCXLIX. CCLV. Dr. C. A. Berkholz, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger Rigas. 1867. S. 17.

392. **Timan Helmerse**, 1489 Consul Rigensis, den 2. Mai dieses Jahres verstorben. Balt. Monatssch. Bd. 23. N. F. Bd. 5. S. 481.

393. **Hinrik Warenbeck**, 1490. Im Jahre 1494 und 1496 Bürgermeister. In einer in Witte'schen Collectaneen befindlichen Urkunde aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts heisst es: Item hir is to wetende dat dat grote schot by h' hermen dunkers, h' Hinrik Warenbeke und herman Huffelmans tiden ging an im Jar Christi XC. und h' Antonius registert hefft an von dat Jar XCVII. RB. EB.

394. **Werner Wedde (Weddemeyer)**, 1490. (Arndt und and. Verz. urkundlich nicht vorkommend).

395. **Johann Camphusen**, 1492. 1493 Vogt. 1494 Erzvogt. 1501 Vormund des „Heiligen Geistes“. 1502 Acciseherr. 1509 Bürgermeister. 1512 bereits verstorben. Er ist der Stifter des noch jetzt in Riga bestehenden Armenhauses, „Campenhausen's Elend“ genannt, welches im Jahre 1746 von einem seiner Nachkommen, dem Generallieutenant Baron v. Campenhausen, erneuert wurde. In den nord. Misc. XV. S. 554 werden zwei Camphusen genannt, von denen der eine 1492 als Vogt gestorben ist, — auch Witte giebt dies Todesjahr an, — der Andere 1506 als Rig. Rathsherr gelebt hat; es ist wohl aber dieselbe Person und das Todesjahr irrthümlich. Im Rentebuche wird beim Jahre 1525 Hans Camphusen, der Sohn des seligen Johan Camphusen, ehemaligen Bürgermeisters der Stadt, genannt. EB. RB. Mon. Liv. IV. CCXLIX. Nach dem Witte'schen Verzeichniss schon 1490 im Rathe.

396. **Joachim Rodeberg,** 1492 und 1493 Kämmerer. 1496 Schotherr. 1506. Im Jahre 1510 bereits verstorben. RB. LRed. EB.

397. **Nicolaus Golste,** 1493. 1498. 1499 und 1500 Kämmerer. 1502. LRed. EB. KB. Mon. Liv. IV. CCXLIX.

398. **Johann Ruter,** 1493. 1502 und 1503 Vogt. 1512. Im Jahre 1521 als verstorben erwähnt. RB. LRed. EB. LVB.

399. **Johann Scheper,** 1493. Verheirathet mit Catharina von Schoten. Im Jahre 1497 wird im Ervebok seine Wittwe genannt. Lndb.

400. **Hinrik Stenhower,** 1493 Vorsteher der St. Petri-Kirche. 1509 Rathmann. LRed. RB. EB.

401. **Johann Endthorn,** 1494. (In den Verzeichnissen von Witte und Arndt. Bei Wiedau Endthorn oder Tudthorn, was auf eine Unsicherheit in der Entzifferung der Quelle hindeutet).

402. **Wilhelm Strick (Stryck),** 1494. (Arndt und Wiedau; bei Witte Wilm Sorick).

403. **Kersten (Carsten) Bonynkhusen (Punninghusen),** 1497. 1505 bis 1516 Kämmerer. 1526. LRed. RB. EB.

404. **Johann Broetze,** 1497. (Arndt und Wiedau, bei Witte Joh. Broitze).

405. **Lutke Lembcke,** 1497. (Arndt, Wiedau, Witte).

406. **Ludert Streper,** 1497. (Arndt, bei Wiedau Ströper, bei Witte Ludert Sleper.)

407. **Johann Wenkhusen (Wyckhusen),** 1499. 1506. Arndt führt in seinem Verzeichnisse einen Johann Wyckhusen beim Jahre 1499 an, der weder bei Witte noch bei Wiedau vorkommt. Jedoch wird im Ervebok beim Jahre 1506 ein Joh. Wenkhusen mit dem Titel „Herr“ aufgeführt, und ist daher anzunehmen, dass um diese Zeit ein Rathsherr dieses Namens im Rathe gesessen hat und der Name Wyckhusen bei Arndt nur für Wenkhusen verlesen ist.

408. **Christoph Meyer,** 1499. (Arndt, Wiedau und Witte, bei Letzterem unter dem Jahre 1497.)

409. **Gerdt von Steven,** 1499. (Arndt und Wiedau, bei Witte 1497; wohl identisch mit Ewert Steven).

410. **Tönnis Suilken,** 1499. (Arndt und Wiedau, bei Witte 1497; wohl identisch mit Tetse Sulken).

411. **Asmus Suilken,** 1499. (Arndt, nach Wiedau Bürgermeister, Witte beim Jahre 1497.)

412. **Lubbert Witte,** 1499. (Arndt, Wiedau, Witte mit dem Jahre 1497.) Dieser und die Vorhergehenden sub NNr. 401. 2. 5—6 u. 8—11 kommen in den urkundlichen Quellen nicht vor, obgleich solche für diese Zeit in dem Lib. ruralis von 1438—1699, dem alten Rentebuche von 1453—1514, dem LRed. von 1488—1590 und dem Ervebok von 1493—1597 reichlich vorliegen. Da aber Witte sich auf das Archiv, Arndt sich auf alte Briefschaften und Register beruft und das Wiedau'sche Verzeichniss offenbar nach vorgelegenen Quellen gearbeitet ist, so haben diese Namen hier Aufnahme finden müssen.

413. **Johann Schröder (Scroder),** 1501, Rathmann 1514. 1516 bereits verstorben. RB. EB. LRed. Mon. Liv. IV. CCXLIX.

414. **Merten Brekerfeldt,** 1502. 1505—1509 Kämmerer. 1511 Abgesandter auf dem Hansatage zu Lübeck, 1512 Vorsteher der gemeinen Armen. 1514 Bürgermeister und Erzvogt. 1515. LRed. RB. EB. Dr. Hildebrand's Bericht in der „Rig. Zeitung" 1874. Nr. 296. Mon. Liv. IV. CCXLIX.

415. **Tönnies Muther,** 1502. 1511 Vogt. 1512 Bürgermeister. 1515 Erzvogt, als solcher auch noch 1533 in einer in der Ruhenthalschen Brieflade befindlichen Originalurkunde d. d. Riga, Freitag nach Mathiä (28. Februar) 1533 genannt. 1537. Im Jahre 1554 als verstorben erwähnt. Im Jahre 1498 war er Aeltermann grosser Gilde. Im Jahre 1535, am Freitag nach Himmelfahrt, unterschrieb er an der Spitze des Rathes die Einigung der Stände Riga's, durch welche dieselben in Folge einer Aufforderung des Erzbischofs Thomas zu einem gütlichen Vergleich beschlossen, alle geistlichen Häuser, Aecker, Hölme und Mühlen, welche die Stadt

in Verwahrsam genommen, dem Erzbischof nicht zu restituiren, sondern zur Unterhaltung des rechten Gottesdienstes, des heiligen Predigtamtes, des Kirchendienstes und der christlichen Schulen und zum Nutzen der Armen zu bestimmen. Diese Urkunde ist unterschrieben von den beiden Pastoren Andreas Knöpke und Sylvester Tegetmeyer und sodann von folgenden wohl sämmtlichen Gliedern des damaligen Rathes: Antonius Muther, Jürgen Koningk, Hinrik Ulenbrock, Johan Butte, Bürgermeister, Johann Meyer, Johan Becker, Hermann Bülow, Gottke Durkop, Thönies Tylingk, Patroklus Klocke, Johan Duvel, Johan thom Berge, Hinrik Gotthe, Peter Bonninghusen, Kerstian Sterlingk, Bertold Frederiks, Conrad Durkop, Benedickt Wylken, Mgr. Johan Lohmüller, Syndicus, Herman Schriver und Jasper Spenkhusen, Rathmannen. Dann folgen die Namen der Aelterleute beider Gilden und je fünfzehn Bürger aus jeder Gilde. Vgl. Denkelbuch von 1530. S. 16. RB. Lndb. Mon. Liv. IV. S. CCXXI. und 79. 235. Bunge, Archiv II. 96.

416. **Wennemar Mey,** 1502 Acciseherr. 1494 Aeltester der gr. Gilde. EB. Mon. Liv. IV. CCXLIX.

417. **Frowin Geysmar,** 1503. 1512. Sohn des Rathsherrn Johann Geysmar. In einer Inscription vom Jahre 1482 erhält er den Titel „Herr" noch nicht. Im Jahre 1514 bereits verstorben. DB. RB. EB.

418. **Johann Meteler,** 1503. Sohn des Rathsherrn Diderik Meteler. 1511 Kämmerer. 1516 Bürgermeister. 1521 Vormund der Vicarie St. Margaretha in der St. Petri-Kirche. 1526. Verheirathet mit Catharina Fürste. Im Jahre 1528 als verstorben erwähnt. RB. EB.

419. **Gobel von Dal,** 1504. 1509 Wettherr. 1528 Bürgermeister. Im Jahre 1528 verstorben. RB. EB.

420. **Nicolaus Boch,** 1504. 1508 Kämmerer. 1513 u. 1521 Vormund zu St. Jürgen. 1524 Rathmann. Im Jahre 1528 ist

er bereits verstorben und seine Wittwe wieder verheirathet an Dirik Schwarten, dem sie ein Haus und einen Heuschlag auflässt. LRur. LRed. RB. EB. Lndb.

421. **Gert Nolten,** 1504. 1506. 1510. Im Jahre 1539 bereits verstorben. Er wird im EB. und RB. als „Herr" bezeichnet und erwirbt im Jahre 1504 von Herrn Johan Holthusen zwei Steinhäuser, im Jahre 1506 lässt Hr. Johan Holthusen in seinem Namen ein Haus dem Melchior Spenkhusen auf und im Jahre 1510 erscheint er als Darleiher und Rentekäufer. Obgleich eine amtliche Qualität nirgends aufgeführt wird, muss doch aus der constanten Bezeichnung „Herr" auf seine Rathsangehörigkeit geschlossen werden, zumal er als Käufer und Verkäufer von Häusern erscheint. Im Jahre 1560 begegnet uns ein Erhard Nolde als Rath des Ordensmeisters Gothard Kettler und ein Gert Nolde, der mit Letzterem wohl identisch ist. Vgl. Schirren's Archiv. N. F. Bd. V. S. 125. 188. 194.

422. **Caspar Kolthoff,** 1507. 1510 Rathmann. 1533. Schwiegersohn des Rathsherrn Johann Holthusen. Im Jahre 1539 bereits verstorben. LRed. RB. EB. Mon. Liv. IV. CCXCVI. Bienemann's Briefe und Urkunden V. 85.

423. **Willem Titkens (Tideke),** 1508. 1513 und 1514 Kämmerer. 1514 Vorsteher der St. Petri-Kirche. 1516 Bürgermeister. 1516 und 1517 Vormund der grauen Schwestern. 1517 bis 27 Vorsteher des „Heiligen Geistes. 1528. Im Jahre 1529 bereits verstorben. RB. LRed. EB. DB. Bunge, Archiv II. 96. Mon. Liv. IV. S. 79.

424. **Jürgen Konynk (Konigk),** 1509 Wettherr. 1514 Vormund von St. Gertrud. 1516 Bürgermeister. 1516—34 Vormund des „Heiligen Geistes". 1534 Bürgermeister. 1539. RB. EB. DB.

425. **Peter Grawert,** 1509. 1510. 1515—1520 Kämmerer, verheirathet mit der Schwester des Rathsherrn Joh. Meteler, Ilsebe verw. Hove. 1521 verstorben. LRed. RB. EB.

426. **Johann Meyer,** 1512. 1520—24 Kämmerer. 1539. In der Urkunde von 1535 ist er der älteste unter den Rath-

mannen. Im Jahre 1548 wird er im DB. als verstorben erwähnt. RB. EB. DB.

427. **Hermann Buring**, 1513. 1522. Rathmann 1528. Im Jahre 1531 bereits verstorben. RB. EB.

428. **Hermann thor Molen.** 1513 Rathmann und Vormund zu St. Jürgen. 1521 Richtvogt. 1521 Vormund zu St. Jürgen. 1531 Kämmerer. 1540. Verheirathet mit Ilse Hulscher, gestorben den 24. März 1544. RB. LRed. LRur. EB. DB. Jürgen Padel's Notata. Inland 1856. S. 490.

429. **Hermann Bülow**, 1514. 1521—28 Kämmerer. 1538 Vorsteher der St. Petri-Kirche. 1548. Gestorben den 6. November 1555. LRed. RB. EB. Liborius Bergmann, Versuch einer Geschichte der Rig. Stadtkirchen. S. 3.

430. **Jacob von Hoffe (Have)**, 1514. Erbherr zu Plenetz, Schwiegersohn des Bürgermeisters Johann Schöning. 1516 Kämmerer. 1526. Gestorben den 1. Juli 1530. LRed. RB. EB.

431. **Johann Spenkhusen**, 1514. 1515 Landvogt. 1526. Schwiegersohn des Bürgermeisters Johann Schöning. Gestorben 1532. RB. EB. Bunge, Archiv. II. 96.

432. **Johann Becker**, 1517. 1523 Rathmann. 1532 Vormund der St. Petri-Kirche, 1542. Gestorben den 6. Februar 1543. Er ist wahrscheinlich schon seit 1513 Rathsglied gewesen, da er in der Urkunde von 1535 vor Herman Bülow unterschreibt. RB. EB. DB. Baltische Monatsschrift. Bd. 23. N. F. Bd. 5. S. 481.

433. **Paul Dreling**, 1518. 1524 Vorsteher des gemeinen Kastens. 1528 Bürgermeister. Im Jahre 1536 bereits verstorben. Er wird als erzbischöflicher Rath, Bürgermeister, Ober-Landvogt und Erzvogt genannt. Im Jahre 1533 unterschrieb er den mit dem Erzbischof Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, getroffenen Vergleich zur Befestigung der lutherischen Lehre in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister Heinrich von Ulenbrock, dem Rathsherrn Conrad Durkop, dem Syndicus Johan Lohmüller und dem Secretair Fischer Namens der Stadt; auch

zeigte er sich überhaupt bei der Ausbreitung der neuen Lehre sehr eifrig. LRed. EB. DB. Arndt, Chronik II. S. 204. Inland 1859. S. 752.

434. **Hermann Schleper (Sleper),** 1519. 1530 Rathmann und Vormund der Kirche zu St. Jacob. Im Jahre 1535 bereits als verstorben erwähnt. RB. EB. Lndb.

435. **Hinrik von Karpen,** 1521 Rathmann und Vormund der Vicarie St. Margarethae vor dem Rathsstuhl in der St. Petri-Kirche und der Capelle unserer lieben Frauen ebendaselbst. 1522. Im Jahre 1531 bereits als verstorben erwähnt. RB. Lndb. EB.

436. **Gottke (Godeke) Durkop,** 1521 Rathmann und Vormund der Capelle unserer lieben Frauen zu St. Petri. 1530—33 Landvogt. 1535. Beerdigt den 2. April 1540. LRed. EB. DB. v. 1530.

437. **Hans Diedrichs (Diderikes** oder **Diriks),** 1522. Wiedau'sches Verzeichniss und Mon. Liv. Bd. IV. S. CCCXXV. Im Witte'schen Verzeichniss wird er in einer Nebenrubrik als Aeltermann der grossen Gilde 1526 bezeichnet.

438. **Diderik Meteler,** 1522. Sohn des Rathsherrn Diderik Meteler und Bruder des Bürgermeisters Johan Meteler. 1525. LRur. RB. EB.

439. **Tönnies (Anton) Tyling (Tilewitz, Tileken),** 1522. 1528 Rathmann. 1527 und 28 Kämmerer. 1535. Schwiegersohn des Bürgermeisters Johann Schöning. Im Jahre 1542 als verstorben erwähnt. LRed. RB. EB. Lndb. DB.

440. **Johann Duvel (Teuffel),** 1523. 1524 Vorsteher des gemeinen Kastens. 1535. Im Jahre 1537 bereits verstorben. EB. RB. DB. Mon. Liv. IV. S. 79. Balt. Monatsschr. N. F. Bd. 5. S. 482.

441. **Hinrik Gotte (Gotthe),** 1524. 1530—35 Landvogt. 1539 Bürgermeister. Beerdigt den 2. April 1540. LRur. RB. EB. DB. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 129. Mon. Liv. IV. CCLXXIII.

442. **Heinrich von Ulenbrock,** 1524. 1534 Bürgermeister. Im Jahre 1535 wurde er mit dem Landvogt Bertold Friedrichs nach Lübeck gesandt und am 9. Januar 1540

ging er mit Patroklus Klocke, Peter Boninghusen und dem Secretair Johann Gieseler nach Wolmar, um dort mit den Deputirten von Reval und Dorpat wegen des künftigen Hansatages zu Lübeck zu berathen. Gestorben den 9. Januar 1541. Jürgen Padel sagt von ihm: „er war en flitich man in sinem Ampte, darbeneven ein sunderliker forderer und hanthaver des hilligen Hochdurbaren Gottliken Wordes und dieser guten Stadt Wolfart, ever welke beide Stucke he so hart und streng geholten hefft, dat he dar aver von den hoveden und Potentaten dieser Lande, darbeneven von unsen eigen borgeren gar weinich gunst gehabt heft und se em um solcker treuwe und wohllthat woll vorlengest gar ovell gelonet hedden, wo godt nicht dem ungluck und wrevel gnedichlike gewerет hedde. Düssen sülvigen wisen Herrn si der Herr Jesus Christus gnedich und barmherzlich und lat sin hilige dure rosenblot nümmer an em verloren sin, sunder geve em dat ewige rike mit allen gelovigen und uterwelten leven Christen, Amen. Et hefft ock düsse vorgedachte lofflicke Man ein herrlich Testament gemaket, in welkerem he sine tittlike güder seer ordentlich den sinen utgedelet hefft, und hefft insonderheit tho erholdinge des hochdurbaren hilligen godtliken wordes, der over he in sinem levende und wollmacht hatt geholden und lust, leve und freude gehatt ock in sinen tode und lesten affschede mit einer merkliken groten summe ricklick bedacht, darmit dat sülvige hillige wort ock na sinem tode bi sinen nakomlingen mochte rein und unverfelschet gepredigt und in einem bestandt gebracht werden, hir tho hefft he 10,000 mrc. gegeven.“ Die Rente dieses vermachten Capitals sollte zum Theil zur Besoldung eines gelehrten Superintendenten verwandt werden. Lndb. RB. EB. DB. Jürgen Padel's Notata. Mon. Liv. IV. CCXCVI. u. 126. Brotze, Liv. Bd. XIV. S. 129. ff. Inland 1859. S. 753.

443. **Patroclus Klocke,** 1524. 1534 Landvogt. 1536. 37, 47 und 48 Kämmerer. 1542 Amtsherr. 1540 auf dem Städte-

tage zu Wolmar. 1544 auf dem Landtage zu Wenden. Schwiegersohn des Wilhelm Curlebeke. 1550 verstorben. EB. RB. LRed. DB. Jürgen Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. 4. 20. 25.

444. **Johann Butte,** 1527. 1530 Kämmerer. 1535 Bürgermeister. 1542 auf dem Landtage zu Wenden. 1554 mit Caspar v. Hoffe als Abgesandter auf dem Hansatage zu Danzig und zu Lübeck. 1557 auf dem Landtage zu Wenden mit dem Syndicus Schönbach und dem Rathsherrn Gavetzau. Die dem König von Polen Sigismund August zu zahlenden 15,000 Thlr. wurden im Jahre 1557 von ihm und dem Bürgermeister Jürgen Padel der Ritterschaft und den Landständen vorgeschossen. Bei Absendung zum Hansatage in Lübeck wurde ihm von dem Rathe folgender Geleitbrief ausgestellt: „Wyr Bürgermeister vnnd Radmannen der Stadt Riga thun kundt vnnd wytlik Jedermannichlich Demnach wir die Ehrsamen wolwaysenn vnnd Fursichtigenn her Johan Butt vnnd her Jasper vonn Have vnserenn geliepten Mitbürgermeister und Rathsfreundt Inn gemeyner vnser Stadt angelegendenn geschefften nha Lubeyk tho gemeyner Tagfahrt der Erbaren Stette der Teudtschen Anze vermug Ihres aufferlechten vnd mith gegevenen Bevelchs vnser Stadt bests vnd frommenn Inn allem muglichs vleisses zu wyssen vnnd vorth zu stellenn verordnet vnnd abgefertigtt, dar Inn sie sich dann gehorsamlich erzeigett vnnd solche Reise auff sich genhommenn, habenn wir Inn Betrachtung dieser ferlichen vnnd geschwinden Zeitenn, vor zymlich, billich vnnd gepurlich erkannt, So sie Inn dieser vnser Legation, Bottschafft vnd reise Irgentz angehaltenn, beschedigtt oder beschwert wurden, das Gott verpiete vnnd gnadiglich abwende, sie derhalben, vff unserenn vnnd gemeyner Stadt Riga vnkosten zu entfreyenn, zu entledigen vnnd schadeloss zu haltenn, das sie sich also zu vnns gentzlich vnnd ohne allem hindergengk versehen, vnnd verlassenn sollen vnnd mugen. Sonder alle arglist vnnd geferde. Vnnd habenn solichs zu Vrkundt vnnd Bevestigung der

wharheitt Inn vnser Stadt Denkelbock vortekenenn vnnd Registererenn laten. Actum Donnerstags nach quasimodogeniti. Anno Christi LIIII." Schwiegersohn des Hans Diriksen. Vgl. Jürgen Padel's Notata. Arndt, Chronik II. S. 225. Mon. Liv. IV. S. 4. 26. 29. 31. 33. 35. 44. 47. 55. 74. 83. 92. Rig. Stadtbl. 1818. S. 210.

445. **Johann thom Berge,** 1528. 1535 Richtvogt. 1536 Mareschalk. 1542 auf dem Landtage zu Wenden. 1546 auf dem Landtage zu Wolmar. 1549 auf dem Städtetage zu Wolmar. 1551 Bürgermeister. 1562 wortf. Bürgermeister. Gestorben im Januar 1564. Sein Schwiegervater Hans Schultz hatte seinem Sohne Michael Schultz und seinen Schwiegersöhnen Joh. thom Berge und Hermann Heise einen Hof zum gemeinschaftlichen Besitz überlassen. Im Jahre 1540 übertrug Heise seinen Antheil an seine beiden Schwäger. Diesen Hof übertragen nun im Jahre 1564 der Sohn des Bürgermeisters Joh. thom Berge gleichen Namens und derzeit ebenfalls schon Bürgermeister in Gemeinschaft mit den Vormündern der Kinder des seligen Michael Schultz an Ludwig Hintelman. Zwei von Joh. thom Berge im Jahre 1539 verkaufte Heuschläge werden im Jahre 1565 von seinem Sohne, dem Bürgermeister Joh. thom Berge, wegen der Erbschichtung an den Rathsherrn Melchior Spenkhusen übertragen. Im Jahre 1564 lassen sich der Bürgermeister Johan thom Berge und seine Brüder Jasper und Balzer thom Berge und sein Schwager Diedrich Rigeman gegenseitig Immobilien auf, wohl in Folge der Regulirung der von ihrem in diesem Jahre verstorbenen Vater hinterlassenen Erbschaft. EB. DB. Lndb. Jürgen und Casp. Padel's Notata.

446. **Kerstian Sterlingk (Carsten Störling),** 1528. 1539 Rathmann. Lndb. RB. LRur. DB. Im Ervebok wird er beim Jahre 1525 als besitzlicher Bürger ohne den Titel „Herr" und als Vormund von Johann Schöning's Tochter Catharina, welche sich im Jungfrauen-Kloster zu St. Marie Magdalena befindet, erwähnt.

447. **Hinrich Zineke (Zenike),** 1530. 35. 36. Er tritt im Rentebuche mit dem Titel „Herr“ in Vollmacht seiner Mutter, des seligen Hinrich Muter Wittwe, auf und verkauft 12 Mark Rente gegen 200 Mark. Im Jahre 1532 verkauft der Rathmann Johann Becker der Elisabeth, Wittwe des Hinrich Muther, 60 Mark Rente. Davon lässt Herr Hinrich Zineke Namens seiner Mutter im Jahre 1535 fünfhundert Mark und im folgenden Jahre, 1536, die andere Hälfte abschreiben. Im Jahre 1532 lässt er in Vollmacht seiner Mutter dem Rathmann Johann Becker ein Haus auf. In allen diesen Inscriptionen erhält er den Titel „Herr“. RB. EB.

448. **Johann Schleper (Sleper),** 1530. (Arndt, Witte und Wiedau Verzeichniss).

449. **Conrad Durkop,** 1531. 1537 Bürgermeister. 1542 Präses des Consistoriums. Er hatte zu Cöln studirt, wo er 1518 immatriculirt worden war. Er war für die Einführung der evangelischen Lehre besonders thätig, wie er denn auch für die Rückberufung Lohmüller's wirkte. 1539 verwaltete er die Superintendentur in Gemeinschaft mit Caspar Spenkhusen, 1541 mit Jürgen Padel, 1542 war er Gerichtsvogt. Im Jahre 1543 hatte er eine Schrift abgefasst, in welcher er auf Grund des Kirchholmschen Vertrags und eines kaiserlichen Befehls sich dafür aussprach, dass die Stadt Riga nicht nur dem Ordensmeister, sondern zugleich auch dem Erzbischof zu huldigen habe, zumal Letzterer, der Markgraf Wilhelm v. Brandenburg, in dem 1542 zu Lemsal abgeschlossenen Vertrage auf die geistliche Jurisdiction verzichtet und der Stadt freie Religionsübung bis zu einem allgemeinen Concil zugesichert hätte. Diese Schrift brachte den Ordensmeister so sehr auf, dass Durkop sich veranlasst sah, Riga zu verlassen. Er ging zuerst nach Königsberg, dann nach Lübeck, von wo aus er den Ordensmeister und die Stadt Riga beim Kaiser verklagte, wobei er zugleich behauptete, dass auf sein Vermögen Beschlag gelegt worden sei. Der Kaiser erliess ein für Durkop

günstiges Urtheil, zu dessen Vollstrecker gegen die Stadt Riga er die Könige von Dänemark und Schweden ernannte. Im Begriff nach Riga zurückzukehren, starb Durkop im Alter von 47 Jahren in Lübeck den 2. November 1546. Seine Wittwe, welche einen Procurator Burwitz heirathete, verglich sich mit der Stadt, indem sie ein Lehnhaus bei der St. Johannis-Kirche annahm. RB. EB. DB. Manuscripta ad Histor. Liv. S. XX. in der Rig. Stadtbibliothek (Liv. 2595), wo die incriminirte Schrift, consilium betitelt, sich aufbewahrt befindet. Jürgen Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 130. Mon. Liv. Bd. IV. S. 4. 22. 25. 28. 30. 43. Rig. Stadtblätter 1815. S. 316 und 1873. S. 193. A. v. Richter, Geschichte der Deutschen Ostseeprovinzen. Riga 1858. Bd. II. S. 297 und 298. Bunge, Archiv Bd. 8. S. 283.

450. **Peter Bonninghusen,** 1531. Sohn des Rathsherrn Karsten Bonninghusen. 1540 auf dem Städtetage zu Wolmar, behufs Berathschlagung wegen des künftigen Hansatages zu Lübeck auf corporis Christi. 1542 Gerichtsvogt. Verheirathet 1539 mit Ilseke Muyter. Gestorben den 17. November 1560. LRed. EB. RB. DB. Mon. Liv. IV. S. 25. 34. 59. 75. Baltische Monatsschrift Bd. 23. N. F. Bd. 5. S. 481. Bienemann's Briefe und Urkunden. Bd. V. S. XV.

451. **Bartold Frederiks,** 1532. 1539 Stadtkämmerer. 1540 Landvogt. 1541 Kämmerer. 1543 Bürgermeister und Landvogt. Im Jahre 1535 mit Hinrich von Ulenbrock nach Lübeck gesandt. Gestorben den 31. Mai 1548. Lndb. LRed. EB. RB. LRur. DB. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 130. Mon. Liv. IV. S. 11. 28. 146.

452. **Mgr. Johan Lohmüller,** 1532 Syndicus. Er trat 1520 als Secretair in den Dienst des Rathes und war vorher seit 1517 Kanzler des Erzbischofs Jasper gewesen. Ueber seine Herkunft, den Ort und den Tag seiner Geburt ist nichts bekannt; seine leibliche Schwester war an einen Lucas von Barthen in Danzig verheirathet und die Schwester seiner Frau Ursula, Namens Grete Fryse,

lebte zu Brunsberg (Braunsberg in Ostpreussen), wie aus seinem 1533 zu Riga errichteten Testamente hervorgeht, durch welches er, da er keine leiblichen Kinder besass, seinen Pflege- und Adoptivsohn zu seinem Erben einsetzte. Er hat sich besondere Verdienste um die Einführung des evangelischen Glaubensbekenntnisses erworben, welche die Hauptthätigkeit seines Lebens bildete. Schon am 20. October 1522 machte er in einem Schreiben an Luther demselben Mittheilung über den Fortgang der neuen Lehre und forderte ihn auf, eine Dedication oder einen Gruss und einen Trost in seinen Schriften hierher zu richten. Als auf dem Landtage zu Wolmar 1522 Luther's Schriften öffentlich verdammt werden sollten, gelang es ihm, zu Gunsten des Evangeliums eine Verbindung zwischen der gemeinen Ritterschaft und den drei Städten Riga, Reval und Dorpat zu Stande zu bringen. Nach der Wahl des Erzbischofs Johann Blankenfeld bewog er die Stadt Riga, dieselbe anzuerkennen, wogegen der Erzbischof die Freiheit der Lehre des göttlichen Wortes nach dem alten und neuen Testamente und die Erhaltung des Landes bei seinen Privilegien zu gewähren versprach. Als der Erzbischof dieses Versprechen nicht hielt, war Lohmüller es, der die Stadt bewog, dessen Oberherrschaft nicht weiter anzuerkennen und sich unter den alleinigen Schutz des Herrmeisters zu begeben, den er auf die Gelegenheit hinwies, die alleinige Herrschaft des Landes zu gewinnen. Dem Landtag zu Wolmar von 1525 legte er ein Memorial vor, in welchem er nachwies, dass nach der heiligen Schrift der Papst und der geistliche Stand nicht zu einer weltlichen Herrschaft berechtigt seien; als jedoch der Landtag auf die Aufhebung der geistlichen Herrschaft nicht einging, legte er gegen den Recess einen Protest ein und kehrte nach Riga zurück. Nach dem Tode des Erzbischofs Blankenfeld wurde auf Veranlassung des Herrmeisters der Rigische Dompropst Thomas Schöning, Sohn des Bürgermeisters Johann Schöning, zum Erzbischof ge-

wählt. Als sich wegen Bestätigung seiner Wahl Schwierigkeiten erhoben und er zur Beseitigung derselben sich zum Reichstage nach Regensburg und von da nach Lübeck begeben hatte und nicht eher in seine Vaterstadt zurückkehren wollte, als bis die Verhältnisse wieder geordnet seien, wurde Lohmüller zu den Verhandlungen mit ihm ausersehen. Lohmüller reiste von Riga ab, von dem Rathe mit einem Empfehlungsschreiben an den Herzog Albrecht von Preussen versehen, erhielt von diesem weitere Empfehlungsschreiben an die evangelischen Stände und begab sich nach Lübeck, wo er den 30. Juli 1529 mit dem Erzbischof einen Vergleich auf sechs Jahre abschloss, nach welchem demselben die Oberherrschaft über die Stadt und der Besitz aller vom Rathe schon eingezogenen kirchlichen Güter zugesichert, von ihm dagegen die freie Verkündigung des Evangeliums gewährt werden sollte. Von Lübeck ging Lohmüller nach Wittenberg und legte den abgeschlossenen Vergleich Luther vor, der in einem Schreiben an den Rath zur freundlichen Annahme desselben aufforderte. Unterdessen war der Erzbischof Thomas auch mit dem Herzog Albrecht in Verbindung getreten und hatte gegen die Zusicherung der Erhaltung des Erzbisthums die Coadjutur dem Bruder desselben, dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Domherrn zu Mainz und Cöln, angeboten. Weil eine Clausel in dem abgeschlossenen Vertrage gegen die Herrschaft des Herrmeisters gerichtet schien und Lohmüller gleichfalls mit dem Herzog Albrecht in Verbindung gestanden hatte, gerieth er in den Verdacht, beim Abschlusse jenes Vertrages unredlich gewesen zu sein. Der Vertrag wurde daher von dem Rathe nicht ratihabirt und die Sache dem Herrmeister mitgetheilt. Nachdem jedoch die Briefe des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen in Folge der Empfehlungsschreiben vom Herzog Albrecht eingegangen waren, vermochte sich Lohmüller zu rechtfertigen und erhielt auf dem Landtage zu Wenden den

1. Januar 1530 eine Ehrenerklärung, worauf auch der Rath seine vorgefasste Meinung aufgab. Die unterlassene Anerkennung des Vertrages veranlasste den Erzbischof Thomas, sich an den Kaiser zu wenden und Mandate des Kaiserl. Kammergerichts zu erwirken, welche die Unterwerfung des Ordens und der Stadt forderten. Indessen kam durch Lohmüller's Bemühung zwischen dem Erzbischof und der Stadt der Vergleich zu Dahlen vom 10. August 1530 zu Stande, durch welchen dem Erzbischof und dem Capitel ihre beweglichen und unbeweglichen Güter restituirt und die übrigen Differenzen auf zwei Jahre beanstandet wurden. Lohmüller gerieth bald wieder in den Verdacht, sich in einem ungetreuen Einverständniss mit dem Herzog Albrecht zu befinden. Diesem wurde die Absicht zugeschrieben, Riga von der See aus zu besetzen, um seinen Bruder, den Coadjutor, in der Behauptung des Erzbisthums zu unterstützen. Lohmüller floh daher zu diesem nach Ronneburg und ging darauf nach Preussen, wo er bei dem Herzog Albrecht Dienste nahm. Doch auf Betrieb der Rathsherren Hinrich Ulenbrock und Conrad Durkop wurde er der Stadt Riga wieder zurückgewonnen und nach der mit ihm am 10. September 1537 zu Königsberg getroffenen Abmachung sollte er neben seinem gegenwärtigen Posten als herzoglicher Rath das Syndicat der Stadt Riga mit lebenslänglichem erhöhten Gehalte wieder übernehmen und sich namentlich zu Gesandtschaften an das Kaiserliche Kammergericht, an den König von Dänemark und besonders an die evangelischen Stände und deren Concilien gebrauchen lassen. Von seiner späteren Thätigkeit finden sich keine Nachrichten vor; es scheint, als ob er in Königsberg geblieben ist, von dort aus für die Stadt Gesandtschaftsreisen, namentlich 1554 zum Hansatage nach Lübeck gemacht und mit dem Rath in Correspondenz gestanden hat. Denn Jürgen Padel bemerkt in seinen Aufzeichnungen zum Jahre 1552 Folgendes: „den 3 februarii kam Jürgen Sterwel von Koennigsbergk und bringt mi einen

breff von M. Johan Lohmüller“ und ferner zum Jahre 1554 „den 16. Mai von M. Joh. Lohmüller ein breff an den Rath und von Caspar von Hove an mi von Marten Lembke behändigt“. Auch erwähnt der Preussische Chronist Christoph Falck, welcher in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als Lehrer in Königsberg lebte, in einer in der Danziger Stadtbibliothek bewahrten Handschrift unter den von ihm benutzten Chroniken auch einer handschriftlichen Chronik Johann Lohmüller's, die er lange bei sich gehabt, aber nicht abgeschrieben habe, wobei er zugleich bemerkt, dass Lohmüller sehr unleserlich geschrieben habe. Er hatte diese Chronik also wohl von dem in Königsberg sich aufhaltenden Lohmüller, der diese Chronik wohl nicht selbst verfasst, sondern irgend woher abgeschrieben hatte, geliehen. Einer solchen Chronik Lohmüller's erwähnt auch der Preussische Chronist Caspar Hennenberger in seiner „Erklärung der Preussischen grösseren Landtafel“ etc., Königsberg 1591. S. 2, und zwar unter denjenigen „Chroniken, deren rechte Namen man nicht weiss, deshalben ihrer Herren Namen gesetzt werden“. Jedenfalls hat Lohmüller bis zu seinem Lebensende im Dienste der Stadt gestanden, wie aus einem Briefe seines in Danzig lebenden Neffen, des Dr. Jacobus von Barten, vom 7. October 1561 an den Rig. Rath hervorgeht. Wann und wo er gestorben, ist unbekannt. Vgl. Arndt, Chronik II. S. 204. Mon. Liv. V. S. VIII. XII. XIV. 173. 214. 233. 239. Bienemann's Briefe und Urkunden V. S. 124. Taubenheim, „Einiges aus dem Leben M. Joh. Lohmüller's, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Livlands. Riga 1830“. — Bunge, Archiv VIII. S. 14. Friedr. Dsirne, „Knöpken, Tegetmeier und Lohmüller“ in der Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche, herausgegeben von der Theolog. Fakultät. Bd. I. 1859. Heft 2 und 3. Richter's Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen. Riga 1858. II. S. 258 u. ff. Mittheilungen XI. S. 157. Altpreussische Monatsschrift.

N. F. Bd. V. Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter Bd. LXXI. 1868. S. 259.

453. **Benedictus Wilken**, 1534. Vormund des Kirchendresels und der Armen. 1536 Kämmerer. 1544 auf dem Landtage zu Wenden. Schwiegersohn des Hans Wreding. Gestorben den 31. December 1564. EB. RB. DB. Jürgen Padel's Notata. Rig. Stadtblätter 1840. S. 83. Mon. Liv. Bd. IV. S. CCXCV. und S. 35.

454. **Hermann Schrywer (Schriwer)**, 1534 Vorstand des Kirchendresels und der Armen. 1539—45 Kämmerer. 1556 Bürgermeister. Gestorben im December 1563. RB. LRed. EB. DB. Jürgen Padel's Notata. Mon. Liv. Bd. IV. S. CCLXXIII. und 11. 16. 29. 34. 52. 59. 69. 93.

455. **Caspar (Jasper) Spenkhusen**, 1535. 1539 verwaltet er in Gemeinschaft mit Cordt Durkop die Superintendentur und wurde mit Jürgen Padel an den Ordensmeister nach Wenden gesandt. 1543 Bürgermeister. 1542 auf dem Landtage zu Wenden. 1546 auf dem Landtage zu Wolmar. 1548 bereits verstorben. Von diesem Jasper Spenkhusen hat sich sein Geschäftsbuch, ein Contobuch, welches die Jahre 1528 bis 1538 umfasst, erhalten und wird gegenwärtig in der Rig. Stadtbibliothek bewahrt. Schon der Umfang des Buches, 384 beschriebene Blätter in gross Quart, zeigt von dem Umfange des Geschäfts, das er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Melchior und Lawrenz führte. Voran hat er demselben einige Familien-Notizen gestellt, aus denen hier Folgendes entnommen werden mag. Als er zu Ostern 1530 bei Claus Kröger auf dessen jenseits der Düna belegenem Hofe war, versprach ihm dieser seine Tochter Thekla und zugleich als Mitgift ein hinter dem Rathshause belegenes Haus nebst zwei dazu gehörigen Steinhäusern und 1000 Mark an baarem Gelde. Den 10. September 1530 war die Hochzeit und er erhielt die versprochene Mitgift. Nach dem bald darauf erfolgten Tode seines Schwiegervaters erhielt er von seiner Schwiegermutter noch ein anderes, in der Kalkstrasse belegenes Steinhaus. Zu diesem Besitz-

thume kaufte er 1537 vier auf der Lastadie belegene Scheunen zu 924 Mark ein jedes, und erwarb ferner von dem Bürgermeister Butte 1537 ein bei der Petri-Kirche belegenes Haus, wie es scheint durch Tausch, da er nach dem Erbebuche von demselben Tage ein durch den Tod seiner Schwiegermutter ihm zugefallenes, in der Marstallstrasse belegenes Haus diesem wiederum aufliess. Seine Frau gebar ihm drei Töchter und zwei Söhne, von denen der jüngste zwei Monate nach seiner Geburt starb und dem die Mutter neun Tage darauf, am 8. Januar 1541, mit Tode folgte. Jasper Spenkhusen ging noch in demselben Jahre am 18. November 1541 eine neue Ehe mit der älternlosen Margarethe Pickel ein, die ihm 470 Krossaten (Ducaten) und 4700 Mark Rig. als Brautschatz zubrachte. Mit dem Vormunde seiner Braut, dem Rathsherrn Patroclus Klocke, schloss er einen Ehevertrag ab, wonach bei seinem Ableben seine Ehefrau ihr Eingebrachtes und noch 4700 Mark aus seinem Vermögen vorausnehmen und seine Kinder erster wie zweiter Ehe sich zu gleichen Theilen in sein Vermögen theilen sollten. Seine zweite Ehefrau gebar ihm 1542 eine Tochter. Lndb. DB. Jürgen Padel's Notata. Hupel's nord. Misc. VII. und VIII. S. 330—340. Gadebusch, I. 2. S. 384. Mon. Liv. IV. CCLXXIII. und 4. 11. 26. 29. 35. 44. 52.

456. **Jürgen Schriver,** 1536. Im Jahre 1532 Syndicus. (Nach Wiedau; er kommt sonst urkundlich nicht vor.)

457. **Jürgen Padel,** 1536. Sohn des Kaufmanns Hennink Padel und der Margarethe Steven, Tochter des Bürgermeisters Evert Steven, welche in zweiter Ehe mit Andreas Wolgast vermählt war. Er hat zu Wittenberg studirt, wo er am 13. April 1523 immatriculirt wurde. 1538 und 39 Vorstand des gemeinen Kirchendresels. 1541 verwaltete er in Gemeinschaft mit Cordt Durkop die Superintendentur. 1545 Untervogt. 1547 Bürgermeister. 1548 Vorstand der Russischen Kirche zu St. Nicolaus. 1551 wortführender Bürgermeister. Geboren

den Mittwoch vor Pfingsten am St. Jürgentage 1505. Gestorben den 5. October 1571. Er war mehrmals Abgeordneter der Stadt auf den Landtagen, auch 1549 im Juli auf dem Hansatage zu Lübeck. Im Jahre 1561 stand er an der Spitze der Rigischen Gesandtschaft, welche in Wilna über die Unterwerfung an Polen unterhandelte. Er hat handschriftlich ein Tagebuch hinterlassen, welches die Jahre 1539 bis 1557 umfasst und Aufzeichnungen mehr oder minder wichtiger Begebenheiten der Stadt enthält. Das Original desselben ist verloren, aber ein im Anfange des 17. Jahrhunderts angefertigter Auszug wird in der Bibliothek der Livl. Ritterschaft aufbewahrt und ist von Brotze im 14. Bande seiner Livonica abgeschrieben. Vgl. seine eigenen, sowie Henning und Casp. Padel's Notata. Brotze, Livonica XIV. S. 129. Nord. Misc. XXVII. 409. Livl. Schriftsteller-Lexicon III. 356. Schirren's Archiv. N. F. Bd. 5. S. 330. Bienemann, Briefe und Urkunden V. 161. 203. Mon. Liv. IV. S. 28. 33. 35. 43. 47. 53. 63. 77. 78. 80. 83. 85. 87. 88. 126. 142. 145. 148. 153. 155. 156. 162. 164. 172.

458. **Franz Konynk,** 1540. Sohn des Bürgermeisters Jürgen Konynk. 1543 und 1545 Kämmerer. Verheirathet mit einer Tochter des Rathsherrn Joh. Meyer, welche 1550 als Wittwe stirbt. LRed. EB. Jürg. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. 4. 26.

459. **Jasper von Karpen,** 1540. 1543 Rathmann. 1547. Im Jahre 1538 Aeltermann grosser Gilde. 1547 gestorben. EB. RB. DB. Mon. Liv. IV. S. 13. 34. 41. 42.

460. **Jordan Pleskow (Pleskau),** 1540 Rathmann und auf dem Hansatage zu Lübeck. 1544 bereits verstorben. Im Lndb. und RB. wird er bei den Jahren 1533 und 1534 ohne den Titel „Herr“ erwähnt. RB. Jürgen Padel's Notata.

461. **Johan Spenkhusen,** 1541. 1542 Amtsherr. 1548 Vogt. 1550 Bürgermeister. 1557 auf dem Landtage zu Pernau mit Schönbach und Glandorf. 1568 führte er in Gemeinschaft mit dem Syndicus Stephan Schönbach,

dem Rathsherrn Martin Probsting und dem Secretair Joh. Tastius die Verhandlungen zu Wilna. Gestorben den 5. April 1570. Im Jahre 1540 Aeltermann grosser Gilde. EB. RB. DB. Jürgen Padel's Notata. Mon. Liv. S. 10. 17. 25. 26. 29. 31. 34. 42. 50. 59. 83. 85. 95. 135. 142. 161. 301.

462. **Nicolaus Peitau (Poithus, Ponthus)**, 1541. 1542 Rathmann auf der Tagfahrt zu Lemsal, 1549 Arkeleiherr und Stadtkämmerer. 1550 Kämmerer. 1557. Im Jahre 1559 bereits verstorben. Von ihm hatte die von der Marstall- nach der Schmiede-Strasse führende Peitau-Strasse ihren Namen, welcher unter dem General-Gouvernement des Fürsten Suworow in „Reformirte Strasse" umgewandelt wurde. Jürgen Padel's Notata. Hupel, n. nord. Misc. XVII. S. 28 und 148. Mon. Liv. Bd. IV. CCLXXXVIII. und 25. 28. 31. 69. 82. 98. 101. 121.

463. **Michael Schulte (Schultze)**, 1543. 1544 auf dem Landtage zu Wenden. 1549 Vormund der Kirchenordnung. 1554 Vogt. 1556. Geboren 1497. Verheirathet mit Elisabeth thor Molen, Tochter des Rathsherrn Hermann thor Molen und in zweiter Ehe mit Anna Sotermann. Gestorben als Obervogt 1563. RB. DB. Jürgen Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. 63. 85. Inland 1856. S. 490 und 1859. S. 753. Bienemann, Briefe und Urkunden IV. XVIII.

464. **Johann Kolthoff**, 1543. 1547. Er war in den Jahren 1532 und 1536 zum Aeltermann der grossen Gilde gewählt worden. Mon. Liv. IV. S. CCCXXV. 10. 42.

465. **Jasper von Hoffe (Hove)**, 1545. 1548 Vorstand der St. Jacobi-Kirche. 1549. 1555 und 1557 Vorsteher der Kirchenordnung. 1551 und 1553 Kämmerer. 1554 auf dem Hansatage zu Danzig und zu Lübeck. 1566 und 76 Kämmerer. 1569. Sohn des Jacob von Hoffe, geboren den 28. September 1508, verheirathet mit einer Bonninghusen und gestorben den 18. September 1577. Im Russischen Kriege leitete er als Munsterherr die

Artillerie. LRed. EB. RB. DB. Jürgen Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. 53. 55. 68. 69. 74. 135. 155. 168. 175.

466. **Hermann Kornmann** genannt **Hornsbach**, Syndicus 1545. Er wurde im Jahre 1549 an den Römischen Kaiser abgesandt, welcher im October 1548 sowohl den Ordensmeister als die Stadt Riga vor sich citirt hatte, damit sie binnen bestimmter Frist wegen ihres Beitritts zum Schmalkaldischen Bunde und wegen ihrer Verbindung mit den in die Acht erklärten Fürsten von Sachsen und von Hessen sich rechtfertigten. Gestorben den 20. März 1552. Nach einer im Denkelbuche von 1530—1657 aufgezeichneten von Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Riga ausgestellten, nicht datirten, aber wohl aus dem Jahre 1551 stammenden Bestallungsurkunde wurde er, nachdem er bereits sieben Jahre Syndicus gewesen, auf's Neue als Syndicus auf zehn Jahre engagirt und ihm dabei die bisherige Besoldung, nämlich 625 Mark, 30 Faden Holz und eine „erliche zymliche" freye Behausung zugesichert. Mon. Liv. IV. S. 44. 55. 57. 59. Balt. Monatsschrift. N. F. Bd. 5. S. 481.

467. **Werner Mey**, 1547. 1548 Vorsteher der grauen Schwestern. 1550, 1551 und 1553 Kämmerer. 1549 und 1555 Vorsteher des „Heiligen Geistes". 1559. Verheirathet mit Ilseke von Santen, Wittwe des Peter Gise. LRed. EB. Jürgen Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. 68. 77. 79. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands. Bd. II. S. XIX.

468. **Jürgen Konynk**, 1548. Wohl ein Sohn des Bürgermeisters Jürgen Konynk. 1549 Vorstand des „Heiligen Geistes". 1550. Zu Fastnacht 1548 zum Aeltermann der grossen Gilde gewählt und zu Michaelis desselben Jahres in den Rath gezogen. Verheirathet mit der Tochter des Rathsherrn Gert Hulscher. Gestorben den 3. April 1550. In der Matrikel der Universität Wittenberg, herausgegeben von Förstemann, wird beim Jahre 1523 ein Georgius Konig, Rigensis ex Livonia erwähnt; es ist nicht unwahr-

scheinlich dass dieser der nachherige Rathsherr Jürgen Konynk ist. RB. Jürgen Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. 46. 104.

469. **Thomas thor Molen,** 1548. Sohn des Rathsherrn Hermann thor Molen. 1549 Arkeleiherr. 1549 auf dem Städtetage zu Wolmar. 1555. Gestorben den 14. October 1563. DB. Jürgen und Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. Bd. IV. S. 47. 50. 89.

470. **Rötger Schulte,** 1548. 1549 auf dem Hansatage zu Lübeck. 1564. Gestorben im April 1566. EB. DB. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 131. Mon. Liv. Bd. IV. S. 47. 59. 88. Bienemann, Briefe und Urkunden IV. X. V. XIV. 161.

471. **Hinrich Gravesand,** 1549. (Nur bei Arndt.)

472. **Melchior Kerkhoff (Kirchhoff),** 1549. 1561 Glied der Gesandtschaft, welche in Wilna die Subjections-Verhandlungen führte. Verheirathet in erster Ehe mit Catharine Ulenbrock, in zweiter Ehe mit Margarethe Simens. Gestorben im Mai 1571. RB. DB. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. Bd. IV. S. 69. 126. 135. 155. 156. 168. 171. 218. Bienemann, l. c. III. x. V. 205. 249. 341.

473. **Hinrich Hacke,** 1549. 1553 Rathmann. 1555. Gestorben im Februar 1566. EB. DB. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. CCCXXV. und 46.

474. **Baltzer Gavensow (Gaweszo. Balhaser Ganskau),** 1551. 1557 mit Syndicus Schönbach auf dem Landtage zu Wenden. Gestorben den 17. April 1557. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 131. Mon. Liv. Bd. IV. S. CCCXXV. und S. 62. 63. 104. 122.

475. **Lorenz Zimmerman (Laffrenz Timmerman),** 1551. Sohn des Martin Timmerman und der Gertrud Visch, Tochter des Rathsherrn Gotschalk Visch, verheirathet 1529 mit Ilseke Störling (gestorben den 29. Mai 1564). 1553 Untervogt. 1555 Vorsteher der Kirchenordnung. 1564 nach Polen entsandt. 1566 Vorsteher der Armen. Gestorben als Bürgermeister und Obervogt den 21. Januar 1572. Nobilitirt den 31. März 1550. Sein Bruder Paul

hatte sich in Amsterdam, sein Bruder Gottschalk in Lübeck niedergelassen. RB. EB. DB. Jürgen und Caspar Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 131. 134. Mon. Liv. IV. S. 104. 122. 129. 142. 218. Inland 1859. S. 753.

476. **Johann thom Berge,** 1553. Sohn des Bürgermeisters Johann thom Berge. 1553 Bordingherr. 1561 Rathmann und Mitglied der Rig. Gesandtschaft, welche in Wilna über die Unterwerfung unter Polen verhandelte. 1563 Bürgermeister. Verheirathet mit Anna Rigeman den 15. Febr. 1562. Gestorben den 27. September 1576. Lndb. Caspar Padel's Notata. Mon. Liv. S. 126. 130. 135. 152. 155. 164. 166. 169. 175. 191. 195. 196. 197. 199. 203. 205. 234. Brotze, XIV. 133.

477. **Stephan Schönbach,** 1554 Syndicus. Er war aus Magdeburg gebürtig, in Leipzig Magister geworden und darauf zur Fortsetzung seiner Studien nach Rostock gegangen, wo er sich 1548 immatrikuliren liess. Im Jahre 1561 verhandelte er zu Wilna, als Glied der Rigischen Gesandtschaft, über die Unterwerfung unter Polen. 1569 zugleich Rathmann. 1576 mit Evert Götte nach Wien an den Kaiser gesandt. 1577 Bürgermeister. Verheirathet mit Elisabeth Gavenzow. Gestorben den 24. October 1578. Caspar Padel's Notata. Lndb. Schirren, Archiv. N. F. Bd. V. S. 330. Mon. Liv. IV. CCLXXXVIII. CCXCIV und 85. 126. O. Krabbe, die Universität Rostock im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. Rostock und Schwerin 1854. S. 531.

478. **Heinrich Rigemann (Riman),** J. U. L. 1556. 1563 Vogt. 1569 und 70 Vorsteher der Kirchenordnung. 1570 Bürgermeister. Verheirathet 1552 mit Anna Durkop. Gestorben den 27. December 1576. Er wurde von Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben, welchen der König Sigismund III. von Polen am 26. April 1596 auf Heinrich's Brüder, die Rigischen Rathsherren Diedrich und Gerhard und den Aeltesten Palm Rigeman ausdehnte. Einer ihrer Nachkommen, der

Rittmeister Diedrich Rigeman wurde auf Grund dieser Adels-Diplome am 20. Juni 1688 auf dem Ritterhause zu Stockholm in den Schwedischen Adel unter Beibehaltung seines Namens aufgenommen. LRed. RB. EB. DB. Brotze, Mon. 1. fol. 72. Caspar Padel's Notata. Hupel's nord. Misc. St. XV. S. 507. Brotze, Liv. XIV. 133. Mon. Liv. IV. S. 152. 155. 168. 175. 191. 198. 207. 212. 234. Schirren, Archiv. N. F. Bd. V. S. 42.

479. **Vincenz Glandorf**, 1556. Vorsteher des „Heiligen Geistes". 1564. Er war im Jahre 1552 zum Aeltermann der grossen Gilde gewählt worden und starb als ein wohlhabender Mann, da nach Ausweis des Rentebuches die Vormünder seiner Kinder in den nächsten Jahren nach seinem Tode über 35,000 Mark auf Rente vergaben. Als sein Todestag wird von Arndt, Chronik. II. S. 268, der 22. December 1563 angeführt und auf Grund der Erzählung Nyenstädt's in seiner Chronik (Mon. Liv. S. 66), angegeben, dass er eines plötzlichen Todes in Folge der Gemüthsbewegung gestorben sei, in welche er durch den Anblick der grausamen Hinrichtung des Grafen Artze versetzt worden war. Der Graf Artze war von dem Herzog Johann von Finnland zum Befehlshaber und Verwalter der Schlösser Karkus, Helmet, Tricaten, Ermes, Ruyen und Burtnek eingesetzt, welche der König von Polen, Sigismund August, dem Herzog Johann bei dessen Verheirathung mit seiner Schwester Catharina als Pfand für die versprochene Aussteuer gegeben hatte. Als der Herzog Johann mit seinem Bruder, dem König von Schweden Erich, in Zwiespalt gekommen und am 12. August 1563 in Gefangenschaft gesetzt war, dieser von Ehstland aus durch seine Truppen Karkus besetzen liess, zugleich die Russen von Dorpat aus drängten, von Polen aber keine Hilfe gewährt wurde, kam der Graf Artze dadurch in eine verzweifelte Lage und um seinem Herrn die übrigen Schlösser zu retten, unterhandelte er mit dem Russischen

Befehlshaber über die Abtretung von Helmet; er gerieth dadurch aber bei seinen Leuten in den Verdacht des Verraths, wurde von ihnen ergriffen und dem Herzog von Kurland ausgeliefert, der ihn in Riga durch glühende Zangen zerreissen und darauf viertheilen liess. Nach Caspar Padel's Notata hat die Hinrichtung des Grafen Artze am 29. December 1563 stattgefunden. Padel erwähnt zwar bei dieser Gelegenheit auch des plötzlichen Todes Glandorf's, doch wird die Sache jedenfalls zweifelhaft, da in dem Erbebuche Glandorff noch zu Johannis 1564 als lebend aufgeführt wird, indem es daselbst fol. 258 unter dem Datum Montag vor Johannis Baptistae anno LXIIII. heisst: Herr Vincenz Glandorff als Vormunder Vincenz Papen Stiefkinder is vor Einem Ehrbaren Radt erschinen und hefft upgelathen etc. Jedoch ist er jedenfalls vor dem 3. Juli 1564 verstorben, da von diesem Tage im Rentebuche die Abschreibung eines Capitals datirt ist, welches die Vormünder des seligen Vincenz Glandorff's Kinder empfangen haben. EB. RB. DB. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 132. Mon. Liv. IV. 122. Bienemann's Briefe und Urkunden V. xiv. VI. xx. Ueber den Grafen Artze vgl. Russow, Chronik 1584. S. 99. Arndt, Chronik II. S. 267. 68. Henning, Chronik in SS. rer. Liv. II. 245. Nyenstädt's Chronik in Mon. Liv. IV. S. 65. 66. Renner, Livl. Historien, hrsg. von Hausmann und Höhlbaum. Göttingen 1876. S. 350. 351. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden. Uebers. von Dähnert. Thl. III. Bd. I. S. 444.

480. **Nicolaus Ficke,** 1557. 1561. 1563 und 1565 Kämmerer. 1570 verstorben. EB. DB. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 132. Mon. Liv. IV. 122. Bienemann's Briefe und Urkunden. V. 161.

481. **Caspar Romberg (Jaspar Rönberch),** 1558. 1560—63 Landvogt. Gestorben den 5. Januar 1564. EB. Casper Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. CCCXXV. und 143.

482. **Hinrich von Ulenbrock,** 1558. Sohn des Bürgermeisters Hinrich von Ulenbrock. Im Jahre 1559 auf dem Landtage zu Wenden mit dem Syndicus Schönbach. 1559 Bürgermeister. 1561 Glied der Deputation des Rathes, welche über die Unterwerfung unter die Krone Polens in Wilna unterhandelte. Im Jahre 1562 erhielt er von dem Cardinal Radziwil mehrere Grundstücke, aus denen er das Gut Stubbensee fundirte und 1564 erwarb er Taubenhof nebst Adiamünde. Verheirathet mit Margaretha Kolthoff den 13. Sept. 1556. Gestorben den 1. Mai 1576. Er studirte von 1537 bis 1542 zu Wittenberg. RB. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. 126. 129. 133. 135. 141. 142. 145. 152. 155. 166. 230. 234. 248. 253. 283. 290. Brotze, Liv. XIV. 132. Hagemeister's Materialien I. 56. 153. 173.

483. **Johann Groene,** 1562. 1579. Gestorben als Arkelei und Munsterherr den 28. November 1584. EB. DB. Mon. Liv. IV. 131, wo er unrichtig Greve geschrieben ist. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 132.

484. **Jost Lohmann,** 1562. 1563 Vogt. 1569 und 1570 Kämmerer. Im Jahre 1561 Aeltermann grosser Gilde. Verheirathet 1564 mit der Wittwe des Harmen Lohr. EB. Casper Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 132. Mon. Liv. IV. CCXCV. und 130. 142. 143. 146.

485. **Gerdt Frederiks,** 1563. 1566—71 Kämmerer. Gestorben 1576. EB. DB.

486. **Melchior Spenkhusen,** 1564. 1565. Er war verheirathet mit Anna zum Bergen, machte 1567 sein Testament und starb ohne Leibeserben als wohlhabender Kaufmann im Jahre 1570. LRur. EB. DB. Brotze, Liv XIV. 133.

487. **Berent von Dortmund,** 1564. In diesem Jahre führt er in Gemeinschaft mit dem Syndicus Stephan Schönbach die Verhandlung mit dem Polnischen Feldmarschall Chodkiewitz. 1569 an den König von Dänemark abgesandt. Gestorben im November 1578. Im Jahre 1559 zum Aeltermann der grossen Gilde erwählt. EB. DB.

Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 133. Mon. Liv. IV. S. 130. 141. 172. 181.

488. **Joachim Witting,** 1564. 1576 und 77 Bürgermeister und Oberlandvogt. Schwiegersohn des Michel Schulte. Gestorben den 13. März 1581. Im Jahre 1576 wurde er nebst dem Bürgermeister Evert Götte und dem Syndicus Stephan Schönbach nach Wien an den Kaiser gesandt, um theils den Glückwunsch zu der auf ihn gefallenen Wahl abzustatten, theils auch zu versuchen, ob nicht die Stadt als freie Reichsstadt dem Kaiser unmittelbar unterworfen werden könnte, und endlich um wenigstens für die Stadt die Bestätigung ihrer Privilegien und die Abstellung ihrer Beschwerden zu erlangen. Diese Gesandtschaft hatte jedoch keinen Erfolg. Auf ihrer Durchreise durch Danzig und Frankfurt a. d. Oder statteten die Bürgermeister und Rathsherren dieser Städte den Rigischen Abgesandten feierlich ihren Besuch ab. Lndb. DB. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. 157. 178. 184. 201. Bunge, Archiv Bd. 4. S. 280. Brotze, Liv. XIV. 133.

489. **Marten Pröbsting,** 1565. 1567 nach Polen gesandt. 1570 und 1577 Vorsteher der St. Petri-Kirche. 1588. Gestorben im Juli 1593. Er wurde nobilitirt. LRur. DB. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 133. Hupel n. Misc. St. 28. S. 256. Mon. Liv. IV. S. 231.

490. **Mathias Welling,** 1565. 1570 Vorsteher der Dom-Kirche. 1574 Kämmerer. 1577 zum Bürgermeister erwählt, starb jedoch schon am 23. October desselben Jahres, ohne in dieses Amt eingetreten zu sein. LRed. EB. DB. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 133.

491. **Lüttke Heine,** 1566. Gestorben im October 1570. Er war im Jahre 1565 zum Aeltermann der grossen Gilde erwählt worden. In zweiter Ehe 1566 verheirathet mit Joachim Riman's Wittwe. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. CCCXXV. und 142.

492. **Evert Götte (Gotte),** 1567. 1573 Kämmerer. 1575 Vogt. 1576 Bürgermeister. Im Jahre 1576 wurde er nach Wien

an den Röm. Kaiserl. Hof gesandt. Gestorben den 19. Mai 1577. Verheirathet mit Anna Pleskow. Wahrscheinlich ein Sohn des Landvogts Hinrich Götte. Ein dem letzteren im Jahre 1537 gegen Rossdienstleistung und 22 Mark jährlicher Zahlung verliehener Hof bei Neuermühlen - Brücke wird im Jahre 1567 an den Bürgermeister Evert Götte auf seine, seiner Frau und Kinder Lebtagen weiter verliehen, wobei der Wortzins auf 6 Mark ermässigt und die anderen Lasten erlassen werden. EB. Mon. Liv. IV. 157. 188. 194. 195. 196. 197. 215. Schirren's Archiv. N. F. Bd. 5. S. 42. Brotze, Liv. XV. 181.

493. **Peter Schottler (Schoeteler),** 1567. 1576 Kämmerer. 1579 Bürgermeister. Verheirathet mit Margaretha von Ulenbrock und in zweiter Ehe 1583 mit Ursula Koning. Gestorben den 3. April 1585. EB. RB. DB. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. 182.

494. **Evert Oetting,** 1568. 1577 Bürgermeister. 1580 Gerichtsvogt. Gestorben den 1. März 1581. Im Jahre 1562 Aeltermann der grossen Gilde. Verheirathet 1558 mit Margarethe, der Tochter des Bürgermeisters Bartold Frederichs, und 1579 mit Eva Frederichs. Seine Nachkommen wurden nobilitirt. DB. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. CCCXXV. und 134. 142. 169. 173. 203. 218. 230. 234.

495. **Röttger Evcken,** 1568. Gestorben den 8. November 1571. Im Jahre 1567 Aeltermann der grossen Gilde. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. CCCXXVI. und 134. 142. 164. Brotze, Liv. XIV. 134.

496. **Hinrich Iggerman,** 1569 Vogt. 1574. Verheirathet mit Catharine Simens. Gestorben 1576. RB. Casp. Padel's Notata.

497. **Paul Fatschilt,** 1570. 1577 Vorsteher des „Heiligen Geistes". 1580 Kämmerer und Vorsteher der St. Jacobi-Kirche. 1582. Bestattet den 31. December 1584. Sein an der Weide belegener Garten wird 1602 von einem Paul Fatschilt, Bürger zu Colberg, veräussert. Lndb. RB.

EB. DB. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 134. Mon. Liv. IV. S.174. 203. Berkholz, Beiträge S. 97.

498. **Nicolaus Ficke,** 1570. 1580 Oberamtsherr. Am 16. Mai 1581 wurde er wegen Beleidigung des Dr. Welling aus dem Rathe verwiesen, jedoch nach geleisteter Abbitte und Ehrenerklärung am 8. Juni 1582 wieder aufgenommen. Der Groll, den er wegen dieser Angelegenheit gegen den Rath und vornehmlich gegen den Syndicus Dr. Welling hegte, liess ihn in den Kalender-Unruhen im Einverständniss mit der aufrührerischen Bürgerpartei sein, wie er denn auch den Antrieb gab, dass der durch Hilchen's Vermittelung am 27. Juni 1586 vom Schaffot errettete Dr. Welling in der Nacht des 29. Juni 1586 wieder eingezogen, auf die Folter gespannt und am 1. Juli hingerichtet wurde. Nach Unterdrückung der Unruhen wurde von den Wittwen der beiden hingerichteten Rathsglieder Tastius und Welling am 14. November 1589 eine Klage gegen ihn, als den Urheber dieser Hinrichtungen, eingebracht; er entzog sich der Untersuchung durch die Flucht und erlangte einen Königlichen Befehl, nach welchem er wieder angestellt werden sollte. Er starb indess schon den 14. December 1591 auf dem Schloss. Er war verheirathet mit Catharina Hove, Wittwe des Joh. Dullen. Im Jahre 1587 war er mit Tamme Harkes und David Hilchen auf dem Reichstag zu Warschau. B. Bergmann's historische Schriften Bd. II. S. 100. 240. und a. m. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 134. Mon. Liv. IV. 178.

499. **Otto von Meppen,** 1571. 1579 Bürgermeister. 1583 Burggraf. Gestorben den 30. April 1596. Er war mehrmals Abgesandter an die Könige von Polen Stephan Bathory und Sigismund III., sowie an den König Johann III. von Schweden. Verheirathet mit Anna Fick (gest. 1601.) LRur. Casp. Padel's Notata. Bunge, Archiv IV. 282. 291. Mon. Liv. IV. S. 305. Brotze, Liv. XIV. S. 134.

500. Dr. **Alexander Köning,** 1571. Bürgermeister 1577. Gestorben den 25. April 1579. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. S. 207. 213. 218. 304. Brotze, Liv. XIV. 134.

501. **Gerd Hudde,** 1571. 1580 Landvogt. 1588 Kämmerer. 1595 Oberkämmerer. Gestorben 1599. LRur. DB. Bunge, Archiv VI. 104. Brotze, Liv. XIV. 134.

502. **Evert von Karpen,** 1574. 1579 Deputirter nach Wilna. Gestorben im September 1580. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 134. Mon. Liv. IV. 305.

503. **Wyllem Spenkhusen,** 1574. Kastenherr 1588. Sohn des Bürgermeisters Johann Spenkhusen. Geboren den 19. Januar 1528. Gestorben 1595. In den Jahren 1568—74 Aeltermann der grossen Gilde. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 134. Bunge, Archiv VI. S. 104. Mon. Liv. II. (Nyenstädt's Chronik) S. 140 und IV. 140.

504. **Nicolaus Eck,** 1576. Geboren im Jahre 1541. Bürgermeister 1581. Burggraf 1583. Verheirathet mit Anna Schultze. Gestorben den 28. August 1623. Der von ihm gegebene Befehl zur Arrestation des Rectors Möller, welcher sich der Einführung des neuen Kalenders mit Wort und That widersetzt hatte, gab die Veranlassung zu dem am 2. Januar 1585 erfolgten Ausbruch der Bürgerunruhen, durch welche zunächst der arretirte Möller gewaltsam befreit, der Oberpastor Neuner misshandelt und die Wohnungen der missliebigen Rathsglieder Eck, Tastius und Welling zerstört wurden. Nach vierzehn Tagen wurde der Tumult beigelegt, eine allgemeine Amnestie erlassen, dem Bürgermeister Eck ein Schadenersatz versprochen und der Rath zu dem Vertrage vom 23. Januar 1585 gezwungen. Als aber im März-Monat die Unruhen von Neuem ausbrachen, indem die Bürgerschaft gegen Tastius ein gewaltsames Processverfahren einleitete, floh Eck aus der Stadt und führte später vor dem Könige die Vertheidigung gegen die von der Bürgerschaft vorgebrachten Anklagen. Nachdem die Königliche Commission im Jahre 1589 zur Untersuchung und Unterdrückung der

Unruhen in Riga angekommen war, kehrte auch Eck zurück, wurde in seine Aemter eingesetzt und erhielt einen Schadenersatz von 10,000 Gulden zuerkannt. Später wurde er in den Streit zwischen Godemann und Hilchen verwickelt und blieb der Bürgerschaft deshalb verhasst, weil er mit Festigkeit auf die Aufrechthaltung des Severin'schen Contracts bestand, welchen diese aufgehoben wissen wollte. Es brachen daher neue Unruhen aus, in welchen er der Verschwendung öffentlicher Gelder und der Aneignung sämmtlicher Gewalt beschuldigt wurde; er floh deshalb 1605 zum zweiten Male aus Riga, wurde aber, nachdem er die Unwahrheit aller dieser Angriffe nachgewiesen hatte, auf Königlichen Befehl im Jahre 1612 restituirt und kehrte mit seinen beiden gleichfalls entflohenen Schwiegersöhnen Rötger zur Horst und Thomas Ramme zurück. Er blieb seitdem in der ruhigen Verwaltung seiner Aemter. Im Jahre 1601 liess er eine Medaille schlagen, welche auf der einen Seite sein Brustbild mit den Worten NICOLAUS ECKE aet. 60, auf der anderen Seite sein Wappen mit der Umschrift: oderint dum bene faciam Ao. 1601 zeigte. Mehr als hierdurch hat er aber sein Andenken durch die Stiftung eines Armenhauses für Bürgerwittwen, welche unter dem Namen Eck's Convent noch heute besteht, erhalten. Vgl. Caspar Padel's Notata. Hupel's nord. Misc. XXV. II. S. 237 bis 241. Mon. Liv. IV. S. 261. 268. 270. 274. 275. 277. 279. 283. 284. 285. Inland 1856. S. 490.

505. **Caspar Heise,** 1576. 1588. Gestorben 1597. Im Jahre 1598 wird seine Wittwe im Denkelbuche erwähnt. Nach dem Wiedau'schen Verzeichniss soll er 1581 Bürgermeister geworden und 1623 gestorben sein, was beides unrichtig ist. EB. RB. DB. Casp. Padel's Notata. Bunge, Archiv. IV. S. 104.

506. **Gotthard Welling,** J. U. D. 1576 (2. März) Syndicus. Er war einer der Abgeordneten der Stadt, welche in den Jahren 1579 und 1580 die Verhandlungen mit dem König Stephan von Polen pflogen. In dem bald darauf aus-

gebrochenen, durch die Einführung des neuen Kalenders veranlassten Bürger-Aufruhr wurde ihm und dem Obervogt Tastius Verrätherei Schuld gegeben und er am 1. Juli 1586 enthauptet. Seine Nachkommen wurden nobilitirt und in den Schwedischen Grafenstand erhoben. Im Jahre 1615 wollten seine Erben ihm einen Leichenstein mit folgendem Distichon setzen:

Innocuus perii, sic plebe jubente, Supremum
Testor et ad cujus provoco judicium.

Dies erregte doch den Widerspruch der Bürgerschaft, die auf einer am 5. November 1615 abgehaltenen Versammlung den Beschluss fasste, diese Inschrift nicht zuzulassen. In Folge dessen standen die Welling'schen Erben gutwillig von ihrem Vorhaben ab und der Leichenstein erhielt folgende Inschrift: „Nobilis vir Gotthard Welling D. Patriae infelix Syndicus post exantlatos labores mundi gratiam obtinuit. Anno MDXXCVI. mense Jul." — Er war verheirathet 1577 mit Wendula Riman (gest. 1585) und in zweiter Ehe (1586) mit Anna Witting. Vgl. Casp. Padel's Notata. Gadebusch, Livl. Jahrbuch II. 1. S. 360. Dsirne, der Rigische Kalenderstreit zu Ende des 16. Jahrhunderts. Riga 1867. Buettner: Ueber die beiden abweichenden Darstellungen des Kalenderstreits durch David Chytraeus in dem Programm des Gouvernements-Gymnasiums zu Riga 1868.

507. **Casper thom Berge,** 1577. Sohn des älteren Bürgermeisters Joh. thom Berge und Bruder des jüngeren Bürgermeisters gleichen Namens. 1578 Bürgermeister. 1581 Burggraf. Verheirathet 1559 mit Catharina Gotte. Gestorben den 4. September 1604 im Alter von 73 Jahren. Während der Kalender-Unruhen wurde er mit Dr. Welling gefänglich eingezogen, entfloh jedoch aus dem Gefängniss und zwar in den Kleidern seiner Frau, die sich durch Bitten Zutritt zu ihm verschafft hatte und statt seiner in dem Gefängniss zurückblieb. Im Jahre 1589 wurde er nebst dem Bürgermeister Eck und dem

Secretair Otto Kanne restituirt. Im Jahre 1582 den 25. April erhielt er zwölf Gesinde im Neuermühlenschen Gebiet vom Könige Stephan Bathory und 1589 den 2. April vom König Sigismund III. über dieselben den Bestätigungsbrief. Aus ihnen entstand das Gut Bergshof. Vgl. Casp. Padel's Notata. Inland 1859. S. 754. Hagemeister's Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. Riga 1836. Thl. I. S. 53.

508. **Evert Huszmann (Eberhard Hausmann),** 1577. 1583—87 Vogt. 1592 Inspector der Waage. 1599—1611 Landvogt. Verheirathet 1562 mit der Tochter des Rathsherrn Nicolaus Peitau. Gestorben den 23. November 1618 im Alter von 95 Jahren. DB. Casp. Padel's Notata. Bunge, Archiv IV. S. 287. VI. S. 104. C. A. Berkholz, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger Riga's. S. 76.

509. **Gert (Gerhard) Ringenberg,** 1577. 1588 Munsterherr. Geboren in Jülich 1530. Verheirathet 1562 mit der Wittwe des Hans Bremer. Gestorben den 5. December 1591. Er war Besitzer des von ihm fundirten und nach ihm benannten Gutes Ringenberg im Neuermühlenschen Kirchspiele. DB. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. CCCXXVI. und 145. 148. Bunge, Archiv VI. 104. Hagemeister's Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. Bd. I. 54. Inland 1859. S. 754.

510. **Rötger thor Horst,** 1578. 1588 Untervogt. 1592 Vorsteher der milden Gift. 1597. Verheirathet mit Edde Iggermann, wahrscheinlich des Rathsherrn Hinrich Iggermann Tochter. Er war 1587 bei der Vertreibung der Jesuiten aus der St. Jacobi-Kirche mit thätig. Bei der Aufzählung der Rathsglieder in einer Thurmknopfnotiz vom Jahre 1588 wird er, abgesehen von den vier Bürgermeistern, von denen sich zwei im Exil befanden, als sechstes Glied und in einer Dedication einer Leichenpredigt des Pastors Johann thom Dale vom Jahre 1594 unter Einschluss der Bürgermeister als neuntes Glied aufgeführt. Er muss bald nach dieser Zeit aus

dem Rathe ausgeschieden sein, denn in einer Aufzeichnung des aus 21 Personen gebildeten Bestandes des Rathes vom Jahre 1598, welche sich im Wiedau'schen Verzeichniss befindet, wird nur ein Rötger thor Horst und zwar als vorjüngstes Glied genannt, welcher ohne Zweifel der jüngere Rathsherr dieses Namens und namentlich sein Sohn und der Schwiegersohn des Bürgermeisters Nicolaus Eck ist. Im Jahre 1590 erwarb er pfandweise das Gut Lindenberg, welches im Jahre 1632 seinem Sohne, dem Obervogt Rötger zur Horst, bestätigt wurde. Nach der Series Consulum et Senatorum Rigensium in Brotze, Liv. XIV. S. 224 und nach Witte ist er im Jahre 1597 gestorben. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 135. Mon. Liv. IV. S. 247. 255. 279. 285. Bunge, Archiv IV. 290. VI. 104. Hagemeister's Materialien I. 48. C. A. Berkholz, Beiträge zur Geschichte der Kirchen etc. S. 76.

511. **Tamme Harkes,** 1578. Erster Waisenherr. 1591. Gestorben den 20. Februar 1592. DB. Casp. Padel's Notata. Bunge, Archiv VI. S. 104. Vormünderordnung vom Jahre 1591. Art. 37.

512. **Diedrich Rigemann (Riman),** 1579. 1592. 1594 Kämmerer. Geboren 1529. Verheirathet 1559 mit einer Tochter des Bürgermeisters Joh. thom Berge. Gestorben den 15. März 1597. DB. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. 244. Bunge, Archiv IV. 104.

513. **Ludolf Holler,** 1579. 1587. 1588 und 1590 Vorsteher zu St. Johannis. Verheirathet mit Catharina Riman und in zweiter Ehe 1572 mit Lutke vom Have (Lucia von Hoff). Gestorben den 5. April 1591. Caspar Padel's Notata. Bunge, Archiv VI. 104.

514. **Johann Tastius,** 1581 Vogt. Er war vor seinem Eintritt in den Dienst des Rathes Secretair beim Erzbischof Wilhelm gewesen, welcher für ihn wegen seiner treuen Dienste beim König Sigismund August eintrat und erlangte, dass ihm Lubahn im Jahre 1565 geschenkt wurde, welche Schenkung König Stephan 1581 bestätigte. Als Secretair

hatte er schon seit 1561 den mit Polen gepflogenen Unterhandlungen über die Unterwerfung Riga's beigewohnt und begleitete als solcher auch die aus dem Bürgermeister Caspar zum Berge, dem Rathsherrn Nicolai Eck und dem Aeltermann grosser Gilde Rudolph Schröder bestehende Gesandtschaft der Stadt, welche gegen das Ende des Jahres 1580 die Unterwerfung Riga's unter die Krone Polens abschloss und dabei zwar das Corpus Privilegiorum Stephaneum vom 12. Januar 1581 und die Versicherungsschrift über die ungehinderte Ausübung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses von demselben Datum erwirkte, aber zugleich die königlichen Vorbehalte hinsichtlich künftiger Entscheidungen in Betreff der Stadtbefestigung, des directen Handels des Lithauischen Adels ohne Vermittelung der Rigischen Bürger und des Eigenthums an dem bischöflichen Hof und dem Kellners-Acker zugestand, welche Zugeständnisse schon im Rathe Unzufriedenheit erregten. Von dem Rathe beauftragt, stattete Tastius auf der Gildestube der Bürgerschaft über die stattgehabten Verhandlungen Relation ab. Als später die Unruhen ausbrachen, wurde ihm von den Häuptern der Bürgerschaft vorgeworfen, dass er bei jener Relation die königlichen Vorbehalte verschwiegen habe, was von ihm indess in Abrede gestellt worden ist. Ueberhaupt wurde gegen ihn ganz besonders der Vorwurf verrätherischer Unterhandlung über die Abtretung der St. Jacobs- und der Marien-Magdalenen-Kirche erhoben und er deshalb im März 1585 von der aufrührerischen Bürgerpartei zur Verantwortung gezogen. Er entzog sich jedoch dem weiteren Fortgange des gegen ihn eingeleiteten tumultuarischen Processes durch die Flucht auf das Schloss. Von hier aus wollte er später auf das Anrathen des Unterstatthalters Thomas von Emden sich nach einem sicheren Zufluchtsorte begeben; sein Vorhaben wurde aber verrathen und er in der Nacht des 18. Juni 1586, als er verkleidet über die Düna schiffte, ergriffen. Er fiel, durch das Schwert hingerichtet, als

Opfer des Bürger-Aufruhrs den 27. Juni 1586. Er ist in der Dom-Kirche, im Gange des westlichen Schiffes, beerdigt. Bei der im Jahre 1865 stattgehabten Restauration der Kirche wurde sein Leichenstein, der zerborsten und mit dem eingestürzten Grabgewölbe gesunken war, von dort herausgenommen und in die neu hergestellte Vorhalle der Kirche versetzt. Eine Abbildung des Leichensteines findet sich in Brotze's handschriftlichen Monumenten. Er war verheirathet 1572 mit Grete Otteken. Vgl. Casp. Padel's Notata. L. Napiersky's Einleitung. S. VII. und VIII. zu Valentini Rascii, Conrectoris, Rigensis tumultus initia et progressus, mit angehängten gleichzeitigen Urkunden. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen. Riga 1855. Mon. Liv. IV 290 u. ff.

515. **Johann Meyer,** 1581. 1588. Gestorben 1602. RB. Caspar Padel's Notata. Bunge, Archiv IV. 290. VI. 104.

516. **Franz Nyenstede,** 1583. Bürgermeister 1585. Burggraf 1590. wortführender Bürgermeister 1611. Geb. den 15. August 1540 zu Hoya in Westphalen, kam er 1554 nach Dorpat, widmete sich dort der Handlung, die er bald als selbständiger Kaufmann mit günstigem Erfolge betrieb und machte von dort Reisen nach Pleskau, Nowgorod und Moskau. Im Jahre 1571 kam er nach Riga, wurde hier Bürger, heirathete den 9. September 1571 die Wittwe des Kaufmanns Hans Krumhausen geb. Meyer und liess sich nach einigen Jahren auf seinem Gute Sunzel nieder, in der Absicht dort bis zum Ende seiner Tage in ländlicher Stille sorgenfrei zu leben. In den Rath gewählt, beabsichtigte er das Bürgerrecht aufzugeben, um von der Annahme der Wahl befreit zu bleiben, gab jedoch den Vorstellungen nach und trat in das Collegium ein. In den bald darauf ausgebrochenen Kalender-Unruhen suchte er zwischen beide Parteien zu vermitteln. Als gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Streitigkeiten zwischen dem Syndicus Hilchen und dem Vicesyndicus Godemann ausbrachen, wurde er in die-

selben verwickelt, indem er für Hilchen, der durch die Heirath mit seiner Stieftochter Katharina Krumhausen sein Schwiegersohn geworden war, die Caution übernommen hatte. Als Hilchen, welcher Riga verlassen hatte, auf die ergangene Citation nicht erschien, kam Nyenstede, welcher sein Erscheinen nicht bewirken konnte oder wollte, mit dem Rathe in Zerwürfniss, fand sich dadurch veranlasst, den Besuch des Rathhauses einzustellen und wurde in Folge dessen genöthigt, seine Aemter niederzulegen. Allein nach fünf Jahren kam es zu einem friedlichen Ausgleich und er wurde den 11. October 1605 wieder in seine vorigen Würden feierlich eingesetzt. Obgleich er schon 1607 den Wunsch hegte, seine Aemter niederzulegen, blieb er doch in amtlicher Wirksamkeit bis zu seinem im Jahre 1622 erfolgten Tode. Er hat eine Chronik und ein Handbuch hinterlassen, welche im 2. Bande der Monumenta Livoniae abgedruckt sind. Ein dauerndes und stetes Andenken hat er sich durch die Armenanstalt begründet, welche noch heute unter dem Namen Nystädt's Wittwen-Convent besteht und zur Versorgung armer Bürgerwittwen bestimmt ist. Vgl. Casp. Padel's Notata. Rig. Stadtbl. 1810. S. 81. ff. 1825. S. 133. Schriftsteller-Lexicon III. S. 333. Nord. Misc. XXVII. 397—408. Mon. Liv. IV. S. 265. 267. 268. 272. 273. Die Vorrede zur Ausgabe seiner Chronik in den Mon. Liv. Bd. II. Gadebusch, Abhandlung von Livländischen Geschichtsschreibern. Riga 1772. S. 81—91. Brotze, Mon. I. Fol. 45. Hagemeister's Materialien I. 61. 62. 172.

517. **Caspar Dreling**, 1583. 1599 Kämmerer. 1602 Obervogt. Gestorben den 29. Mai 1610. DB. Casp. Padel's Notata. Bunge, Archiv VI. 104. Mon. Liv. II. Nyenstädt, Chronik S. 91.

518. **Gert Mancken**, 1585. 1594—1601 Kämmerer. Verheirathet 1571 mit Haile Durkop. Gestorben den 1. October 1610. Er war der Stammvater der Livländischen Adelsfamilie gleichen Namens. DB. Casp. Padel's Notata.

Bunge, Archiv VI. 104. Hupel, nord. Misc. XV. 705. Mon. Liv. IV. 244.

519. **Andreas Koye,** 1585. Gestorben den 9. Juni 1606. Casp. Padel's Notata. Bunge, Archiv VI. 104.

520. Dr. **Johann Georg Godelmann (Gödelman),** 1587 Syndicus. Sohn des herzoglich Würtembergischen Amtmanns Jeremias Godelmann und seiner Ehefrau Marie v. Holdschuer, Tochter des Dörptschen Kanzlers Georg v. Holdschuer, geb. zu Tuttlingen in Schwaben den 12. Mai 1559. Er studirte zu Stuttgart und Tübingen, wurde schon in seinem fünfzehnten Jahre, den 31. März 1574, Baccalaureus und zwei Jahre darauf, am 15. Februar 1576, Magister der Philosophie. Darauf studirte er zu Wittenberg die Rechtsgelehrsamkeit, machte einige Reisen im nördlichen Deutschland, hielt sich einige Zeit in Rostock auf, wo er Studenten Unterricht ertheilte, kehrte 1580 nach seiner Heimath zurück und wurde am 1. September desselben Jahres zu Basel Doctor juris. Im Jahre 1582 begab er sich nach Rostock, wurde dort Professor der Rechtsgelehrsamkeit, und verheirathete sich mit Regina Chytraeus, der Tochter des Professors David Chytraeus. Nach dem Tode des Dr. Gotthard Welling wurde er in dessen Stelle auf Veranlassung des Aeltermanns Dr. Martin Giese nach Riga berufen und trat 1587 in die Dienste des Rathes, leistete diesem den Eid der Treue und gewissenhaften Amtsführung und wiederholte diesen Eid mit einigen Zusätzen auf der Gildstube. In demselben Jahre ging er nach Preussen, um die dortige Stimmung der Städte in Betreff der polnischen Königswahl zu erkunden und wohl auch noch in anderen Aufträgen, wie ein in Witte'schen Collectaneen abschriftlich noch vorhandener Brief an Giese, aus Marienburg vom 25. October 1587 andeutet. Er vertrat die Sache der aufrührerischen Bürgerpartei und begab sich zu dem Zwecke auch auf den polnischen Reichstag, wo der König, wie er selbst in einer seiner Schriften sagt, ihn gnädig angehört habe. Als im Juli

1589 die königliche Commission zur Untersuchung der Unruhen und Bestrafung der Aufrührer nach Riga kam, war er nicht mehr hier; er scheint kurz vorher nach Rostock zurückgekehrt zu sein. Bald darauf folgte er einem Rufe als kursächsischer Hofrath nach Dresden, und wurde als solcher zu Legationen an verschiedene Höfe, namentlich an den Römischen Kaiser verwandt, der ihn in den Adelstand erhob und ihm die Würde eines Pfalzgrafen ertheilte. Er starb zu Dresden den 20. März 1611. Aller Wahrscheinlichkeit nach beruht die von David Chytraeus, in den ersten Ausgaben seines Chronikon Saxoniae im Sinne der Bürgerpartei gegebene Darstellung der Kalender-Unruhen wesentlich auf Mittheilungen, die ihm von Godelman, seinem Schwiegersohne, gemacht worden waren, da dieser in Riga im Interesse dieser Partei gewirkt hatte. Erst im Jahre 1595 gelang es bekanntlich dem Rig. Rath, welcher zu diesem Zweck den Syndicus Hilchen nach Rostock geschickt hatte, mit vieler Mühe Chytraeus zu einer anderen Darstellung in den späteren Ausgaben der Chronik zu bewegen. Vgl. Gadebusch, Livl. Bibliothek II. S. 432. Schriftsteller-Lexicon II. S. 72.

521. **Johann Sleper (Schleper),** 1588. 1594. 1598. DB. Caspar Padel's Notata. Rig. Stadtblätter 1818. S. 86.

522. **Hinrich von Ulenbrock,** 1588. 1600 Oberkämmerer. 1601. 1606—8 Landvogt. 1609 Bürgermeister. 1609—1612 und 1617 und 18 Oberlandvogt. 1618 auf dem Reichstage zu Warschau mit dem Syndicus Joh. Ulrich, dem Rathsherrn Gotthard Welling und den Aelterleuten Hans Witte und Hinrich Struborch. Sohn des Bürgermeisters Hinrich von Ulenbrock und der Ilsa Kolthoff. Geboren 1562. Verheirathet 1587 mit Anna Ringenberg und den 22. Januar 1604 mit einer Tochter des Rathsherrn Joh. Friedrichs. Gestorben den 15. October 1641. Im Jahre 1621 verhandelte er Namens der Stadt in Gemeinschaft mit dem Syndicus Ulrich und den Aelterleuten Hans Witte und Giddeon

Rider bei der Belagerung Riga's im schwedischen Lager vor Riga mit dem König Gustav Adolf zuerst über einen Waffenstillstand, um den drohenden Sturm abzuwenden, sodann in Gemeinschaft mit einer Deputation von zwanzig Bürgern, an deren Spitze der Rathsherr Thomas Ramm stand, über die Unterwerfung der Stadt, nachdem jede Aussicht auf einen Entsatz geschwunden und auch bei dem Mangel einer polnischen Besatzung eine weitere Vertheidigung durch die waffenfähige Bürgerschaft aussichtslos geworden war. Caspar Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 92. Mon. Liv. IV. 248. 253. 283.

523. **David Hilchen,** 1589. Syndicus und Obersecretair. Sohn eines Aeltermanns zu Riga, geboren wahrscheinlich 1561. Sein Vater war wahrscheinlich Hans Hilchen, da, als dessen Wittwe im Jahre 1588 in Mitau verstorben war, ihre Leiche nach Riga gebracht und in dem Hause des Bürgermeisters Nystädt, David Hilchen's Schwiegervater, bis zu ihrer Bestattung in der Dom-Kirche beigesetzt wurde. Auch war der Apotheker Dr. Johannes Hilchen, der 1580 seine Hochzeit feierte, wohl sein Bruder. David Hilchen studirte zu Tübingen und Heidelberg, ging als Führer eines jungen polnischen Fürsten Alexander von Sluzk nach Ingolstadt, wo er seine Studien fortsetzte, und kam sodann mit demselben nach Polen und wahrscheinlich durch ihn in Verbindung mit dem Grosskanzler und Kronfeldherrn Johann Zamoisky, dessen besondere Gunst er sich zu erwerben wusste. Im Jahre 1585 kam er nach Riga, traf hier während der bürgerlichen Unruhen ein und erhielt die Stelle des von der aufrührerischen Bürgerpartei verdrängten Obersecretairs Otto Kanne. 1586 wurde er einer nach Grodno abgesandten Stadt-Deputation beigegeben, ging 1587 als Mitdeputirter nach Warschau und wurde im folgenden Jahre ebenfalls in solcher Eigenschaft dahin abgesandt, um die Aufhebung der über die Stadt Riga ausgesprochenen königlichen Acht zu bewirken. Er kehrte

nach Riga zurück, ohne den beabsichtigten Zweck erreicht zu haben, und diente darauf hier der Sache der Ordnung durch die Abfassung des Severin'schen Vertrags, nachdem die königliche Commission durch die Hinrichtung der Rädelsführer den Unruhen ein Ende gemacht hatte. In den folgenden Jahren war er mehrmals Abgesandter der Stadt auf dem Reichstage zu Warschau und machte von hier aus in Angelegenheiten einer in Braunschweig ohne Erben verstorbenen polnischen Fürstin eine Reise nach Deutschland. Nach seiner Rückkehr trat er in Beziehung zu dem Livländischen Adel und wurde nebst Reinhold Brackel und Otto Dönhof von den Livländischen Ständen nach Warschau gesandt, um die Landesprivilegien gegen gemachte Eingriffe zu vertheidigen und zu schützen. Die Folge dieser Bemühungen war, dass der König eine Commission einsetzte, zu deren Mitgliede er Hilchen ernannte, nachdem er ihn auch zum königlichen Secretair erhoben und zum Wendenschen Landgerichts-Notair eingesetzt hatte. Als Glied dieser Commission fertigte Hilchen den Entwurf eines Livländischen Landrechts an. Da er seine Aemter beim Rathe nicht aufgegeben hatte, so wurden diese von einem auf seine Verwendung berufenen Stellvertreter, dem Dr. Jacob Godemann, versehen. Zwischen diesen beiden entspann sich jedoch bald eine Uneinigkeit, in welcher Hilchen sich zu einer Realbeleidigung gegen Godemann hinreissen liess und diesem Anlass zu einer Klage gab, in welcher Hilchen nicht allein diese Beleidigung vorgeworfen, sondern er auch der Verrätherei gegen die Stadt in mehrfacher Weise angeschuldigt wurde. In Folge dieser Anklage, welche nur durch das gegen ihn seit einiger Zeit entstandene Misstrauen ermöglicht war, wurde Hilchen auf dem Rathhause festgehalten und erhielt seine Freilassung nur gegen eine von seinem Schwiegervater, dem Bürgermeister Nystädt, geleisteten Bürgschaft dafür, dass er sich zu jeder Zeit auf ergangene Ladung stellen würde. Er verliess darauf die Stadt, begleitete

Georg Fahrensbach auf seinen Kriegszügen gegen die Schweden und begab sich sodann nach Polen zu seinem Gönner Johann Zamoisky. Auf die an ihn von Riga aus ergangene Citation stellte er sich jedoch nicht ein und wurde deshalb in absentia verurtheilt, während Nystädt, der seine Bürgschaft nicht wahr machen konnte, in Zwiespalt mit dem Rathe kam und seinen Rathssitz aufgeben musste. Hilchen führte indess seinen Process vor den königlichen Gerichten in Warschau weiter, und obgleich Godemann Riga verliess und Nystädt restituirt wurde, so erlangte er doch erst 1609 ein königliches Decret, welches das Verfahren wider ihn für rechtswidrig erklärte. Er starb jedoch schon im März 1610 zu Orissowa. Ein besonderes Verdienst um seine Vaterstadt hatte sich Hilchen durch eine bessere Einrichtung des Consistoriums und der Schule, sowie durch die Errichtung einer eigenen Stadtbuchdruckerei erworben. Auch ist er wahrscheinlich Verfasser der Vormünder-Ordnung von 1591 und des Senatus consultum über Acten-Relationen. In Folge königlichen Mandats wurde ihm im Jahre 1598 ein Holm zwischen der Düna und Mühlgraben, welcher des Ordensmeisters Rossweide gewesen war, nebst einem Hofe mit einem Garten und Kruge, welcher früher von einem Prediger des Ordensmeisters benutzt worden war, und ferner ein Stück von Wibersholm aufgetragen, woraus das nach ihm genannte Gut Hilchensholm entstand. Vgl. über ihn und seine Schriften Gadebusch, Livländische Bibliothek. Theil 2, S. 72—83. Nord. Misc. XV. 447. XXVII. 329—350. G. Bergmann. Vita Dav. ab Hilchen. Ruini 1803. B. Bergmann, David von Hilchen, ein Beitrag zur Geschichte Livlands, nach Urkunden und literarischen Seltenheiten, in seinem Magazin für Russlands Geschichte, Länder- und Völkerkunde. I. 3. S. 128—158. II. 1. S. 117—158. II. 2. S. 133—148. Rig. Stadtbl. 1813. S. 205. Schriftsteller-Lexicon II. S. 296—303 und 615—617. Hagemeister's Materialien I. 40. Napiersky, Quellen des Rig. Stadtrechts. S. XCIII.

524. **Caspar von Hoffe,** 1592. 1597 Bürgermeister. 1603 Waisenherr. 1605—7 Landvogt. Im Mai 1607 stand er an der Spitze der Rigischen Abgesandten zum polnischen Reichstage in Warschau. Sein eigenhändiges Tagebuch über diese Delegation, sowie die ihm ertheilte Instruction für die Verhandlungen mit dem König und dem Reichstage sind in einem Sammelbande von Manuscripten der Livl. Ritterschafts-Bibliothek sub Nr. 61 noch erhalten. Am 8. Februar 1610 wurde er mit dem Syndicus Laurentius Eiche, dem Rathsherrn Joachim Rigeman und den Aelterleuten Tönnies Frölich und Hinrich Strabow nach Goldingen zu dem Herzog Wilhelm gesandt. Gestorben den 20. August 1610. DB. Casp. Padel's Notata. Mon. Liv. IV. 247. 259. 260. Brotze, Liv. XIV. 102.

525. **Joest Reimers,** 1592. Gestorben den 3. Januar 1593. Casp. Padel's Notata Brotze, Liv. XIV. 139.

526. **Otto Kanne (Canne),** 1593. 1593—96 Gerichtsvogt. Verheirathet 1576 mit Ilseke Vegesack. Gestorben den 20. Februar 1601. Er war 1579 Secretair und vor seiner Wahl in den Rath Obersecretair desselben gewesen und wurde als solcher beim Ausbruch der Kalender-Unruhen von der aufrührerischen Bürgerpartei beschuldigt, ein unrichtiges Protocoll über die Aeusserungen des Rectors Möller aufgenommen, zu dessen Verhaftung beigetragen und darauf eine Proscriptionsliste, die in Umlauf gekommen war, aufgesetzt zu haben. Da er seine Person in Folge der Angriffe und Insulte nicht mehr sicher sah, verliess er 1585 die Stadt und vereinigte sich mit dem gleichfalls flüchtig gewordenen Bürgermeister Eck und dem Oberpastor Neuner zu den Beschwerden über die Bürgerschaft am königlichen Hofe zu Grodno. Erst im Jahre 1589 wurde er zugleich mit dem Burggrafen Eck und dem Bürgermeister Caspar zum Bergen durch eine königliche Commission in sein Amt wieder eingesetzt. Im Jahre 1581 wurde ihm von Raths, Aelterleuten und Aeltesten wegen ein ausserhalb der Jacobspforte belegener

Garten nebst einem Stück Land erblich und eigen aufgetragen, 1595 wurde ihm vom Rathe ein Haus und ein Gartenstück verliehen und 1589 erhielt er vom König Sigismund III. das Gut Murrikas donirt, welches er auf seinen Schwiegersohn, den Rathsherrn Gotthard Welling, vererbte, dem es im Jahre 1634 bestätigt wurde. LB. Casp. Padel's Notata. Hagemeister's Materialien I. 165.

527. **Johann Friederich,** 1593. 1603 Obervogt und Praefectus Praetorii. 1604 Kämmerer. 1611 Bürgermeister. Gestorben den 24. August 1621. DB. Casp. Padel's Notata. Brotze, Liv. XIV. 139. Mon. Liv. IV. S. 275. 279. 283. 309.

528. **Rötger Depenbrock,** 1596. 1600. Im Jahre 1592 Aeltermann der grossen Gilde. Gestorben 1601. DB. Mon. Liv. IV. CCCXXVI.

529. **Franz Grave,** 1596. 1601—6. 1612—1618. Landvogt. DB.

530. **Johann Boddecker (Bodeker, Bötticher),** 1597. Sohn des Christop Boddeker, Vicekanzlers bei dem Ordensmeister Hermann von Brüggency gen. Hasenkampf. 1606, 1619 und 1620 Kämmerer. 1613 Landvogt. Gestorben 1627. Ein Manuscript: „Verzeichniss was sich in Livland und in Riga von Anno 1593 zugetragen," wird von Einigen, namentlich von Schwartz in den nord. Misc., ihm zugeschrieben. Diese Chronik geht bis zum Jahre 1638, doch scheinen die letzten Jahre, namentlich von 1634 an, von einem Andern nachgetragen zu sein. Ueberhaupt ist aber die Autorschaft wenigstens dieses Joh. Bodecker zweifelhaft, da die Chronik über seine Lebenszeit hinausgeht, obwohl sie überall unter seinem Namen aufgeführt wird. Brotze hat von diesem Manuscripte in seinen Liv. XIV. 88 bis 118 einen Auszug gegeben. Diese Handschrift, welche sich einst im Rathsarchiv befand, wird gegenwärtig in der Rig. Stadtbibliothek (Manuscr. ad Historiam Liv. XII.) aufbewahrt und enthält unter Anderem auch für die Jahre 1601 bis 1628 Aufzeichnungen über die Rathswahlen, die Aemterbesetzungen und die Sterbefälle der Rathsglieder, welche dieser Rathslinie zu einer hauptsächlichen

Quelle für die betreffende Zeit gedient haben. Hupel, nord. Misc. XXVII. 188. Schriftsteller-Lexicon I. 230.

531. **Rötger thor Horst,** 1597. Er ist der Schwiegersohn des Bürgermeisters Eck und wohl der Sohn des oben ad Nr. 510 genannten Gerichtsvogts gleichen Namens. Im Jahre 1604 wird er als Munsterherr, 1620 als Stadtvogt genannt. Als sein Schwiegervater, der Bürgermeister Eck, welcher seit den Kalender-Unruhen sich den Hass der Bürgerpartei zugezogen und denselben noch durch seinen Widerspruch gegen die beantragte Aufhebung des auf Wiederherstellung der Autorität des Rathes gerichteten Severin'schen Vertrages vermehrt hatte, im Jahre 1604 von dem Aeltermann Oetting der ungetreuen Verwaltung der Stadtmittel angeschuldigt worden war und nach fast zweijährigen Händeln, weil der Rath den Oetting weder zur Ruhe noch zu einem ordentlichen gerichtlichen Verfahren zu bringen vermocht hatte, im Jahre 1606 den Entschluss fasste, seine Aemter niederzulegen und die Sache vor den König von Polen zu bringen, gab auch Rötger thor Horst, gleichwie sein Schwager Thomas Ramm, seine Aemter auf und verliess die Stadt. Obwohl der König von Polen mehrere Decrete zu Gunsten Eck's erlassen hatte, zog sich die Sache noch mehrere Jahre hin und erst im Jahre 1612 wurden Eck und seine beiden Schwiegersöhne auf königlichen Befehl feierlich auf das Rathhaus geführt und in ihre Aemter wieder eingesetzt. Nach Bodeker's Aufzeichnungen (Brotze, Liv. XIV. 117) ist er am 24. Februar 1622 als Gerichtsvogt gestorben. Das Schriftsteller-Lexicon der Provinzen Livland, Ehstland und Kurland, welches ihn mit dem älteren Rötger thor Horst verwechselt, wenn es ihn schon im Jahre 1588 Gerichtsvogt sein lässt, giebt als sein Todesjahr 1632 an; in diesem Jahre erschien die zweite Auflage seiner zuerst 1628 herausgekommenen Schrift: „Cancellarius sive de Cancellariorum — — — meritis et praemiis libri duo“ und von ebendemselben Jahre datirt die königliche Bestätigung

des Besitzes seines väterlichen Gutes Lindenberg. Diese Umstände machen des sonst zuverlässigen Bodeker's Angabe des Todesjahres zweifelhaft. Mon. Liv. IV. 255. Schriftsteller-Lexicon II. 348. Hagemeister's Materialien. I. 48.

532. **Diedrich Rigemann,** 1597. Sohn des Rathsherrn Diedrich Rigemann. Gestorben im Alter von 34 Jahren, den 19. November 1605. Brotze, Mon. I. 73.

533. **Dr. Jacob Godemann,** Syndicus 1598. Aus Colberg gebürtig. Im Jahre 1604 ging er nach Warschau, wurde dort königlicher Secretair und starb in Königsberg 1628.

534. **Hinrich Götte,** 1600. 1602 Landvogt. 1609 und 1611 als Deputirter der Stadt auf dem Reichstage zu Warschau. Im Jahre 1611 begleiteten ihn der Rathsherr Joachim Rigemann, der Vice-Syndicus Joh. Ulrich und die Aelterleute Eberhard Oetting und Hinrich Hövel. 1610 Bürgermeister. Gestorben den 9. Februar 1614. Mon. Liv. IV. S. 279. Brotze, Liv. XIV. 103.

535. **Thomas Ramme,** 1600. Im Jahre 1606 verliess er mit seinem Schwiegervater, dem Bürgermeister Nic. Eck, und seinem Schwager, dem Rathsherrn Rötger thor Horst, in Folge der gegen sie von dem Aeltermann Eberhard Oetting als Stimmführer der Bürgerschaft erhobenen Anklagen die Stadt, kehrte 1612 mit denselben zurück und wurde am 7. Mai desselben Jahres gleich ihnen auf königlichen Befehl feierlich in sein Amt wieder eingesetzt. 1614 bis 1617 war er Vogt. 1616 als Deputirter der Stadt mit dem Rathsherrn Johann Ulrich und dem Secretair Nicolaus Barneke auf dem Reichstage zu Warschau. 1618 mit dem Syndicus Joh. Ulrich auf dem Landtage nach Mitau, 1620 nach Wilna zum Könige gesandt. 1617—1619 Obervogt. Während der schwedischen Belagerung 1621 nahm er Theil an der Leitung der Vertheidigung der Stadt und darauf an den Unterhandlungen, welche im schwedischen Lager mit dem König Gustav Adolf über die Unterwerfung gepflogen wurden. Am 9. October 1621 wurde er Bürgermeister

und bei Errichtung des Livländischen Hofgerichts zu Dorpat von dem Könige von Schweden am 18. Februar 1630 zum ersten Vice-Präsidenten ernannt, worauf er am 16. März desselben Jahres die Bürgermeister-Würde niederlegte. Er war Erbherr auf Padis und starb den 16. Februar 1631. Mon. Liv. IV. 255. 265. 270. 285. Hupel's Topographische Nachrichten. Bd. III. S. 452.

536. **Peter Rasse,** 1601. Sohn des Römisch-Kaiserlichen Obristen Johann Rasse und dessen Ehefrau Marg. von Moschronen. Er war mehrmals Aeltermann der grossen Gilde. Verheirathet 1569 mit Margaretha Spenkhusen und in zweiter Ehe 1581 mit Anna Timmerman. Gestorben als Obervogt den 18. März 1605. Caspar Padel's Notata.

537. **Johann Schumann (Schoemann),** 1601. Er war in den Jahren 1590, 1594 und 1598 zum Aeltermann der grossen Gilde gewählt worden. Gestorben den 23. Juni 1606. Mon. Liv. IV. S. 155. 254. Rig. Stadtbl. 1818. S. 86.

538. **Franz Schrader,** 1602. Er war Aeltester der grossen Gilde und seinem Gewerbe nach Eisenkrämer gewesen. Gestorben den 15. Februar 1606.

539. **Joachim Rigemann,** 1602. 1606 bis 1612. 1618. 1624 und 1625 Landvogt. Verheirathet mit Barbara Meyer 1605. Gestorben den 18. September 1625.

540. **Johann Rinsberg,** 1603. In den Jahren 1596 und 1600 zum Aeltermann grosser Gilde gewählt. Gestorben den 27. Februar 1606.

541. **Reinhold Friederichs (Friederich),** 1603. Er wurde im Jahre 1607 mit dem Bürgermeister Caspar v. Hoffe, dem Secretair Christoph Gaunersdorf und den beiden Aelterleuten Michel Zaup und Goswin von Eys als Deputirter der Stadt auf den Reichstag zu Warschau gesandt, erkrankte aber auf dem Rückwege zu Thorn und starb daselbst unverheirathet am 22. October 1607. Mon. Liv. IV. S. 259. 260.

542. **Carsten Zimmermann,** 1606. 1613 Landvogt. Gestorben den 1. Juni 1614.

543. **Cordt Vegesack,** 1606. Als Bürger in den Rath gezogen, wurde er Landvogt von 1608 bis 1612 und in den Jahren 1615 und 16 zugleich Munsterherr; er starb zu Reval den 1. Juni 1626.

544. **Johann Benkendorf,** 1606. 1610 Obervogt. Verheirathet 1588 mit Ilseke Spenkhusen. Gestorben den 18. Januar 1615. Er war der Sohn des polnischen Kriegscommissairs Andreas Benkendorf und der Marie geb. Stopius und ist der Stammvater des gräflich Benkendorf'schen Geschlechts. 1610 Obervogt. — Mon Liv. IV. S. 283. Ueber die Genealogie des Benkendorf'schen Geschlechts. Vgl. Inland 1844. S. 39. und 626. Опытъ историческаго родословія Дворянъ-Графовъ Бенкендорфъ, С.-Петербургъ. 1841. 24. S 8.

545. **Benedict Hintze,** 1607. 1616 leitete er den Bau der St. Gertrud-Kirche. 1618 Landvogt. Geboren den 28. December 1552. Sohn des Albert Hinze und der Anna Wilken. Nach der Eroberung Riga's durch König Gustav Adolph von Schweden ging er den 14. Januar 1622 mit dem grössten Theil seiner Familie, Töchtern, Schwiegersohn und Grosskindern, unter alleiniger Zurücklassung seines durch eine schwedische Kugel verwundeten Sohnes Benedict und einer verwittweten Tochter, nach Polen, um dort seinen Handel fortzusetzen, in der Meinung, dass Polen Riga wieder zurückerobern werde. Er starb jedoch sehr bald daselbst. Seine Leiche wurde nach Riga gebracht, aber da er seinen Eid aufgesagt hatte, ohne Begleitung des Rathes bestattet. Er hinterliess in plattdeutscher Sprache handschriftliche Aufzeichnungen unter dem Titel Arve-Böcksken (Erbe-Büchelchen) über den Krieg zwischen Sigismund III. und dem Herzog Carl von Südermanland, in welchen auch Familiennachrichten enthalten sind. Rig. Stadtblätter 1835. S. 241. u. ff.

546. **Albert Betecken (Bethken),** 1607. Er bekleidete die Aemter eines Wettherrn, eines Landvogts und eines Munsterherrn.

547. **Ludwig Hintelmann,** J. U. D. Erbherr zu Kroppenhof und Fossenhof. 1608. Er war 1578 in Riga geboren, besuchte

hier die Schule und bezog sodann 1596 die Universität Königsberg, nachher Frankfurt an der Oder, durchreiste darauf Deutschland, Frankreich, England und Holland, liess sich den 1. October 1603 zu Leyden mit der Altersangabe von 23 Jahren immatrikuliren und wurde daselbst im Mai 1607 zum Doctor beider Rechte promovirt. Er kehrte noch in demselben Jahre nach Riga zurück und wurde 1608 in den Rath gezogen. 1610 bis 1614 war er Vogt. 1613 ging er als Deputirter der Stadt nach Polen. 1616 bis 1618 bekleidete er das Amt eines Landvogts. 1629 wurde er Mitglied der auf königlichen Befehl niedergesetzten Commission zur Revision der Landgüter, und 1634, während er im Rathe das Amt eines Gerichtsvogts bekleidete, Landrichter der Districte Marienburg, Nitau und Kokenhusen, im folgenden Jahre aber des Rigischen Kreises. Er war zugleich auch Assessor des königlichen Schlossgerichts und starb den 17. Januar 1643. Er war verheirathet mit Catharine Lämchen oder Lemcke. (Geb. 7. Sept. 1588, gest. 1666). Eine bleibende Erinnerung ist die schöne Kanzel in der Dom-Kirche, welche er 1641 erbauen liess. Auch die im Jahre 1638 erbaute Jesus-Kirche erhielt von ihm einen Altar geschenkt. Sein Portrait, in Oel gemalt, hängt in der Rig. Stadt-Bibliothek. Vgl. Kaffka's nord. Archiv 1808. Bd. IV. S. 235. Schriftsteller-Lexicon II. 312. Mon. Liv. IV. S. 283. Hupel's nord. Misc. IV. 83—85. Hagemeister's Materialien I. VI. 6. 82. 90. C. A. Berkholz, Beiträge 143.

548. **Berent Dolmann,** 1608. 1622 Obervogt. 1623 Bürgermeister. 1625 Burggraf. Gestorben den 23. April 1641. Er war aus Westphalen gebürtig, Sohn des Johann Dolmann und der Gedruthe Engelbert, verheirathet mit einer Schriwer. Er wurde 1602 Dockmann und 1603 Aeltester der grossen Gilde. Den 29. April 1636 wurde unter seiner Leitung der Bau der Jesus-Kirche angefangen, welche, nachdem sie 1638 eingeweiht war, 1656 von den Russen bei der Aufhebung der Belagerung in die Luft gesprengt wurde. Nach Brotze in Kaffka's nord.

Archiv 1808 Bd. IV. S. 238, soll er 1587 in Riga geboren sein.

549. **Paul Helmes,** 1608. 1615 und 1617 Landvogt. Gestorben als Oberkämmerer den 22. März 1634. Er war aus Braunschweig gebürtig; sein Sohn Paul, aus seiner zweiten Ehe mit Wendula, der Tochter des unglücklichen Syndicus Gotthard Welling, wurde unter dem Namen von Helmersen den 1. August 1643 in Schweden geadelt. Vgl. Kaffka's nord. Archiv Bd. IV. 237. Hupel's nord. Misc. XV. 544.

550. **Johann Schultze,** 1610. Sohn des Obervogts Michael Schultze und der Anna Sotermann. Geboren 1545, verheirathet mit Catharina Peitau und in zweiter Ehe mit Elisabeth Hausmann, der Tochter des Rathsherrn Eberhard Hausmann, gestorben als Oberwettherr 1617. Inland 1856. S. 490.

551. **Gotthard Welling,** Erbherr auf Gewe und Murrikas, 1610. Sohn des Syndicus Dr. Gotthard Welling. Geboren den 11. September 1579. Nachdem er wahrscheinlich zu Riga seine Schulbildung genossen hatte, besuchte er die Universität Leyden, wo er den 21. Februar 1601 mit der Altersangabe von zwanzig Jahren immatrikulirt wurde. 1617 nahm er in Gemeinschaft mit dem Rathsherrn Joachim Rigemann als Anführer der städtischen Mannschaft an der Wiedereroberung der von den Schweden besetzten Dünamünde-Schanze Theil, wobei er sich so sehr auszeichnete, dass ihm auch die fernere Vertheidigung dieser Schanze anvertraut wurde. 1621 war er einer der vier Quartierherren, welche die Vertheidigung der von dem Könige Gustav Adolph belagerten Stadt leiteten. 1622 war er als Deputirter der Stadt, neben dem Syndicus Johann Ulrich, auf dem Reichstage zu Stockholm; 1623 war er Vogt. 1626, 1638, 1645 und 1646 Obervogt, auch um diese Zeit Assessor des königlichen Schlossgerichts. 1632 wohnte er als Deputirter der Stadt der Inauguration der Universität Dorpat bei. 1646 wurde er zum Vicepräsidenten des Dorpatschen

Hofgerichts ernannt, und nachdem der Rath am 16. October 1646 den Beschluss gefasst hatte, dass Niemand aus seiner Mitte königliche Dienste annehmen, im Fall aber königliche Majestät Einen oder den Anderen dazu berufen würde, solches dem Rathe anzeigen und dessen Bescheid erwarten solle, legte er im October 1647 bei der Aemterbesetzung des Rathes die ihm ertheilten Rathsämter nieder und trat aus dem Rathe aus. Er wurde bald darauf auch Präses des Oberconsistoriums und starb den 8. October 1656.

552. **Laurentius Eiche (Eck)**, 1610 Syndicus. In Folge persönlicher Misshelligkeiten mit dem Bürgermeister Hinrich Götte gab er sein Amt bald wieder auf und zog nach Kurland. Er war eine Reihe von Jahren Obersecretair gewesen, und erhielt als solcher im Jahre 1596 von dem Rath ein Grundstück verliehen „in Anerkennung seiner Treue, seines Fleisses und seiner namentlich in den Tumultjahren gespürten Beständigkeit.“ Er war verheirathet mit einer Tochter des Rathsherrn Rötger Eveken und Wittwe des Hilbrand Rormann. Casp. Padel's Notata.

553. **Johann Ulrich**, Erbherr zu Rujel. 1613 Syndicus. 1622 Bürgermeister. 1625 königlicher Burggraf, auch Präses des Consistoriums. Vor seinem Eintritt in den Dienst des Rathes war er zehn Jahre lang fürstlich kurländischer Secretair und Rath gewesen. In den Jahren 1618 und 1620 war er Gesandter der Stadt auf den Reichstagen zu Warschau und 1622 zugleich mit Gotthard Welling auf dem Reichstage zu Stockholm. Hier erfreuten sich die Rigischen Abgesandten, welche zum ersten Male den schwedischen Reichstag besuchten, eines ausgezeichneten Empfanges. Sie wurden nach ihrer Ankunft von einer königlichen Equipage eingeholt, erhielten schon wenige Tage darauf und später mehrmals bei dem Könige Gustav Adolph eine Privataudienz und nahmen auf der Reichsversammlung unter den Städten die zweite Stelle unmittelbar nach der Residenz ein. Namentlich wurde Ulrich von dem Könige ausgezeichnet, auch von

ihm zur Tafel gezogen. Auf dem Reichstage führte Ulrich durch eine lateinische Ansprache die Rigische Gesandtschaft ein, auf welche der Kanzler Oxenstierna antwortete und der Stadt Riga des Wohlwollens des Königs und der Bewahrung ihrer Privilegien versicherte. Darauf verdollmetschte er dem schwedischen Bauernstande die Anrede der Rigischen Deputation und nachdem die Rigischen Abgesandten auch von der Geistlichkeit und dem Adel durch feierliche Anreden begrüsst worden waren und der Kanzler darauf die königlichen Propositionen verlesen und den Ständen übergeben hatte, erhob sich nun auch der König selbst und sprach gegen die Rigischen Gesandten den Wunsch einer zehntausendjährigen Vereinigung aus. Im Jahre 1624 wurde Ulrich vom König Gustav Adolph in den Adelstand erhoben und 1631 zum Vicepräsidenten des Dörptschen Hofgerichts ernannt, während er gleichzeitig in dem Amte eines Bürgermeisters verblieb. 1632 erwarb er die Güter Rewold und Ucht. Er war verheirathet mit Anna, Tochter des kurländischen Superintendenten Aldusz und starb 70 Jahre alt den 3. Juni 1642. Sein einziger ihn überlebender Sohn Wilhelm Ulrich war Vogt der Stadt Reval und Vicepräses des Hofgerichts zu Dorpat. Brotze, Liv. XIV. 205. Hagemeister's Materialien, II. 36.

554. **Jürgen Heck,** 1614. 1621 Quartierherr. 1633 und 34 Gerichtsvogt. Gestorben als Obervogt und königlicher Praefectus Portorii den 22. März 1637.

555. **Caspar Dreiling,** 1614. Er studirte zu Leyden, wo er den 20. April 1605, 23 Jahre alt, immatriculirt wurde und starb als Obervogt den 2. Juni 1618.

556. **Nicolaus Barnecken,** Erbherr auf Kirstowa. 1619. Im Jahre 1620 Gesandter auf dem Reichstage zu Warschau. 1623 Untervogt. 1624 Landvogt. 1627—31 Gerichtsvogt. 1631 Bürgermeister. 1643 Inspector der Münze, Obermunsterherr, Präses des Consistoriums, Inspector der Apotheke. Gestorben als Burggraf und Oberlandvogt den 30. Juni 1647 im Alter von 61 Jahren. Er war

bereits als Secretair im Jahre 1616 Deputirter der Stadt in Warchau gewesen; im Jahre 1621 leitete er als Quartierherr die Vertheidigung der Stadt, 1636 war er Deputirter der Stadt in Stockholm, 1637 wurde er zum königlichen Praefectus Portorii ernannt und den 18. September 1641 nobilitirt. Der nach dem Album studiosorum Acad. Lugduno-Batavae am 14. November 1644 immatriculirte Nicolaus Barniken, Nobilis Livonus, 25 Jahre alt, war wohl sein Sohn.

557. **Johann Schroeder,** 1619. 1621 Quartierherr. Verheirathet am 8. April 1624 mit Agnes, der Tochter des Rathsherrn Paul Helms. Gestorben 1624.

558. **Laurentz Zimmermann,** 1619. 1621 Quartierherr, als welcher er mit den anderen Quartierherren Welling, Heck und Schröder und den ihnen zugeordneten Rathsherren Ramm, Hintelmann, Rigemann und Barnecken die Vertheidigung der Stadt leitete und dabei durch eine Bombe eine schwere Verwundung erhielt. 1639 und 1640 Obervogt. 1641 Bürgermeister. 1643 Oberlandvogt. Verheirathet mit Catharina Nordhausen. Gestorben den 14. Juli 1656 achtzig Jahre alt.

559. **Mathias Koke,** 1621. Er war 1605 Dockmann. 1607 Aeltester. 1615 und 1619 Aeltermann der grossen Gilde. Gestorben den 23. December 1621.

560. **Jacob Karstens,** 1621. 1643 Landvogt. 1647 Oberamtsherr, Inspector des St. Georgen-Hospitals. Gestorben den 26. März 1650 im Alter von 75 Jahren.

561. **Hans Witte,** 1622. Er war 1614 Dockmann, trat 1616 in die Aeltestenbank und wurde 1617 und 1621 Aeltermann der grossen Gilde. Gestorben den 1. November 1623.

562. **Hans Dreiling,** 1622. Verheirathet mit Anna Fuchs. Gestorben den 17. August 1625.

563. **Johann Benkendorf,** 1622. 1625 Landvogt. Sohn des Obervogts Johann Benkendorf und der Elisabeth geb. Spenkhusen. Verheirathet mit Anna Ida Ringenberg. Gestorben den 12. Juni 1636.

564. **Hermann Meiners**, 1625. 1641 Obervogt. 1642 Bürgermeister. 1643 Burggraf und Oberwaisenherr. 1645 Oberlandvogt. Vor seiner Wahl in den Rath war er Secretair des Rathes gewesen. Er wurde nobilitirt; das von der Königin Christine unterzeichnete Adelsdiplom d. d. Stockholm den 18. November 1650 befindet sich abgedruckt in v. Bunge und v. Toll, Ehst.- und Livl. Brieflade 2. Abth. 1. Bd. S. 640. Geboren 1584. Gestorben den 10. Juli 1655.

565. **Diedrich Dreiling**, 1625 Wettherr. Er war der Sohn des Aeltesten Melchior Dreiling und der Anna Rigemann, wurde 1622 Dockmann, 1624 Aeltester, 1625 Aeltermann der grossen Gilde. Gestorben den 30. October 1637.

566. **Franz Grave**, 1625 Kämmerer und Munsterherr. 1621 Dockmann. 1623 Aeltester der grossen Gilde. Gestorben den 4. August 1638.

567. **Hinrich von Ulenbrock**, Erbherr auf Stubbensee. 1628. 1643 Munsterherr. 1644 Oberamtsherr. 1646 und 1647 Obervogt. 1649 Bürgermeister, auch Assessor des königlichen Schlossgerichts. Sohn des Bürgermeisters Hinrich von Ulenbrock. Er war, obgleich Literat, Aeltermann der grossen Gilde gewesen. Geboren den 2. Februar 1592. Gestorben ohne männliche Nachkommen den 4. Februar 1655. Vgl. Hupel's n. Misc. 23. S. 463. Hagemeister, Materialien I. 173.

568. **Franz Hudde**, 1628. Vorher Aeltester der grossen Gilde. Gestorben 1639.

569. **Joachim Haleken (Halcken)**, 1628. 1643 Oberkämmerer. Er war nicht in der Aeltestenbank gewesen, sondern war als Bürger in den Rath gezogen. Geboren den 26. Januar 1576 zu Amsterdam. 1604 nach Riga eingewandert. 1611 verheirathet mit Anna Krumhusen. Gestorben den 25. Februar 1649.

570. **Andreas Koye**, Erbherr auf Testama. 1630 Syndicus. Sohn des Rathsherrn und Praefectus Portorii Andreas Koye. Geboren 1586. Verheirathet 1633 mit Catharina

Köning. Er besuchte die Rigische Stadtschule, darauf das Gymnasium zu Thorn und studirte von 1611 bis 1613 zu Rostock die Rechte, machte dann eine Reise durch Pommern, Schlesien und Polen und ging über Leipzig nach Jena, wo er zwei Jahre blieb und damit seine akademische Laufbahn endigte. Im Jahre 1615 berief ihn der Rath zum Secretarius aulae, d. i. zu dem am königlich polnischen Hofe die Rigischen Angelegenheiten betreibenden Secretair; er führte als solcher vier Jahre in Warschau die Geschäfte der Stadt mit aller Treue; kehrte 1619 von dort zurück, musste aber bald wiederum dahin abreisen, um die Sache der Stadt wider die Jesuiten zu führen, was er auch mit Glück verrichtete. Er wurde 1625 Obersecretair, 1630 Syndicus und den 8. October 1642 Bürgermeister, 1643 Assessor des Consistoriums, 1644 Oberwaisenherr; auch verwaltete er das Amt des Burggrafen. Gustav Adolph erkannte seine Verdienste an, indem er ihm das Gut Testama donirte und Christina bestätigte seinen alten Adel. Seine Familie erlosch nach ihm von der Schwerdtseite, indem der älteste von seinen Söhnen in früher Jugend, der jüngere in französischen Diensten unter der Garde starb. Koyenholm war ein Besitzthum seiner Familie und erhält auch heute die Erinnerung an ihn; Testama fiel durch die Heirath seiner Tochter Anna an den Assistenzrath Paul Helmersen, den Stammvater der noch jetzt blühenden von Helmersen'schen Familie. Andreas Koye starb den 6. October 1653. Vgl. Kaffka, nord. Archiv 1807. Bd. III. 205. Hagemeister, Materialien I. 43. II. 150.

571. **Gerhard Rigemann,** 1634. 1643 Oberamtsherr. 1647—1651 Obervogt. 1648 mit dem Syndicus von Flügeln und dem Aeltermann Diedrich Zimmermann nach Stockholm gesendet. Vor seiner Wahl in den Rath war er Obersecretair gewesen. Gestorben 1651.

572. **Melchior Dreiling,** 1634. 1633 Aeltermann der grossen Gilde. 1643 Wettherr. 1644 Oberkämmerherr. Sohn des Ober-

vogts Caspar Dreiling und der Ursula geb. Niener. Verheirathet mit Margaretha Fuchs. Gestorben 67 Jahre alt den 25. August 1651.

573. **Johann Koke von Grünbladt,** Erbherr zu Bilskenhof und Sommerfeld. 1637. 1643 Landvogt und Oberbauherr. 1644 Obervogt und zugleich Assessor des Hofgerichts. Er hatte seine Studien wahrscheinlich zu Cöln gemacht, da er hier eine Dissertation De bello erscheinen liess. Vor seiner Erwählung zum Rathsherrn war er Obersecretair gewesen. 1643 wurde er in den Adelstand erhoben und erhielt dabei den Zunamen von Grünbladt; 1654 wohnte er zugleich mit dem Bürgermeister Ulenbrock, dem Syndicus von Flügeln und dem Aeltermann Mauritius Helmes als Deputirter der Stadt der Krönung Carl's des Zehnten zu Stockholm bei. Geboren 1596. Verheirathet mit Elisabeth zur Horst. Gestorben den 3. April 1656, nachdem er kurz vorher zum Präses des königlichen Hofgerichts zu Dorpat berufen worden war. Hupel, nord. Misc. IV. 91. Schriftsteller-Lexion II. 473.

574. **Benedict Hintze,** 1637. 1634 Wettherr. 1644 Landvogt. Im Jahre 1631 war er zum Dockmann und 1633 zum Aeltesten erwählt worden. Am 16. September 1646 beschliesst der Rath dem König ein Attestationsschreiben wegen seiner adeligen Herkunft zu unterlegen. Er war der Sohn des Rathsherrn Benedict Hintze und der Ursula geb. Heine und Schwiegersohn des Bürgermeisters Thomas Ramm. Geboren den 2. Januar 1595, gestorben den 25. April 1649. Nord. Misc. IV. 85. Rig. Stadtbl. 1835. S. 241.

575. **Melchior Fuchs,** 1639. 1643 Waisenherr. 1647 Bürgermeister, Burggraf, königlicher Praefectus Portorii und Präses des Consistoriums. 1651 und 1652 Obervogt. Sohn des Aeltesten Johann Fuchs und der Elisabeth Dreiling, geboren 1603, studirte zu Leyden, wo er den 4. November 1626 und dann wieder den 22. August 1628 immatriculirt wurde. Am 9. Mai 1648 wurde er von der Königin

Christina in den Adelstand erhoben und starb den 11. November 1678 ohne Nachkommen, obwohl er zweimal verheirathet war, zuerst mit Elisabeth Hecke, Wittwe des Rathsherrn Mathias Koke, und darauf mit Margaretha Koke, Wittwe des Aeltesten Michael Schultz. Er war dreimal Abgesandter des Rathes am Hofe zu Stockholm gewesen und brachte von seiner letzten Anwesenheit daselbst im Jahre 1660 das königliche diploma nobilitatis d. d. 23. November 1660 zurück; auch wurde er an Karl X. und Karl XI. nach Wismar, Kiel, Flensburg und Kronenburg abgesandt und wohnte 1646 dem zu Wenden von der Ritter- und Landschaft abgehaltenen Landtage als Stadtdeputirter bei. Er erwarb sich nebst Melchior Dreiling und Gotthard Vegesack ein Verdienst um seine Vaterstadt als Urheber der 1663 errichteten s. g. Wasserkunst, welche die Stadt mit Wasser aus dem Dünastrom durch Rohrleitungen und Pumpenwerk versorgte und erst im Jahre 1863 durch eine neue mit Dampf betriebene Anlage ersetzt wurde. Durch den Druck veröffentlichte er 1675 geistliche Betrachtungen, die er dem König Karl XI. widmete. Handschriftlich hinterliess er Historia mutati regiminis et privilegiorum civitatis Rigensis, von welcher J. C. Schwartz einen Auszug in Hupel's nord. Misc. XXVII. XXVIII. 252—277 veröffentlichte und die gegenwärtig in den Mon. Liv. Bd. IV. vollständig abgedruckt ist und die Geschichte der Unterwerfung der Stadt Riga unter den König von Polen enthält. Irrthümlich ist ihm das rothe Buch inter Archiepiscopalia zugeschrieben worden, welches vielmehr von dem Rathsherrn Hermann Helewegh geschrieben und von dem Rathsherrn Johann Witte umgearbeitet wurde. Vgl. Brotze, Rückblicke St. 4. S. 9—17. und v. Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexicon I. 621.

576. **Jacob Friederichs**, 1639. 1627 Dockmann. 1629 Aeltester der grossen Gilde. Verheirathet mit Ursula Witting. Gestorben 1643.

577. **Georg von Dunten (Dunte)**, 1639 als Bürger in den Rath gezogen, wurde er 1655 Bürgermeister. Er war den 17. Juli 1599 geboren, war verheirathet mit Anna Dreiling und wurde am 29. März 1653 (nach Angabe Wiedau's, oder am 18. März 1654 nach Angabe Hupel's) von der Königin Christina von Schweden in den Adelstand erhoben. Gestorben den 18. October 1660. In dem im Inlande, Jahrgang 1857 Nr. 2 und 3, veröffentlichten Aufsatze: „das Secretbuch des Rigischen Bürgermeisters Jürgen Dunte und die Handelspolitik Riga's in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts" von A. v. Richter wird er als Stammvater des jetzigen gräflich Dunten-schen Geschlechts desavouirt und nur vermuthungsweise aus der Gleichheit des Namens und des Wappens für einen Spross aus einer anderen in viel älteren Zeiten abgezweigten Linie desselben Geschlechts gehalten, obgleich gerade das Vorfinden dieses Buches in dem gräflich Dunten'schen Familien-Archive vielmehr auf eine directe Abstammung hinweist, wie denn auch schon in Hupel's nord. Misc. XX. 226 die Vermuthung ausgesprochen wird, dass der Bürgermeister Georg von Dunten der Ahnherr dieses Livländischen Adelsgeschlechts sei, welches durch den Ordnungsrichter Otto Magnus von Dunten im Jahre 1786 den Grafenstand erlangte. Aus diesem Secretbuche ist ein Abriss seiner Lebens-, Familien- und Handels-Verhältnisse in jenem Aufsatze entnommen.

578. **Nicolaus Boddecker (Böttieher)**, 1642. 1637 Aeltermann der grossen Gilde. 1643 Bauherr. 1644 Landvogt. 1657 Oberkämmerherr. Verheirathet mit Barbara von Ulenbrock. Gestorben 72 Jahre alt den 14. Jan. 1658.

579. **Heinrich Meyer**, 1642. 1643 Quartierherr. 1645 Landvogt. 1629 war er zum Dockmann erwählt worden und 1631 in die Aeltestenbank eingetreten. Geboren den 19. März 1590. Verheirathet mit Anna Barber, gestorben den 20. März 1645.

580. **Christoph Rigemann von Löwenstern**, 1643. 1644 Amtsherr. 1655 und 1656 Obervogt. 1656 Bürgermeister. Er war bereits als Secretair und als Obersecretair in den Jahren

1636 und 1643 Deputirter der Stadt am Hofe zu Stockholm gewesen und wurde nebst seinem Bruder Dietrich, damaligen königlichen Commissar, unter Verleihung des Namens Löwenstern am 14. November 1650 von der Königin Christina von Schweden nobilitirt. Verheirathet seit dem 29. August 1636 mit Helene von Ringenberg, gestorben den 7. October 1658.

581. **Johann von Flügeln,** Erbherr auf Koltzen. 1643 den 15. December Vicesyndicus. 1654 Syndicus. 1655 Bürgermeister. Später auch königlicher Burggraf. Geboren zu Riga den 21. September 1603. Gestorben zu Stockholm den 22. April 1662. Seine Studien machte er zuerst in Königsberg von 1623—1627, sodann in Jena, Frankfurt, Cöln und Leyden, wo er am 9. März 1630 immatriculirt wurde, und unternahm nach Beendigung derselben mehrjährige Reisen durch den grössten Theil des westlichen Europas. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde er 1638 vom Herzog Jacob von Kurland zum Rath ernannt und von demselben als Abgesandter an den König von England geschickt, von welchem er eine goldene Halskette als Ehrengeschenk erhielt. 1639 wurde er zum Assessor des Livländischen Hofgerichts ernannt und übernahm im folgenden Jahre auch das öffentliche Lehramt der Rechtswissenschaft am Rigischen Gymnasium, welche beide Aemter er bei seiner Ernennung zum Vicesyndicus aufgab. Als Mitglied des Rathes wurde er öfters in öffentlichen Stadtangelegenheiten nach Stockholm gesandt. Er war Mitarbeiter an dem vom Rathsherrn Johann Mayer ausgearbeiteten Entwurfe eines revidirten Stadtrechts. Im Juli 1660 wurde er laut Protocoll des Rathes vom 1. August desselben Jahres auf der im Kloster abgehaltenen Versammlung der Landräthe vom Dörptschen Kreise zum Livländischen Landrath erwählt. Vgl. v. Bunge's Einleitung in die Liv-, Ehst- und Kurländische Rechtsgeschichte etc. Reval 1849. S. 233. Gadebusch's Livl. Bibliothek I. S. 362. Schriftsteller-Lexicon I. 587. Hupel's nord. Misc. XXVII. 249.

582. **Eberhard von Schultze,** 1643. Er war 1627 zum Aeltesten, 1643 zum Aeltermann der grossen Gilde gewählt worden. Am 30. October 1651 wurde er von der Königin Christina nobilitirt. Er war der Sohn des Rathsherrn Johann Schultze und der Elisabeth Huszmann, geboren 1587, verheirathet 1614 mit Elisabeth von Ulenbrock, der Tochter des Bürgermeisters Hinrich von Ulenbrock, und erhielt als Schwiegersohn desselben, da der Bürgermeister Ulenbrock keine männlichen Erben hinterliess, Adiamünde nebst Neu- und Sassenhof. Geboren 1587, gestorben als Oberamtsherr den 19. Januar 1658. Inland 1856. S. 491.

583. **Hans Witte,** 1647. 1636 Dockmann. 1638 Aeltester. 1645 Aeltermann der grossen Gilde. Gestorben den 20. Juli 1652.

584. **Hermann Samson von Himmelstiern,** 1647. 1649 Landvogt. 1656—59 Obervogt. 1659 Bürgermeister, sodann königlicher Burggraf, Oberwaisenherr, Präses des Consistoriums u. s. w. Im Jahre 1660 war er mit dem Bürgermeister Fuchs als Deputirter in Stockholm. Vor seinem Eintritt in den Rath war er Assessor des Hofgerichts zu Dorpat. Er war der Sohn des General-Superintendenten Hermann Samson, welcher am 19. September 1640 unter Zuertheilung des Namens von Himmelstiern nobilitirt wurde, und der Helene geb. Hartmann. Geboren den 20. Februar 1619, machte er seine Studien zu Leyden, wo er den 7. September 1641 immatriculirt wurde, und, wie es scheint, darnach in Strassburg, da es eine dort gedruckte Dissertation aus dem Jahre 1643 von ihm giebt (Sitzungsber. d. Gesellsch. für Gesch. u. Alterthumsk. 1874, S. 41), verheirathete sich in erster Ehe mit Hedwig Zimmermann, in zweiter mit der Wittwe des Bürgermeisters v. Flügeln, Catharina, geb. v. Helmersen, durch welche er das Gut Koltzen erwarb, und starb den 22. December 1678. Vgl. Hagemeister's Materialien I. 107.

585. **Gerhard von Ulenbrock,** 1650. 1655 Oberwettherr. 1662 nach Stockholm zur Besorgung verschiedener Stadtange-

legenheiten gesandt. Er wurde 1637 Gerichtssecretair. 1643 Obersecretair. Sohn des Obersecretairs Johann von Ulenbrock und der Gerdrutha Ringenberg, geboren 1610, studirte er zu Leyden, wo er den 30. Juli 1631 immatriculirt wurde, und starb den 7. Mai 1657. Henning Witte in seiner Memoria praeclarorum in incluta Riga virorum, quos a sollenni Salvatoris natalitio, ad Michaelis Archangeli Festum, Anni salutis nostrae MDCLVII. — — mors pestifera lue extinxit. Rigae (s. a.) sagt von ihm: Vir antiqua consulum familia et rerum gerendarum dexteritate, conspicuus. Magnus quidem ille prudentia, magnus majorum insignibus, sed in eo vere maximus fuit, quod avorum virtutes, si non supergressus, omnes tamen ex asse aequaverit. Quoties enim civibus et amicis consilia, incredibili fide, suppeditavit, ut, qui non aetate, libentissime sententia ei cederent? Quis praeterea hujus senatoris abstinentiam, quis summam animi lenitatem, quis laudabilem aequitatem satis, et ut par est, enarret? Quis singularem ejus facundiam, candorem illum mentis rarissimum, et devotum supremi Numinis cultum, ea, qua decet, dignitate, celebret? Nos cum tot maximas intuemur virtutes, eum non nostri seculi hominem, sed potius ex prisca et aurea illa aetate ad nos dimissum, putamus.

586. **Michael v. Depenbrock,** Erbherr auf Salis und Lippenhof. 1650. 1658 Münzherr. 1661 Landvogt, später Ober-Kämmerherr. 1641 war er zum Aeltermann der grossen Gilde gewählt worden. Sein Vater Werner v. Depenbrock, welcher sich mit Anna Schultz verehelicht hatte, war aus Kosfeld nach Riga eingewandert und hatte hier drei Jahre vor seinem im Jahre 1615 erfolgten Tode ein Legat zum Besten der Studirenden von 4600 Mark Rig. gestiftet, welches der Sohn am 29. März 1667 um 525 Thaler vermehrte. Sein Grossvater war Rathsherr in Kosfeld gewesen und die Familie, welche aus dem Hause Buldern im Stifte Münster herstammte, leitete ihren Adel aus Carl des Grossen Zeiten ab. Er selbst war geboren

den 8. Januar 1592 und starb den 31. Januar 1667. Brotze, Monumenta Bd. I. f. 4. Hagemeister's Materialien I. 175.

587. **Caspar Ganskau**, 1650. 1656 Oberwettherr. 1637 Dockmann, 1639 Aeltester der grossen Gilde. Gestorben den 7. August 1657.

588. **Johann Mayer**, 1652. 1640 Land- und Munsterei-Secretair. 1650 Obersecretair. Seine Studien machte er zu Leyden, wo er nach dem Album studiosorum Academiae Lugduno Batavae am 12. December 1637, 25 Jahre alt, als Jurist immatriculirt wurde. Gestorben den 5. Februar 1657 im Alter von 46 Jahren. Sein Name wird gewöhnlich, so auch bei Schwarz, Bunge und im Schriftsteller-Lexicon „Meyer" geschrieben, während er sich selbst Majer schrieb und in den gleichzeitigen Protocollen des Rathes Majer mit Mayer wechselt. Er war ein Grosssohn des Bürgermeisters Johann Ulrich. Er ist hauptsächlich der Verfasser des revidirten Rigischen Stadtrechts, welches zwar Entwurf blieb, aber zur Grundlage für die spätere Umarbeitung des Rigischen Stadtrechts diente. Henning Witte widmet in seiner Memoria ihm folgenden Nachruf: Hic civitatis nostrae lamentor miseriam, quae Sub-Praetore suo, magno suo jubare, heu, praeter spem, privatur, et optimum Themidis Sacerdotem, amittit. Rarissimae enim viri prudentiae suavis accedebat affabilitas, affabilitati benignitas, benignitati industria. Autoritatem quidem egregiam, sed majorem civium amorem sibi conciliabat, ejusque virtutes cum literatura de principatu assidue contendebant. Aristidem justitia, Trajanum humanitate, Catonem et Pompejum constantia, et in patriam charitate Cononem superabat. Memini, hostes cum nostra maenia bello cingerent, quod ille, cum fortissimo Atheniensium duce, non quaesiverit, ubi ipse tuto viveret, sed unde praesidio esset civibus. Talia nobiscum altius cogitantes, non possumus non in lacrumas solvi largissimas, cum nimis mature, si annos praesertim et desideria omnium consideramus, diem supremum obierit. Vgl.

J. C. Schwartz: „Versuch einer Geschichte der Rigischen Stadtrechte“ in Gadebusch's Versuche in der Livländischen Geschichtskunde II. 3. S. 261—263 und v. Bunge's Einleitung in die Liv-, Ehst- und Kurländische Rechtsgeschichte. S. 232 und ff. Schriftsteller-Lexicon III. S. 221.

589. **Mauritz Helmes,** 1652. 1649 und 1651 Aeltermann grosser Gilde und als solcher 1650 in Stadtangelegenheiten nach Stockholm gesandt. Sohn des Rathsherrn Paul Helmes und der Anna Schultz. Gestorben den 23. Juli 1657. Nach Mon. Liv. IV. S. CCCXXIX. den 5. Februar 1657, was jedoch unrichtig ist.

590. **Caspar Dreiling,** 1652. 1647 Aeltester grosser Gilde. Gestorben den 4. September 1654. Sohn des Rathsherrn Johann Dreiling und der Anna geb. Fuchs. Er wurde nebst seinem Bruder, dem derzeitigen Secretair und nachherigen Bürgermeister Melchior v. Dreiling den 8. October 1652 nobilitirt. Verheirathet mit Elisabeth v. Koken.

591. **Johann Gaunersdorff,** 1654. 1656 Amtsherr. 1658 Oberamtsherr. 1659 bis 1662 Obervogt. 1662 Bürgermeister. 1664 Burggraf. 1650 Untergerichtssecretair. Gestorben den 28. März 1669.

592. **Eberhard Witte,** 1654. 1638 Dockmann. 1640 Aeltester. 1653 Aeltermann der grossen Gilde. Gestorben den 30. Juli 1657. Von ihm sagt Henning Witte in seiner Memoria: Haec eadem septimana Eberhardum Witten, in tantum laudandum, in quantum senatoria virtus ac probitas laudari possunt, sustulit. Sustulit, qui omnibus aeque jus administravit, qui neminem affecit unquam injuria, qui re et nomine candidus, apertus, sincerus fuit. Sustulit sedulum publicae salutis curatorem: Sustulit infucatae fidei speculum et providum patrem-familias sustulit. Virtutis comes honor cum esse soleat, et hic illam, sicut umbra solem, a tergo comitetur, ille in majori civium collegio tribunus eligitur, mox ad curiae subsellia, ad amplissima munia, evehitur. Quae tanta gravitate,

summa prudentia, fide singulari, gessit, ut in iis omnibus, omni prorsus vacare nota videretur.

593. **Melchior Duel**, 1656. 1658 Oberwettherr. 1659 Oberamtsherr. Sohn des Hinrich Duel und der Margaretha Benkendorff. Geboren den 25. Februar 1614, erhielt er seinen ersten Unterricht in Königsberg, wo sein Vater nach der Eroberung Riga's wegen seiner Handelsverbindungen mit Polen sich niedergelassen hatte, besuchte mehrere Universitäten Deutschlands, machte Reisen nach Holland und England, begab sich 1644 nach Stockholm, kehrte 1646 nach Riga zurück, erhielt bald darauf von dem Rathe eine Berufung als Secretair, verheirathete sich mit Anna Rigemann, Tochter des Obervogts Gerhard Rigemann, und wurde als Secretair 1656 in Angelegenheiten der Stadt an den König von Schweden, der damals in Preussen Krieg führte, gesandt und nach seiner Rückkunft in den Rath gewählt. Im Jahre 1660 wurde er als Deputirter der Stadt zur Leichenfeier des Königs Carl X. nach Stockholm gesandt. Er starb als Bürgermeister und Oberwaisenherr den 10. August 1666. Zu seiner Hochzeit, welche er zwischen 1647 und 1650 als Secretair feierte, wurde ihm von dem derzeitigen Primaner Jordanus Hilling, welcher später nach einem abenteuerlichen Leben päpstlicher Kämmerer und Abt wurde, ein Gelegenheits-Gedicht dargebracht. Vgl. über Hilling Schriftsteller-Lexicon. Bd. II. S. 306. Rig. Zeitung 1873. Nr. 156.

594. **Johann Witte**, 1656. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Joh. Witte (mit dem Beinamen „Der Ditmarscher") und seiner Ehefrau Barbara Tust, geboren 1614, gestorben als Oberbau- und Waisenherr den 22. August, beerdigt den 27. August 1657. Er hatte zu Leyden studirt, wo er den 1. Juli 1636, 22 Jahre alt, immatriculirt wurde; er war sieben Jahre lang Agent der Stadt an schwedischem Hofe gewesen, wurde 1648 Secretair und Archivar, legte als solcher Sammlungen für die Geschichte Riga's an, welche gegenwärtig auf der Rigischen Stadtbibliothek aufbewahrt werden, und wurde 1654 Vogteigerichts-

Secretair. Er bearbeitete die von Helewegh geschriebene Chronik der Jahre 1454 bis 1489, indem er sie aus dem Niederdeutschen in's Hochdeutsche übertrug und ihr einen Abriss der älteren Geschichte der Stadt von 1158 bis 1454 voranstellte. Auch stellte er einen „Catalogus Proconsulum et consulum Rigensium opera et studio Joh. Witten Secret. et Archiv. Rig. e pulvere archivi erutus. anno 1651" zusammen, der sich, jedoch nicht im Autograph, sondern nur in einer Abschrift mit Fortsetzung von verschiedenen Händen, in einem der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands gehörigen Bande erhalten hat. In Bezug auf ihn, als auf seinen leiblichen Bruder, bescheidet Henning Witte in seiner mehrerwähnten Memoria sich auf den Ausdruck brüderlicher Liebe, doch mögen hier folgende die amtliche und literarische Wirksamkeit Joh. Witte's berührende Worte angeführt werden: Dicant itaque alii, quo ille animo, qua fidelitate in rem consuluerit publicam: proferant, qui ejus vigilem in omni negotio solertiam et quantum se literarum et praeprimis antiquitatis (quod ex egregiis istis, utinam quoque finitis! in adornanda Livonicarum rerum historia, laboribus quodammodo patet) et Romanae linguae studio addixerit, observarunt. Testetur ipsa tandem Curia, quae providissimo privatur Senatore. Vgl. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1874. S. 8 und 9. Gadebusch, Abhandlung von Livländischen Geschichtsschreibern. S. 97. Schriftsteller-Lexicon. IV. S. 548.

595. **Conrad Rigemann**, 1656. 1653 Aeltester. 1655 Aeltermann der grossen Gilde. Gestorben den 19. Juni 1657. Henning Witte in seiner bereits erwähnten Memoria sagt von ihm: In hoc viro quadrato tanta vis animi et ingenii emicuit, ut, quocunque loco natus esset, fuit tamen ex praeclaris natalibus, sibi ipse nobilem facturus videretur. Unde evenit, ut, quo minus gloriam ac nominis immortalitatem peteret, eo magis consequeretur. Probe intellexit, veram nobilitatem, non in fumosis

majorum imaginibus, non in solis parentum eximie prudenterque actis, sed sua cujusque virtute consistere. Hinc illud semper promto alacrique animo complexus est, ut, quod familiae, cui originem, quod virtuti, cui vitam, quod patriae tandem, cui omnia deberet, persolveret.

596. **Diedrich Friedrichs**, Erbherr auf Stubbensee. 1656. 1648 Dockmann. 1640 Aeltester der grossen Gilde. Sohn des Rathsherrn Jacob Friedrichs und der Anna Dreiling. Geboren den 20. December 1618. Gestorben den 22. December 1656 an einer aufgetretenen epidemischen Krankheit, welcher bis zu Ende August 1657 noch folgende Glieder des Rathes: Johann Mayer, Gerhard v. Ulenbrock, Conrad Rigemann, Mauritz Helmes, Casper Ganskau, Eberhardt Witte und Johann Witte erlagen. Henning Witte in seiner Memoria praeclarorum in incluta Riga virorum, quos a solenni Salvatoris natalitio, ad Michaelis Archangeli Festum, Anno salutis nostrae MDCLVII — — — mors pestifera lue extinxit. Rigae (s. a.) sagt von ihm: Is virtute et honestate insignis, prudentiae pariter ac generis laude cumulatus, justitiae amantissimus et natura lenis placidusque fuit. Lites omnes et inutiles contentiones aversatus et versutam illam adulationem, cujus initium dissimulare, medium mentiri, finis decipere, ex animo detestatus est. Minime in illo morositas aliqua, sed amabilis humanitas, gratum illud cum aliis dextre conservandi studium, prae aliis splendidissime emicuit. Famam curavit unice, eamque omnibus Indorum gazis praeposuit, quo ipse post vitam demum apud bonos inciperet vivere. Rem domesticam non neglexit unquam penitus, sed exactissimam ejus curam, quantum tamen graviores permittebant, habuit.

597. **Joachim Rennenkampff**, 1657. Oberbauherr, Vogt, Assessor des Consistoriums, Inspector der Kanzlei, der Druckerei, der Bibliothek, des Gymnasiums und der Apotheke. Er war 1618 in Riga geboren, studirte zu Leyden, wo er den 10. April 1642 immatriculirt wurde. Im Jahre

1644 wurde er Professor der Rechte und bald darauf auch Professor der Politik am Rigischen Stadt-Gymnasium und ist der Stammvater des adeligen Geschlechts dieses Namens. Verheirathet mit Anna Dreiling. Gestorben den 22. Januar 1658. Nord. Misc. XV. 707. Rig. Stadtbl. 1823. 301. Schriftsteller-Lexicon. III. 516.

598. **Melchior v. Dreiling**, 1657. 1666 Bürgermeister. Er war der Sohn des Rathsherrn Diedrich Dreiling und der Catharina Fuchs, wurde den 31. August 1623 geboren, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt, besuchte dann 1639 die damals berühmten Schulen zu Danzig und Thorn und machte seine wissenschaftlichen Studien auf den Universitäten Königsberg, Leipzig, Wittenberg und Strassburg. Nach Beendigung derselben durchreiste er Deutschland, Italien, Frankreich und Holland und kehrte 1649 über Dänemark nach Riga zurück. Im Jahre 1650 trat er als Secretair in die Kanzlei des Rathes. Als Glied des Rathes war er mehrmals in öffentlichen Stadtangelegenheiten in Stockholm und wurde am 8. October 1652 zusammen mit seinem Bruder, dem Rathsherrn Caspar Dreiling, von der Königin Christina von Schweden nobilitirt. 1664 und 1665 Obervogt. Verheirathet war er 1650 mit Elisabeth, der Tochter des Superintendenten Samson, in zweiter Ehe 1660 mit Elisabeth Hintze, der Tochter des Rathsherrn Benedict Hintze, und in dritter Ehe 1665 mit Elisabeth Witte v. Schwanenberg, Tochter des Aeltesten, in Schweden geadelten und zum Obrist über die Bergwerke in Livland ernannten Hinrich Witte. Gestorben den 24. Mai 1682. Er veröffentlichte: Disp. utrum Christus ob sanctificationem et missionem in mundum se filium dei appellarit? (Praes. Mich. Behm.) Regiomonti, 1644. Vgl. Hupel's nord. Misc. XXVII. 230. Brotze, Rückblicke IV. 16. Brotze, Liv. XV. 18. Rig. Stadtbl. 1811. S. 139—141. 1816. S. 103. Schriftsteller-Lexicon I. 448.

599. **Carsten Zimmermann**, 1657 Kämmerer. 1647 Dockmann. 1649 Aeltester. Sohn des Bürgermeisters und Burg-

grafen Laurentz Zimmermann und der Catharina Nordhausen. Verheirathet mit Helene Barneke. Gestorben als Oberkämmerer im Alter von 72 Jahren den 7. Februar 1676.

600. **Nicolaus zur Horst,** 1657. 1651 Aeltester grosser Gilde. 1658 Wettherr. 1659 Oberwettherr, 1666 und 1667 Obervogt und darauf Oberamtsherr. Verheirathet mit Catharina Zimmermann. Gestorben den 30. September 1673.

601. **Johann Hillebold,** 1657. 1653 Aeltester grosser Gilde. 1680 als Oberkämmerer auf sein Ansuchen entlassen. Geboren den 8. Juli 1605. Verheirathet mit Anna Zimmermann, gestorben den 3. Februar 1687.

602. **Johann (Hans) Schwartz,** 1657. Als Bürger in den Rath gezogen. Geboren den 14. März 1614, gestorben als Obervogt den 10. August 1672.

603. **Axel Johann Meyer v. Güldenfeld,** 1659. Sohn des Rathsherrn Heinrich Meyer. Den 2. Januar 1626 geboren, studirte er zuerst zu Upsala 1646, sodann zu Strassburg 1647, machte 1650 eine Reise nach Italien, ging darauf nach Stockholm, wurde 1652 in Schweden nobilitirt, kehrte darauf nach Riga zurück, verheirathete sich mit Catharina v. Ulenbrock, wurde den 8. December 1652 Landgerichts- und Munsterei-Secretair und 1658 mit dem Bürgermeister Fuchs nach Schweden gesandt. Gestorben als Munsterherr und Assessor des burggräflichen Gerichts den 26. August 1665. Schriftsteller-Lexicon III. 182.

604. **Johann von Benkendorff,** 1659. 1669 Bürgermeister. Sohn des Landvogts Johann v. Benkendorff und der Anna Ida Ringenberg. Er verlor frühe seinen Vater, besuchte die Schule und das Gymnasium zu Riga, ging im Jahre 1647 nach Danzig und dann nach Königsberg. Von da reiste er, um die Krönung der Königin Christina zu sehen, 1650 nach Stockholm, dann nach Dänemark und den Niederlanden, studirte hier zwei Jahre lang auf der Universität Leyden, wo er den 17. Februar 1651 immatriculirt wurde, machte dann eine Reise nach Italien,

Sicilien, Malta, Frankreich und England und kehrte durch Deutschland über Königsberg nach Riga zurück. Hier hielt er die Belagerung von 1656 aus, wurde am 31. Oct. 1656 Rathssecretair und als solcher in Stadtangelegenheiten an Karl X., der damals in Preussen Krieg führte, gesandt. Als Rathsherr war er mehrmals Abgesandter der Stadt am Hofe zu Stockholm und wurde den 17. November 1674 nobilitirt. Geboren den 11. März 1626, verheirathete er sich 1658 mit Anna, der Tochter des Rathsherrn Conrad Rigemann, gestorben als wortführender Bürgermeister den 27. Februar 1680. Rig. Stadtblätter 1811. 194.

605. **Peter v. Schievelbein,** 1659 Gerichtsvogt und Kastenherr. 1658 Aeltester grosser Gilde. Sohn des Aeltesten Peter v. Schievelbein und der Anna Schroeder. Geboren den 2. April 1615, verheirathet mit Elisabeth von Helmersen, gestorben als Obervogt den 12. Juni 1676.

606. **Gotthard Vegesack,** 1659. Sohn des Obervogts Gotthard Vegesack in Reval, geboren daselbst den 17. Juli 1608, wurde in Riga Aeltester der grossen Gilde, 1679 Bürgermeister, 1680 und 1684 Burggraf und starb als ältester Bürgermeister, Obermunsterherr und Oberwaisenherr den 21. Juli 1687. Er war verheirathet mit der Wittwe des Rathsherrn Joachim Rennenkampff, Anna geb. Dreiling.

607. **Hinrick Vestring,** 1659. Vicesyndicus, aus Reval gebürtig, wurde zweimal nach Schweden gesandt und starb als Syndicus und Assessor des burggräflichen Gerichts, 43 Jahre alt, am 2. September 1672. Bunge, Rathslinie. 137.

608. **Johann Zimmermann,** 1660. 1679 Bürgermeister. Sohn des Aeltermanns grosser Gilde Diedrich Zimmermann und der Marie Koke, wurde 1658 und 1660 Aeltermann grosser Gilde, den 12. October 1672 in Schweden nobilitirt und starb als ältester Bürgermeister, Obermunsterherr und Präses des Casse-Collegiums den 21. August 1693. Er war verheirathet mit Clara Meyer v. Güldenfeld.

609. **Herbert Ulrich,** 1660. Verheirathet mit Clara Hecke. Gestorben als Oberwettherr und Assessor des Consistoriums, 44 Jahre alt, den 12. December 1674.

610. **Nicolaus Brauer,** 1663. Geboren den 16. April 1616. 1657 Secretair, später Obersecretair, den 14. October 1679 Obervogt. Gestorben als Oberamtsherr den 23. März 1694. Er war verheirathet mit Anna Meiners. Nach dem Album studiosorum Academiae Lugduno Batavae ist am 17. November 1639 daselbst ein Rigenser Nicolaus Brouwer als Jurist immatriculirt worden, welcher wahrscheinlich kein Anderer, als der nachherige Rathsherr Nicolaus Brauer gewesen ist. Von ihm rührt eine umfangreiche Sammlung von Präjudicaten des Rigischen Raths her, die im Rathsarchiv in zweien Exemplaren, einem Nigrum und einer Reinschrift, bewahrt wird. Sie führt den Titel: Präjudicata curiae Rigensis in certam titularum seriem redacta und enthält Erkenntnisse aus der Zeit von 1563—1664, denen in dem Nigrum auch noch einige Nachträge aus späterer Zeit (bis 1681) hinzugefügt sind. Die Veranlassung zur Anlegung einer solchen, im 17. Jahrhundert nur selten anzutreffenden Sammlung haben ohne Zweifel die, die Redaction neuer Statuten bezweckenden Arbeiten gegeben, bei denen sich das Bedürfniss nach umfassenderer Kenntniss der in der Praxis zur Geltung gelangten Rechtsgrundsätze fühlbar machen musste. Die Urtheile sind für die ältere Zeit meist nur ihrem Hauptinhalte nach, später aber auch in ihrem ganzen Wortlaute wiedergegeben; sie beziehen sich sowohl auf das Privatrecht, als auf das Strafrecht und den Process und gewähren daher reiche Einblicke in die Rechtsübung des 16. und 17. Jahrhunderts. Vgl. J. G. L. Napiersky, die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahre 1673. Riga 1876. Einleitung S. XCV.—CVII.

611. **Johann (Hans) Dreiling,** 1663. 1689 Bürgermeister und Oberlandvogt. Sohn des Rathsherrn Hans Dreiling und der Anna Fuchs. Geboren den 4. October 1618. Ver-

heirathet mit Helene Zimmermann. Zum Aeltesten gewählt 1661, gestorben ohne Nachkommen den 13. März 1700. Von ihm wird, als etwas Besonderes, bemerkt, dass er während der Zeit seines Rathsdienstes eine Vergnügungs-Reise nach Italien gemacht und sich dort einige Zeit aufgehalten habe. Sein Bruderssohn Johannes Dreiling war mit ihm zugleich Bürgermeister. Der St. Petri-Kirche schenkte er ein Glockenspiel, das er in Holland für 8000 Thlr. angekauft hatte.

612. **Johann Schultz (Johann v. Schultzen),** 1666. 1680 Bürgermeister. Sohn des Aeltermanns Caspar Schultz und der Barbara geb. Bohse. Geboren den 26. Januar 1624, besuchte er ein damals berühmtes Gymnasium zu Keidani in Lithauen, studirte zu Rostock, Leipzig, Wittenberg und endlich zu Leyden, wo er den 28. Mai 1649 immatriculirt wurde, machte Reisen nach Frankreich, England und Schweden, wurde 1657 Secretair, 1663 Obersecretair, verheirathete sich mit Catharina Dreiling, verwittwete Holler, Tochter des Rathsherrn Dreiling, und starb als Bürgermeister, Burggraf, Präses des Consistoriums und Ober-Scholarch den 4. Januar 1688.

613. **Paul Rigemann,** 1666. 1682 Bürgermeister. Sohn des Aeltesten Palm Rigemann und der Margaretha v. Helmersen, geboren den 23. Juni 1628; er besuchte das Rigische Gymnasium, bezog 1651 die Universität Strassburg, wo er fast vier Jahre zubrachte, und machte nach vollendeten Studien mehrere Jahre hindurch Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien, England und Holland. Die Belagerung Riga's verhinderte jedoch seine Rückkehr. Als er aber die Aufhebung derselben erfahren und bald darauf im schwedischen Lager vor Kopenhagen, wo er sich einige Zeit bei einem Verwandten aufgehalten hatte, auch Nachricht von dem Aufhören der Epidemie erhalten hatte, traf er im Frühjahr 1658 in Riga ein und wurde 1659 Secretair beim Rath. Als Glied des Raths wurde er in Angelegenheiten der Stadt nach Stockholm gesandt, wo er sich fünf Jahre aufhielt und während dieser Zeit

im Jahre 1682 zum Bürgermeister erwählt wurde. Als solcher wurde er auch viermal Burggraf. Er starb den 10. März 1696. Er war verheirathet mit Ursula, der Tochter des Aeltesten grosser Gilde Wolmar Rohthusen. Brotze, Liv. XV. S. 18.

614. **Paul Brockhusen,** 1669. 1687 Bürgermeister. Er war der Sohn des Aeltesten Paul Brockhusen, wurde nach Brotze den 2. August, nach Anderen am 19. August 1632 zu Sapesina, einer kleinen lithauischen Stadt unweit Druja, wo seine Mutter Catharina geb. Hintze, eine Tochter des Rathsherrn Benedict Hintze, der damaligen Kriegsunruhen wegen, sich aufhielt, geboren, genoss den ersten Unterricht seit 1643 auf der Rigischen Domschule und seit 1649 auf dem Rigischen Gymnasium, studirte sodann zu Königsberg, Strassburg und Genf, machte darauf mehrere Reisen durch Frankreich, England und Holland und wurde nach seiner Rückkehr 1659 Secretair des Waisengerichts, 1666 Obersecretair und 1672 Vicesyndicus. Er war mehrmals städtischer Deputirter in Stockholm, und wohnte als solcher 1673 der Krönung Karl's XI. bei. Er verehelichte sich 1660 mit Anna, der Tochter des Aeltesten gr. Gilde Michael Ridder und 1685 zum zweiten Male mit Margaretha verw. Brieskorn geb. Maneke; er starb als königlicher Burggraf, ältester Bürgermeister, Präses des Consistoriums und Obermunsterherr den 3. Januar 1709. Nord. Misc. XXVII. 205. Schriftsteller-Lexicon I. 263. Mittheil. aus der livländischen Geschichte Bd. X. S. 263 und ff.

615. **Johann Lohmann,** 1669. 1672 und 1679 Landvogt. Er war den 2. November 1627 geboren, studirte zu Helmstädt, wo er 1652 seine Dissertation De fine et officio Jurisconsulti vertheidigte, wurde als Secretair in Angelegenheiten der Stadt nach Reval und Stockholm gesandt und starb eines plötzlichen Todes den 7. October 1680. Hupel's nord. Misc. XXVII. 383.

616. **Melchior von Dunten (Dunte),** 1672. Sohn des Bürgermeisters Georg v. Dunten und der Anna Dreiling, geboren

zu Riga 1638, studirte zu Leyden, wo er den 9. Februar 1663 immatriculirt wurde, wurde 1666 Secretair, 1669 Obersecretair und starb als Oberamts- und Munsterherr den 9. April 1684. Er war verheirathet mit Catharina v. Schievelbein.

617. **Nicolaus Christiani,** 1672. 1675 Landvogt. 1659 Aeltester. Geboren den 15. Februar 1613, verheirathet mit Anna Struckmann, gestorben den 28. Februar 1679.

618. **Johann v. Oettingen,** 1675. 1693 Bürgermeister. Er war der Sohn des Aeltesten Hans Oettingen und der Anna Rigemann. Geboren den 18. Juni 1638, wurde er 1666 Secretair, verheirathete sich den 19. August 1667 mit Catharina von Dunten, wurde den 27. Juni 1687 nobilitirt und starb als ältester Bürgermeister, Oberwaisenherr und Präses des Consistoriums den 8. August 1717.

619. **Paul Dolmann,** 1675. 1679 bis 1684 Landvogt. Sohn des Oberpastors Johann Dolmann und der Catharina v. Helmersen, geboren den 8. Februar 1634, studirte, nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt besucht hatte, zu Giessen und Strassburg, bereiste darauf Frankreich, Italien, England, Holland, Oesterreich, Ungarn und fast ganz Deutschland, wurde nach seiner Rückkehr 1669 Vogteigerichts-Secretair, verheirathete sich mit Anna Fuchs und starb als Oberamtsherr den 24. Juli 1693.

620. **Lorenz Zimmermann,** 1677. Sohn des Ober-Kämmerherrn Carsten Zimmermann und der Helene Samson, geboren den 27. März 1640, studirte zu Leyden, wo er den 10. September 1665 immatriculirt wurde, wurde 1672 Secretair, 1675 Obersecretair und starb, verheirathet seit 1673 mit Barbara Dreiling, als Oberbauherr und Landvogt den 15. April 1685.

621. **Eberhard von Schultze,** 1677. Sohn des Erbherrn zu Adiamünde und Oberamtsherrn Eberhard Schultze und der Elisabeth v. Ulenbrock, geboren 1623, nach anderen Nachrichten den 2. September 1624, verheirathet 1654 mit Margaretha Kempe, Tochter des Aeltesten

Claus Kempe, wurde 1666 Aeltester der grossen Gilde und starb als Quartierherr den 19. December 1680. Inland 1856. S. 494.

622. **Johann Dreiling,** 1679. Sohn des Erbherrn zu Helmet, Hummels- und Kertenhof, Aeltesten Franz Dreiling und dessen Ehefrau Anna Meyer von Güldenfeld, geboren 1642, studirte zu Helmstadt, wurde 1672 Vogteigerichts-Secretair, 1697 Bürgermeister und starb den 15. September 1710. Er gab heraus: Disp. polit. de bello et pace (Praes. Herm. Conring). Helmestadis 1663. Schriftsteller-Lexicon I. 448.

623. **Theodor Friedrichs,** 1679. Sohn des Aeltesten Diedrich Friedrichs und der Anna Dreiling, geboren den 10. April 1645, Waisengerichts-Secretair 1675, gestorben als Landvogt den 20. November 1682.

624. **Adolph Lüders,** 1679. Geboren zu Lübeck den 11. August 1623, wurde er in Riga 1671 zum Aeltesten, 1675, 1677 und 1679 zum Aeltermann der grossen Gilde gewählt, war zugleich königlicher Praefectus Portorii und starb als Quartierherr den 7. Januar 1680.

625. **Johann Hillebold,** 1680. Sohn des Rathsherrn Johann Hillebold, geboren den 9. Februar 1631, Secretair 1672, Obersecretair 1677, gestorben als Landvogt den 20. April 1694.

626. **Johann Gottleben,** 1680. Geboren in Lübeck den 8. Januar 1620, wurde 1667 Dockmann, 1669 Aeltester, war verheirathet mit Anna Schmidt und starb als Quartierherr den 15. November 1684.

627. **Rötger Schdens,** 1681. Geboren den 3. August 1637. Aeltester 1677. Krankheitshalber als Obervogt 1701 dimittirt. Gestorben den 24. April 1704.

628. **Jürgen (Georg) von Damm,** 1681. Geboren den 27. August 1639. 1679 Aeltester. Gestorben als Oberwettherr den 4. Juni 1695.

629. **Justus Bisemwinkel,** geadelt als **Justus von Palmenberg,** 1683. Geboren zu Riga um 1650, wohl der Sohn des Pastors an der St. Petri-Kirche Justus Bisemwinkel (gestorben

1657), verheirathet mit der Tochter des Kaufmanns Stamman 1674, wurde er Secretair 1677, 1681 mit dem Rathsherrn Paul Rigemann nach Stockholm gesandt, am 27. Juni 1687 geadelt, während seines Aufenthaltes in Schweden 1688 zum Vicesyndicus ernannt und 1696, als er wiederum in Angelegenheiten der Stadt sich zu Stockholm befand, zum Bürgermeister erwählt. Bereits 1689 hatte der König von Schweden ihn zugleich zum Landrichter des Wendenschen Kreises ernannt und am 18. November 1697 berief er ihn zum Vice-Präses des Livländischen Hofgerichts zu Dorpat, worauf Bisemwinkel seine Entlassung vom Rathe nahm. Im Jahre 1705 nahm er als dritter Ambassadeur der schwedischen Regierung an den in Warschau gepflogenen Unterhandlungen Theil, wurde dort in Gefangenschaft genommen vom König August von Polen, aber bald wieder freigegeben. Den 10. November 1706 wurde er in den Freiherrnstand erhoben und zum Landhöfding von Biörneborg's Lehn und Aland ernannt. Er starb ohne männliche Nachkommen in Stockholm 1714 und wurde den 23. März desselben Jahres begraben. Vgl. Nord. Misc. IV. S. 109. N. n. Misc. XVIII. S. 263.

630. **Christoph (Rigemann) von Löwenstern,** 1683. Sohn des Bürgermeisters Christoph Rigemann von Löwenstern und der Helene von Ringenberg, geboren 1644, 1675 Secretair, später Obersecretair. Gestorben als Oberamtsherr den 13. April 1695.

631. **Diedrich (Theodorus) Dreiling,** 1685. Sohn des Bürgermeisters Melchior Dreiling und der Elisabeth Samson, der hinterlassenen Tochter des General-Superintendenten Hermann Samson, geboren den 21. November 1650, verheirathet den 26. August 1678 mit Elisabeth von Schultzen, wurde 1680 Hofsecretair des Rathes, 1683 Waisengerichts-Secretair und starb als Waisen-, Bau- und Quartierherr den 30. Juli 1688. Von ihm existirt noch ein handschriftliches Werk in drei dicken Foliobänden: „Speculum vitae et peregrinationis", welches

sich jetzt in der Bibliothek der Gesellsch. f. Geschichte und Alterthumskunde befindet und eine ausführliche Beschreibung seiner Reise enthält. Darnach begab er sich am 14. Juni 1670 auf Reisen, zunächst auf die Universität Helmstädt, wo er bis October 1673 seinen Studiencursus absolvirte. Weiter ziehend verweilte er wieder Studirens halber vom Januar 1674 bis zum April 1675 zu Strassburg. Von da ging die Reise, grösstentheils zu Pferde, über Basel, Genf, Lyon, Turin, Genua, Mailand, Bologna, Florenz nach Rom, wo Dreiling am 23. November 1675 eintraf und von wo auch noch ein Ausflug nach Neapel unternommen wurde; die Rückreise machte er über Bologna, Venedig, Turin, Genua, Marseille, Lyon, Paris, London, Oxford, Rotterdam und von da zu Schiff nach Riga, wo er am 13. September 1677 anlangte. Vgl. Schriftsteller-Lexicon I. 448. Rig. Zeitung Nr. 156 vom 9. Juli 1873.

632. **Johann von Reutern,** 1685. Geboren in Lübeck den 10. April 1635, wurde er 1678 Dockmann, 1680 Aeltester der grossen Gilde, verheirathete sich am 18. November 1672 mit Catharina Christiani, erwarb 1688 Kojenholm, wurde den 26. Juni 1691 in Schweden nobilitirt und starb als Oberwettherr den 8. März 1698. Vgl. Rig. Stadtbl. 1856. S. 102.

633. **Hinrich Witte von Schwanenberg,** 1685. Sohn des Aeltesten grosser Gilde, in Schweden geadelten und zum Obristen über die Bergwerke in Livland ernannten Hinrich Witte und der Margarethe Barneke, wurde 1679 Secretair, als solcher 1680 nach Schweden deputirt, verheirathete sich mit Helene Samson, war Munsterherr, Consistorial-Assessor und Scholarch, nahm den 5. November 1697 seinen Abschied vom Rathe, wurde darauf Landrichter des Wendenschen Kreises, 1707 Vice-Präsident des Dorpatschen Hofgerichts, war in Schweden nobilitirt worden und starb den 2. August 1710. Vgl. Rig. Stadtblätter 1816. S. 103.

634. **Thomas Vegesack**, 1687. Sohn des Bürgermeisters Gotthard Vegesack und der Anna Dreiling. Geboren 1640. Secretair 1679. Obersecretair 1683. Bürgermeister 1701. Gestorben als Oberlandvogt und Vice-Präses des Consistoriums den 18. März 1715. Vgl. Rig. Stadtblätter 1825. S. 252.

635. **Michael von Schultze**, 1687. Sohn des Erbherrn von Adiamünde, Oberamtsherrn Eberhard von Schultze und der Elisabeth von Ulenbrock, Bruder des Rathsherrn Eberhard von Schultze. Geboren den 9. November 1628. Verheirathet mit Helena Witte und in zweiter Ehe mit Marie v. Zimmermann, einer Tochter des Bürgermeisters Johann Zimmermann, wurde 1668 Dockmann. 1670 Aeltester der grossen Gilde und starb als Oberamtsherr und Erbherr auf Adiamünde, Neuhof und Sassenhof den 27. December 1698. Inland 1856. S. 495.

636. **Johann Raes**, 1689. Geboren in Hamburg den 7. Juli 1640, wurde er 1688 Dockmann und starb als Quartierherr und Praefectus Portorii den 18. Januar 1692.

637. **Hermann Witte von Nordeck**, 1689. Sohn des Rathsherrn Johann Witte und der Barbara Meiners. Geboren 1652, wurde er 1683 Secretair, später Obersecretair, verheirathete sich 1679 mit Elisabeth Nagel, erwarb von der Krone Schweden das Gut Bullenhof und wurde von Karl XII. den 18. Mai 1698 nobilitirt; 1709 Bürgermeister, unterhandelte er nebst dem Quartierherrn Johann von Reutern und den Aelterleuten beider Gilden Gotth. Vegesack und Christ. Frobrich im Jahre 1710 im russischen Lager wegen Uebergabe der Stadt und starb als Bürgermeister, Ober-Kasten- und Ober-Waisenherr an der Pest den 2. August 1710. Rig. Stadtbl. 1813. S. 119.

638. **Hinrich Kahl (Kahlen)**, 1692. Geboren den 22. November 1632, wurde er 1679 Dockmann und 1681 Aeltester der grossen Gilde. 1695 Inspector der St. Petri-Kirche und zuletzt Oberkämmerer. Seinem Handelsgeschäfte nach

war er Eisenkrämer. Seines hohen Alters wegen hatte er schon seit 1714 keine Aemter mehr im Rathe verwaltet. Gestorben den 26. Februar 1720. Rig. Stadtbl. 1824. S. 266.

639. **Dettmar Zimmermann,** 1692. Sohn des Aeltesten Martin Zimmermann und der Ursula v. Koken-Grünbladt, verheirathet seit dem 7. Mai 1688 mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn Sehdens. 1685 Secretair und 1688 Waisengerichts-Secretair. Gestorben als Obervogt den 2. August 1710.

640. **Johann von Benkendorff,** 1693. Sohn des Bürgermeisters Johann von Benkendorff und der Anna Rigemann. Geboren 1659. Verheirathet 1697 mit Clara v. Schultze, der Tochter des Rathsherrn Michael Schultze. Secretair 1685. Bürgermeister 1710. In Angelegenheiten der Stadt wurde er im Jahre 1702 an Karl XII. nach Warschau, im Jahre 1717 auf ausdrückliches Begehren des Fürsten Menschikow an Peter den Grossen nach Reval und St. Petersburg gesandt; er war der letzte Burggraf und zwei Jahre lang, von 1717—19, einziger Bürgermeister. Er wurde 1721 von Peter dem Grossen zum Bürgermeister von St. Petersburg ernannt, reiste auch sofort auf Allerhöchsten Befehl dorthin ab, kehrte aber den 5. December 1721 wieder hierher zurück. 1722 trat er, obwohl schon durch einen Schlagfluss gelähmt, seine Aemter in St. Petersburg wieder an, erhielt aber wegen seiner fortdauernden Kränklichkeit bald die Erlaubniss, sich nach Riga in den Ruhestand zurückzuziehen, und starb hier den 17. Juni 1727.

641. **Brandt Marquart,** 1693. Sohn des Aeltesten Gotthard Marquart und seiner Ehefrau Catharina Zimmermann. Geboren den 13. August 1635. Dockmann 1673. Aeltester 1675. Gestorben als Oberwettherr den 10. März 1705.

642. **Hans Hinrich Berens,** 1695. Geboren in Rostock den 23. Nov. 1643. Aeltester der grossen Gilde 1687 und einer der bedeutendsten Kaufleute Riga's in jener Zeit. Als der

Fürst Sapieha, mit dem er in Handelsverbindungen stand, sich um die Krone Polens bewarb, vermochte er ihm einen Vorschuss von 60,000 Ducaten zu machen; diese Forderung, für welche ihm zwar die Grafschaft Dumbrowna in Polen als Pfand übergeben war, aber nach einem Jahre wieder genommen wurde, ist erst nach 60 bis 70 Jahren durch einen Accord getilgt worden, welchen seine Enkel und Urenkel mit einem Grafen Oginsky, dem Erben der Sapieha'schen Güter, abschlossen. Für seine Erwählung in den Rath interessirte sich ganz besonders der General-Gouverneur, Feldmarschall Graf Hastfer. Er war verheirathet in erster Ehe mit Catharina Gottleben, in zweiter Ehe mit einer Weyern. Er starb den 10. April 1701 und gründete in seinem Testamente das noch jetzt bestehende „Berens'sche Familien-Legat.“ Vgl. Reinhold Berens, Geschichte der Familie Berens aus Rostock. Riga 1812. S. 3.

643. **Caspar Meyer,** 1695. Gestorben als Landvogt den 5. August 1710, unverheirathet. Seit 1683 war er Secretair und seit 1689 Obersecretair gewesen.

644. **Balthasar von Nageln,** 1695. Geboren den 3. November 1659, machte er seine Studien zu Leyden, wo er den 6. October 1681 immatriculirt wurde, verheirathete sich 1684 mit Catharina Witte, der Tochter des Professors Henning Witte, wurde auf Empfehlung des General-Gouverneurs Hastfer 1688 zum Hof-Secretair ernannt und in Schweden nobilitirt. Gestorben ohne Nachkommen als Waisen-, Bau- und Gesetzherr den 7. August 1698.

645. **Georg Rennenkampff,** 1695. Sohn des Rathsherrn Joachim Rennenkampff und der Anna Dreiling, geboren 1652, Dockmann 1683, Aeltester 1687, gestorben als Oberkämmerer den 2. März 1710.

646. **Palm Rigemann,** 1698. Sohn des Bürgermeisters Paul Rigemann und der Ursula Rothhausen, geboren im August 1661, studirte zu Leyden, wo er den 7. April 1687 immatriculirt wurde, trat 1687 als Secretair in die Dienste des Rathes, verwaltete längere Zeit das Syndicat, wurde

1709 als Kämmerer in Angelegenheiten der Stadt nach Stockholm gesandt, trat in das dortige Hofgericht als Assessor und starb daselbst 1715.

647. **Herbert Ulrich**, 1698. Sohn des Oberwettherrn Herbert Ulrich und der Clara von Hecken, geboren im Februar 1662, studirte zu Leyden, wo er den 17. October 1684 immatriculirt wurde, verheirathete sich als Candidatus juris den 10. Oct. 1687 mit Barbara von Diepenbrock, der Tochter des Assessors des burggräflichen Gerichts Dietrich von Diepenbrock, wurde 1692 Secretair und im Jahre 1703 verwittwet. Im August 1709 wurde er nebst dem Rathsherrn Palm Rigemann nach Stockholm gesandt, um für die drohende russische Belagerung die erforderliche Hilfe zu erwirken. Nach der Uebergabe der Stadt begab er sich nach Hamburg, erhielt hier von Stockholm aus den Antrag, als Assessor in das dortige Commerz-Collegium zu treten, lehnte denselben jedoch ab und blieb in Hamburg. 1718 ging er nach Danzig, kehrte 1726 nach Riga zurück, ging jedoch in demselben Jahre noch nach Stockholm und starb den 1. August 1733 in Schweden auf dem Landgute eines Freundes, des Obristlieutenants v. Vegesack.

648. **Bruno Hanenfeldt**, 1699. Sohn des Pastors zu St. Johannis Bruno Hanenfeldt und der Gerdruthe Pröbsting, geboren den 13. Februar 1662, studirte in Frankfurt an der Oder, wurde 1693 Secretair in der Raths-Kanzlei und starb als Landvogt den 14. August 1710. Bei Beendigung seiner Studien in Frankfurt schrieb er „Collatio juris statutarii rigensis cum jure communi, ad methodum institutionum imperialium“, welche 1684 zu Frankfurt erschien und auch in „Sam Strykii disertatt. jurid.“ (Lips 1723) Bd. V. p. 739 ff. abgedruckt ist. Vgl. Schriftsteller-Lexicon II. S. 179.

649. **Nicolaus Wiedau**, 1699. Sohn des Albrecht Wiedau und der Elisabeth Kempe. Geboren den 15. September 1653. Dockmann 1684. Aeltester 1684. Aeltermann der grossen Gilde 1696 und 1698. Gestorben als Amts-,

Gesetz- und Quartierherr, auch Praefectus Portorii den 23. November 1700.

650. **Paul Brockhausen,** 1701. Sohn des Bürgermeisters Paul Brockhausen und der Anna Ridder. Geboren 1662, besuchte das Rig. Gymnasium bis 1681, studirte zu Leyden, wo er den 21. August 1684 immatriculirt wurde, und verheirathete sich den 27. Januar 1690 mit Sophia Brever, der Tochter des Oberpastors Brever. Er wurde 1689 Secretair und Archivarius. In Folge besonderer Verwendung des General-Gouverneurs Feldmarschall Dahlberg wurde er in den Rath gezogen, obgleich sein Vater noch Glied des Rathes war, wobei die Bestimmung getroffen wurde, dass in allen denjenigen Verhandlungen, an welchen sein Vater Theil nahm, er kein Stimmrecht haben sollte. 1711 wurde er Obervogt und nach dem Ableben des Bürgermeisters und Oberlandvogts Thomas Vegesack am 15. August 1715 mit dem Amte und dem Titel eines Oberlandvogts betraut, ohne zum Bürgermeister gewählt zu werden. Er war ein Mann von redlichem Sinn und lebhaftem Rechtsgefühl, aber heftigem Gemüthe. Als Quartierherr machte er gegen die angeordnete Einquartierung des Generals Weyden in sein Haus laute und unziemliche Vorstellungen in der Wohnung des Fürsten Menschikow, während der Kaiser Peter der Grosse gerade dort speiste. Auf Kaiserlichen Befehl wurde er deshalb unter Gericht gestellt und von dem Rathe zu ewigem Gefängniss und Verlust seiner Chargen verurtheilt. Dieses Urtheil wurde jedoch vom Kaiser dahin abgeändert, dass er mit seiner Familie Zeit Lebens nach Tobolsk in Sibirien versandt werden sollte. Durch die Fürbitte der Kaiserin Catharina wurde jedoch seiner Familie gestattet in Riga zu bleiben. Als Peter der Grosse nach seiner Abreise aus Riga am 16. Februar 1716 nach Königsberg kam, bezeigten die dort studirenden Livländer ihm ihre Ehrfurcht und hatten den Sohn des Oberlandvogts Brockhausen zum Sprecher gewählt. Der Monarch nahm sie huldreich

auf und erlaubte dem Redner sich eine Gnade auszubitten. Er bat hierauf um Gnade für seinen unglücklichen Vater, welche Bitte ihm der Kaiser, obwohl, wie es schien, ungern, dennoch aber gewährte. Von dieser Begnadigung erhielt Brockhausen jedoch keine Kenntniss, sondern trat seine Reise nach seinem Verbannungsorte am 25. Februar 1716 an und starb auf derselben am 4. Januar 1717 unweit Solikamsk an der Kama, wo er von schwedischen Gefangenen begraben wurde. Vgl. Rig. Stadtblätter 1825. S. 404—407. Bergmann's Erinnerungen etc. S. 111. Livl. Schriftsteller-Lexicon I. 264. Nord. Misc. IV. 29. Besonders aber A. Pohrt, Peter der Grosse und der Rig. Bürgermeister Paul Brockhausen in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Bd. X. 1868. S. 246 u. ff.

651. **Hans Kleiss**, 1701. Sohn des Pastors M. Wilhelm Kleiss und der Ursula von Schultzen, geboren den 11. Juni 1638, Aeltester der grossen Gilde 1681, wurde 1719 als Oberamtsherr dimittirt und starb den 29. Juli 1724. Vgl. Rig. Stadtbl. 1824. S. 438.

652. **Eberhard von Schultze (Schultzen)**, 1701. Sohn des Rathsherrn Eberhard von Schultze und der Margaretha Kempe, geboren 1659, verheirathet 1685 mit Anna Dreiling, der Tochter des Aeltesten Dietrich Dreiling, Dockmann 1691, Aeltester der grossen Gilde 1693, erwarb 1704 Wiebersholm, welches sich auf seine Tochter Anna verw. von Benkendorff vererbte, gestorben als Gesetz- und Amtsherr den 13. August 1710. Inland 1856. S. 495.

653. **Andreas v. Depenbrock (Tieffenbrock)**, 1704. Sohn des Pastors M. Andreas von Depenbrock und der Margaretha Dollmann, geboren 1664, studirte zu Leyden, wo er den 14. September 1690 immatriculirt wurde, wurde 1698 Waisengerichts-Secretair, 1699 Hofsecretair, verheirathete sich den 5. September desselben Jahres mit Anna Dreiling, der Wittwe des Kaufmanns Dathens, und starb als Waisenherr den 18. Juli 1710.

654. **Peter Hacks,** 1704. Geboren in Lübeck 1652, wurde 1692 Dockmann, 1694 Aeltester der grossen Gilde. Nach der Veränderung der Regierung begab er sich 1710 nach seiner Vaterstadt, kehrte nicht mehr nach Riga zurück und starb auch in Lübeck den 6. Juli 1721.

655. **Johann Grote,** 1708. Sohn des Gerhard Grote und der Margaretha Wolpmann, geboren in Bremen den 17. Januar 1654. Aeltester der grossen Gilde 1699. Bürgermeister 1719. Er nahm als Bürgermeister, Obermunsterherr und Ober-Kastenherr am 17. Januar 1732 seine Dimission und starb den 10. November 1732. Vgl. A. G. Hörnick, Ehren-Crone des weil. Herrn Joh. Grote. Riga 1732. $1^1/_2$ Bg. Fol. Rig. Stadtbl. 1824. S. 266 und 439. Ueber seine später in den Adelstand erhobene Familie siehe Rig. Stadtbl. 1872. S. 242.

656. **Georg von Oettingen,** 1708. Sohn des Bürgermeisters Johann von Oettingen und der Catharina von Dunten, geb. den 1. Juni 1669, bezog 1690 die Universität Dorpat, wurde Secretair 1695 und Obersecretair 1701. Er wurde noch bei Lebzeiten seines Vaters in den Rath gezogen. Verheirathet mit Ursula Zimmermann. Gest. als Quartierherr und Praefectus Portorii den 1. Juli 1710. Vgl. Schriftsteller-Lexicon III. 342. Mitth. a. d. Livl. Gesch. XII S. 313.

657. **Hinrich von Dreiling,** 1709. Sohn des Bürgermeisters Melchior Dreiling und der Elisabeth Witte v. Schwanenberg, geboren den 28. Juli 1670. Secretair 1695. Obersecretair 1708. Gestorben den 25. April 1710.

658. **Johann v. Reutern,** 1709. Sohn des Oberwettherrn Johann v. Reutern und der Elisabeth v. Freden*), geb. 1666. Aeltester der grossen Gilde 1703. Nach seiner und Dreiling's Erwählung bestand der Rath aus 21 Personen, während bis dahin die Zahl von 18 Gliedern die gewöhnliche gewesen war. Er schloss nebst dem Bürger-

*) So wird der Name seiner Mutter von Wiedau genannt, während sein Vater sich 1672 mit Catharina Christiani vermählte (siehe sub Nr. 632); er ist also ein Sohn aus erster Ehe seines Vaters.

meister Hermann Witte von Nordeck im Jahre 1710 im russischen Lager die Capitulation der Stadt ab. Gestorben als Ober-Bau- und Stallherr, Landvogt und Inspector der Patrimonial-Güter den 19. December 1714.

659. **Christian Zimmermann,** 1711. Sohn des Rathsherrn Lorenz Zimmermann, Erbherrn auf Stubbensee, und der Barbara Dreiling. Geboren den 2. Juli 1675, studirte zu Leyden, wo er den 5. Nov. 1700 immatriculirt wurde, wurde 1711 Secretair und 1719 Bürgermeister. Er stand als wortführender Bürgermeister an der Spitze der Deputation, welche die Stadt im Jahre 1721 in Veranlassung des Friedensschlusses zu Nystädt an den Monarchen sandte, um ihre Wünsche und Danksagungen darzubringen. Als Deputirter des Rathes wohnte er im Jahre 1724 der Krönung der Kaiserin Catharina in Moskau und im Jahre 1725 der Leichenfeier Peter's des Grossen in St. Petersburg bei. Im Jahre 1725 nahm er seinen Abschied und starb den 25. Februar 1737. Vgl. Hagemeister, Materialien I. 50.

660. **Peter Timmermann,** 1711. Geboren zu Wyborg den 10. Januar 1676, war anfänglich Stadt-Syndicus und Secretair in Pernau, sodann Assessor des Landwaisengerichtes und wurde als solcher in den Rath erwählt. Kränklichkeit halber nahm er jedoch schon den 9. October 1713 seinen Abschied und privatisirte bis an seinen Tod; gestorben den 10. April 1725.

661. **Melchior von Wiedau,** 1711. Sohn des Rathsherrn Nicolaus Wiedau und der Catharina von Dreiling, geboren den 15. Mai 1679, besuchte das Lyceum, von welchem er den 16. April 1699 entlassen wurde, studirte zu Rostock und Halle, hörte hier den berühmten Thomasius, und wurde nach seiner Rückkehr zuerst als Gouvernements-Secretair bei der schwedischen Regierung in Kurland im Jahre 1706 angestellt, hernach Assessor auf Oesel und darauf 1710 Secretair beim Livländischen Hofgerichte, als solcher wurde er in den Rath gewählt, aber nur ungern von dem Hofgerichte entlassen, so dass sich

dadurch seine Introduction in den Rath um mehrere Wochen verzögerte. Am 30. October 1710 verheirathete er sich mit Catharina Martini, einer Tochter des Dr. David Martini. Er wurde 1713 Syndicus, 1722 Bürgermeister und wohnte als Deputirter des Rathes der Krönung der Kaiserin Catharina in Moskau bei. Am 5. Mai 1738 wurde er von dem Römischen Kaiser Karl VI. als ältester Bürgermeister nobilitirt. Er starb als ältester Bürgermeister, Ober-Munster- und Ober-Waisenherr den 10. November 1740.

662. **Johann von Schultzen,** 1711. Sohn des Oberamtsherrn Michael von Schultzen, Erbherrn auf Adiamünde, Memküll, Sassenhof und Neuhof, und der Marie Zimmermann. Geboren im Januar 1676, verheirathet 1711 mit Catharina Elsingk, der Tochter des Aeltesten Johann Elsingk. Er trat zuerst bei der Livländischen Ritterschaft als Secretair derselben in den Dienst, wurde darauf Assessor des Dorpatschen Landgerichts und als solcher in den Rath erwählt, und 1724 Bürgermeister. Er wohnte als Deputirter des Rathes 1727 der Krönung des Kaisers Peter des Zweiten und 1742 der Krönung der Kaiserin Elisabeth der Ersten bei. Den 17. Juni 1742 wurde er in die Matrikel der Livl. Ritterschaft aufgenommen. Er starb den 14. März 1746 als Bürgermeister, Ober-Munsterherr und Oberlandvogt. Inland 1856. S. 497. Hagemeister's Materialien I. S. 174.

663. **Peter Weyer,** 1711. Sohn des Joachim Weyer und der Maria Wildschütz, geboren den 9. April 1657. Aeltester 1695. Aeltermann der grossen Gilde 1711. Gestorben als Obervogt den 14. October 1729. Vgl. Rig. Stadtbl. 1824. S. 439.

664. **Caspar Dreiling,** 1711. Sohn des Erbherrn von Helmet, Aeltesten Franz Dreiling und der Elisabeth v. Ulenbrock. Geboren 1658, Aeltester 1696. Wegen anhaltender Kränklichkeit nahm er schon 1713 seine Dimission und lebte grösstentheils auf seinem Gute Lauenhof, woselbst er auch am 17. Januar 1724 starb,

und dieses Gut seinem Schwiegersohne Caspar Heinrich v. Anrep hinterliess. Vgl. Hagemeister's Materialien II. 179. 180.

665. **Georg Beyer,** 1714. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Andreas Beyer und der Anna von Osthoff. Geboren im Jahre 1669, Aeltester 1705, Aeltermann grosser Gilde 1714. Im Jahre 1711 war er als Aeltester Glied der städtischen Deputation, welche auf ausdrückliches Verlangen von Menschikow an Peter den Grossen nach Reval und St. Petersburg abgesandt wurde. Gestorben als Ober-Gesetz- und Wettherr den 11. August 1721. Vgl. Rig. Stadtbl. 1824. 438.

666. **Christoph von Löwenstern,** 1714. Sohn des Bürgermeisters Christoph von Löwenstern und der Catharina von Benkendorff. Geboren den 17. Mai 1683, Secretair den 30. Januar 1711, Obersecretair den 5. November 1711. Er starb als Oberwettherr und Inspector der Landgüter den 22. Juli 1724. Rig. Stadtbl. 1824. S. 438.

667. **Hermann Claudius Witte von Nordeck,** 1714. Sohn des Bürgermeisters Hermann Witte von Nordeck und der Elisabeth Nageln. Geboren den 22. Juli 1683. Secretair 1710, später Obervogt und den 21. Januar 1732 Bürgermeister. Er starb als Oberwaisenherr zu Uexküll den 19. August 1736. Rig. Stadtbl. 1824. 439.

668. **Georg Berens,** 1719. Sohn des Rathsherrn Hans Heinrich Berens und der Catharina Gottleben. Geboren im September 1684. Secretair 1711, später Obersecretair. Vicesyndicus 1721. Bürgermeister 1736. Im Jahre 1723 ward er in Angelegenheiten der Stadt, und zwar um die von dem Senat am 23. Juni 1723 der Stadt aberkannten und dem Geheimrath Golowkin Namens seiner Gemahlin, einer geborenen Burggräfin von Dohna, auf Grund einer angeblichen vom Herrmeister Gotthard Kettler an Hinrich, Burggraf von Dohna, gemachten Schenkung zugesprochenen Güter Neuermühlen und Aahof zurückzuerhalten, nach St. Petersburg gesandt. Die Bemühungen der Stadt um Aufhebung dieses in seiner rechtlichen

Begründung sehr zweifelhaften Ukases sind bekanntlich von keinem Erfolge gewesen. Im Jahre 1740 wohnte er als Deputirter des Rathes der Leichenfeier der Kaiserin Anna in St. Petersburg bei. Er starb als wortführender Bürgermeister und Obermunsterherr den 27. November 1753. Vgl. Rig. Stadtbl. 1825. 372. W. v. Gutzeit in den Mitth. a. d. Livl. Gesch. XII. S. 361.

669. **Johann Hollander,** 1719. Sohn des Kaufmanns und Bürgers zu Rostock Mathias Hollander und der Anna Weymers. Geboren in Rostock den 10. Mai 1669, wurde er 1682 nach Riga zu seinem hier bereits ansässigen älteren Bruder Mathias Hollander gesandt, kam hier in das Handlungshaus Inker und Konig, ging dann auf Reisen und begründete im Jahre 1694 ein eigenes Handelsgeschäft. 1709 wurde er Dockmann, 1711 Aeltester und 1715, 1717 und 1719 Aeltermann grosser Gilde. Er war verheirathet mit Anna Weyher und in zweiter Ehe mit Hedwig Funk. Er nahm 1730 als Oberbau- und Stallherr seine Dimission und starb den 10. December 1734. Vgl. Rig. Stadtbl. 1852. S. 298.

670. **Georg Raes,** 1719. Sohn des Rathsherrn Georg Raes und der Anna Gottleben, geboren den 6. September 1680. Secretair 1711. Bürgermeister 1735. Gestorben als Oberwaisenherr unverehelicht den 16. December 1745.

671. **Adam Hinrich Schwartz,** 1719. Geboren zu Narva den 24. Mai 1678. Sohn des dortigen Bürgermeisters und Häradshöfdings von Iwangorod Johann Christoph Schwartz und dessen Ehefrau Hedwig geb. Nummers. Er besuchte die Schulen in Narva und trat 1694 zur Erlernung der Handlung in die Dienste des Hauses Funk & Nummers, welches ihn zur Erlernung der russischen Sprache 1695 nach Pleskow sandte. Nach dem Fall dieses Hauses trat er in Dienst bei seinem Bruder Simon Johann Schwartz und nach dessen Tode bei Christoph und Ebert Beckberg, in deren Geschäft er mehrfache Reisen nach Nowgorod machte. Nach der Eroberung Narva's trat er 1704 eine Reise

nach Holland und England an und verlobte sich zuvor 1703 mit einer Tochter des dortigen Oberpastors Gnospelius. Die Eroberung seiner Vaterstadt bestimmte ihn, sich von dort nach Riga zu begeben. Von hier machte er 1706 und 1707 eine zweite Reise nach Holland und England und 1709 eine nach Schweden, von wo er erst im November 1710 hierher zurückkam. 1718 wurde er Dockmann grosser Gilde. Im Rathe bekleidete er nach einander mehrere der bedeutendsten Aemter, wurde Obervogt, im Jahre 1740 Bürgermeister und als solcher Ober-Waisenherr, Ober-Kastenherr und Ober-Munsterherr. Als Deputirter des Rathes vertrat er denselben 1721 bei der Feier des Friedens zu Nystädt, 1724 bei der Krönung der Kaiserin Catharina I., 1725 bei dem Leichenbegängniss Peter des Grossen und 1740 bei dem der Kaiserin Anna. Er starb den 11. Juli 1762. Er erfreute sich der besonderen Gunst Peter's des Grossen, welcher ihm das Glück eines persönlichen Umgangs zu Theil werden liess. Als nämlich Peter der Grosse bei seinem Aufenthalte in Riga mit der neuen Anlage, welche noch heute den Namen des Kaiserlichen Gartens führt, beschäftigt war, pflegte er häufig zur Erholung von diesen Arbeiten Schwartz in seinem in der Nähe gelegenen Garten an der Weide zu besuchen, indem er sich bei ihm, wie er zu sagen pflegte, auf ein einziges Rigisches Gericht, „Das verlorene Huhn“, welches er sehr liebte, einlud. Diese Gunst hatte sich Schwartz ohne Zweifel ebensowohl durch seinen achtbaren Character, als durch seine umfassende, durch die vielfältigen Reisen gehobene Bildung, sowie durch seine ausgebreiteten Sprachkenntnisse erworben. Vgl. L. Bergmann, Erinnerungen an das unter dem Scepter des russischen Kaiserthums verlebte Jahrhundert. Riga 1810. S. 119. Im. Just. v. Essen, Nachruf der Wahrheit und Dankbarkeit etc. Riga 1762. Rig. Stadtbl. 1824. S. 367—69. 1857. S. 317—319. Rig. Zeitung vom 23. October 1857. Nr. 247. Extrablatt.

672. **Diedrich Zimmermann,** 1719. Sohn des Rathsherrn Lorenz Zimmermann und der Barbara Dreiling. Geboren den 22. Januar 1681. Er war Kaufmann und holländischer Commissarius und ein Mann von besonderem Ansehen. Er wurde zu Lebzeiten seines Bruders, des Landvogts Christian Zimmermann, in den Rath erwählt und war nie Aeltester der grossen Gilde gewesen. Dieser Umstand, besonders aber, dass er auch noch nicht das Bürgerrecht gewonnen hatte, veranlasste die Aeltestenbank der grossen Gilde, welcher die kleine Gilde beitrat, gegen seine Wahl beim Rathe und nachgehends auch bei dem General-Gouverneur Repnin Protestation einzulegen. Der Rath rechtfertigte gegenüber dem General-Gouverneur die Legitimität seines Verfahrens, die Protestation blieb ohne Erfolg und Zimmermann wurde nebst den übrigen Erwählten in sein Amt eingeführt. Obgleich es bisher seit der durch den Vertrag vom 26. August 1589 begründeten Aeltestenbank durchaus nicht Verpflichtung oder auch nur Regel gewesen war, die Wahlen auf die Aeltestenbank zu beschränken, so konnte diese doch keine Beruhigung finden und es fühlte sich der Rath veranlasst, am 24. April 1723 zu beschliessen, fernerhin die Wahl der nicht gelehrten Glieder des Rathes nur aus der Aeltestenbank und den Dockmännern vorzunehmen; am 18. September 1723 wurde eine Versicherung dieses Entschlusses mündlich der Deputation der Aeltestenbank gegeben, welche dazu in der Person des Aeltermanns und zweier Aeltesten vor den Schranken des Rathes erschienen war. — Zimmermann starb den 13. September 1740 als Oberkämmerer und Erbherr von Kegeln, Waidau, Welckenhof, Brinkenhof, Podzem, Pantau, Baltemoise, Ayasch, Murrikas, Loddiger, Krüdnershof und Freitagshof, sowie auch als Pfandhalter von Ladenhof. Dieser grosse Güterbesitz musste, abgesehen von seinen persönlichen Eigenschaften, ihm unter dem Livländischen Adel Verbindung und Ansehen verschaffen. Dies zeigte sich auch bei seiner

Leichenfeier, indem sein Sarg zu seiner Ruhestätte in der St. Petri-Kirche von acht Edelleuten getragen wurde und der Capitain Friedr. Wilh. v. Liphardt Stabträger und Führer des Leichenzuges war. Seine Güter fielen zum grossen Theil an die durch Heirath mit ihm verwandten adeligen Familien v. Bruiningk, v. Campenhausen, v. Budberg und v. Albedyl. Vgl. Hagemeister's Materialien etc. Bd. I. S. 101. 103. 164—167. Rig. Stadtbl. 1875. S. 271.

673. **Melchior von Caspari,** 1722. Sohn des Superintendenten David Caspari und der Anna Brever. Geboren den 24. März 1686, trat er 1714 in die Kanzlei unter dem sonst nicht gewöhnlichen Titel eines „Adjuvarii", wurde durch seinen Gönner, den Präsidenten Isajeff, 1717 beim Krons-Licent angestellt, 1718 zum Wettgerichts-Secretair und 1719 zum Obersecretair ernannt. Beim Leichenbegängniss Peter's des Grossen war er nebst dem Bürgermeister Zimmermann als Deputirter des Rathes gegenwärtig und nach seiner Rückkehr wurde er sehr bald in Angelegenheiten der Stadt an den russischen Hof gesandt und verweilte bis 1736 bald in Moskau, bald in St. Petersburg. Während dieser Zeit erhielt er das ihm vom Kaiser Carl VI. unter dem 21. Februar 1729 ausgestellte Adelsdiplom, welches ihm frei von allen Kosten in Moskau zugestellt wurde. Er starb indessen unverheirathet als Obervogt am 20. December 1742.

674. **Johann Elvers,** 1723. Geboren 1659 zu Wenden, Aeltester der grossen Gilde 1711, nahm 1726 seine Dimission und starb den 26. Januar 1727. Vgl. Rig. Stadtbl. 1824. S. 439.

675. **Justus Johann Haltermann,** 1722. Sohn des Assessors Hinrich Haltermann und der Anna Witte von Lilienau, Tochter des Dr. med. Nicol. Witte von Lilienau. Geboren den 31. September 1689, Secretair 1719, Vice-Syndicus 1723. Gestorben als Oberamtsherr den 19. Januar 1738. Es wird an ihm ein ganz besonderes poetisches Talent gerühmt und bedauert, dass er nichts

von seinen poetischen Erzeugnissen dem Druck übergeben hat. Rig. Stadtbl. 1824. S. 439.

676. **Wilhelm Ludeloff**, 1722. Geboren in Stargard den 15. August 1678. Aeltester der grossen Gilde 1711, gestorben als Landvogt den 2. Februar 1729. Rig. Stadtbl. 1824. S. 439.

677. **Andreas Gothan**, 1724. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Joachim Gothan und der Anna Haberkampff. Geboren den 5. Mai 1688, verheirathet mit Sophie Elisabeth Brockhausen, der Tochter des Oberlandvogts Paul Brockhausen, Aeltester der grossen Gilde 1721, Bürgermeister 1746, gestorben den 17. August 1757.

678. **Gotthard v. Vegesack**, 1724. Sohn des Aeltermanns Gotth. v. Vegesack und der Anna v. Schultzen. Geboren den 15. April 1686, Waisengerichts - Secretair 1719. Obersecretair 1722. Als solcher wurde er nach Stockholm gesandt, um die Liquidation verschiedener Forderungen, welche die Stadt an die Krone Schwedens hatte, daselbst zu betreiben. Während seines dortigen mehrjährigen Aufenthaltes traf ihn die Wahl in den Rath. Im Jahre 1726 kehrte er nach Riga zurück, ging aber auf Befehl des Russisch Kaiserlichen Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten und des Rathes bald in derselben Angelegenheit nach Stockholm, wo er bis zum Jahre 1731 verweilte. Im Jahre 1732 war er als Landvogt bei der Commission, welche die Grenze zwischen dem Rigischen Patrimonial-Gebiete und Kurland zu reguliren hatte. Auf dem Landtage der Livländischen Ritterschaft im Jahre 1742, welchem er als Deputirter des Rathes beiwohnte, bewirkte er die Aufnahme der Familie v. Vegesack in die Livländische Adels-Matrikel, auf Grund der Adelsdiplome, welche dieselbe von Sigismund III. am 28. Februar 1589 und von Christina, Königin von Schweden, am 12. Juli 1651 erhalten hatte. Er wurde 1743 Obervogt und 1746 Bürgermeister. Im Jahre 1762 wurde er mit dem Landvogt Joh. Heinr. Schick und den Aelterleuten beider Gilden Joh. Georg Schwartz und Jacob Fröhlich nach St. Petersburg

gesandt, um über das Ableben der Kaiserin Elisabeth die Condolenz und über die Thronbesteigung des Kaisers Peter III. die allerunterthänigste Gratulation abzustatten. Die Deputirten erhielten bei dem Kaiser und bei dem Grossfürsten Paul Audienz und wohnten der Leichenfeierlichkeit bei. — Gestorben den 30. August 1764 als wortführender Bürgermeister und Obermunsterherr. Vgl. Ehrengedächtniss den unvergesslichen Verdiensten des weil. Herrn Gotth. v. Vegesack, ältesten und wortführenden Bürgermeisters von Riga, von der Wahrheit und Dankbarkeit gewidmet. Riga 1764. 4. — Schriftsteller-Lexicon IV. S. 423. Hupel's nord Misc. XV. S. 451.

679. **Johann Gösche,** 1726. Er war der Sohn des Aeltermanns kleiner Gilde Hans Gösche und der Anna Teichmann und den 14. October 1663 geboren. Er hatte 16 Jahre als Consul der holländischen General-Staaten in Aleppo gelebt und war nach dreiunddreissigjähriger Abwesenheit 1710 wieder nach Riga zurückgekehrt. Er wurde hierauf 1711 Aeltermann der schwarzen Häupter, 1713 Dockmann, 1715 Aeltester und 1720 Aeltermann der grossen Gilde. Im Jahre 1721 war er nebst dem Bürgermeister Christ. Zimmermann Deputirter des Rathes in St. Petersburg, um bei Gelegenheit des Abschlusses des Nystädt'schen Friedens die Wünsche und Danksagungen der Stadt darzubringen. Er starb als Wett- und Quartierherr und zugleich Praefectus Portorii ohne Nachkommen den 12. März 1727.

680. **Johann Hinrichs,** 1726. Geboren zu Lübeck den 8. November 1667, Dockmann 1711, Aeltester 1713, Aeltermann gr. Gilde 1726. Dimittirt als Landvogt den 28. November 1740 und gestorben den 19. März 1746.

681. **Peter v. Schievelbein,** 1726. Sohn des Aeltesten Peter v. Schievelbein und der Elisabeth von Schultzen. Geboren den 1. Juni 1687, studirte zu Halle 1713. Archivar 1716, Obersecretair 1724, Obervogt 1746, Bürgermeister 1753, dimittirt 1765, gestorben unver-

heirathet den 18. April 1771. Im Jahre 1721 wurde er mit dem Bürgermeister Christian Zimmermann nach St. Petersburg und 1737 und 1742 nebst dem Rathsherrn v. Vegesack zu zwei damals bedeutungsvollen Landtagen deputirt. Schon als Archivar fasste er Neigung zu Forschungen in der vaterländischen Geschichte und legte später Sammlungen von Actenstücken und Notizen an, die gegenwärtig in der Rig. Stadtbibliothek aufbewahrt werden, an welche sie von dem Consistorial-Assessor Hofrath von Vegesack geschenkt wurden. Auch unterstützte er Arndt bei seiner Livländischen Chronik durch Mittheilung von Urkunden und Actenstücken. Vgl. Rig. Stadtblätter 1824. S. 392. 1871. S. 131. Schriftsteller-Lexicon, Fortsetzungen u. Nachträge II. 171.

682. **Wilhelm Barclay de Tolly**, 1730. Sohn des Advocaten und Fiscals Licent. jur. Johann Barclay de Tolly und der Anna Sophia Derenthal, Tochter des Advocaten Stephan Derenthal. Johann Barclay wurde vom Rath am 1. Juni 1664 als Advocat recipirt, am 19. Aug. 1664 als Bürger aufgenommen und verehelichte sich am 1. September 1664. Seine Familie stammte aus einem altadeligen Geschlechte dieses Namens aus Schottland her, wo 1621 der Baron Patricius Barclay de Tolly lebte. Wilhelm Barclay wurde geboren den 4. Juni 1675, Aeltester der grossen Gilde 1722 und starb als Wett- und Quartierherr den 4. Mai 1735. Er war verheirathet mit der Wittwe des Aeltestens Claus Eggers, Anna geb. Stein, welche ihm aus ihrer ersten Ehe eine Tochter Anna, verheirathet zuerst an Joachim Rauert und sodann an Mathias Fischer, und ein Haus in der Schaalstrasse (jetzt sub. Nr. 2. in der Jungfernstrasse) zubrachte. Seine leiblichen Kinder waren Barbara Elisabeth, verheirathet an den Capitain Fabian Michael v. Römer, der Aelteste grosser Gilde Johann Wilhelm B. d. T., der Lieutenant Anton Ludwig B. d. T., welcher im Jahre 1761 Besitzer des Gutes Lüggen oder Ebertshof war, und Weinholdt

Gotthard B. d. T. Von Letzterem, vermählt mit Margaretha Elisabeth v. Smitten, stammte der Feldmarschall Fürst Michael Andreas Barclay de Tolly (gestorben zu Insterburg den 13. Mai 1818) ab. Vgl. Rig. Stadtbl. 1865. S. 154. 1872. S. 443 u. ff.

683. **Hermann v. Brevern,** 1730. Sohn des Vice-Präsidenten des Reichs-Justizcollegiums Hermann von Brevern und der Catharina v. Reutern. Geboren den 18. Juni 1698, Secretair 1721, war im Jahre 1725 Deputirter des Rathes neben dem Bürgermeister Chr. Zimmermann bei dem Leichenbegängniss Peter des Grossen, nahm schon den 28. December 1738 beim Rathe seinen Abschied, weil er zum Ober-Inspector der Licenten und der Tamoschna ernannt worden war. Er starb den 10. März 1741. Sein Vater war den 5. October 1694 in Schweden nobilitirt worden.

684. **Joh. Friedrich Schick,** 1730. Sohn des Johann Schick und der Elisabeth v. Senden. Geboren zu Stralsund den 4. Januar 1674. Verheirathet mit Margaretha Dönningen. Dockmann 1715, Aeltester 1717, Aeltermann grosser Gilde 1726 und 29. Gestorben den 16. August 1746. Vgl. Rig. Stadtbl. 1824. S. 440.

685. **Hermann Wolff,** 1730. Sohn des Aeltesten Johann Wolff und der Margaretha Marquart. Protonotar 1719. Secretair 1719. Obersecretair 1726. Bei der Krönung der Kaiserin Anna im Jahre 1730 war er nebst dem Bürgermeister v. Wiedau als Deputirter des Rathes gegenwärtig. Er starb als Landvogt den 24. April 1737.

686. **Paul Brockhausen,** 1735. Sohn des Oberlandvogts Paul Brockhausen und der Sophie Brever. Geboren den 20. Juni 1695, studirte zu Königsberg, wo er 1715 immatriculirt wurde. Secretair 1723, Obersecretair 1730. Im Jahre 1742 reiste er als Deputirter des Rathes mit dem Bürgermeister v. Schultzen nach St. Petersburg und wohnte darauf als solcher auch der Krönung der Kaiserin Elisabeth in Moskau bei. Er starb unverheirathet als Waisenherr, Assessor des Consistoriums und

Inspector der Kanzlei, der Druckerei und der Bibliothek den 4. März 1743.

687. **Valentin Grave,** 1735. Sohn des Protonotars der Zölle Johann Grave und der Elisabeth Berens. Geboren den 9. Juli 1690, Aeltester 1724, Aeltermann der grossen Gilde 1735. Gestorben als Obervogt den 17. März 1755.

688. **Hinrich Bewehrt,** Erbherr von Kekkau, 1737. Sohn des Johann Bewehrt und der Barbara Kahlen. Geboren den 30. August 1699, trat in die Kanzlei des Rathes den 21. October 1724, wurde Secretair 1726, Obervogt 1755, Bürgermeister 1757, nahm seinen Abschied 1769 und starb den 19. Juli 1775.

689. **Friedrich Schiffhausen,** 1737. Sohn des Jürgen Schiffhausen und der Maria Schmeysink. Geboren den 26. October 1671, verheirathet mit Margaretha Wesseberg. Aeltester 1714, Aeltermann der grossen Gilde 1731 und 33, gestorben als Waisen- und Kastenherr den 22. September 1745. Rig. Stadtbl. 1824. S. 440.

690. **Rötger von Becker,** 1740. Sohn des Aeltesten Wilhelm Becker und der Anna Kahlen, geboren den 27. October 1695, Dockmann 1731, Aeltester 1733, vom Römischen Kaiser geadelt 1753, als Oberbauherr 1762 dimittirt. Gestorben den 4. October 1764. Rig. Stadtbl. 1824. S. 441.

691. **Theodor Heinrich v. Dreiling,** 1740. Sohn des Rathsherrn Hinrich von Dreiling und der Gerdrutha Holler. Geboren im November (nach Brotze, Genealog. 22. December) 1702, studirte zu Halle, wo er 1723 immatriculirt wurde, Secretair 1730, Obersecretair 1740, gestorben als Bürgermeister und Oberwaisenherr den 6. August 1766. Rig. Stadtbl. 1824. S. 441.

692. **Herbert von Ulrich,** 1740. Sohn des Rathsherrn Herbert von Ulrich und der Barbara von Diepenbrock, geboren im März 1700. Notair des Waisengerichts 1722, des Wettgerichts 1722, Obersecretair 1735, Vice-Syndicus 1738. Er war in Angelegenheiten der Stadt in den Jahren 1744 und 1746 wiederholt nach St. Petersburg deputirt zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich

theils für den Rigischen Handel mit Kurland und Polen durch das Verbot der Geldausfuhr und die neu angelegten Grenz-Poststationen, theils in Betreff des Besitzstandes der Patrimonial-Güter Pinkenhof und Holmhof ergeben hatten. Er starb als Obervogt den 10. Juli 1761.

693. **Eberhard Bulmerincq**, 1741. Sohn des Notairs beim Portorio Anton Bulmerincq und der Catharina von Dam, geboren zu Lübeck den 23. April 1686, verheirathet mit Anna Catharina Bartels, verw. Huickelhoven. Aeltester 1720, gestorben als Quartierherr den 29. März 1745. Mon. Liv. IV. S. CCCXXXIX. Rig. Stadtbl. 1824. S. 440.

694. **Samuel Fellmann**, 1741. Geboren den 27. Juli 1687. Aeltester grosser Gilde 1721. Erster Rittmeister der reitenden Bürgergarde durch Allerhöchstes Patent vom 17. Februar 1736, nahm als Kämmerer und Quartierherr 1746 seine Dimission, gestorben den 28. August 1748. Vgl. (Cziech.) Geschichte der Rigischen Stadtgarde zu Pferde. Riga 1870. S. 23—47.

695. **Georg Christoph Andreae**, 1743. Sohn des Pastors Adam Andreae und der Hedwig Volters, geboren den 13. Februar 1708, zu Leipzig immatriculirt den 13. September 1726, verheirathet mit Anna Catharina von Wiedau, der Tochter des Bürgermeisters M. von Wiedau. Secretair 1733, Obersecretair 1741; gestorben als Bürgermeister den 13. December 1766. Ein besonderes Verdienst hat er sich durch seine Sammlungen von localen Verordnungen, welche theils im Rig. Rathsarchiv, theils in der Rig. Stadtbibliothek aufbewahrt werden, erworben. Vgl. Hupel's nord. Misc. IV. S. 9.

696. **Georg Gottfried Brockhausen**, 1743. Sohn des Gotthard Johann Brockhausen und der Barbara Wittenberg. Geboren den 7. September 1701. Dockmann 1733. Aeltester der grossen Gilde 1735. Aeltermann 1743. Gestorben den 27. November 1752. Nobilitirt vom Römischen Kaiser Franz I. den 29. Februar n. St. 1748.

Vgl. Berkholz, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger Riga's. S. 34. Rig. Stadtbl. 1824. S. 441.

697. **Johann von Benkendorff,** 1746. Sohn des Obersecretairen Johann v. Benkendorff und der Anna v. Schultzen, geboren im October 1712; zu Jena den 12. September 1732 immatriculirt. Secretair 1740, gestorben als Landvogt und Kastenherr den 1. August 1751.

698. **Johann Valentin Holst,** 1746. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Lor. Christ. Holst und der Anna Hollander. Geboren den 21. Januar n. St. 1711 in Libau. Secretair 1733, er begleitete als solcher die zu der Leichenfeierlichkeit der Kaiserin Anna im Jahre 1740 nach St. Petersburg gesandte Deputation. Vogteigerichtssecretair 1741. Oberkämmerherr 1761. Obervogt 1765. Bürgermeister 1766. Gestorben den 22. Mai 1772. Vgl. Livl. Schriftsteller-Lexicon II. S. 332. Rig. Stadtbl. 1824. S. 394.

699. **Peter Friedrich Kröger,** 1746. Sohn des Jacob Kröger und der Maria Brodhagen, geboren den 20. März 1697 in Stralsund, Aeltester 1738, Aeltermann 1744 und 1746. Gestorben den 28. Mai 1752.

700. **August Diedrich Nissen,** 1746. Sohn des Probst zu Norburg in Holstein Diedrich Nissen und der Walbur thor Strasten, geboren daselbst den 1. September 1693. Dockmann 1729, Aeltester grosser Gilde 1731; auf sein Ansuchen dimittirt als Wett- und Quartierherr 1746. Gestorben den 16. September 1761. Rig. Stadtbl. 1824. S. 367.

701. **Andreas Stoever,** 1746. Sohn des Apothekers Andreas Stoever und der Elisabeth Graff, geboren den 12. Mai 1709; den 10. September 1728 zu Halle und den 22. August 1731 zu Leipzig immatriculirt. Secretair 1735, Obersecretair 1743, Oberamts- und Oberkämmerherr 1762, Obervogt 1764, Bürgermeister 1765, wortführender Bürgermeister 1768 und 1770 und gestorben (oder beerdigt) den 6. October 1773.

702. **Diedrich Christians,** 1747. Sohn des Aeltesten Anton Christians. Geboren den 24. November 1682. Aeltester

der grossen Gilde 1747. Gestorben als Kämmerer den 13. März 1753. Der General-Gouverneur, Feldmarschall de Lacy und der General-Gouverneur Fürst Nikitta Trubetzkoy hatten sich für seine Wahl in den Rath eifrig verwandt. Rig. Stadtbl. 1824. S. 276.

703. **Eberhard Krüger,** 1747. Sohn des Eberhard Krüger und der Anna Hübers. Geboren den 23. December 1686. Dockmann 1724, Aeltester 1726, nobilitirt vom Kaiser Franz den 9. März 1754. Gestorben als Waisenherr den 9. Mai 1759.

704. **Carl Johann v. Zimmermann,** 1747. Sohn des Bürgermeisters Christ. Zimmermann und der Anna Holler, geboren den 25. August 1715. Secretair 1740, Obersecretair 1746. Gestorben als Amts- und Wettherr den 22. September 1753. Auf dem Landtage der Livl. Ritterschaft vom Jahre 1742 wurde er in die Matrikel derselben aufgenommen. Rig. Stadtbl. 1824. S. 441.

705. **Liborius Depkin,** 1753. Sohn des Oberpastors Bartolomaeus Depkin und der Elisabeth v. Dreiling. Geboren den 17. Juli 1716, studirte zu Leipzig, wo er den 18. October 1737 immatriculirt wurde, verheirathet mit Helena Dorothea Nissen, verwittwete Barclay de Tolly. Secretair 1746. Deputirter des Rathes bei der Krönung der Kaiserin Catharina II. 1762 Oberamtsherr, Bürgermeister 1773, gestorben den 21. Februar 1782.

706. **Mathias Ulrich Poorten,** 1753. Sohn des Gerichtsvogtes Math. Poorten zu Narva und der Margaretha Elisabeth Feldhusen, geboren daselbst den 18. Dec. 1698, verheirathet mit Anna Catharina Berens und in zweiter Ehe mit Catharina Elisabeth Gothan, der Tochter des Bürgermeisters Andreas Gothan. Dockmann 1736, Aeltester 1738, Aeltermann 1747, 1749 und 1752. Oberkämmerherr 1764. Dimittirt als Oberwettherr 1772. Gestorben den 20. Januar 1775. Rig. Stadtbl. 1861. S. 73.

707. **Johann Heinrich Schick,** 1753. Erbherr von Kokenhof. Sohn des Rathsherrn Joh. Friedrich Schick, geboren den 22. November 1717, studirte zu Leipzig, wo er den 20. October 1736 immatriculirt wurde, verheirathet mit Helene Elisabeth Grote, Tochter des Aeltesten Wilhelm Grote. Secretair 1746. Als Deputirter des Rathes in Stadtangelegenheiten in St. Petersburg und darauf auch bei der Krönung der Kaiserin Catharina II. in Moskau 1762. Oberkämmerherr 1764. Obervogt 1767. Bürgermeister 1771, wortführender Bürgermeister 1772. Gestorben den 19. April 1789. Vgl Hagemeister's Materialien. I. 42. Rig. Stadtbl. 1824. S. 423.

708. **Michael Schilder,** 1753. Sohn des Gerichtsvogts Michael Schilder zu Libau und der Susanne Pöpping, geboren den 28. October 1698, verheirathet mit Anna Catharina Ramm, Dockmann 1747, Aeltester 1749. Gestorben als Quartierherr den 24. Juni 1755.

709. **Melchior von Wiedau,** 1753. Sohn des Bürgermeisters Melchior v. Wiedau und der Catharina Martini, geboren den 12. Juli 1716, studirte seit 1736 zu Leipzig, machte 1739 und 1740 Reisen durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, wurde 1741 als Archivsecretair angestellt, machte sich als solcher durch Ordnung und genaue und zweckmässige Registrirung des Archivs besonders verdient, begleitete 1742 die Stadt-Deputation zur Kaiserkrönung nach St. Petersburg und Moskau, wurde 1766 Obervogt und noch in demselben Jahre Bürgermeister, 1767 und später mehrmals wortführender Bürgermeister. Er war verheirathet mit Anna Helene von Grote verwittwete Berner und war Besitzer von Lisden und Oselshof, von denen das erstere Gut sich auf seinen Schwiegersohn, den nachherigen Landrath Baron Wilh. Friedrich von Ungern-Sternberg, und das letztere auf seinen Sohn, den Lieutenant und nachherigen Coll.-Assessor Melchior v. Wiedau, vererbte. Die von Wiedau ausgearbeiteten Archiv-Register dienen noch heute als eine schätzbare

Quelle über den damaligen Bestand des Raths-Archivs. Gestorben den 19. Juli 1787. Vgl. Schriftsteller-Lexicon. IV. S. 506. Hagemeister's Materialien. I. S. 119. 213. 285. Rig. Stadtbl. 1810. S. 435.

710. **Friedrich Barber,** 1755. Geboren im Januar 1715, Aeltester grosser Gilde 1750, Oberkämmerherr 1767, Bürgermeister 1772, dimittirt 1784, gestorben 20. Mai 1793. Er war verheirathet mit Anna Catharina Schick und in zweiter Ehe mit Anna Grave, wurde vom Kaiser Joseph II. am 31. Mai 1786 geadelt, hinterliess jedoch keine männlichen Nachkommen. Die von ihm erworbenen Landgüter Suddenbach und Wattram nebst Marzingshof gingen auf seine Tochter, vermählte v. Vegesack, und resp. auf seine Grosstöchter, die Generalin v. Meyendorf und die Generalin v. Richter, über. Vgl. Hagemeister's Materialien. I. S. 65. 73. 85. 86.

711. **Bernhard Heidwinkel,** 1755. Aeltester grosser Gilde den 27. Februar 1755, nahm im Jahre 1762 seine Dimission und starb den 29. Januar 1785. Er war verheirathet mit Anna Margaretha Wewel verwittwete Nedderhof, Tochter des Gerichtsvogts von Bauske Friedrich Wewel.

712. **Johann Heinrich Hast,** 1761. Geboren 1706, kam in seinem zwölften Jahre nach Riga, wurde als Kaufgesell den 17. October 1734 Bürger, verheirathete sich 1734 mit Catharina Elisabeth Baumgarten, wurde Aeltester der grossen Gilde 1748 und dimittirt als Oberwettherr 1784. Gestorben den 17. Januar 1788.

713. **Johann Heinrich Hollander,** 1761. Sohn des Rathsherrn Johann Hollander und der Hedwig Funk, geboren den 14. Juni 1725, verheirathet 1748 mit Samuela Juliane Fellmann, in zweiter Ehe mit Anna Catharina Poorten und in dritter mit Anna Elisabeth Hast, Aeltester der grossen Gilde 1753, dimittirt als Oberamtsherr 1784. Er hatte bei der zweimaligen Durchreise des Kaisers Joseph II. von Oesterreich die Honneurs zu machen, und wurde von demselben mittelst

Diploms vom 30. März 1788 in den erblichen Adelsstand erhoben. Gestorben den 6. December 1797. Vgl. Rig. Stadtbl. 1852. S. 298.

714. **Johann Christoph Schwartz,** 1761. Sohn des Bürgermeisters Adam Heinrich Schwartz und der Anna Helene Gnospelius. Geboren den 19. Januar 1722, verheirathet 1748 mit Catharina Maria Fellmann, Tochter des Rathsherrn Samuel Fellmann. Er besuchte die Rigische Domschule und machte, bevor er in's Ausland ging, eine Reise nach St. Petersburg, um das eigene Vaterland und die Residenz näher kennen zu lernen. Nach einem zweimonatlichen Aufenthalte daselbst ging er nach Leipzig, studirte hier bis zum Schluss des Jahres 1744 die Rechte und machte dann eine Reise durch Deutschland, Holland und England. Bald nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt erhielt er eine Secretairstelle beim Rath, wurde 1753 Obersecretair, dabei auch mit dem Syndicatgeschäfte beauftragt und 1757 in Angelegenheiten der Stadt nach St. Petersburg gesandt. 1767 wurde er Deputirter der Stadt zu der von Catharina II. angeordneten grossen Gesetz-Commission, an welcher er, als Glied der Special-Commission der Gerechtigkeitspflege, bis 1772 in St. Petersburg und Moskau thätigen Antheil, dann aber, weil seine Arbeiten vollendet waren, mehreren anderen aber der gewünschte Fortgang mangelte, seine Entlassung nahm und nach Riga zurückkehrte. Bald nach seiner Zurückkunft wurde er Obervogt, im Jahre 1783 Bürgermeister und sodann abermals in Angelegenheiten der Stadt nach St. Petersburg deputirt. Im Jahre 1787, bei Einführung der Statthalterschafts-Verfassung, trat er vom Amte ab, lebte als Privatmann und widmete seine Ruhetage der Literatur und den Wissenschaften. Im Jahre 1803 ertheilte ihm die philosophische Facultät der Universität Dorpat das Ehrendiplom eines Doctors. Er war ein gründlicher Kenner unserer Vorzeit und der Erste, welcher das Provinzialrecht wissenschaftlicher Bearbeitung unterzog.

Die Resultate seiner historischen Studien hat er in mehrfachen wissenschaftlichen Abhandlungen veröffentlicht. Er starb hochgeachtet am 7. November 1804. Vgl. Bergmann's Standrede bei seiner Beerdigung. Riga 1804. — J. C. Schwartz, eine biographische Skizze, in Albers nord. Almanach von 1807. S. 130. — Livl. Schriftsteller-Lexicon. IV. S. 160—163.

715. **Johann Carl Behrendt,** 1762. Aeltester grosser Gilde 1751, Kämmerer 1762, Oberkämmerer 1782, Bürgermeister 1784, legte als Oberlandvogt 1786 bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung sein Amt nieder und starb den 27. Februar 1786.

716. **Johann Jacob Schaeffer,** 1762. Geboren im October 1719 zu Mitau, verheirathet mit Anna Marie Niemann. Aeltester grosser Gilde 1758, dimittirt als Amtsherr den 4. Januar 1768, gestorben den 7. März 1775.

717. **Gotthard v. Vegesack,** 1762. Sohn des Bürgermeisters Gotth. v. Vegesack, geboren den 3. Juni 1723, studirte zu Königsberg 1742, Secretair 1746, Ober-Kämmerherr 1772, Obervogt 1782, dimittirt 1784, gestorben den 17. August 1792. Rig. Stadtbl. 1824. S. 425.

718. **Gottfried Berens,** 1765. Sohn des Vogteigerichtssecretairs Gottfried Berens und der Elisabeth Langerhans, Tochter des Rathsherrn Philipp Langerhans zu Mitau, und Enkel des Rathsherrn Hans Hinr. Berens, geboren den 28. September 1722, studirte zu Leipzig, wo er den 18. October 1742 immatriculirt wurde, wurde 1746 Secretair, später Obersecretair und verwaltete als Rathsherr die Aemter eines Waisenherrn, Gesetzherrn, Obervogts, seit 1784 eines Scholarchen, Syndicus und Censors. Schon 1747 wurde er in wichtigen Angelegenheiten nach Stockholm gesandt, wirkte dort mit so gutem Erfolg für seine Vaterstadt, dass diese ihn zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame auch zweimal (1760 und 1767) als ihren Deputirten in St. Petersburg brauchte; später (1783) machte er sich als Mitglied der Kurländischen Grenz-Commission und sonst noch insbesondere durch verbesserte

Einrichtung sowohl im Lehrplane als im Aeusseren der Domschule und durch Veranstaltung eines neuen Gesangbuches verdient. Bei der Einführung der Statthalterschafts-Verfassung wurde er Vorsteher der peinlichen Sachen des Polizei-Amtes und als solcher zum Collegien-Assessor ernannt. Bei der Wiederherstellung der alten Verfassung bewogen ihn Kränklichkeit und Alter, sich von allen Geschäften zurückzuziehen. Er war verheirathet mit Dorothea Elisabeth Kehrwieder aus St. Petersburg und in zweiter Ehe mit Johanna Sophia Berens, Tochter des Aeltermanns Arend Berens, gestorben den 29. December 1804. Vgl. Kaffka's nord. Archiv 1805. Bd. 1. S. 123—127. — Berens, Geschichte der Familie Berens. S. 31. — Livl. Schriftsteller-Lexicon I. S. 108.

719. **Ernst Ebel,** 1765. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Ernst Ebel und der Wendula Christiani, geboren den 2. December 1723, verheirathet mit Johanna Elisabeth Heidevogel, Aeltester grosser Gilde 1762, Oberkämmerherr 1784. Gestorben den 20. Februar 1803.

720. **Paul Gothan,** 1767. Sohn des Bürgermeisters Andreas Gothan und der Sophia Elisabeth v. Brockhausen. Geboren den 12. Mai 1730, studirte zu Königsberg 1750 und zu Leipzig 1754, wurde Waisengerichtssecretair, Kämmerherr 1771, später Landvogt und Oberbauherr; gestorben unverheirathet den 6. Juni 1807.

721. **Herbert v. Ulrich,** 1767. Sohn des Obervogts Herbert von Ulrich, geboren den 14. Juli 1726, studirte zu Königsberg 1745 und zu Leipzig 1748. Vogteigerichtssecretair, Oberamtsherr. Bei Einführung der Statthalterschafts-Verfassung wurde er Vorsteher der Polizei.

722. **Johann Christoph Berens,** 1771. Sohn des Aeltermanns Arend Berens und der Johanna Sophie Boomgarten und Enkel des Rathsherrn Hans Hinrich Berens. Geboren den 7. October 1729. Nach der Entlassung von der hiesigen Domschule studirte er von 1749—1753 in Göttingen, machte sodann Reisen durch Deutschland,

Holland und Frankreich und trat überall mit gelehrten und geistreichen Männern in Verbindung. Nach seiner Rückkehr nach Riga im Jahre 1754 ging er bald darauf mit Aufträgen in Angelegenheiten der Stadt nach St. Petersburg. Von dort zurückgekehrt, wurde er 1766 als Secretair in der Kanzlei des Rathes und später als Waisengerichtssecretair angestellt. Als Rathsherr trat er beim Wettgerichte ein und wurde 1784 nach dem Abgange des Joh. H. Hast Oberwettherr. Eine genaue Kenntniss des Handels und seiner Bedürfnisse beförderten seine amtliche Wirksamkeit, die sich einer allgemeinen Anerkennung erfreute. Bei Aufhebung der alten Rathsverfassung legte er sein Amt nieder und zog sich in's Privatleben zurück. Er war verheirathet 1761 mit Catharina von Limburg und 1774 in zweiter Ehe mit Marie Elisabeth Wewel von Krüger verw. Marggraff und starb den 19. November 1792. Er war ein Mann von reicher Kenntniss, feiner Bildung, von Geschmack und Urbanität und versammelte die geistreichsten und glänzendsten Kreise der Stadt um sich. Die allgemeine Anerkennung seiner hervorragenden Eigenschaften sprach sich vielfältig auch nach seinem Tode aus. Ein besonderes Verdienst hat er sich auch noch um die Rigische Stadt-Bibliothek erworben, indem er, als Inspector derselben, es bewirkte, dass für dieselbe eine neue und angemessene Localität erbaut wurde. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte er: Bonhomien, geschrieben bei Eröffnung der neuen Stadt-Bibliothek. Mitau 1792. Vgl. L. Bergmann's Rede bei dem Sarge eines Patrioten, Herrn J. C. Berens etc. Riga 1792. — Herder's Briefe zur Beförderung der Humanität, 6. Sammlung. — Characteristik eines ganz vorzüglich edlen und liebenswürdigen Mannes, ein Blatt auf seinen Sarg; in K. G. Sonntag's Formularen, Reden und Ansichten I. 215—219; ferner: Berens, Geschichte der Familie Berens. S. 20—30. Hupel, nord. Misc. IV. 17. Schriftsteller-Lexicon I. 108—110. Rig. Stadtbl. 1818. S. 145—149. 153—159. 165—171.

181—186. 189—194. Eine Characteristik dieses vortrefflichen Mannes findet sich in Eckardt, Livland im achtzehnten Jahrhundert. Leipzig 1876. S. 487 und 496 u. ff. Ueber die Beziehungen Joh. Georg Hamann's zu Joh. Christoph Berens und dem Berens'schen Hause, vgl. Gildemeister Joh. Geo. Hamann's, des Magus im Norden, Leben und Schriften. Gotha 1857. Bd. I. S. 138, 163, 227, 275 und Petri, Joh. Georg Hamann's Schriften und Briefe. Hannover 1872. I. S. 58, 72, 176—180.

723. **Johann Christoph Klatzo,** 1771. Aeltester der grossen Gilde 1763, Kämmerherr 1772—86. Verheirathet mit Anna Margaretha Piel, gestorben den 5. April 1799.

724. **Eberhard Berens von Rautenfeld,** 1773. Sohn des aus Königsberg gebürtigen und den 5. August 1752 zu Wien in den Adelstand erhobenen Kaufmanns und Commerzienraths Heinrich Berens v. Rautenfeld und der Catharina Hedwig von Krüger. Geboren den 19. Juli 1738, verheirathet 1766 mit Marie Elisabeth Baronesse von Koskull. Nachdem er die erste Erziehung im väterlichen Hause genossen, studirte er drei Jahre auf der Universität Oxfort, machte sodann mehrjährige Reisen in verschiedene Länder und trat nach seiner Rückkehr in das Handelsgeschäft seines Vaters ein. Im Jahre 1772 gründete er seine eigene Handlung und wurde 1772 in die Aeltestenbank grosser Gilde gewählt. Im Rath versah er nacheinander die Aemter eines Waisen-, Quartier- und Kastenherrn und legte dieselben bei Einführung der Statthalterschafts-Verfassung 1786 nieder. Er besass 1786 das von seinem Vater angekaufte Gut Ronneburg-Neuhof, erwarb 1795 das Gut Lindenruh bei Riga und wurde 1797 in die Livl. Adelsmatrikel aufgenommen. Er starb am 14. März 1810. Vgl. Stadtbl. 1810. S. 116.

725. **Anton Bulmerincq,** 1773. Sohn des Rathsherrn Eberhard Bulmerincq, geboren den 24. Februar 1724, studirte zu Leipzig, wo er den 4. September 1744 immatriculirt

wurde, verheirathet mit Helene Elisabeth von Holst, Tochter des Bürgermeisters Johann Val. von Holst. Obersecretair, Landvogt und Munsterherr, gestorben den 18. Juli 1791.

726. **Samuel von Gerngross,** 1782. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Casper Gerngross und der Hedwig Fellmann, geboren den 14. April 1738. Den ersten Unterricht genoss er im Hause seines Vaters, dann in der Rigischen Domschule und nach dem Tode seines Vaters im Collegio Fredericiano in Königsberg. Er bezog darauf 1755 die Universität Königsberg und im September 1756 die Universität Göttingen, machte nach Beendigung seiner academischen Laufbahn Reisen durch Deutschland, Frankreich und England, hielt sich hier längere Zeit auf und kehrte nach zehnjähriger Abwesenheit in seine Vaterstadt zurück. Er trat 1760 in die Kanzlei des Raths, wurde Secretair 1765 beim Wettgerichte, 1767 beim Landvogteigerichte, 1771 beim Waisengerichte, 1773 beim Vogteigerichte. Von 1775—1782 versah er das Amt eines Obersecretairs. In den Rath gewählt, wurde er Waisenherr, sodann Quartierherr und Landvogt. Bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung legte er seine Aemter nieder und zog sich bald auf sein Landgut Lohdenhof, das er 1792 käuflich an sich brachte, zurück. Bei Reorganisirung der Kaiserlichen Landgerichte forderte ihn die Wahl der Livländischen Ritterschaft zum Landrichter auf, welchem Amte er bis 1801 vorstand, worauf er sich wieder auf sein Landgut in's Privatleben zurückzog. Mittelst Diplom d. d. Wien, den 22. September 1771 wurde ihm sein Adel erneuert, im Jahre 1792 wurde er als Besitzer des Gutes Paltemois in das Geschlechtsbuch des Livländischen Gouvernements und 1797 als Oberconsistorial-Assessor und Herr zu Lohdenhof in die Livländische Adelsmatrikel eingetragen. Er war verheirathet mit Catharina Elisabeth Knauer und starb ohne Leibeserben am 16. October 1810. Vgl. Rig. Stadtbl. 1810. S. 381 und ff.

727. **Johann Friedrich von Wiecken,** 1782. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Johann von Wiecken, geboren den 30. October 1738. Er studirte zu Göttingen, wo er den 17. October 1757 immatriculirt wurde. Nach seinem Eintritt in die Kanzlei des Rathes wurde er Notair des Vogteigerichts, sodann 1765 Secretair. In den Rath gezogen, verwaltete er zuerst die Aemter eines Quartier- und Amtsherrn und seit 1784 eines Waisenherrn. Im Jahre 1786, bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung, legte er seine Aemter nieder und wurde später Director bei der Tomoschna.

728. **Johann Jakob Daniel Boetefeur,** 1784. Er war 1779 zum Dockmann grosser Gilde gewählt worden und trat 1782 in die Aeltestenbank ein. Nach seiner Wahl in den Rath wurde er Assessor des Wettgerichts, legte aber bei der Veränderung der Stadtverfassung im Jahre 1786 dieses Amt nieder. Während der Statthalterschaftsverfassung war er Assessor des Gewissensgerichts und im Jahre 1790 Stadthaupt. Er starb im Jahre 1802.

729. **Samuel von Holst,** 1784. Er studirte zu Königsberg, wo er 1758 immatriculirt wurde, und trat den 12. October 1765 als Secretair in die Kanzlei des Rathes, wurde später Obersecretair und versah, in den Rath erwählt, bis 1786 die Stelle eines Amtsherrn. In diesem Jahre, bei Veränderung der Stadtverfassung, legte er sein Amt nieder und zog sich in die Stille des Landlebens zurück. Bei Herstellung der alten Verfassung trat er jedoch als Bürgermeister wieder in den Rath und führte abwechselnd das Präsidium bei dem Waisen- und bei dem Landvogteigericht. Er starb den 30. October 1809. Vgl. Schriftsteller-Lexicon II. S. 333.

730. **Adam Hinrich Schwartz,** 1784. Sohn des Aeltermanns grosser Gilde Johann George Schwartz und Enkel des Bürgermeisters Adam Heinrich Schwartz, geboren den 4. März 1740, verheirathet mit Anna Sophia Berens. Er trat im Jahre 1764 in die Kanzlei des Rathes, wurde 1765 Notarius publicus und Notair des

Polizeigerichts, 1773 Secretair des Wettgerichts, 1775 des Landvogteigerichts und 1782 des Vogteigerichts. Nach seinem Eintritt in den Rath verwaltete er das Amt eines Gerichtsvogts und wurde 1784 bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung Pristav bürgerlicher Rechtssachen bei der Rigischen Polizei und erhielt 1790 den Rang eines Collegien-Assessors. Bei Herstellung der alten Stadtverfassung trat er 1797 als Bürgermeister in den Rath, wurde zum wortführenden Bürgermeister erwählt, bekleidete das Amt eines Präsidenten des Stadt-Consistoriums und erhielt den Rang eines Hofraths. Er starb den 20. Juli 1800. Bulmerincq in seinen Materialien zur Chronik der Stadt Riga 1797—1810 (s. unten Nr. 734) nennt ihn einen Mann von unerschütterlicher Rechtschaffenheit, gebildetem Verstande, mit hellem Blick und Geistesgegenwart, von Thätigkeit und Fleiss und imponirendem Rednertalent, der wegen seiner Herzensgüte und seiner Art, sich zu benehmen, von Gross und Klein geliebt und geehrt wurde.

731. **Jacob Friedrich von Wilpert,** 1784. Geboren zu Mitau als der Sohn des Arztes Georg Friedrich Wilpert den 4. April n. St. 1741, kam 1755 nach Riga, widmete sich hier der Handlung, gründete 1768 ein eigenes Handlungshaus und machte mehrfache Reisen durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz. Im Jahre 1780 ward er Dockmann, 1782 Aeltester der grossen Gilde. Bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung ward er 1787 erster Bürgermeister, in demselben Jahre Assessor im Gouvernements-Magistrate und 1790 im Gewissensgerichte. Bei Herstellung der alten Verfassung ward er Bürgermeister und übernahm das Präsidium beim Waisengericht. Im Jahre 1801 wurde er auf seinen Wunsch aus dem Rathe entlassen, begab sich auf sein Landgut Hinzenberg, kehrte aber im Jahre 1805, nachdem er dessen Besitz aufgegeben hatte, wieder nach Riga zurück und starb hier am 25. November 1812. Er war verheirathet seit 1771 mit Barbara Rosine Windhorst (gest. 1827), und hat

kleine Aufsätze verschiedenen Inhalts durch den Druck veröffentlicht. Vgl. Rig. Stadtbl. 1812. S. 417—420 und 1827. S. 200. Schriftsteller-Lexicon IV. S. 525—27.

732. **August Wilhelm Barclay de Tolly,** 1797. Sohn des Aeltesten Johann Wilhelm Barclay de Tolly und Enkel des Rathsherrn Wilhelm Barclay de Tolly, geboren den 24. Juli 1752, verheirathet seit 1781 mit Anna Christina Poorten, Tochter des Pastors Poorten zu Kattlakaln, Aeltester der grossen Gilde 1786. Bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung 1787 wurde er in den Magistrat erwählt, darauf Assessor des Gouvernements-Magistrats und Beisitzer des Collegiums allgemeiner Fürsorge. Bei Herstellung der alten Verfassung der Stadt trat er 1797 in den Rath, erhielt das Präsidium beim Wettgerichte, wurde 1800 Bürgermeister und Oberkastenherr und 1810 wortführender Bürgermeister, Präses des Stadt-Consistoriums, des Schulcollegiums und des Armen-Directoriums. Jm Jahre 1814 erhielt er den St. Annen-Orden zweiter Classe. Er starb hochgeachtet den 20. December 1826. Vgl. Rig. Stadtbl. 1826. S. 389 und 1827. S. 1—10.

733. **Daniel Bruno,** 1797. Geboren 1733, verheirathet mit Catharina Elisabeth Wagler. Er war 1785 als Bürger und Kaufmann Beisitzer des Cassa-Collegiums, 1787 Stimmhaber der ersten Gilde, 1790 Mitglied des Stadt-Magistrats, wurde 1796 Aeltester der grossen Gilde und bei Herstellung der alten Stadtverfassung in den Rath gewählt, wo er von 1797 bis 1800 das Amt eines Gesetz- und Polizeiherrn, sodann bis 1807 das Amt eines Oberbauherrn, Landvogts und Präses der Criminal-Deputation bekleidete, in welchem letzteren Jahre er, 74 Jahre alt, am 25. August starb. Rig. Stadtbl. 1824. S. 434.

734. **Johann Valentin Bulmerincq,** 1797. Sohn des Rathsherrn Anton Bulmerincq, geboren den 27. Juni 1760, besuchte die Rigische Domschule, bezog dann die Universität Göttingen, später Leipzig und ward nach Beendigung seiner academischen Laufbahn und nach der Rückkehr

in seine Vaterstadt im Jahre 1782 als Auscultant in der Kanzlei des Rigischen Rathes angestellt, advocirte auch zugleich eine kurze Zeit, und ward 1786 Secretair. Während der Zeit der Statthalterschaftsverfassung dirigirte er die Kanzlei des damaligen Stadtraths. Bei Herstellung der alten Stadtverfassung ward er in den Rath gewählt und übernahm das Amt eines Kastenherrn, das Vice-Syndicat, das Präsidium bei der Handlungs- und Discontokasse und bei der städtischen Brand-Assecurations-Anstalt. 1801 wurde er Obervogt und 1807 Bürgermeister und hatte als solcher zuerst das Präsidium beim Landvogteigerichte, dann beim Waisengericht und zuletzt beim Stadtcassa-Collegium. Während dieser Zeit verwaltete er noch mancherlei andere Aemter und war in vielen Commissionen ein thätiges Mitglied der Stadtverwaltung, was durch die im Jahre 1814 ihm gewordene Verleihung des St. Annen-Ordens zweiter Classe auch höhere Anerkennung fand. Im Jahre 1814 stand er an der Spitze der Deputation, welche den Glückwunsch der Stadt dem Monarchen zur gesegneten Rückkehr in sein Reich abstattete. Er ist Verfasser einer im Livländischen Ritterschafts-Archiv bewahrten Chronik Riga's über die Jahre 1797—1810, aus welcher die Rig. Stadtblätter in verschiedenen Jahrgängen Bruchstücke gebracht haben, und welche jetzt auch in J. Eckardt's Buche „Bureaukratie und Bürgerthum“ vollständig gedruckt vorliegt. Er war vermählt mit Catharina Wendula v. Niemann und starb am 4. Juni 1827. Vgl. Rig. Stadtblätter 1827. S. 207—212 und 223—25. Schriftsteller-Lexicon I. 304.

735. **Gerhard Heinrich Deeters**, 1797. Sohn des Kaufmanns Aeltesten Martin Deeters und der Sophia Elisabeth v. König. Geboren den 29. April 1754. Verheirathet mit Juliane Sophia Louise Hermuth. Er wurde 1796 Aeltester der grossen Gilde; im folgenden Jahre in den Rath erwählt, stand er der Stelle eines Gesetz- und Polizeiherrn vor, wurde aber schon 1801 auf seinen Wunsch entlassen. Später wurde er Stiftungs-Calculator und starb den 27. December 1834.

736. **Jacob Heinrich Ehlers,** 1797. Er wurde 1777 Dockmann, 1780 Aeltester grosser Gilde, 1787 bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung Glied des Magistrats und 1790 Assessor des Gouvernements-Magistrats. Bei Herstellung der alten Stadtverfassung in den Rath gewählt, bekleidete er zuerst das Amt eines Oberbauherrn und eines Landvogts, seit dem 8. October 1800 aber eines Oberamts- und Oberkämmerherrn, nahm jedoch schon im September 1801 wegen Zerrüttung seiner Gesundheit seine Dimission und starb den 3. October 1806. Er war verheirathet mit Anna Gertrud Kruse.

737. **Heinrich Ernst Erdmann,** 1797. Geboren den 27. April 1744 zu Waltershausen im Herzogthum Sachsen-Gotha. Verheirathet im December 1778 mit Dorothea Henriette Thielemann, Tochter des herzoglich kurländischen Hofraths Adolph Thielemann. Nachdem er bereits während der Statthalterschafts-Verfassung Gouvernements-Anwalt, sodann Glied des Magistrats gewesen war und den Rang eines Collegien-Assessors erhalten hatte, trat er bei Wiederherstellung der alten Verfassung Riga's in den Rath, erhielt als Obervogt das Präsidium bei dem Vogtei-Gerichte, wurde am 22. August 1800 zum Bürgermeister, und den 8. October desselben Jahres zum wortführenden Bürgermeister erwählt; im Jahre 1801 wurde er nach St. Petersburg deputirt und übernahm später nach einander das Präsidium des Waisengerichts und Landvogtei-Gerichts; er starb den 29. August 1807.

738. **Gotthard v. Falk,** 1797. Er war 1784 Dockmann, wurde 1786 Aeltester der grossen Gilde und 1787 Assessor im Gouvernements-Magistrate. Im Rathe bekleidete er bis 1801 das Amt eines Wettherrn, wurde sodann Waisenherr, darauf 1804 Landvogt, 1806 Oberpolizeiherr und nahm 1807 seine Entlassung. Er war verheirathet mit Catharine Hedwig Bürgers und starb am 21. Februar 1821.

739. **Theodor Nicolaus v. Jankiewitz,** 1797. Sohn des Arrendators Friedrich Casimir Jankiewitz und der Dorothea

Elisabeth v. Haegermann. Geboren im Jahre 1735, nach Andern (Inland 1859. S. 759) am 12. October 1736, bezog er 1754 die Universität Jena, trat nach Beendigung seiner Studien in die Kanzlei des Rathes ein, bekleidete im Jahre 1785 das Amt eines Secretairs und Obernotairs und war nach seiner Wahl in den Rath bis zum Jahre 1807 Gerichtsvogt. Im September dieses Jahres nahm er seinen Abschied und starb den 30. Juli 1809. Er war verheirathet mit Anna Sophia von Dreiling verw. Hofräthin Weyer. Im Jahre 1785 kaufte er das Gut Hilchensfähr, wurde den 31. Mai 1786 von Joseph II. nobilitirt und zufolge Beschlusses des Livl. Landtags vom 12. Januar 1797 in die Adelsmatrikel aufgenommen.

740. **Carl Gustav v. Jannau**, 1797. Sohn des Arrende-Besitzers Friedrich Gustav v. Jannau. Geboren zu Lemsal im Jahre 1752, besuchte er die Rigische Domschule, studirte darauf zu Göttingen, übernahm 1773 nach der Rückkehr in sein Vaterland zuerst die Stelle eines Hauslehrers, sodann 1776 die Advocatur bei den Land- und Stadtgerichten und wurde 1783 Anwalt der Krons-Sachen beim Gouv.-Magistrate und 1789 Gouvernements-Anwalt. Bei Herstellung der Stadtverfassung 1797 wurde er in den Rath gewählt, erhielt das Präsidium des Amts- und Kämmereigerichts und das Vice-Syndicat. Im Jahre 1800 wurde er Glied einer in Riga auf Antrag des Commerz-Ministers niedergesetzten Handels-Commission, in demselben Jahre Obervogt und Syndicus und erhielt den Rang eines Collegien-Assessors. Im Jahre 1801 wurde er Bürgermeister und am 26. October desselben Jahres zum wortführenden Bürgermeister erwählt. 1802 trat er in das neu errichtete Rig. Armendirectorium, ward 1803 Mitglied einer Allerhöchst verordneten Commission zur Beprüfung der Stadtverfassung, erhielt 1804 den Rang eines Hofraths und ging 1805 als Deputirter der Stadt nach St. Petersburg. Er war verheirathet mit Catharina Sophia Albin und starb als wortführen-

der Bürgermeister den 15. August 1810. Rig. Stadtbl. 1810. S. 357—361.

741. **Johann Wilhelm v. Kröger,** 1797. Sohn des Aeltesten Andreas v. Kröger und der Sophia Elisabeth Wagler, geboren 1751, verheirathet mit Catharina Wendula Kroeger, Aeltester 1796, bekleidete im Rathe zuerst die Stelle eines Kämmerherrn, wurde am 16. October 1801 Oberamts- und Oberkämmerherr und starb den 23. Juni 1803.

742. **Carl Wilhelm Friedrich Neuenkirchen,** 1797. Geboren zu Malchin in Mecklenburg-Schwerin als Sohn eines Schulmeisters den 9. August 1753, verheirathet 1780 mit Friederike Marie Stegmann, wurde er 1792 zum Aeltesten grosser Gilde und 1797 in den Rath erwählt, wo er nach einander Waisenherr, Landvogt, Präses der Criminal-Deputation und Oberkämmerherr war. Im Jahre 1810 war er Glied der Deputation, welche bei Gelegenheit des hundertjährigen Jubiläums der russischen Herrschaft nach St. Petersburg gesandt wurde und den Kaiserlichen Majestäten, sowie den Gliedern des Kaiserhauses eine zu dieser Feier geprägte goldene Denkmünze zu überreichen hatte. Ueber die ausserordentliche Aufnahme dieser Deputation, namentlich am Hofe der Kaiserin Mutter, welche den Deputirten in ihrem Schlosse Wohnung anweisen liess, sie zur Tafel zog, ihnen ihren schönen Park zeigte und sich mit ihnen auf's huldvollste unterhielt, berichtet ein in den Rig. Stadtbl. 1872. S. 191 bis 193 abgedrucktes Schreiben, welches eines der Deputationsglieder und zwar nach den vorkommenden Familienverhältnissen kein Anderer als Neuenkirchen, derzeit an seine Frau gerichtet hatte und welches auch für den Schreiber characteristisch ist. Er starb den 10. Januar 1813.

743. **Johann Joachim Rolssen,** 1797. Sohn des Aeltesten kleiner Gilde Heinrich Arnold Rolssen, geboren den 29. September 1751, genoss den ersten Unterricht in der Rigischen Domschule, studirte auf der Universität Göttingen von

1774—1780 zuerst Theologie, sodann Jurisprudenz und Staatswissenschaften, wurde nach seiner Zurückkunft in seine Vaterstadt Advocat bei den verschiedenen Landes- und Stadtbehörden, und darauf während der Statthalterschaftsverfassung Secretair des Rigischen Kreisgerichtes. Bei Herstellung der alten Verfassung 1797 in den Rath erwählt, war er bis 1803 Landvogt, dann bis 1807 Präses des Amts- und Kämmereigerichts, wurde 1807 Oberwettherr, 1810 Bürgermeister und Oberwaisenherr, 1811 Mitglied des Schutzblattern-Impfungs-Comités für den Rig. Kreis, 1818 Mitglied einer Commission zur Einführung eines neuen Steuerwesens für die Livl. Städte, 1819 Mitglied der Commission zur Einführung der neuen Livl. Bauer-Verordnung, und 1825 der Commission zur Organisation der Livl. Landschulen; auch war er mehrere Jahre Director der lit.-pract. Bürgerverbindung, sowie der Rig. Section der Evang. Bibelgesellschaft. Am 28. December 1826 wurde er wortführender Bürgermeister und Präses des Stadt-Consistoriums. 1834 legte er seine Aemter nieder, begab sich in den Ruhestand und starb den 14. März 1840. 1818 erhielt er den St. Wladimir-Orden vierter Classe und 1833 wurde ihm das Allerhöchste Wohlwollen eröffnet. Vgl. Merkel, Denkwürdigkeiten und Characteristiken. Bd. I. S. 58. Zuschauer 1840. Nr. 4796. Rig. Zeitung 1840. Nr. 33. Blätter für Stadt und Land 1840. Nr. 7. Inland 1840. Nr. 13. Neuer Nekrolog der Deutschen. XVIII. Jahrg. Weimar 1842. Thl. II. S. 1262. Inland 1859. S. 760.

744. **Alexander Gottschalk Sengbusch,** 1797. Geboren den 28. Januar 1738, verheirathet 1766 mit Anna Maria v. Dolre, der Tochter des Hinrich Gerhard v. Dolre und der Anna Elisabeth Eysingk. Er wurde 1781 Dockmann, 1783 Aeltester der grossen Gilde und bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung 1787 in den Magistrat und 1790 zum Stadthaupt gewählt. In dieser letzten Stellung entfaltete er eine ausserordentliche mit Einsicht und Energie verbundene Thätigkeit und bewirkte dadurch,

dass ungeachtet der neuen Einrichtungen, die Verwaltung der Stadt einen gedeihlichen Fortgang erhielt. Er fand in seinen Bestrebungen eine wirksame Unterstützung bei dem Gouverneur Alexander Andrejewitsch Beklesche w und hatte zugleich das besondere Verdienst, eine gute Harmonie mit dem Vertreter des Landes, dem Gouvernements-Marschall v. Sievers, herbeizuführen, so dass Beide sich in allen wichtigen Dingen die Hand boten und dadurch vieles Unerwünschte abwandten. Bei Herstellung der alten Verfassung trat er als Bürgermeister in den Rath und übernahm das Präsidium bei dem Stadt-Cassa-Collegium. Gestorben den 8. Februar 1800. Vgl. A(ugust) A(lbanus) Alexander Gottschalk von Sengbusch, vormals Kaufmann, Aeltester grosser Gilde u. s. w. An die Bürger Riga's. 1 Bg. 4. Brotze, Mon. IX. 110.

745. **Christian Gottlob Starke,** 1797. Geboren zu Hubertsburg den 26. Juli 1752 als Sohn des Oberhofgärtners daselbst, besuchte die Landesschule zu Meissen, studirte von 1770 bis 1775 zu Leipzig die Rechte, wurde 1777 Advocat und zugleich Notarius beim Rathe zu Leipzig und erlangte 1785 die juristische Doctorwürde. Die Bekanntschaft mit zwei Rigensern (Blankenhagen und Basler) veranlasste ihn, dieselben auf ihre Rückkehr nach Riga zu begleiten und, wenn er die Umstände hier günstig fände, hier zu bleiben. Er liess sich hier im Jahre 1787 als Advocat nieder, wurde darauf 1790 Secretair beim Oberlandgerichte und bei Herstellung der städtischen Verfassung in den Rath gewählt. Er trat in das Amt eines Wettherrn ein, wurde darauf Oberwettherr, 1807 Obervogt und 1809 Bürgermeister und Oberlandvogt. 1810 stand er an der Spitze der Deputation, welche den Dank der Stadt Riga für das unter dem segensreichen Scepter Russlands verlebte Jahrhundert zu überbringen und dem Monarchen und den Gliedern des Kaiserhauses die goldene Jubiläums-Medaille zu überreichen hatte. 1816 wurde er Mitglied der Livl. Gesetz-Com-

mission und 1818 erhielt er den Wladimir-Orden vierter Classe. Zunehmende Kränklichkeit veranlasste ihn 1822 seinen Abschied zu nehmen. Er war verheirathet mit Barbara Juliane Raawe verw. Schulinus und starb zu Olai bei Riga den 23. August 1824. Vgl. Rig. Stadtbl. 1824. S. 282—286. Schriftsteller-Lexicon III. S. 269.

746. **Ernst Anton Emmanuel Truhart,** 1797. Sohn des Rig. Stadtphysicus Anton Truhart. Die Familie soll von einem Arthur Mordaunt abstammen, der England zur Zeit Heinrich's VIII. verliess, nach Deutschland ging und dort den Namen Truhart (gebildet aus Arthur) annahm. Geboren zu Jena den 15. Juli n. St. 1764, studirte er nach Entlassung aus der Rig. Domschule zu Erlangen und Jena, wurde nach seiner Zurückkunft 1787 Protocollist beim damaligen Polizei-Amt, 1788 Secretair und nach Aufhebung dieser Behörde zum Mitgliede des Rathes erwählt, stand den Geschäften der Polizei als Oberpolizeiherr bis 1800 vor, nahm dann seinen Abschied und ging auf's Land. Im Jahre 1806 wurde er zum Recognitions-Inspector ernannt und als diese Behörde einging, 1811 Getränkesteuer-Verwalter. Er starb als solcher den 2. März 1835. Er wurde 1814 Ritter des St. Wladimir-Ordens, gab 1806 und 1807 eine Monatsschrift: „Fama für Deutsch-Russland“, heraus und betheiligte sich durch Beiträge mannigfachen Inhalts auch an verschiedenen anderen in- und ausländischen Zeitschriften. Vgl. Schriftsteller-Lexicon III. S. 400. Rig. Stadtbl. 1835. S. 97. Inland 1859. S. 762.

747. **Andreas Immanuel von Essen,** 1800. Sohn des Oberpastors Immanuel Just. v. Essen. Geboren in Riga im Jahre 1757, verheirathet mit Johanna Dorothea Berens. Er studirte zu Göttingen, machte sodann eine Reise durch Deutschland, Frankreich und England und wurde bald nach seiner Rückkunft in der Kanzlei des Raths angestellt. Im Rathe bekleidete er bis 1806 das Amt eines Gesetz- und Polizeiherrn, und wurde dann Gerichtsvogt und Assessor der Criminal-Deputation, 1807 ausserdem noch

Oberquartierherr und 1810 Oberbauherr und Präses der Criminal-Deputation. Er starb am 19. August 1815. Vgl. Rig. Stadtblätter 1815. S. 289 und 1856. S. 91. wo einer von ihm der Universität Dorpat geschenkten, aus dem Nachlass seines Vaters stammenden Sammlung schätzenswerther Autographen meist von evangelischen Theologen aus der ersten Zeit der Reformation bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts erwähnt wird. Schriftsteller-Lexicon I. S. 526.

748. **Johann Christoph Schwartz,** 1800. Sohn des Bürgermeisters Joh. Christ. Schwartz, geboren den 4. Januar 1754, verheirathet seit 1814 mit Friederika Louise Caroline, verw. von Dachenhausen, geb. von Dachenhausen. Nach Vollendung seiner Schulbildung auf der Rigischen Domschule unter dem verdienten Rector Schlegel bezog er 1771 die Universität Göttingen, später Leipzig und machte nach Beendigung seiner Studien eine Reise durch Deutschland, Holland und Frankreich. Im October 1777 wurde er in der Kanzlei des Raths angestellt, 1781 Secretair beim Amts- und Kämmereigericht, sowie beim Archiv, 1784 Secretair des Wettgerichts, welches Amt er auch behielt, als bei Umgestaltung der Stadtverfassung dieses Gericht den Namen des Commerz-Departements erhielt, 1794 wurde er erster Magistrats-Secretair und zum Criminal-Departement versetzt und 1797 bei Herstellung der alten Verfassung Obersecretair. In den Rath gewählt, trat er beim Waisengericht als Assessor ein, ging 1801 zum Vogteigerichte über, wurde 1811 Obervogt und 1822 Bürgermeister und Oberlandvogt. Zugleich bekleidete er das Vice-Syndicat und übernahm mehrmals ausserordentliche Geschäfte und Aemter. Im Jahre 1814 erhielt er den Wladimir-Orden vierter Classe. Er starb den 25. August 1824. Vgl. Rig. Stadtbl. 1824. S. 289—293.

749. **Johann Georg Stresow,** 1800. Sohn des Kaufmanns Georg Friedrich Stresow und der Ottilie Charlotte Rauschert. Geboren zu Riga den 10. Juli 1759, verheirathet mit Gertrud Elisabeth Babst, wurde er

1799 zum Dockmann grosser Gilde und alsbald nach seinem Eintritt in die Aeltestenbank in den Rath erwählt. Hier bekleidete er bis 1800 das Assessorat beim Wettgerichte, war bis 1810 Waisenherr und wurde in diesem Jahre zum Oberwettherrn erwählt; als solcher führte er, gestützt auf seine umfassenden kaufmännischen Kenntnisse, das Präsidium des Handelsgerichts bis zum Jahre 1824, wo er zum Bürgermeister erwählt, aber auf seine Bitte bald darauf entlassen wurde. Im Jahre 1818 erhielt er den St. Wladimir-Orden vierter Classe. Das von seinem Vater am 16. Juli 1743 gegründete Handlungshaus hatte er seinen Söhnen abgetreten, erlebte aber noch dessen hundertjähriges Jubiläum. Er starb den 16. December 1846. Vgl. Rig. Stadtbl. 1859. S. 241 und ff.

750. **Christian Diedrich Groschoff,** 1801. Geboren zu Lübeck den 29. April 1740, verheirathet 1781 mit Catharina Elisabeth Gernhardt, Aeltester der grossen Gilde 1792, Aeltermann 1799. Trat schon im September 1803 aus dem Rathe, wo er dem Amte eines Kastenherrn vorgestanden hatte und starb den 28. November 1812.

751. **Johann Gottlieb Perrou,** 1801. Der Sohn eines französischen Emigranten, geboren 1756 zu Gumbinnen in Preussen, war er im Jahre 1773 nach Riga gekommen. Nachdem er am 28. Januar 1801 zum Aeltesten der grossen Gilde erwählt worden war, wurde er in demselben Jahre in den Rath gezogen, war bis 1805 Assessor des Amts- und Kämmereigerichts, sodann Polizeiherr und nahm 1811 seine Entlassung. Seitdem lebte er auf dem von ihm arrendirten Stadtgute Ladenhof bei Lemsal und starb auf einer Besuchsreise in Riga den 29. December 1819. Vgl. Inland 1859. S. 775.

752. **Gotthard Hermann Edler v. Ramm,** 1801. Sohn des im Jahre 1788 von Joseph II. nobilitirten Aeltesten Hermann Ramm, geboren den 6. Januar 1764, verheirathet mit Anna Justina Martens, wurde 1796 Rittmeister der reitenden Bürgergarde und 1801 Aeltester der grossen Gilde. Im Rath bekleidete er nach einander das Assessorat

beim Wettgerichte, beim Waisengerichte und beim Kämmerei- und Amtsgerichte, und wurde 1814 Ober-Kämmerherr, welches Amt er nebst mehreren anderen bis an seinen Tod verwaltete. Er starb den 28. Juli 1823. Vgl. Rig. Stadtbl. 1823. S. 273.

753. **Valentin Friedrich Grave,** 1803. Sohn des Aeltesten grosser Gilde und nachherigen Assessors des Gouvernements-Magistrats Ludwig Grave und Enkel des Obervogts Valentin Grave, geboren den 6. August 1767, verheirathet mit Catharina Klatzo. Aeltester der grossen Gilde 1802; er wurde im Jahre 1804 auf sein Ansuchen aus dem Rath, wo er das Amt eines Waisenherrn bekleidet hatte, entlassen und starb im Mai 1819.

754. **Johann Paul Kroeger,** 1803. Sohn des Adam Kroeger und der Catharina Wendula Wagler, geboren 1750, verheirathet mit Maria Veronica Schummer, Aeltester grosser Gilde 1792, Aeltermann 1801, auf sein Ansuchen 1807 aus dem Rathe entlassen, gestorben den 4. Februar 1808.

755. **Dettlof Georg Hoffmann,** 1804. Sohn des Archiv-Secretairs Hoffmann. Geboren den 15. August 1750. Verheirathet mit Anna Catharina Windhorst, verw. Wagler. Aeltester grosser Gilde seit 1792, gestorben den 1. November 1806. Vgl. Dr. Aug. Albanus und Franz Hackel, Reden bei der Einsegnung und Begräbnissfeier am 3. und 4. November 1806. Riga 1806.

756. **Johann Jacob Collins,** 1806. Sohn des englischen Negocianten Edward Collins in Königsberg, geboren daselbst den 25. December n. St. 1767. Nachdem er seine erste Erziehung im elterlichen Hause genossen, bezog er das Gymnasium, welches er bis Prima durchmachte und widmete sich dem Kaufmannsstande, kam zu dem Zweck nach Riga und trat zuerst in die Handlung von Ramm, später in die Handlung von Mathias Ulrich Poorten und sodann in die Handlung von Morrisson und gründete später ein eigenes Geschäft. Im Jahre 1805 wurde er zum Dockmann grosser Gilde und als solcher

im folgenden Jahre in den Rath gewählt. Hier war er nach einander Landvogt, Polizeiherr, Wettherr und Ober-Quartierherr, erhielt als solcher 1814 den Wladimir-Orden vierter Classe, und nahm 1817 seine Dimission. Später stand er noch verschiedenen bürgerlichen Aemtern vor. Er war verheirathet mit Helene von Dellinghausen und starb den 28. December 1847. Vgl. Rig. Stadtbl. 1848. S. 33—37.

757. **Johann Melchior Knieriem,** 1806. Geboren in Riga den 27. October 1758, verheirathet 1788 mit Christine Elisabeth Holst und 1795 in zweiter Ehe mit Anna Sophie Bärnhoff. Er besuchte die Rig. Domschule, studirte zu Erlangen und Tübingen von 1778—1781, ward sodann Hauslehrer beim Reichsgrafen Degenfeld in Schwaben und kam 1782 mit der Absicht nach Riga, für immer von seiner Vaterstadt und seiner Familie Abschied zu nehmen. Doch die hier gemachte Bekanntschaft mit seiner ersten Gattin liess ihn seinen Vorsatz ändern. Um seine übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, ging er jedoch zunächst nach Schwaben zurück und kehrte erst nach vier Jahren wieder heim. Er wurde darauf 1786 Protocollist beim Criminal-Departement des damaligen Gouvernements-Magistrats und 1797 Secretair des Amts- und Kämmerei-Gerichts. Im Rath bekleidete er nach einander das Assessorat beim Amts- und Kämmerei-Gericht, bei der Steuerverwaltung, beim Armendirectorium, beim Stadt-Consistorium und bei der Getränkesteuer. Im Jahre 1814 erhielt er den Wladimir-Orden vierter Classe und wurde 1815 Oberbauherr und Vorsitzer der Criminal-Deputation. Er starb am 15. Juni 1817. Vgl. Rig. Stadtbl. 1817. S. 201—206. Schriftsteller-Lexicon II. S. 457. Jahresverhandlungen der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst. Bd. I. S. 103—105.

758. **Friedrich Gruner,** 1807. Sohn des Hanf- und Flachswrakers Johann Gruner. Geboren 1766 in Riga, verheirathet 1791 mit Barbara Rosine Wagler, Aeltester der grossen Gilde 1805, war als Rathsherr Assessor des

Landvogteigerichts und starb den 3. April 1811. Vgl. Rig. Stadtbl. 1811. S. 121.

759. **Johann Gottlieb Martens,** 1807. Geboren in Riga den 15. Mai 1767, verheirathet 1793 mit Dorothea Helene Pohrt, Dockmann 1806, war als Glied des Rathes zuerst Beisitzer des Cassa-Collegiums bis 1809 und sodann Landvogt. Gestorben den 23. November 1819. Vgl. Rig. Stadtbl. 1819. S. 293.

760. **Reinhold Carl Reimers,** 1807. Geboren den 27. Juli 1769, Aeltester grosser Gilde 1807. Er suchte jedoch schon im September 1808 um seine Entlassung aus dem Rathe nach, welche ihm nach anfänglicher Verweigerung endlich auch am 2. November desselben Jahres gewährt wurde. Er war verheirathet 1798 mit Catharina Dorothea Babst, in zweiter Ehe mit Wilhelmine Thonn und starb den 6. September 1836. Vgl. Inland 1836. S. 720.

761. **Johann Bernhard Schwartz,** 1807. Sohn des Aeltermanns grosser Gilde Joh. Geo. Schwartz und Enkel des Bürgermeisters Adam Hinrich Schwartz, geboren den 28. October 1753, verheirathet mit Christina Amalie Gericke, Tochter des Pastors an St. Gertrud Johann Christoph Gericke. Er bekleidete in der Kanzlei des Rathes seit dem 6. December 1784 das Secretariat des Waisengerichts, seit dem 17. October 1800 das Ober-Secretariat und als Glied des Rathes das Assessorat beim Vogteigerichte. Er starb am 2. Juni 1809.

762. **Friedrich Ferdinand Stöver,** 1807. Sohn des Bürgermeisters Andreas Stöver, geboren den 26. März 1753, verheirathet 1787 mit Anna Margaretha Depkin (gest. 1792) und 1793 mit Antonie Henriette Fraser. Er trat nach Vollendung seiner Studien zu Göttingen und Leipzig am 4. November 1776 in die Kanzlei des Rathes und bekleidete in derselben zuletzt das Amt eines Vogteigerichts-Secretairen. Als Rathsherr war er bis 1811 Polizeiherr, sodann Gerichtsvogt, erhielt 1818 den St. Annen-Orden dritter Classe, wurde 1822 Obervogt und nahm 1827 seine Entlassung. Am 4. November 1826

begin er unter grosser Theilnahme das Fest seiner fünfzigjährigen Wirksamkeit im Dienste der Stadt. Er starb den 13. März 1837. Vgl. Rig. Stadtbl. 1826. S. 353. Inland 1837. S. 228.

763. **Nicolaus Stoppelberg,** 1807. Geboren zu Reval den 5. Nov. 1756, genoss er den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und trat als dreizehnjähriger Knabe in das Handlungshaus Renny & Co. zu Riga ein, in dessen Geschäften er bis zu seinem Tode blieb. Im Jahre 1801 wurde er Dockmann grosser Gilde und von der Kaufmannschaft zum Deputirten nach Moskau bei der Krönungsfeier erwählt. 1803 wurde er Aeltester grosser Gilde; als Rathsherr bekleidete er das Assessorat des Waisengerichts und des Cassa-Collegiums. Er war verheirathet mit Elisabeth Depkin, der Tochter des Bürgermeisters Depkin, und starb am 23. Februar 1814. Vgl. Rig. Stadtbl. 1814. S. 49. 53.

764. **Georg Christoph Bähnisch,** 1809. Geboren den 7. December 1762 zu Grobin, verheirathet mit Gertrud Maria Berens. War 1808 in die Aeltestenbank gewählt worden, und wurde als Rathsherr Beisitzer des Cassa-Collegiums, 1812 Landvogt und 1814 Waisenherr. Als solcher erhielt er, schon krank, auf sein Ansuchen am 6. Mai 1821 seine Entlassung und starb den 9. Mai 1821.

765. **Martin Ernst Reimers,** 1809. Geboren in Riga den 23. Aug. 1775, besuchte die Rig. Domschule, studirte von 1794 bis 1798 zu Jena und Göttingen, wurde 1799 in der Kanzlei des Rathes angestellt, machte darauf eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England, erhielt nach seiner Rückkehr das Notariat bei der Recognition, 1801 bei der Criminal-Deputation, wurde Secretair 1803 bei der Quartier-Verwaltung, 1806 beim Amtsgericht und 1807 beim Landvogteigericht. Als Rathsherr wurde er Beisitzer bei der Polizei und erhielt 1816 den St. Annen-Orden dritter Classe. 1824 wurde er auf sein Ansuchen wegen anhaltender Kränklichkeit entlassen. Er war ver-

heirathet seit 1807 mit Elisabeth Berner und starb den 16. Januar 1826. Vgl. Rig. Stadtbl. 1826. S. 27—30.

766. **Johann George Schwartz,** 1810. Sohn des Bürgermeisters Adam Hinrich Schwartz und der Johanna Sophia Berens, geboren den 11. Januar 1773, verheirathet seit 1809 mit Maria Catharina de Bosch. Er studirte zu Jena und Göttingen von 1791 bis 1793, durchreiste Deutschland, die Schweiz und Italien und kam 1795 zurück. Nach einigen Jahren trat er in die Kanzlei des Rathes, erhielt 1800 die Stelle eines Archiv-Secretairs und wurde 1807 Secretair beim Vogteigerichte. Im Rathe bekleidete er von 1810—1821 das Assessorat beim Wettgerichte, wurde 1818 Mitglied der Livl. Provinzial-Gesetz-Commission, 1821 Ritter des St. Annen-Ordens dritter Classe, 1824 Bürgermeister, 1826 als Deputirter des Rathes zur Krönung nach Moskau und im Januar 1829 nach St. Petersburg in Stadtangelegenheiten gesandt, von wo er am Schluss dieses Jahres schon krank zurückkehrte und den 25. Mai 1830 starb. Das Urtheil seiner Zeitgenossen über ihn sprach sich in folgender Sargschrift aus: „Den Geist voll Licht, das Herz voll Bürgersinn — mild, rein und fest im kräftigen Gemüthe — als Gatte, Bruder, Freund von seltener Güte — ging ernst und froh er seinen Weg dahin, — und brachte an der Vaterstadt Altar — das schöne Leben ihr zum Opfer dar.“ Ein während des Jahres seines Petersburger Aufenthaltes mit einem Freunde und Amtsgenossen fast posttäglich geführter umfangreicher Briefwechsel, der dem Verfasser vorgelegen hat, bestätigt vollkommen diese Charakteristik. Er zeigt sich in demselben als gesinnungsvoller eifriger Patriot, als ein Mann von Kenntniss, Thätigkeit, Einsicht und liebenswürdiger Umgangsform, als rücksichtsvoller Gatte und als warmer Freund. Vgl. Inland 1837. S. 136.

767. **Friedrich Gottfried Timm,** 1810. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Friedrich Wilhelm Timm, geb. den 20. Februar 1779, verheirathet 1805 mit Anna Constanze Eli-

sabeth Holst gesch. Hevelke und in zweiter Ehe 1819 mit Emilie von Zimmermann, besuchte nach erhaltenem Privatunterrichte die Universitäten Jena und Göttingen von 1801—1804 und durchreiste darauf einen Theil von Deutschland und Frankreich. Nach seiner Rückkunft wurde er 1805 Notair beim Kämmereigericht, 1806 Secretair der Criminal-Deputation, 1807 Secretair des Wettgerichts und Notarius publicus, in demselben Jahre Secretair des Kämmereigerichts und 1809 des Landvogteigerichts. In den Rath gewählt, wurde er Assessor des Landvogtei-Gerichts und der Criminal-Deputation und 1817 Vorsitzer dieser letzten Behörde, 1819 erhielt er den Annen-Orden dritter Classe. 1829 wurde er Bürgermeister, als solcher zuerst Präses des Landvogteigerichts, 1832 Präses des Waisengerichts und 1834 wortführender Bürgermeister und Präsident des Stadt-Consistoriums. Vom Mai 1836 bis Mai 1839 war er von Seiten der Stadt Mitdelegirter bei dem Allerhöchst verordneten Comité zur Redaction des Gesetzbuches für die Ostseeprovinzen bei der zweiten Abtheilung der Höchsteigenen Kanzlei der Kaiserlichen Majestät und wurde nach Beendigung seiner desfallsigen Arbeiten mit dem Annen-Orden zweiter Classe belohnt. Im Jahre 1843 erhielt er den St. Wladimir-Orden vierter Classe und 1846 denselben Orden dritter Classe. Im Jahre 1848 trat er aus dem Rathe und starb den 10. November 1848.

768. **Carl Christoph Gotthard Meintzen,** 1811. Sohn des Arrendators Johann Heinr. Meintzen und der Christine Ulmann. Geboren den 19. Februar 1769 zu Kattifer in Livland. Verheirathet mit Dorothea Sophia Menges aus Berlin. Dockmann 1809. Aeltester der grossen Gilde 1811. Als Mitglied des Rathes war er Assessor des Landvogteigerichts und Director der Kaiserlichen Hilfsbank für den Wiederaufbau der Vorstädte. 1819 erhielt er für seine während des Krieges geleisteten Dienste die bronzene Kriegsmedaille am Annenbande und in demselben Jahre im December den St. Annen-Orden dritter Classe.

1823 wurde er Vorsitzer des Amts- und Kämmereigerichts, sowie der Quartier-Verwaltung. 1827 zum Bürgermeister erwählt, führte er bis 1834 das Präsidium im Stadt-Cassa-Collegium und von da ab das Präsidium im Waisengericht. Im Jahre 1846 trat er aus dem Rathe und starb den 8. Mai 1847. Vgl. Rig. Stadtbl. 1847. S. 161—164.

769. **Johann Heinrich Niemann**, 1811. Geboren den 27. Januar 1771, verheirathet mit Dorothea Elisabeth von Huickelhoven. Aeltester der grossen Gilde 1808. Als Mitglied des Rathes ward er Beisitzer des Polizeigerichts und 1812 Beisitzer der neu eingerichteten Polizei-Verwaltung. Als Major der Bürgerwache organisirte er 1812 die Bürger-Compagnie, wofür ihm der Allerhöchste Dank des Monarchen wurde. Er war zugleich vielfach thätig in verschiedenen ausserordentlichen Commissionen und erhielt im Jahre 1816 als Anerkennung seiner Bemühungen den St. Annen-Orden dritter Classe. Er starb den 7. März 1823. Vgl. Rig. Stadtbl. 1823. S. 85—87.

770. **Johann Thiel Helmsing**, 1813. Sohn des Johann Thiel Helmsing und der Anna Maria Windhorst. Geboren den 17. Juni 1779 aus einer bereits seit dem 16. Jahrhundert in Riga ansässigen Familie, widmete er sich dem Handelsstande und trat zuerst in das damals bedeutende Handlungshaus Morrisson ein und wurde von 1808—1826 Theilnehmer der Firma J. D. Drachenhauer & Co. Im Jahre 1810 wurde er Dockmann und 1812 Aeltester grosser Gilde. Als Rathsherr bekleidete er das Assessorat des Amts- und Kämmereigerichts. Ein Krankheitszufall nöthigte ihn, sich schon 1822 aus der öffentlichen Thätigkeit zurückzuziehen und sich in den Ruhestand zu begeben. Er war verheirathet mit Charlotte Friederike Neuenkirchen, Tochter des Rathsherrn Neuenkirchen, und starb den 28. Juni 1852. Vgl. Rig. Stadtbl. 1852. S. 274.

771. **Johann Gottlieb Hielbig**, 1814. Geboren in Narva den 30. Juli 1776. Aeltester der grossen Gilde 1811, bekleidete als Rathsherr das Assessorat beim Cassa-Collegium,

ward 1826 Bürgermeister und trat 1827 aus. Von 1830—1833 war er Präses des Rigischen Börsen-Comités und erhielt als solcher den St. Annen-Orden dritter Classe; später übernahm er die Oberverwaltung der kurländischen Güter des Baron Stieglitz und zog sich zuletzt nach Reval zurück, wo er am 18. Januar 1853 starb. Er war verheirathet mit Susanne Henriette Wewel v. Krüger. Vgl. Inland 1853. S. 80.

772. **Eberhard Bartholomaeus** (oder **Barthold**) **Lange**, 1815. Geboren zu Riga den 18. September 1779, studirte von 1802—1805 zu Jena, wurde nach der Rückkehr in seine Vaterstadt 1805 Advocat, 1807 in der Rathskanzlei angestellt und 1810 Waisengerichtssecretair. Nach seiner Wahl in den Rath bekleidete er zuerst das Assessorat beim Amts- und Kämmereigericht, wurde 1820 Kirchspielsrichter des Stadtpatrimonialgebiets, 1827 Obervogt und Vice-Syndicus und 1830 Bürgermeister. Er war verheirathet mit Helene Wilhelmine von Schroeder und starb als Oberwaisenherr den 23. März 1832. Vgl. Inland 1837. S. 136.

773. **August Gottfried v. Lutzau**, 1817. Sohn des Collegien-Assessors Ewald Friedr. Lutzau, geboren zu Mitau den 6. August 1783, studirte zu Dorpat 1805—1808, trat 1809 in die Kanzlei des Rathes ein, wurde in demselben Jahre Notair des Wettgerichts, 1815 Secretair der Criminal-Deputation, bekleidete als Rathsherr das Amt eines Gerichtsvogts, erhielt 1821 den St. Annen-Orden dritter Classe und nahm 1830 seine Entlassung. Er starb den 29. Juni 1835.

774. **Georg Ludwig Stoppelberg**, 1817. Geboren zu Reval den 17. September 1768 als der Sohn eines dortigen Kaufmanns, kam er mit seinem 14. Lebensjahre nach Riga und widmete sich der Handlung. Nachdem er 1815 sich mit Sophia Amalia von Trey verehelicht und seine Handelsgeschäfte aufgegeben hatte, um auf seinem Landgute Strasdenhof ganz seiner Familie zu leben, wurde er am 17. September 1817 zum Dockmann grosser Gilde und unmittelbar darauf in den Rath gewählt. In diesem stand er dem Assessorat des Wettgerichts vor, hatte die

Inspection der Wage und Wrake, der Ambaren und der dazu gehörigen Feuerlöschanstalt; er war ferner Assessor und später Präses der Handels- sowie der Disconto-Casse und wurde 1827 Präses des Wettgerichts. Aus seiner vielfachen öffentlichen Wirksamkeit wurde er am 2. Februar 1829 durch einen plötzlichen Tod gerissen. Vgl. Rig. Stadtbl. 1829. S. 61—64.

775. **Peter Raphael Büngner,** 1820. Geboren in Riga den 18. December 1783 aus einer seit dem sechszehnten Jahrhundert in Riga ansässigen Familie, Sohn des Kaufmanns Johann Raphael Büngner und der Anna Maria Kahlbrecht aus Windau, verheirathet seit 1807 mit Eva Caroline Grimm aus Mitau, wurde er 1816 zum Dockmann der grossen Gilde erwählt und bald nach seinem Eintritt in die Aeltestenbank in den Rath gezogen. Hier wirkte er als Assessor des Landvogteigerichts, des extraordinairen Stadt-Cassa-Collegiums und in vielfachen administrativen Aemtern; 1831 wurde er Präses des Amts- und Kämmereigerichts, 1833 Präses des Wettgerichts und 1835 Bürgermeister und Vicepräses des Rathes. Als solcher war er Präses des ordinairen und extraordinairen Cassa-Collegiums, der Getränkesteuer-Commission und mehrerer anderer Verwaltungen, und fungirte von 1836 bis 1839 zugleich als stellvertretender wortführender Bürgermeister, 1845 wurde er zum wortführenden Bürgermeister erwählt und führte dieses Amt in einer durch mannigfache Umstände schwierigen Zeit mit Kraft und Einsicht, sowie mit voller persönlicher Hingebung und Aufopferung. Er starb den 24. September 1847. Vgl. Rig. Stadtblätter 1847. S. 313—317. Rig. Zeitung 1847. Nr. 226 und 228. Inland 1847. Nr. 40. S. 862—864.

776. **Christoph Drachenhauer,** 1820. Geboren den 17. Juni 1778, verheirathet mit Anna Maria von Hübbenet, wurde 1815 zum Dockmann und 1818 zum Aeltesten der grossen Gilde erwählt. In den Rath gezogen, bekleidete er das Assessorat beim Waisen-Gericht, das Assessorat bei der Getränkesteuer-Commission, übernahm verschiedene

Verwaltungs-Aemter, wurde 1822 Assessor des Departements in Bauersachen, 1824 Assessor des Schulcollegiums und Kirchspielsrichter-Substitut beim Rigischen Patrimonialgericht, 1830 Assessor des Stadt-Consistoriums und in demselben Jahre Obrister der Stadtbürgerwache zu Fuss, welche während der Zeit der polnischen Insurrection bis 1832 die Bewachung der Stadt übernahm. Für seine in dieser letzten Function an den Tag gelegten ausserordentlichen Bemühungen wurde ihm der St. Wladimir-Orden vierter Classe zu Theil, nachdem er bereits im Jahre 1827 den St. Annen-Orden dritter Classe erhalten hatte. Er nahm 1834 seine Entlassung und starb den 8. November 1839. Vgl. Inland 1839. S. 750.

777. **Carl Jacob Bergengrün,** 1822. Geboren den 13. Januar 1785, verheirathet mit Friederike Mathilde von Birckel. Dockmann grosser Gilde 1821. In den Rath erwählt, wurde er zuerst Assessor des Amts- und Kämmerei-Gerichts, 1823 Assessor der Rig. Polizei-Verwaltung, 1827 Oberkämmerer und Oberquartierherr, erhielt 1827 den St. Annen-Orden dritter Classe, wurde den 10. October 1829 Präses des Wettgerichts, sodann 1832 wiederum Präses des Amts- und Kämmerei-Gerichts, sowie der Quartier-Verwaltung, welche Aemter er bis an seinen Tod bekleidete. Er starb den 15. Februar 1844.

778. **Gotthard Christian Willisch,** 1822. Sohn des Stadt-Predigers Justus Johann Willisch, geboren den 12. März 1766. Nachdem er vom Jahre 1784—1787 in Jena die Rechte studirt hatte, trat er im letzteren Jahre als Auscultant bei der damaligen Rig. Statthalterschaftsregierung ein, wurde Notair des Livl. Collegiums allgemeiner Fürsorge, 1788 Archivar des Kämmereigerichts, 1790 des Commerz-Departements, 1790 Protocollist desselben, 1797 Notair des Wettgerichtes, 1800 Secretair bei demselben Gericht, sodann 1807 beim Waisengericht und in demselben Jahre Obersecretair und Assessor des Stadt-Consistoriums. Nach seiner Wahl in den Rath wurde er Beisitzer des Landvogteigerichts, 1830 Obervogt und 1832 Bürger-

meister und Präses des Landvogteigerichts. 1839 nahm er seine Entlassung und starb den 5. December 1847 auf seinem Gute Schliepenhof. Im Jahre 1838 feierte er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum und 1845 seine goldene Hochzeit mit seiner Gemahlin, einer gebornen Kemnitz. Vgl. Rig. Stadtbl. 1848. S. 17—20 und 26 bis 28.

779. **Wilhelm de Bruyn,** 1823. Sohn des Kaufmanns Jacob de Bruyn und der Anna Dorothea Sass. Geboren in Riga den 24. April 1779 aus einer seit dem 17. Jahrhundert in Riga ansässigen aus Holland stammenden Familie, widmete er sich der Handlung, trat in das Handlungshaus Zuckerbecker & Klein ein, gründete nach dem Fallissement dieses Hauses ein eigenes Geschäft, das er bis zum Jahre 1830 führte; er wurde 1822 Aeltester der grossen Gilde und als Glied des Rathes 1823 Assessor des Cassa-Collegiums und der Handlungs-Cassa, 1826 Assessor des Armen-Directoriums, 1827 Delegirter des Rathes beim Collegium allgemeiner Fürsorge, 1834 Assessor des Landvogteigerichts, Präses der Handlungs- und Disconto-Kasse, 1835 Assessor der Polizei-Verwaltung, 1839 Assessor des Kämmerei- und Amtsgerichts, sowie Inspector der Steuer-Verwaltung und 1844 Präses des Amts- und Kämmerei-Gerichts. Er war verheirathet seit 1819 mit Dorothea Beise und starb den 8. Mai 1855. Rig. Stadtbl. 1855. S. 182.

780. **Paul Eberhard Kroeger,** 1823. Sohn des Kaufmanns Gottlieb Kröger und der Johanna Caroline von Ramm, geboren den 20. August 1793, verheirathet mit Catharina Elisabeth Schmidt. Am 19. September 1823 zum Dockmann erwählt, wurde er zwei Tage später in den Rath erkoren und versah als Rathsherr das Amt eines Assessors bei dem Amts- und Kämmereigericht, die Inspection der Steuer-Verwaltung, das Assessorat bei der Polizei und bei dem Landpolizei-Departement. Er starb den 24. Mai 1835.

781. **Christoph Hollander,** 1824. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Johann Samuel Hollander und der Caroline Margarethe Amalie Stumpf. Geboren den 9. Juli 1783, verheirathet mit Maria Hedwig Dey gesch. Backenköhler und in zweiter Ehe mit Anna Elisabeth Dey. Nachdem er die hiesige Domschule besucht hatte, studirte er von 1803—1805 auf der Universität Dorpat und 1806 auf der Universität Göttingen die Rechtswissenschaft, trat sodann in die Kanzlei des Rathes ein, wurde darauf Notair des Landvogteigerichts, 1807 Secretair des Wettgerichts und 1810 des Vogteigerichts. Als Glied des Rathes bekleidete er zuerst das Assessorat des Vogteigerichts, erhielt darauf 1830 das Präsidium des Getränkesteuer - Gerichts, wirkte in verschiedenen anderen Aemtern und Comitéen, namentlich in dem 1832 Allerhöchst verordneten Comité zur Durchsicht der Darstellung der Provinzialrechte. Auch war er im Jahre 1831 Präses des Comités für die Einrichtung und Verwaltung der Krankenhäuser während der Cholera-Epidemie. Im Jahre 1843 erhielt er das Präsidium des Wett-Gerichts, welches er bis 1850 verwaltete, wo er seinen Abschied nahm. Gestorben den 29. Januar 1860. Vgl. Rig. Stadtbl. 1860. Beilage zu Nr. 11.

782. **Johann Friedrich Eberhard Kühn,** 1824. Sohn des Predigers Johann Nicolaus Kühn zu Ekau in Kurland, geboren daselbst den 11. April n. St. 1775. Verheirathet mit Juliane Antonie Stöver. Er genoss seine Erziehung im elterlichen Hause, studirte auf der Universität Jena und trat 1800 als Auscultant in die Kanzlei des Rathes, wurde 1804 Notair des Wettgerichts, 1809 Secretair der Criminal-Deputation, 1810 des Wettgerichts. In den Rath gewählt, war er zuerst Assessor des Wettgerichts, 1832 Obervogt, 1839 Bürgermeister und Oberlandvogt, 1845 Vice-Präses des Rathes und Präses des Schulcollegiums. Den 20. September 1852 ward er auf sein Ansuchen entlassen und starb den 11. Januar 1858.

783. **Johann Theodor Pychlau,** 1824. Geboren den 13. Juni 1790, verheirathet mit Anna Gertrud Pander, wurde er den 26. Februar 1823 in die Aeltestenbank grosser Gilde erwählt, übernahm als Rathsherr das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung und verschiedene administrative Aemter, trat jedoch schon im Jahre 1825 aus dem Rathe aus. Er widmete indessen auch noch später seine Thätigkeit vielfach den öffentlichen Angelegenheiten, namentlich als Glied und Präses des Börsen-Comités und war der Gründer des grossartigen Fabrik-Etablissements zu Strasdenhof bei Riga. Er starb den 2. Mai 1856.

784. **Friedrich Wilhelm Brederlo,** 1825. Geboren zu Mitau den 7. December 1779. Verheirathet mit Anna Juliane verw. Lamprecht geb. Berens. Wurde am 4. Febr. 1825 Aeltester der grossen Gilde, bekleidete als Rathsherr das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung und bei dem Landvogteigerichte, leitete in letzterer Eigenschaft die Landpolizei des Patriominalgebiets und verwaltete mehrere administrative Aemter, 1829 erhielt er den St. Annen-Orden dritter Classe. Im Jahre 1834 nahm er seine Entlassung. Er betheiligte sich jedoch auch später noch an den öffentlichen Angelegenheiten und stand namentlich dem Rig. Börsen-Comité von 1840 bis 1843 als Präses vor. Als besonderer Freund der schönen Künste hatte er eine ansehnliche und werthvolle Gemäldegallerie gesammelt, die testamentarisch auf seinen Schwiegersohn, den Consul W. v. Sengbusch, übergegangen und bestimmt ist, unter gewissen Voraussetzungen der Stadt Riga als öffentliches Institut anheimzufallen. Gestorben den 2. März 1862.

785. **Heinrich Carl Johann v. Bötticher,** 1827. Sohn des Johann Friedrich v. Bötticher, Bürgermeisters zu Goldingen, und der Anna Maria Reiss. Er war verheirathet mit Emilie Constantia Wippert, wurde am 21. September 1827 Dockmann und unmittelbar darauf, am 23. September, in den Rath erwählt. Hier versah er das

Assessorat bei dem Vogteigericht, bei der Handlungs-Cassa, bei dem Departement des Rathes in Bauersachen und bei der Getränkesteuer-Commission, nahm jedoch schon im September 1829 seine Entlassung. Gestorben den 6. September 1859.

786. **Friedrich Germann,** 1827. Sohn des Subrectors der Domschule Albrecht Germann, geboren den 30. October 1786. Nachdem er den Unterricht in der Domschule und seit 1804 in dem neu errichteten Gymnasium genossen, bezog er 1806 die Universität Dorpat und trat nach Vollendung seiner academischen Studien am 5. August 1809 als Auscultant in die Kanzlei des Rathes. Schon in demselben Jahre wurde er Notair des Kämmereigerichts, 1810 Secretair der Criminal-Deputation und 1815 Secretair des Waisengerichts. In den Rath erwählt leitete er die Criminal-Rechtspflege erst als Beisitzer, dann seit 1830 als Präses der Criminal-Deputation. 1839 wurde er Obervogt, 1848 Bürgermeister und als solcher Präses des Waisengerichts, sowie 1849 Präsident des Rig. Stadt-Consistoriums, dessen Beisitzer er von 1833—1838 gewesen war. Auf sein Ansuchen im September 1849 aus dem Rathe entlassen, zog er sich in den Ruhestand zurück. Berühmt war seine Sammlung livländischer Münzen, die nach seinem Tode von dem Rigischen Kaufmann Gotthard Minus angekauft wurde und aus der schliesslich, auf dem Umwege einer Wiener Auction, manche werthvolle Stücke wieder in unser städtisches Münzcabinet gelangt sind. Er war vermählt seit 1814 mit Juliane Catharina v. Schroeder und starb den 29. Juli 1856. Vgl. Rig. Stadtbl. 1856. S. 263. Sitzungsberichte der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. der Ostseeprovinzen aus d. J. 1875. S. 6.

787. **Bernhard Christian Grimm,** 1827. Geboren zu Lübeck den 27. September 1788. Verwandtschaftliche Beziehungen führten ihn 1804 nach Riga, wo er bald einen bleibenden Aufenthalt zu nehmen sich entschloss und in ein Handlungshaus eintrat. Nicht lange darauf wurde er Theilnehmer

eines der bedeutendsten hiesigen Handlungshäuser, und 1825 von der Bürgerschaft zum Dockmann erwählt. 1826 trat er in die Aeltestenbank. Als Rathsherr wurde er Beisitzer des Wettgerichts, sodann der Polizei-Verwaltung und des Vogteigerichts.. 1832 wurde er auf sein Ansuchen aus dem Rath entlassen, wirkte aber noch später als Präses des Börsen-Comités von 1833—1838 und als Schatzmeister des Frauen-Vereins mannigfach für gemeinnützige Zwecke. Verheirathet mit Henriette Hedwig Klatzo. Gestorben den 21. August 1855. Vgl. Rig. Stadtbl. 1855. S. 287.

788. **Gustav Friedrich Schlichting**, 1827. Sohn des Bürgermeisters zu Dorpat Christian Friedrich Schlichting, geboren den 29. August 1770, studirte, nachdem er den ersten Unterricht auf der Schule in Dorpat erhalten, von 1790—93 in Jena und bezog 1794 die Universität Göttingen. In's Vaterland zurückgekehrt wurde er 1795 Protocollist des Waisengerichts, 1797 Notair des Recognitionsgerichts, 1800 Obersecretair des Rathes. In den Rath gewählt, wurde er Assessor des Kämmerei- und Amtsgerichts, Vice-Syndicus, 1834 Syndicus und führte die Inspection der Steuer-Verwaltung. Er starb am 6. Januar 1836. Vgl. Rig. Stadtbl. 1836. S. 9—13.

789. **Johann Jacob Brandenburg**, 1829. Geboren den 4. April n. St. 1778 zu Mitau, kam 1794 nach Riga, um sich hier der Handlung zu widmen, gründete 1810 ein eigenes Handlungshaus, nachdem er zuvor Theilnehmer eines anderen Geschäfts gewesen war, und legte 1811 seine erste Zuckersiederei auf Bienenhof an, welche später zu ausserordentlicher Bedeutung heranwuchs. 1825 wurde er Aeltester der grossen Gilde und nach seiner Wahl in den Rath Assessor des Vogteigerichts, des Rathsdepartements in Bauersachen und der Handlungs-Cassa. 1831 wurde er als Mitglied des Raths Major bei der Bürgergarde und erhielt für seine Thätigkeit in diesem Amte den St. Annen-Orden dritter Classe. Im September 1831

nahm er seine Entlassung. Verheirathet mit Elisabeth v. Reusner. Gestorben den 8. September 1834.

790. **Friedrich Wilhelm Weiss,** 1829. Sohn des Kaufmanns Adam Weiss und der Catharina Charlotte Martens. Geboren den 20. November 1792, verheirathet mit Adeline Julie Rüben, studirte zu Dorpat von 1810 bis 1813 die Rechte, trat sodann in die Kanzlei des Raths, wurde 1815 Kirchspielsgerichtsnotair, 1817 Notair bei den Kirchen und Stiftungen, 1817 Notair des Waisengerichts, 1824 Secretair der Criminal-Deputation und 1827 des Waisengerichts. Als Mitglied des Raths war er Assessor der Criminal-Deputation und seit 1840 Vorsitzer derselben; 1844 nahm er, durch Krankheit veranlasst, seine Entlassung und starb den 14 Mai 1846.

791. **Jacob (James) Carl Baumgarten,** 1830. Sohn des Kaufmanns Carl Friedr. Baumgarten. Geboren im Jahre 1789, verheirathet mit Henriette Louise Belinsky, trat nach Beendigung seiner Studien in Dorpat 1809 als Auscultant in die Kanzlei des Rathes, wurde in demselben Jahre Notair beim Landvogtei-Gerichte, 1817 Secretair beim Landpolizei-Departement, 1820 Secretair bei dem Landvogteigerichte und nach seiner Wahl in den Rath Assessor dieses Gerichtes und Syndicus. Krankheit veranlasste ihn im Jahre 1845 seinen Abschied zu nehmen. Gestorben den 6. Juni 1859.

792. **Carl Gustav Westberg,** 1830. Sohn des Directors der königlichen Discontokasse der Bergwerke in Schweden Daniel Westberg und der Florentine Unaeus, geboren den 12. Octbr. 1784 zu Stockholm, verheirathet im Dec. 1817 mit Anna Elisabeth Kuntzendorff (geb. den 16. Novbr. 1795, gest. den 27. April 1856). Er erhielt seine Erziehung auf der Universität Upsala in Schweden, wurde 1819 Bürger Riga's, 1820 königl. schwedischer und norwegischer Consul hierselbst, und 1825 in die Aeltestenbank grosser Gilde gewählt. Als Glied des Rathes bekleidete er das Assessorat des Wettgerichtes, verwaltete die mit demselben verbundenen vielfachen Nebenämter und wurde

1830 Major der Stadtwache zu Fuss. In dieser Function, welche er während der Zeit der polnischen Insurrection bekleidete, wo der militärische Dienst in Riga von der bürgerlichen Stadtwache übernommen war, erhielt er das Monarchische Wohlwollen und wurde 1833 zum Ritter des St. Annen-Ordens dritter Classe ernannt. 1830 hatte er bereits den königlich schwedischen Wasa-Orden erhalten. Nachdem er noch verschiedene Aemter bekleidet hatte, wurde er 1846 Bürgermeister und Präses des Stadt-Cassa-Collegiums, erwarb sich wiederum das Allerhöchste Wohlwollen, nahm jedoch 1852 seine Entlassung aus dem Rathe. Gestorben den 4. Januar 1870.

793. **Johann Heinrich von Stresow,** 1831. Sohn des Bürgermeisters Johann Georg Stresow, geboren den 15. Februar 1798, verheirathet seit 1825 mit Anna Charlotte v. Knorring. Er wurde den 23. September 1831 zum Dockmann und wenige Tage darauf in den Rath erwählt. Er bekleidete das Assessorat beim Kämmerei- und Amts-Gericht, das Inspectorat der Steuer-Verwaltung und wurde 1834 Fährherr. Als solcher geleitete er in einem eigens dazu erbauten Fahrzeuge die Kaiserl. Majestäten und den derzeitigen Thronfolger auf ihrer Rückkehr von Berlin nach St. Petersburg am 21. November 1834 auf einer gefahrvollen Fahrt über die mit Treibeis bedeckte und vom Sturm bewegte Düna. Er starb an einem Nervenfieber den 30. Januar 1837. Vgl. Inland 1837. S. 104. Rig. Stadtbl. 1837. S. 42. Prov.-Blatt 1837. S. 21.

794. **Johann Andreas Barclay de Tolly,** 1832. Sohn des Bürgermeisters August Wilhelm Barclay de Tolly, geboren den 4. Juni 1786, verheirathet 1818 mit Natalie Gruner, wurde 1831 Aeltester der grossen Gilde, bekleidete als Rathsherr das Assessorat der Polizei-Verwaltung und des Vogteigerichts. Durch einen Allerhöchsten Befehl vom 31. December 1827 wurde er nebst seinen Brüdern Georg Wilhelm (gest. 1846) und August (gest. 1856) in den Adelstand erhoben. Gestorben den 25. August 1833.

795. **Johann Christoph Schwartz,** 1832. Sohn des Rathsherrn Johann Bernhard Schwartz, geboren den 16. Juni 1791, verheirathet in erster Ehe mit Caroline von Wolffeldt, in zweiter Ehe mit Fedora Zuckerbecker von Buschen. Während er seine Erziehung im elterlichen Hause genoss, besuchte er die drei ersten Classen der damaligen Domschule und machte darauf einen vollständigen Lehrcursus im Rig. Gymnasium. Von hier entlassen, studirte er 1810—1813 auf der Universität Dorpat die Rechte und ward darauf noch am 2. December 1813 als Advocat beim Rig. Rath recipirt. Später, den 10. September 1815, wurde er auch Advocat beim Livl. Hofgericht und den 18. März 1821 beim Oberconsistorium. Am 22. November 1825 wurde er zum Secretair der Rig. Hilfsbank ernannt, erhielt am 19. August 1832 das Prädicat und die Prärogative eines Secretairs des Rig. Raths beigelegt und wurde bald darauf, zu Michaelis 1832, in den Rath erwählt, wo er seine Aemter am 7. October 1832 antrat. Er übernahm zunächst das zweite Assessorat beim Wettgericht, das zweite Vice-Syndicat, die Inspection des Frommhold'schen Legats, die Inspection des Strauch'schen Legats und die Inspection der allgemeinen Lehrer- und der Domschullehrer-Wittwen-Stiftung. Später vertauschte er das Assessorat beim Wettgerichte mit dem beim Vogteigerichte, welches er bis zu seiner Erwählung zum Bürgermeister bekleidete; den 21. October 1846 wurde er zum Director der Hilfsbank ernannt. Den 24. September 1847 wurde er zum Bürgermeister erwählt und am 10. October desselben Jahres ihm das Amt eines wortführenden Bürgermeisters übertragen. Als solcher wohnte er im Jahre 1856 auf Allerhöchsten Befehl vom 17. April 1856 der Krönung Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander II. in Moskau bei. Als er am 17. October 1857 den fünfundzwanzigjährigen Abschnitt seiner amtlichen Wirksamkeit als Glied des Rathes zurückgelegt hatte, wurde in Anerkennung seiner Verdienste und zur Bezeugung der

*) und zwar in Wiesbaden, wo seine Leiche mit der eines ebenfalls dort verstorbenen Generals von Adlerberg verwechselt wurde, so dass er in St. Petersburg mit allen einem General gebührenden Ehren begraben wurde, während der General als Bürgermeister Schwartz in der Gruft auf dem alten Kirchhof liegt!! Trotzdem R.I.P. alle beide!

allgemeinen Hochachtung dieser Tag vom Rath und einem zahlreichen Kreise aus allen Ständen der Stadt feierlich begangen. Er verwaltete das Amt des wortführenden Bürgermeister bis zum September 1869, wo er, durch Alter und Kränklichkeit veranlasst, seinen Abschied nahm. Er hatte unter oft schwierigen Verhältnissen die Leitung der städtischen Angelegenheiten mit ebenso vielem patriotischen Sinn als weiser Mässigung geführt und dadurch sich nach allen Seiten hin die allgemeine Hochachtung erworben. Diese fand auch dadurch einen Ausdruck, dass alsbald nach seinem Abschiede die Kanzlei des Rathes durch den bewährten Portraitmaler Siegmund sein Bild anfertigen und im Conferenzzimmer des Rathes aufhängen liess. An Auszeichnungen erhielt er am 26. August 1856 den Stanislaus-Orden dritter Classe, den 22. Januar 1858 die Bronze-Medaille am Andreas-Bande zum Gedächtniss an den Krieg von 1853—56, am 9. Mai 1858 den königlich preussischen rothen Adlerorden dritter Classe, den 22. Juli 1860 den Stanislaus-Orden zweiter Classe, den 22. Juli 1862 den Annen-Orden zweiter Classe, und den 16. Juni 1867 den Wladimir-Orden dritter Classe. Er starb den 23 November 1873.*) Vgl. Rig. Stadtbl. 1857. S. 317. Inland 1857. Nr. 41. S. 677.

796. **Ernst Wilhelm Miln**, 1833. Sohn des englischen Kaufmanns Robert Miln und der Catharina Barbara Albers verw. Ries. Geboren in Riga den 4. December 1798. Verheirathet mit Maria Sophia Ohman verw. Strauch. Er wurde 1833 in die Aeltestenbank grosser Gilde gewählt und bekleidete als Rathsherr das Assessorat bei dem Vogtei-Gerichte und der Polizei-Verwaltung, nahm aber schon 1834 seine Entlassung. Gestorben den 13. Februar 1873.

797. **Michael David Bambam**, 1834. Sohn des Stadt-Aeltermanns kleiner Gilde Martin David Bambam. Geboren 1795, besuchte er von 1804 bis 1808 die hiesige Domschule, trat sodann bei dem Handlungshause Ellinger in

die Lehre und eröffnete 1824 ein eigenes Geschäft. Im Jahre 1832 wurde er in die Aeltestenbank grosser Gilde gewählt; als Rathsherr bekleidete er das Assessorat beim Wettgericht, 1837 bei dem Kämmerei- und Amtsgericht, 1839 bei der Polizei-Verwaltung; ausserdem fungirte er in verschiedenen administrativen Aemtern. Er trat 1846 aus dem Rathe aus und lebte in den letzten fünfzehn Jahren seines Lebens meistentheils im Auslande. Gestorben den 1. Januar 1861. Vgl. Rig. Stadtbl. 1861. S. 57.

798. **Carl Christoph Gross,** 1834. Sohn des Predigers Friedrich Erdmann Gross und der Anna Gertrud Gericke, geboren den 29. März 1790, studirte zu Dorpat von 1810 bis 1812, trat nach Vollendung seiner Studien zuerst beim Revalschen Rathe als Notair beim Polizeigericht in den Dienst, wurde zugleich Advocat beim Revalschen Rathe und dessen Unterbehörden, siedelte aber schon 1813 nach Riga über und wurde stellvertretender Notair beim Rig. Stadt-Cassa-Collegium; 1816 wurde ihm dieses Amt definitiv übertragen und 1820 ihm der Titel eines Secretairs zugetheilt. 1820 wurde er Secretair des Vogteigerichts und 1829 des Waisen-Gerichts. In den Rath gewählt bekleidete er das Assessorat des Waisengerichts, wurde 1846 Vorsitzer der Quartier-Verwaltung und 1848 Obervogt; 1849 zum Bürgermeister erwählt, übernahm er das Präsidium des Waisengerichts und wurde 1850 Präsident des Stadt-Consistoriums und 1852 des Collegium scholarchale. Er erhielt 1858 die bronzene Medaille am Andreasbande zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856; 1859 den Stanislaus-Orden zweiter Classe und 1863 den St. Annen-Orden zweiter Classe. Er nahm 1872 seine Entlassung und starb unverehelicht den 31. März 1873. Er war ein Mann von edlem und warmem Herzen, der sich rasch für Ideen wie für Personen zu begeistern vermochte und daher überall helfend und fördernd einwirkte. In die Zeit seiner Leitung des Collegium

scholarchale und auf seine Initiative fiel der Anfang der neuen Entwickelung des städtischen Schulwesens, indem er für die Umwandlung der Domschule in ein Gymnasium eintrat und dieselbe durchsetzte. Zum Andenken an diese seine Thätigkeit ziert sein in Oel gemaltes Bildniss den Saal des städtischen Gymnasiums und wurde ihm bei der Feier seiner fünfzigjährigen Amtsführung am 25. April 1863 von dem Director und dem Lehrer-Collegium des Stadt-Gymnasiums eine Druckschrift dargebracht: „Die kirchliche Reformation in Riga.“ In gleichem Streben bewirkte er den Umbau und die innere Umgestaltung des Waisenhauses, wie er denn überhaupt mehrere Jahrzehnte hindurch in seiner Stellung als Ober-Waisenherr sich der besonderen Sorge für dieses Institut hingab.

799. **Friedrich Eduard von Jacobs,** 1834. Sohn des Kaufmanns Johann Abraham Jacobs und der Gertrud Amalie Moeller. Geboren den 10. Januar 1798, verheirathet mit Catharina Elisa Todd. Er wurde 1830 Dockmann, 1832 Aeltester der grossen Gilde, bekleidete im Rath das Assessorat beim Vogteigericht und bei der Polizei-Verwaltung, sowie verschiedene administrative Aemter, trat aber schon 1837 aus.

800. **David von Wiecken,** 1834. Sohn des Aeltesten grosser Gilde David von Wiecken und der Helene Barclay de Tolly. Geboren den 5. Mai 1779, verheirathet mit Johanna Gottliebe v. Zimmermann. Im Jahre 1814 wurde er zum Dockmann grosser Gilde erwählt, trat 1816 in die Aeltestenbank und war von 1831 bis 1834 Aeltermann der grossen Gilde. Als Rathsherr wurde er Assessor des Stadt-Cassa-Collegiums, führte später das Präsidium beim Quartier-Collegium und nahm an der Leitung mancher Administrationen Theil. Im Jahre 1845 trat er aus dem Raths-Collegium aus und starb am 21. October 1852. Vgl. Rig. Stadtbl. 1852. S. 416.

801. **Hermann Adam Kröger,** 1835. Sohn des Kaufmanns Gottlieb Kröger und der Johanna Caroline von Ramm. Bruder des Rathsherrn Paul Eberhard Kröger, Chef der seit 1774 bestehenden Grosshandlung Fenger & Co. Geboren den 25. September 1790, verheirathet mit Caroline Amalie Schramm. Er wurde 1829 Dockmann, 1831 Aeltester und als Rathsherr Assessor des Landvogteigerichts und des Stadt-Consistoriums. Er nahm 1845 seine Entlassung und starb den 18. Februar 1856.

802. **Gottfried Julius Roepenack,** 1836. Sohn des Aeltesten grosser Gilde Heinrich Julius Roepenack und der Margaretha Elisabeth Ageluth. Geboren zu Riga den 5. Januar 1795, verheirathet seit 1823 mit Auguste Amalie Kröger, studirte nach vollendetem Gymnasialcursus auf der Universität Dorpat von 1814 bis 1817, trat 1817 als Auscultant in den Dienst des Raths, wurde 1822 Secretair bei der Criminal-Deputation, 1824 Secretair des Wettgerichts, bekleidete nach seiner Wahl in den Rath die Aemter eines Kämmer- und Amtsherrn, eines Landpolizei-Inspectors und eines Kirchspielsrichters. Er war zuletzt Präses der Quartier-Verwaltung, Assessor der Polizei-Verwaltung und Kirchspielsrichter bis zu seinem am 19. Juni 1865 erfolgten Ableben. Im Jahre 1859 erhielt er den St. Wladimir-Orden vierter Classe und 1863 den Stanislaus-Orden zweiter Classe. Vgl. Rig. Stadtbl. 1865.

803. **Mathias Ulrich Doss,** 1837. Geboren zu Riga den 4. September 1784, verheirathet mit Juliane Catharina Elisabeth Heydtmann, wurde er 1822 in die Aeltestenbank grosser Gilde erwählt. In den Rath gezogen übernahm er das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung und das Assessorat bei der Quartier-Verwaltung, nahm jedoch schon 1838 seine Entlassung und starb den 7. August 1852.

804. **Christian Reinhold Wilhelm Strauss,** 1837. Geboren zu Mitau den 18. Februar 1790, verheirathet mit Louise Friederike v. Brunnow. Er war 1835 zum Aeltesten grosser Gilde erwählt worden und bekleidete als Rathsherr das

Amt eines Assessors des Wettgerichts, wobei er zugleich die Inspection über die verschiedenen Handelsanstalten führte. Seit 1821 war er grossherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Consul gewesen. Er trat im Jahre 1846 aus und starb den 30. September 1848.

805. **Carl Andreas von Kroeger,** 1838. Sohn des Magistrats-Mitgliedes Paul Adam v. Kroeger und der Catharina Elisabeth Windhorst, geboren den 7. September 1793, verheirathet mit Annette Amalia Kroeger und in zweiter Ehe mit Constanze Henriette v. Schultz. Er wurde 1835 zum Aeltesten grosser Gilde erwählt und übernahm als Rathsherr das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung und bei dem Quartier-Collegium. 1841 nahm er seine Entlassung. Gestorben den 23. April 1867.

806. **Andreas Christoph Grimm,** 1839. Geboren in Mitau im Jahre 1790, verheirathet mit Margaretha Elisabeth Dischinger und in zweiter Ehe mit Helene Catharina von Lischewitsch. Er hatte sich zuerst der Handlung gewidmet, indess seine Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung veranlasste ihn, den betretenen Lebensweg wieder zu verlassen und nachdem er seine wissenschaftliche Vorbildung beendet hatte, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zuerst auf der Universität Heidelberg, sodann in den Jahren 1820 und 1821 in Dorpat zu widmen. Im August 1821 trat er in die Kanzlei des Rathes ein, wurde 1822 Notair beim Kirchspielsgericht und Secretair der Hilfsbank, 1824 Secretair des Stadt-Cassa-Collegiums und 1834 des Waisengerichts. In den Rath gewählt übernahm er das Amt eines Criminalrichters und wurde 1844 Vorsitzer der Criminal-Deputation. Er starb ohne Nachkommen den 20. Mai 1847.

807. **Georg Friedrich Tank,** 1841. Geboren den 26. September 1792. Im Jahre 1838 zum Aeltesten grosser Gilde erwählt, übernahm er nach seinem Eintritt in den Rath das Assessorat bei der Polizei-, wie bei der Quartier-Verwaltung und wirkte ausserdem noch in mehreren anderen administrativen Aemtern; er nahm jedoch schon

1846 seine Dimission. Er war verheirathet mit Anna Johanna von Schröder, war langjähriger Compagnon der hiesigen Handlung G. W. Schroeder & Co., seit 1827 sardinischer Consul und von 1854 bis 1855 Präses des Börsen-Comités. Gestorben zu Antwerpen den 15. (27.) Juni 1862, wo er seit einigen Jahren seinen Wohnsitz genommen hatte.

808. **Johann Jacob Eduard Stephany**, 1844. Geboren zu Mitau den 27. März 1800, vermählt seit dem 25. Mai 1825 mit Emma Rosalie Reimers, der Tochter des Rathsherrn Reinhold Carl Reimers; er trat in das Handlungshaus seines nachherigen Schwiegervaters, gründete aber bald ein eigenes Handlungshaus unter der Firma Ed. Stephany & Co., das lange Jahre unter seiner Leitung eine ansehnliche Stellung an der Rigischen Börse einnahm. Er war seit 1831 sächsischer Consul, erhielt als solcher mittelst königlichen Diploms vom 7. Juni 1852 das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrechts-Ordens und war vom 12. Februar 1843 bis zum 26. September 1844 Präses des Börsen-Comités. Im Jahre 1844 wurde er zum Aeltesten grosser Gilde und schon in demselben Jahre in den Rath erwählt, wo er das Assessorat beim Wettgerichte, die damit verbundene Inspection verschiedener Handelsanstalten und mehrere administrative Aemter bekleidete. Er nahm jedoch schon 1847 seine Entlassung. Gestorben den 18. Januar 1874.

809. **Alexander Theodor Daennemark**, 1844. Sohn des Musikus Johann Georg Daennemark und der Augustine Dorothea Dressler. Geboren den 26. December 1804. Er studirte zu Dorpat von 1824 bis 1826, trat 1827 in die Kanzlei des Rathes, wurde 1830 Notair der Landpolizei, 1834 Secretair der Criminal-Deputation und Secretair des Landvogtei-Departements in Bauersachen, 1844 als Rathsherr Assessor der Criminal-Deputation, 1849 Obervogt und 1865 Oberamts- und Kämmerherr. 1858 erhielt er die Bronze-Medaille am Andreasbande zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856. Er

blieb unverheirathet und wurde auf sein Ansuchen 1872 aus dem Rathe entlassen.

810. **Carl Friedrich Schenk,** 1845. Sohn des Kaufmanns Georg Christ. Schenk und der Anna Jacobine Weber. Geboren den 17. Februar 1800, verheirathet mit Auguste Constantia Bornhaupt, 1836 zum Dockmann grosser Gilde erwählt; er trat 1837 in die Aeltestenbank ein und bekleidete als Rathsherr das Assessorat beim Amts- und Kämmereigericht, war Vorsitzer der Steuer-Verwaltung und stand ausserdem noch mehreren administrativen Aemtern vor. Er starb den 2. Januar 1846.

811. **Robert Joachim Seuberlich,** 1845. Sohn des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Seuberlich und der Christine Charlotte Fahlen, geboren den 2. October 1800. Er erhielt seine Bildung zuerst im elterlichen Hause durch Privatlehrer, dann in der Pension des Dr. Kosegarten in Wenden und darauf im Rigischen Gymnasium, das ihn 1818 zur Universität entliess; er studirte zuerst in Dorpat, sodann seit 1820 in Berlin und Göttingen, trat 1824 in die Kanzlei des Rathes, wurde 1826 Notair bei der Landpolizei, 1827 Notair beim Getränkesteuergericht und 1830 Secretair bei dem Landvogteigericht. Als Glied des Rathes war ihm ganz besonders die Pflege der Civilgerichtsbarkeit in der Landvogtei übergeben, welcher Behörde er auch seit 1852 als Bürgermeister vorstand, während er zugleich Vicepräses des Rathes und Syndicus war. Er war verheirathet mit Caroline Emilie von Meinshausen, Tochter des Oberarztes und Staatsraths E. v. Meinshausen, und in zweiter Ehe mit Cath. Louise Juliane Kymmel, Tochter des Brauer-Aeltermanns Peter Rudolph Kymmel. Gestorben den 15. Januar 1856. Vgl. Rig. Stadtbl. 1856. S. 33—37.

812. **Johann Hermann Wittkowsky,** genannt **Querfeldt von der Seedeck,** 1845. Geboren im Januar 1804. Wurde 1840 Aeltermann grosser Gilde, war als Rathsherr Beisitzer des Cassa-Collegiums und in verschiedenen administrativen

Aemtern beschäftigt. Er wurde der öffentlichen Thätigkeit, welcher er sich mit Liebe und Eifer hingegeben hatte, zu früh durch einen plötzlichen Tod entrissen den 12. April 1846. Er starb unverehelicht.

813. **Jacob Brandenburg**, 1846. Sohn des Rathsherrn Johann Jacob Brandenburg. Geboren 1811, verheirathet mit Malwina Elisabeth Pychlau, wurde 1843 Dockmann der grossen Gilde, trat darauf 1844 in die Aeltestenbank ein und bekleidete als Rathsherr das Assessorat bei dem Cassa-Collegium, sowie verschiedene Nebenämter. Er nahm 1847 seine Entlassung.

814. **Eduard Wilhelm Tielemann Grimm**, 1846. Sohn des Kaufmanns und schwedisch-norwegischen General-Consuls zu Lübeck Johann Anton Grimm und der Anna Catharina v. Huickelhoven. Bruder des Rathsherrn Bernhard Christ. Grimm, geboren den 18. September 1794 in Lübeck, verheirathet mit Paulina Maria Helmsing. Er wurde 1838 Aeltester der grossen Gilde, nach seiner Wahl in den Rath Assessor des Wettgerichts und im Jahre 1850 Präses dieses Gerichts; 1852 wurde er Bürgermeister und übernahm das Präsidium des Cassa-Collegiums, des Armendirectoriums und des Stadt-Gefängniss-Comités. 1857 wurde er Präses der Commission zur Abtragung der Festungswerke Riga's. Im Jahre 1858 erhielt er die Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853—1856. Im September 1867 nahm er seine Entlassung aus dem Rath und starb den 17. Februar 1874.

815. **Carl Hermann Meltzer**, 1846. Sohn des Bürgermeisters zu Pernau Peter Hinrich Meltzer (geb. den 9. October 1745, gest. am 1. Juli 1807) und der Catharina Jülander (gest. 1800), geboren zu Pernau den 8. November 1794, verheirathet mit Emilie Charlotte Frantzen. Er wurde 1840 Dockmann der grossen Gilde, 1842 Aeltester, bekleidete als Rathsherr das Assessorat beim Cassa-Collegium, sowie verschiedene andere administrative Aemter und trat 1849 aus. Am 3. December 1875

feierte er mit seiner Gattin in voller Rüstigkeit das Fest ihrer goldenen Hochzeit.

816. **Johann Heinrich Müller,** 1846. Sohn des Arrendators Friedrich Adolph Müller und der Agathe Catharina Hahn, geboren den 11. März 1792, verheirathet mit Anna Marie Flor. Aeltester grosser Gilde 1834, bekleidete als Rathsherr das Assessorat bei dem Landvogteigerichte und dem Stadt-Consistorium. Auf sein Ansuchen 1847 entlassen. Gestorben den 19. November 1860.

817. **Georg v. Stresow,** 1846. Sohn des Bürgermeisters Georg v. Stresow, Ritter des St. Wladimir-Ordens vierter Classe, welcher ihm 1843 bei der hundertjährigen Jubelfeier seines Handlungshauses verliehen wurde, und des spanischen Kreuzes Isabella la Catholica. Geboren den 2. April 1792, verheirathet mit Catharina Elisabeth Pander. Er wurde 1831 Aeltester grosser Gilde, bekleidete als Rathsherr das Assessorat beim Wettgerichte, hatte die Inspection über verschiedene Handelsanstalten und stand mehreren administrativen Aemtern vor, nahm jedoch schon 1848 seine Entlassung. Gestorben zu Nizza den 7. (19.) Januar 1859.

818. **Woldemar Alexander Poorten,** 1846. Sohn des Kaufmanns Joh. Georg Poorten und der Catharina Elisabeth von Wiecken, geboren den 12. December 1804, verheirathet mit Antonie Wilhelmine Auguste Albanus. Er wurde 1838 Dockmann grosser Gilde, 1840 Aeltester, bekleidete als Rathsherr das Assessorat beim Amts- und Kämmereigericht, leitete zugleich die Steuer-Verwaltung, und übernahm 1850 das Assessorat bei dem Vogteigericht und mehrere administrative Aemter; er trat 1852 aus. Gestorben den 1. Juni 1864.

819. **Arend von Berkholz,** 1847. Sohn des Predigers Martin Berkholz und der Elisabeth Catharina v. Bredschneider, geboren den 8. November 1808. Nachdem er seine Bildung im Rig. Gymnasium erhalten hatte und mit dem ersten Zeugniss zur Universität entlassen war, studirte er von 1829—1832 in Dorpat und trat 1834 in die

Kanzlei des Rig. Raths. Er bekleidete hier zunächst das Notariat der Krepost-Expedition, wurde 1839 Secretair des Rig. Stadt-Consistoriums und versah im Jahre 1844 zugleich stellvertretend das Secretariat des Wettgerichts. Als Rathsherr übernahm er das Assessorat des Amts- und Kämmereigerichts, des Departements des Raths in Bauersachen, die Inspection der Landpolizei und der Gertrud-Kirche; 1848 wurde er Beisitzer des Stadt-Consistoriums. Bei Ausbruch der Cholera-Epidemie im Jahre 1848 wurde er Sanitäts-Inspector und erhielt für seine eifrige Thätigkeit in diesem Amte das Allerhöchste Wohlwollen. 1851 wurde er Kirchspielsrichter-Adjunct, 1855 Präses des Kämmerei- und Amtsgerichts, 1857 Mitglied der Commission zur Entwerfung eines Recruten-Reglements für die Ostseeprovinzen, 1863 Mitglied des Evangelisch - Lutherischen General - Consistoriums zu St. Petersburg, 1865 Vorsitzer des Rig. Quartier-Collegiums, Assessor der Rig. Polizei-Verwaltung und Kirchspielsrichter des Rig. Patrimonialgebiets, 1868 Inspector der Landpolizei, 1869 Präses des ständischen Theater-Verwaltungs-Comités, 1870 Vorsitzer der Verwaltung des Gas- und Wasserwerks und 1872 Mitglied des Armen-Directoriums und als solcher Vorsitzer der Administration zur Verpflegung der Geisteskranken. Auf Aufforderung des wirkl. Staatsraths F. G. v. Bunge stellte er im Jahre 1863 zu dem ersten Buche des Entwurfs des dritten Theiles des Provinzialrechts besondere Bemerkungen zusammen und erhielt darauf im Jahre 1865 für diese seine besonderen Bemühungen bei Zusammenstellung des dritten Theiles des Provinzialrechts den St. Stanislaus-Orden zweiter Classe, vorher hatte er schon für seine amtliche Wirksamkeit im Jahre 1861 den St. Annen-Orden dritter Classe erhalten, wurde darauf 1866 mit dem bronzenen Brustkreuze für die Einführung der Landgemeinde-Ordnung, 1868 mit dem St. Stanislaus-Orden zweiter Classe mit der Kaiserlichen Krone, 1870 mit dem St. Annen-Orden zweiter Classe, 1872 mit dem St. Annen-Orden zweiter

Classe mit der Kaiserlichen Krone und mit dem St. Wladimir-Orden vierter Classe ausgezeichnet und im Jahre 1868 zum Staatsrath befördert. Vgl. über die Familie Berkholz Rig. Stadtbl. 1875. S. 325 und 373.

820. **Carl August Deubner,** 1847. Sohn des Kaufmanns und Buchhändlers Johann Jacob Deubner und der Caroline Catharina Ring verw. Trey. Geboren den 13. August 1813, verheirathet mit Johanna Elisabeth Götz. Nachdem er seine Erziehung im Rigischen Gymnasium erhalten, übernahm er nach dem Tode seines Vaters die von demselben gegründete Buchhandlung und wurde im Jahre 1847 Aeltester grosser Gilde. Nach seinem Eintritt in den Rath bekleidete er zunächst das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, der Quartier-Verwaltung und der Getränkesteuer-Commission, 1854 wurde er Obrist der nicht uniformirten Stadt-Wache, 1856 Assessor des Landvogteigerichts, 1860 Inspector der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, 1858 erhielt er die dunkele Bronze-Medaille am Andreasbande zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856, in demselben Jahre das Monarchische Wohlwollen für ausgezeichneten Eifer in der Erfüllung seiner Obliegenheiten während der Kriegszeit, 1860 den Stanislaus-Orden dritter Classe und 1862 den St. Annen-Orden dritter Classe. Gestorben den 2. Mai 1868.

821. **Wilhelm Eduard Heyl,** 1847. Sohn des Kaufmanns Heyl zu Windau, geboren daselbst 1800, verheirathet seit 1843 mit Anna Maria Kanopka. Er wurde 1847 Aeltester der grossen Gilde, übernahm als Rathsherr das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, sowie verschiedene andere administrative Aemter und trat 1849 aus. Gestorben den 22. August 1858.

822. **Eugen Nicolay,** 1847. Sohn des Kreisanwalts Friedrich Nicolay und der Anna Catharina Timm, verwittweten Holst, geboren den 23. October 1797, verheirathet in erster Ehe mit Eva Marie Berens, in zweiter Ehe mit Anna Helene Berens und in dritter Ehe mit Nanny

Brauser. Er wurde 1836 zum Aeltesten grosser Gilde erwählt. Als Rathsherr bekleidete er das Assessorat des Landvogteigerichts und die Inspection der Landpolizei. 1858 erhielt er die dunkele Bronze-Medaille für den Krieg von 1853 bis 1856. Gestorben den 18. October 1859.

823. **Alexander Schwartz**, 1847. Sohn des Kaufmanns und Aeltesten Valentin Schwartz und der Anna Helene Klatzo, geboren den 5. Januar 1805, verheirathet mit Louise Amalie Uckermann. Er wurde den 24. September 1847 zum Dockmann grosser Gilde erwählt und gleich darauf in den Rath gezogen. Er übernahm als Rathsherr das Assessorat beim Wettgericht und die Leitung der verschiedenen Handelsanstalten, trat aber schon 1849 aus dem Rathe aus. Den 1. März 1835 war er zum Consul der vereinigten Nord-Amerikanischen Freistaaten ernannt worden.

824. **Carl Robert Krüger**, 1848. Sohn des Carl Krüger und der Catharine Wessel, geboren den 2. September 1805, verheirathet mit Charlotte Maria Todleben. Wurde 1847 Aeltester der grossen Gilde, bekleidete als Rathsherr das Assessorat bei dem Wettgerichte, übernahm die Leitung der verschiedenen Handelsanstalten, welcher er sich bei der damaligen Reorganisation mit vielem Eifer unterzog, war Assessor des Stadt-Consistoriums und Delegirter des Rathes beim Collegium allgemeiner Fürsorge; er nahm 1854 seine Entlassung. Gestorben den 4. November 1858.

825. **Woldemar Platon v. Petersen**, 1848. Sohn des Gouvernements-Procureurs, Staatsraths und Ritters Gustav v. Petersen, geboren den 13. Januar 1808, verheirathet mit Lucile Margaretha Volmerange. Nachdem er seine Schulbildung auf dem Dörptschen Gymnasium genossen, studirte er zu Dorpat von 1826 bis 1830, trat 1830 in den Dienst des Rathes, wurde 1833 Notair des Stadt-Consistoriums, 1834 Archivar und Notair der Pass-Expedition und 1844 zum Secretair ernannt. Als Mitglied des Rathes wurde er 1848 Assessor des Vogteigerichts, 1847

Mitglied der auf Allerh. Befehl vom 5. Februar 1849 in Riga niedergesetzten Commission zur Ausarbeitung einer Stadtverfassung, 1850 Präses der Criminal-Deputation und 1856 nach St. Petersburg in Angelegenheiten der Stadt zu den in dem Ministerium des Innern stattfindenden Berathungen abgesandt, 1858 erhielt er die dunkele Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856. Gestorben den 29. April 1859.

826. **Jacob Robert Beck,** 1849. Sohn des Tit.-Raths Ernst Friedrich Beck und der Therese Julie Brandenburg. Geboren den 4. October 1805, verheirathet mit Emma Julie Weiss, wurde er im Februar 1849 Aeltester grosser Gilde und nach seiner Wahl in den Rath im September 1849 Assessor des Stadt-Cassa-Collegiums, 1854 Assessor des Waisengerichts, des Getränkesteuer-Gerichts und des Stadt-Consistoriums, 1856 Assessor des Vogteigerichts, 1867 wiederum Assessor des Stadt-Cassa-Collegiums; 1869 wurde er zum Bürgermeister erwählt und übernahm das Präsidium des Stadt-Cassa-Collegiums. Die jährlich durch den Druck veröffentlichten Verwaltungs-Berichte der Rigischen Stadt-Cassa legen Zeugniss ab sowohl von dem wachsenden Umfange, als von dem gedeihlichen Fortgange dieser Verwaltung. Im Jahre 1858 erhielt er die dunkele Bronze-Medaille am Andreasbande zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856.

827. **Heinrich Julius Böthführ,** 1849. Sohn des Kaufmanns Johann Heinrich Böthführ und der Anna Margaretha Schrader, geboren den 21. December 1811, verheirathet mit Amalie Marie Zwenger. Nachdem er den Cursus im Rig. Gymnasium beendet hatte, studirte er von 1833 bis 1837 zu Dorpat, trat im December 1837 in den Dienst des Rathes und wurde, nachdem er bei mehreren temporairen Commissionen als Schriftführer fungirt hatte, den 12. April 1840 Notair bei den Administrationen der Kirchen und Stiftungen, 1845 Notair des Stadtconsistoriums, 1846 Notair des Vogteigerichts, 1848 Secretair des Stadt-

Consistoriums und Gehilfe des Obersecretairs des Rathes. Nach seiner Wahl in den Rath bekleidete er 1849 das Assessorat der Criminal-Deputation, 1850 das Assessorat des Wettgerichts und die Inspection der Stadtbibliothek, 1852 das Präsidium des Getränkesteuer-Gerichts und die Inspection der Stadtaccise und der Getränkesteuer-Verwaltung. Während seiner Verwaltung der Getränkesteuer-Erhebung gelang es zum grossen Theil in Folge angestrengter Thätigkeit zur Unterdrückung der defraudanten Einfuhr einen Ueberschuss von mehr als 150,000 Rbl. zum Besten der Stände zu erzielen, welcher von diesen im Jahre 1862 zum grösseren Theil auf den Bau der beiden Gildenhäuser verwandt wurde. Im Jahre 1853 wurde er Präses des Wettgerichts und 1857 Präses der Commission zur Errichtung eines Gas- und Wasserwerks und Mitglied der Commission zur Abtragung der Festungswerke Riga's. Nach Beendigung der Arbeiten dieser letzten Commission verfasste er im Auftrage derselben den Bericht, welcher unter dem Titel: „Die Abtragung der Festungswerke Riga's und die damit verbundenen Communalbauten. Bericht und Rechenschaft der ständischen Commission. Mit zwei lithographirten Plänen. Riga 1864.“ 160 S. in gross Quart, im Druck erschien. Als Präses der Commission zur Errichtung eines Gas- und Wasserwerks vertrat er gegenüber dem von den Gilden gemachten Vorschlage, dieses Unternehmen einer Actien-Gesellschaft zu überlassen, die Ansicht, dass dasselbe als öffentliches Institut von den Ständen der Stadt in Ausführung zu bringen sei und erlangte für dieselbe sowohl im Rathe als in der bei der abweichenden Ansicht der Gilden niedergesetzten ständischen Schiedsgerichts-Commission die Majorität. In gleicher Stellung veröffentlichte er im Jahre 1863 durch den Druck zwei Broschüren: Das neue Wasserwerk und seine Ausdehnung auf die Vorstädte. 27 S. in 8^0. und: Das Wasserwerk als Privatunternehmen. Ein Votum, eingebracht bei der Verwaltungs-Commission und von

derselben den Ständen zu ihrer Beprüfung unterlegt. 18 S. in 8⁰. Dieses Votum wurde von den Ständen angenommen und bildet die Grundlage der rechtlichen Beziehung des Unternehmens zu dem Publicum. Nach dem am 1. September 1859 unerwartet erfolgten Tode des Dr. med. Joh. Christoph Schwartz ergriff er die Initiative, um diesem hochverdienten und vielbetrauerten Manne ein dem Geiste und den Verdiensten desselben entsprechendes Denkmal zu errichten und erliess in Gemeinschaft mit dem Superintendenten Dr. P. A. Poelchau, Rathsherrn A. F. Kriegsmann, Medicinal-Inspector Staatsrath Dr. Th. Irmer und Kaufmann Consul Gustav Brandt zu solchem Zweck einen Aufruf, durch welchen ein Capital zusammengebracht wurde, welches von den Betheiligten zu einem auf den Namen des Dr. med. J. C. Schwartz zu gründenden Kinderhospital bestimmt wurde, sobald dasselbe durch Rentenzuwachs zu einem die Ausführung ermöglichenden Betrage angewachsen sein würde. Der gesammelte Fond wurde im Jahre 1863 dem Rath zur weiteren Administration und dereinstigen Verwendung gemäss seiner Bestimmung übergeben und von demselben entgegengenommen. Im Jahre 1860 wurde er Inspector der Domkirche und führte als solcher den lang gehegten Wunsch, die Domkirche von ihren Anbauten zu befreien und das verbaute und zum Speicher benutzte Hauptportal wieder herzustellen, mit eifriger Unterstützung der Kirchenvorsteher Aeltesten Alexander Mentzendorff und Heinrich Nipp aus. Den 20. September 1867 zum Bürgermeister erwählt, erhielt er das Präsidium des Landvogteigerichts und des Armendirectoriums, wurde 1869 Vice-Präses des Rathes und 1872 Syndicus und Inspector des Stadtarchivs. Er erhielt 1858 die dunkele Bronze-Medaille am Andreasbande zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856, 1872 den St. Stanislaus-Orden zweiter Classe und 1874 den St. Wladimir-Orden vierter Classe.

828. **Carl Heinrich von Meintzen,** 1849. Sohn des Bürgermeisters Carl Gotthard Meintzen, geboren den 2. August 1804,

verheirathet mit Elise Berkholz, Tochter des Pastors zu St. Gertrud Martin Berkholz. Er wurde 1848 in die Aeltestenbank grosser Gilde erwählt und bekleidete als Rathsherr 1849 das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, 1850 das Assessorat bei dem Amts- und Kämmereigericht, verband damit die Leitung der Steuer-Verwaltung, und wurde 1854 Assessor des Vogteigerichts. Er starb den 11. Januar 1856.

829. **Friedrich Carl Heinrich Schaar,** 1849. Geboren den 31. Mai 1804 zu Glückstadt, wo er auch seine Jugendbildung erhielt, siedelte er nach Beendigung seiner Lehrjahre in der Mitte der zwanziger Jahre nach Riga über, begründete 1833 ein Weingeschäft, verheirathete sich mit Martha Elisabeth Borstelmann, wurde 1845 zum Dockmann gewählt, trat 1847 in die Aeltestenbank grosser Gilde und übernahm als Rathsherr das Assessorat beim Waisengericht und verschiedene administrative Aemter, trat jedoch schon 1854 aus. Gestorben den 24. Sept. 1872.

830. **Carl David Bambam,** 1850. Sohn des Buchhändlers zu St. Petersburg Christoph Daniel Bambam, geboren den 4. October 1818 zu St. Petersburg, verheirathet mit Julie Catharina Niemann. Er erhielt von seinem ersten Lebensjahre ab seine Erziehung in Riga, besuchte hier das Gymnasium und studirte 1836 bis 1840 in Dorpat. Im October 1840 trat er in die Kanzlei des Raths ein, versah von 1843 bis 1844 stellvertretend das Amt des Wettgerichts-Secretairs, wurde 1844 Notair bei den Kirchen und Stiftungen, 1845 Notair bei dem Rig. Stadtconsistorium, 1847 Secretair desselben und 1848 Secretair der Criminal-Deputation. Als Rathsherr wurde er 1850 Assessor des Landvogteigerichts und der Criminal-Deputation, 1859 Assessor des Vogteigerichts, 1865 Obervogt. Er erhielt 1858 die dunkele Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 und 1867 das bronzene Brustkreuz zur Erinnerung an die erfolgreiche Einführung der Landgemeinde-Ordnung. Gestorben den 8. Juni 1868.

831. **Otto Hermann Joachim Müller,** 1852. Sohn des Predigers Johann Andreas Müller zu Wormen in Kurland und der Johanna Helene Bergengrün. Geboren den 7. Juli 1813, verheirathet mit Henriette Therese Francisca Hubertine Appolonia Magdalena von Zuccalmaglio, der Tochter des Bürgermeisters Zuccalmaglio in Mitau. Nach dem frühen Tode seiner Eltern kam Müller nach Riga, wo die Brüder seines Vaters, der Pastor Diaconus zu St. Jacob, Otto Carl Jacob Müller, und der Dr. med. Carl Johann Georg Müller, lebten, und fand, nachdem er einige Zeit bei seinem Onkel, dem Pastor, gelebt hatte, freundliche Aufnahme in dem Hause des Rathsherrn Bergengrün. Er genoss den Schulunterricht im Rig. Gymnasium und bezog 1833 die Universität Dorpat, wo er zuerst Theologie, sodann Philologie studirte und schliesslich sich der Jurisprudenz zuwandte. Nach Absolvirung seines Cursus im Jahre 1839 hielt er sich noch einige Jahre zur wissenschaftlichen Fortbildung in Dorpat auf, kehrte 1842 nach Riga zurück und trat in demselben Jahre in die Dienste des Raths; 1846 wurde er Schriftführer des Stadt-Cassa-Collegiums, 1847 zum Secretair desselben ernannt und 1848 zur Schriftführung bei dem Livl. Gouvernements-Cholera-Comité delegirt. 1849 wurde er Schriftführer der Commission zur Aufstellung eines Verfassungs-Entwurfs der Stadt Riga und in demselben Jahre Secretair des Rig. Stadt-Consistoriums und Gehilfe des Obersecretairs. Als Glied des Raths wurde er Assessor des Landvogteigerichts, 1856 zum Bürgermeister erwählt und erhielt als solcher das Vice-Präsidium des Raths und das Präsidium des Landvogteigerichts, zugleich wurde er Delegirter des Raths bei der Commission zur Einführung der Livl. Agrar- und Bauerverordnung. In demselben Jahre wurde er nach St. Petersburg in Budgetangelegenheiten der Stadt zu den im Ministerium des Innern stattfindenden Berathungen abdelegirt, 1857 wurde er zugleich Glied der Commission zum Entwurfe

einer neuen Redaction der Livl. Bauerverordnung und im October 1857 Präses des Armendirectoriums, 1860 Mitglied des General-Consistoriums, 1861 Delegirter des Raths zum Verwaltungsrathe des Polytechnicums und Präses desselben, 1863 Vice-Syndicus, 1866 Präses des Stadt-Cassa-Collegiums und Vice-Präses bei dem Vorstadt-Anlagen-Comité. Er erhielt 1858 die Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856, 1863 den Stanislaus-Orden zweiter Classe mit der Kaiserlicher Krone und 1867 den St. Annen-Orden zweiter Classe. Gestorben den 13. Juli 1867. Bald nach Beendigung seiner academischen Studien schrieb Müller: „Die livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen", welche im Jahre 1841 in Leipzig anonym erschienen und im Jahre 1868 eine zweite Auflage erlebten. Die Anschauungen, welche Müller in dieser Schrift niedergelegt hatte, bildeten auch die Grundlage für sein späteres politisches Denken und Wirken und machten ihn zum Führer unter den Gesinnungsgenossen. Bald nach seinem Eintritt in die amtliche Wirksamkeit fand Müller Gelegenheit, den Umfang seiner Kenntnisse, seiner Einsicht, Thätigkeit und Energie an den Tag zu legen, indem er als Schriftführer des Cassa-Collegiums die Verwaltung der Stadt und ihre Rechte gegenüber der 1846 von dem Ministerium des Innern eingesetzten Commission zu erläutern und zu vertreten hatte. Von besonderem Einflusse wurde seine Thätigkeit, als er berufen wurde, die Stadt auf dem Landtage zu vertreten, indem es ihm gelang, durch seine Bemühung und seine Persönlichkeit den seit Alters her bestehenden Zwiespalt zwischen dem Adel und den Städten zu beschwichtigen und das städtische und bürgerliche Interesse mit denen des Adels zu vereinigen. Ebenso einflussreich war seine Thätigkeit als Mitglied der Commission zur Redaction einer neuen Bauerverordnung und zur Einführung derselben. An der Begründung des Polytechnicums hatte er einen hervorragenden Antheil. Er war ein Mann

von ausgezeichneten Geistesgaben, lebhafter Auffassung, schnellem Entschluss und rascher Durchführung und ein treuer Freund den Genossen seiner Jugend. Vgl. Rig. Stadtbl. S. 215. Rig. Zeitung Nr. 164 vom 19. Juli 1867. Rig. Almanach für 1869, welcher auch sein Portrait bringt, S. VII. bis X.

832. **August Heinrich Hollander,** 1852. Sohn des Kaufmanns und Aeltesten Johann Heinrich Hollander und der Catharina von Reusner, geboren den 18. August 1811, verheirathet mit Wilhelmine Watzelwick. Er war als Bürger grosser Gilde 1847 Mitglied des Stadt-Cassa-Collegiums und als solchem wurde ihm im Jahre 1848 die Einrichtung und Verwaltung der während der Cholera-Epidemie errichteten sechs Hospitäler übertragen. Für die eifrigen Wahrnehmungen in dieser Function wurde ihm das Allerhöchste Monarchische Wohlwollen zu Theil. Im Jahre 1849 wurde er zum Dockmann erwählt und trat 1851 in die Aeltestenbank grosser Gilde. Als Rathsherr wurde er 1852 Assessor des Vogteigerichts und 1854 Assessor des Amts- und Kämmereigerichts, Inspector der Steuer - Verwaltung und Major der nicht uniformirten Stadtwache zu Fuss. Von 1856 bis zum October 1858 war er Mitglied der Commission zur Abtragung der Festungswerke Riga's, 1857 wurde er als Bevollmächtigter der Rigaer Kaufmannschaft und des Börsen-Comités nach St. Petersburg gesandt, um die Bestätigung des Statuts für die Riga-Dünaburger Eisenbahn zu erwirken, welche auch 1858 erfolgte, worauf er zum Mitdirector dieser Eisenbahn erwählt wurde; 1862 wurde er Präses der ständischen Commission, welcher die Erbauung eines Stadttheaters übertragen war. 1855 erhielt er die dunkele Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856, 1862 den Annen-Orden dritter Classe und 1875 als Director der Riga-Dünaburger Eisenbahn den königl. schwedischen Wasa-Orden.

833. **Johann Georg Schepeler,** 1852. Sohn des kaiserlich russischen Consuls in Bremen Johann Daniel Schepeler, geb. den

5. Juni 1800, verheirathet 1822 mit Caroline Charlotte Lobach. Wurde 1834 zum Dockmann grosser Gilde erwählt und trat 1836 in die Aeltestenbank ein. Nachdem er mehrere Jahre als Glied und seit 1846 als Präses des Rig. Börsen-Comités für die Interessen des Handels in ausgedehnter Weise und mit besonderem Erfolge gewirkt hatte, wurde ihm nach seiner Wahl in den Rath sofort das Präsidium des Wettgerichts und damit die obere Leitung der Handelsgerichtsbarkeit, sowie aller öffentlichen Handelsinstitute übertragen. Er legte diese Aemter jedoch schon im September 1853 nieder und trat aus dem Rathe aus. Wenige Jahre darauf verliess er Riga und lebt seitdem im Auslande meist zu Wiesbaden.

834. **Friedrich August Kriegsmann**, 1853. Sohn des Kaufmanns Nicolaus Kriegsmann und der Christina Maria Berens, geboren den 12. Mai 1801, verheirathet mit Nicoline Knutzon aus Norwegen. Er war Chef eines der angesehensten Handlungshäuser Riga's und seit 1835 königlich dänischer Consul. Er wurde im Jahre 1848 in die Aeltestenbank grosser Gilde erwählt. Als Rathsherr wurde er 1853 Assessor des Wettgerichts und Major der nicht uniformirten Stadtwache und 1867 Präses des Wettgerichts, 1848 wurde er Ritter des Dannebrog-Ordens und 1858 erhielt er die dunkele Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856. Auf sein Ansuchen wurde er 1868 aus dem Rathe entlassen und starb den 9. October 1874. Voll lebhaften Interesses für geistigen Verkehr wusste er in seinem gastfreien Hause immer einen auserwählten Kreis um sich zu versammeln.

835. **Georg Eduard Berg**, 1854. Sohn des Kaufmanns und Bürgermeisters zu Goldingen F. M. Berg und der Anna Dorothea Hoffmann, geboren daselbst den 29. November 1803, verheirathet in erster Ehe mit Mathilde Pohrt, Tochter des Kaufmanns Pohrt, in zweiter Ehe mit Fanny Pohrt, Tochter des Pastors Joh. Pohrt zu Tricaten. Er kam nach Riga in die Handlung Eduard

Wilhelm Loesevitz, wurde Theilnehmer dieser Handlung und begründete später ein eigenes Handlungsgeschäft. Er wurde 1847 Aeltester grosser Gilde und als Rathsherr 1854 Assessor des Stadt-Cassa-Collegiums, Inspector der Stadtgüter, Vorsteher der Kirchen des Patrimonialgebiets und Assessor des Armendirectoriums, 1856 Assessor des Waisengerichts, Inspector des Stadtwaisenhauses und Inspector der Sparkasse, 1859 Glied des Schulcollegiums und Glied der Commission zur Abtragung der Festungswerke, 1860 Assessor des Kämmerei- und Amtsgerichts und versah ausserdem noch verschiedene andere Inspectionen und Delegationen. Seine Befähigung, sein patriotischer Gemeinsinn und seine besondere Arbeitskraft veranlassten, dass er fast in alle temporairen Commissionen und Ausschüsse gewählt wurde, denen die Bearbeitung besonderer Fragen übertragen wurde. Er war Inhaber der Bronze-Medaille für den Krieg von 1853 bis 1856. Im September 1867 nahm er seine Entlassung aus dem Rathe und starb den 11. Juli 1869. Vgl. Rig. Stadtbl. 1869. S. 243.

836. **Gustaf Daniel Hernmarck**, 1854. Sohn des Kaufmanns Gustaf Hernmarck zu Stockholm und der Ebba Charlotte Westberg, geboren daselbst den 11. December 1804, erhielt er dort seine Erziehung theils im deutschen Lyceum, theils durch Privatlehrer und kam im Jahre 1820 nach Riga in das Handlungshaus Westberg & Co., dessen Mitchef er 1849 wurde. Er verheirathete sich 1828 mit Natalie Henriette Poorten. Sein lebhaftes Interesse führte ihn schon früh zur Theilnahme an allgemeine Verhältnisse, namentlich auf dem Gebiet des Handels, und er wurde bald ein thätiges Glied des Rig. Börsen-Comités. Als Präses desselben, von 1851—1854, gelang es ihm, den General-Gouverneur Fürsten Suworow für die Interessen des Handels und dadurch auch der Stadt zu erwärmen. Neben vielen anderen den örtlichen Handel begünstigenden Einrichtungen verdankt man theils seiner Initiative, theils seiner lebendigen Mit-

wirkung die Errichtung des Winterhafens und des Riga-Bolderaaschen Telegraphen, den Bau des Navigations-Schulhauses, des Seehospitals, sowie die Errichtung des der Bedeutung des Rigischen Handels entsprechenden Börsenhauses und die Begründung des Polytechnicums. Auch verdankt man insbesondere seiner trotz aller Schwierigkeiten fünf Jahre hindurch fortgesetzten Arbeit, Mühe und Ausdauer das Zustandekommen der Riga-Dünaburger Eisenbahn. Im Jahre 1854 wurde er in die Aeltestenbank und darauf in den Rath gewählt. Hier wurde er zunächst Assessor des Wettgerichts und machte seinen Einfluss auf dem Gebiete der verschiedenen Handelseinrichtungen geltend. 1857 wurde er Glied der Commission zur Abtragung der Festungswerke und hatte als solcher einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der neuen Stadttheile. 1867 wurde er Bürgermeister und übernahm das Präsidium des Stadt-Cassa-Collegiums. Seiner Verwaltung gelang es, die Finanzen der Stadt in's Gleichgewicht zu bringen und für ausserordentliche Bedürfnisse die Deckung zu verschaffen. Er führte die jährliche Veröffentlichung des Verwaltungsganges und dessen Resultate durch den Druck ein. 1858 erhielt er die Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853—1856. 1860 wurde er zum Commerzienrath ernannt und 1867 erhielt er den St. Stanislaus-Orden. Auf sein Ansuchen wurde er im September 1869 aus dem Rathe entlassen und lebt seitdem meist im Auslande in Meran. Als Glied einer Commission arbeitete er die im Druck erschienene Schrift aus: Ueber die Brodtaxe in Riga und die Grundlagen einer Brodtaxe im Allgemeinen. Amtlicher Bericht an Einen Wohledlen Rath der Kaiserl. Stadt Riga von dem zur Begutachtung dieses Gegenstandes niedergesetzten Ausschusse. Riga 1857. 8°. 113. S. In der Baltischen Monatsschrift I. S. 284 erschien von ihm: Die Geld- und Bankfrage in Finnland. Vgl. (H. v. Stein). Der Rigische Börsen-Comité in den Jahren 1816 bis 1866. Riga 1866. S. 45. 134. 151. 154. 156.

837. **Carl Heinrich August Todleben,** 1855. Sohn des Kaufmanns Joh. Heinrich Todleben und dessen Ehefrau Anna Zander. Bruder des durch die Vertheidigung von Sewastopol berühmten Generals Eduard v. Todleben, geboren zu Zabeln den 3. October 1805, verheirathet mit Mathilde Amalie v. Reichard. Er erhielt seine Bildung im elterlichen Hause zu Riga durch Privatunterricht. 1850 wurde er Dockmann, 1852 Aeltester und als Rathsherr Beisitzer des Kämmerei- und Amtsgerichts und des Armendirectoriums. Zugleich wurde ihm die Inspection des Armenfonds, der Tafelgilde und der milden Gift übertragen. 1858 erhielt er die dunkele Bronze-Medaille für den Krieg von 1853—1856. Auf sein Ansuchen wurde er schon 1860 aus dem Rathscollegium entlassen.

838. **Alexander Kroeger,** 1856. Sohn des Kaufmanns und nachherigen Arrendebesitzers zu Pinkenhof Gottlieb Kroeger und dessen Ehefrau Johanna Caroline v. Ramm, geboren den 15. Februar 1805 auf dem Stadtgute Pinkenhof. Nachdem er den Lehrcursus auf dem Rig. Gymnasium vollendet hatte, studirte er von 1825—1827 zu Dorpat und trat 1828 in die Kanzlei des Rig. Rathes, wurde 1831 Notair des Preisbureaus, 1834 Notair der Kirchen und Stiftungen und versah als solcher stellvertretend mehrere Jahre hindurch nach einander verschiedene Kanzlei-Aemter, wurde darauf 1839 Notair des Waisengerichts und bekleidete von 1851—1856 das Amt eines Waisengerichtssecretairs. Als Glied des Rathes wurde er zuerst mit den Assessoraten beim Landvogteigericht bis 1872 und bei der Criminal-Deputation, sowie mit der Inspection des Convents zum Heiligen Geist und Campenhausen's Elend und des Nystädt'schen Wittwen-Convents, sowie mit der Assistenz beim Waisengericht betraut. Im Jahre 1859 wurde ihm das Präsidium bei der Criminal-Deputation und die Inspection des Stadt-Gefängnisses übertragen. Zugleich war er Glied der Commission zur Abtragung der Festungswerke und 1862 Glied der Theaterbau-

commission. 1867 übernahm er die Inspection der Martins-Kirche, die er bis 1870 führte, und die Inspection des Jacobs-Stövern'schen, sowie des von Grote'schen Familienlegats, 1869 die Inspection des von Zuckerbecker'schen Familienlegats, 1870 die des W. v. Schröder'schen Familienlegats und 1871 die des Holst'schen Instituts. 1872 vertauschte er das Assessorat beim Landvogteigericht und das Präsidium bei der Criminal-Deputation mit dem Präsidium beim Kämmerei- und Amtsgericht. Zu Michaelis 1873 legte er jedoch sämmtliche Aemter nieder und trat aus dem Rathe aus, um sich in's Privatleben zurückzuziehen. Obgleich er seine vielfältigen Aemter mit besonderer Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltete und dabei eine unermüdliche Thätigkeit und einen rastlosen Fleiss an den Tag legte, so vermochte er dennoch, von dem besonderen Vertrauen, das er in weiten Kreisen genoss, dazu berufen, Wittwen und Waisen seinen Beistand zu leihen und vielfache Vermögens-Verwaltungen zu übernehmen. Er starb unverheirathet den 26. September 1874.

839. **Eduard Fehrmann**, 1856. Sohn des Kaufmanns Conrad Fehrmann und dessen Ehefrau Anna Helene Schwartz, geboren den 22. Februar 1799, verheirathet mit Emilie Alexandra Schöningk. Er wurde 1848 Dockmann, 1850 Aeltester der grossen Gilde und bekleidete als Rathsherr zunächst das Assessorat beim Stadt-Cassa-Collegium, die Bauherrschaft, die Inspection des Risingkanals, der Wege und Dämme, der Stadtposten und des Stadtmarstalls, so wie auch seit 1859 die Inspection der Meknab'schen Stiftung und die Inspection der Stadtgüter und seit 1866 das Assessorat bei der Rigischen Polizei-Verwaltung und die Inspection des Krankenhauses für Seefahrer. Er starb ohne Nachkommen den 24. September 1868.

840. **Alexander Faltin**, 1859. Sohn des Veterinairarztes Friedrich Faltin und der Baronesse Julie von Vietinghof. Geboren den 12. December 1819, verheirathet mit Louise Charlotte Komprecht. Er studirte von 1840—1844 auf der Universität Dorpat, trat als Candidat der Rechts-

wissenschaft im August 1844 in den Dienst des Kurländischen Oberhofgerichts, wurde 1848 Secretair der Kurländischen Gouvernements-Regierung und nach deren Reorganisation im Jahre 1852 Obersecretair dieser Behörde. Im Jahre 1853 wurde er von dem Rig. Rath zum Secretair des Departements in Bauer-Rechtssachen und zum Assessor der Criminal-Deputation erwählt. Nach seinem Eintritt in den Rath bekleidete er das Assessorat des Vogteigerichts, der Criminal-Deputation und des Departements des Raths in Bauer-Rechtssachen, sowie die Delegation zum Collegium allgemeiner Fürsorge. Im Jahre 1864 wurde er als Delegirter des Raths in die Central-Justizcommission entsandt. Nachdem er einige Zeit das Präsidium in dem Vogteigerichte versehen hatte, wurde er im Jahre 1866 zum Präses des Wettgerichts ernannt. Seit dem Jahre 1853 betheiligte er sich an den Vorbereitungen für die Eisenbahn von Riga nach Dünaburg, wirkte bei Herstellung dieser Bahn wesentlich mit und wurde im Jahre 1858 Director der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft, deren Vice-Präsident er gegenwärtig ist. Auch ging die Anregung für die Erbauung der Riga-Mitauer Bahn von ihm aus, wie denn auch die Errichtung der gegenwärtig in ihrem Bau noch nicht vollendeten Riga-Tuckumer Bahn seinen Bemühungen zu danken ist, bei deren Direction er das Präsidium führt. Im Jahre 1859 wurde von ihm die Baltische Monatsschrift in's Leben gerufen, deren Redaction er von 1859 bis 1865 in Gemeinschaft mit Th. Bötticher, später mit G. Berkholz leitete. Im Jahre 1857 erschien von ihm: Der Anzeigebeweis in Livland nach der Theorie und Praxis, Riga und Leipzig, 1857 — eine Schrift, welche wesentlich den, auch erreichten, Zweck hatte, die Gerichte, welche sich dazu noch nicht entschlossen hatten, zu veranlassen, nach Indicien zu verurtheilen. Im Jahre 1863 veröffentlichte er: Die Reform der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen. (Sonderabdruck aus der Baltischen Monatsschrift) Riga 1863. Im

Jahre 1852 erhielt er den Rang eines Collegien-Assessors und im Jahre 1858 die dunkele Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853—1856. Vgl. (H. v. Stein) Der Rigische Börsen-Comité in den Jahren 1816–1866. S. 152. 154.

841. **Carl Eduard Martenson**, 1860. Sohn des früheren Zollbeamten Christian Fr. Martenson und der Hedwig Juliane Dreyer. Geboren zu Reval den 25. Juli 1822. Nachdem er im Gymnasium zu Reval und durch Privatunterricht in alten und neuen Sprachen seine Schulbildung erhalten hatte, wurde er durch den frühzeitigen Tod seines Vaters genöthigt, auf die beabsichtigte wissenschaftliche Laufbahn zu verzichten und widmete sich dem Kaufmannsstande. Im Jahre 1847 trat er in Riga in das Banquierhaus Stephany & Co. und im folgenden Jahre in das von W. J. Scheluchin Söhne ein, in welcher Stellung er, namentlich durch verwandtschaftliche Rücksichten bewogen, bis zu der durch die allgemeine Finanzkrisis der Jahre 1860 bis 1862 bedingten Liquidation dieses Hauses verblieb. Im Jahre 1849 verheirathete er sich mit Pauline Scheluchin, welche Ehe jedoch schon im folgenden Jahre durch den Tod der Gattin ein frühes Ende fand. Bis zu seiner Wahl als Dockmann der grossen Gilde im Jahre 1858 war er Mitglied des Rigischen Börsen-Comités gewesen, 1860 trat er in die Aeltestenbank ein und nach seiner Berufung in den Rath übernahm er das Assessorat der Polizei-Verwaltung, das Inspectorat der Rettungs-Anstalten und des Krankenhauses für Seefahrer. Im Jahre 1862 auf sein Ansuchen aus dem Rathe dimittirt, verliess er bald darauf Riga, um sich einen neuen Wirkungskreis in der Fremde zu suchen, lebte mehrere Jahre in England und ging von dort 1865 als Inspector einer grossen englischen Bank nach Brasilien, in welcher Stellung er die Gelegenheit benutzte, dieses Land gründlich kennen zu lernen. Für diese Stellung war ursprünglich eine Reihe von Jahren in Aussicht genommen, da eine Vereinigung verschiedener Banken zu

einem grossen Finanz-Institute mit zahlreichen Zweiganstalten vom Amazonenstrom bis zum La Plata projectirt war; als jedoch dieses Project nicht zu Stande gekommen war, wurde dieses Verhältniss gelöst, worauf er Reisen im Innern Brasiliens machte und einige Zeit am Amazonenstrom lebte, den er bis zu den Cordilleras mit allen seinen Nebenströmen im Auftrage des genannten englischen Bankinstituts zu studiren hatte. Er besuchte sodann noch West-Indien und Nord-Amerika und kehrte 1867 nach Europa zurück. Einem erhaltenen Rufe folgend ging er 1871 nach St. Petersburg und übernahm 1872 die Direction der Libauer Commerzbank und wurde zugleich Consul des deutschen Reiches und spanischer Vice-Consul in Libau.

842. **Reinhold Ludwig Pychlau**, 1860. Sohn des Rathsherrn Johann Theodor Pychlau und der Anna Gertrud Pander, Chef der Handlung Theodor Pychlau, geboren den 17. April 1816, verheirathet mit Caroline Johanna Kröger. Aeltester grosser Gilde 1859. Nach seiner Erwählung in den Rath bekleidete er das Assessorat beim Waisengericht und beim Armendirectorium, die Inspection des Waisenhauses, der Tafelgilde und der milden Gift, von 1867 ab auch das Assessorat im Collegium scholarchale, die Inspection der Sparkasse und die Delegation zum städtischen Sanitäts-Comité, von 1868 ab die Inspection der Stiftung: „Amalien's Andenken" und war zugleich Mitglied verschiedener Verwaltungscommissionen. Auf sein Ansuchen wurde er 1871 dimittirt. 1867 erhielt er den St. Stanislaus-Orden dritter Classe.

843. **Eberhard Theodor Georg Hartmann**, 1862. Sohn des Inspectors der Domschule Carl Christoph Hartmann und der Sophie Caroline Kröger, geboren den 13. October 1819, verheirathet mit Jeannette Elisabeth Titz, Associé der Handlung Fenger & Co. von 1856 bis 1873, Glied des Rigischen Börsen-Comités von 1857 bis 1864 und vom März 1859 Vice-Präses desselben, 1856 Aeltester der grossen Gilde. Als Rathsherr bekleidete er 1862

das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, war Glied des ständischen Theater-Verwaltungs-Comités von 1863 bis 1869, Inspector der Fluss-Polizei von 1863 bis 1865, und bekleidet seit 1865 das Inspectorat des Comptoirs zur Erhebung der Handels- und Schifffahrts-Abgaben, seit 1866 das Assessorat des Wettgerichts, die Inspection der Wage, Wrake und der Ambaren, seit 1871 die Inspection der Tafelgilde und der milden Gift und seit 1873 das Präsidium in der Discontobank.

844. **Eduard Gustav Hollander,** 1865. Sohn des Rathsherrn Christoph Hollander und der Anna Elisabeth Dey. Geboren den 19. Juni 1820, verheirathet 1849 mit Olga Gertrud Catharina Drachenhauer und in zweiter Ehe 1854 mit Emilie Sophie verw. Thoms, geb. Nöltingk. Er erhielt seine Schulbildung zunächst in der Erziehungsanstalt zu Birkenruhe und sodann im Rigischen Gymnasium, studirte von 1839 bis 1843 zu Dorpat, trat 1844 in die Dienste des Rathes und wurde 1845 in der Kanzlei des Stadt-Cassa-Collegiums angestellt, 1849 Secretair dieses Collegiums und 1853 Secretair des Vogteigerichts. Als Rathsherr bekleidete er 1865 das Assessorat beim Landvogteigericht, die Inspection der Kanzleien, wurde 1868 Obervogt und 1869 Bürgermeister und zugleich zum wortführenden Bürgermeister erwählt. Als solcher übernahm er das Präsidium im Departement des Rathes für Bauerrechtssachen und die Delegation in den Verwaltungsrath des Polytechnicums, dessen Präsident er wurde, 1870 das Präsidium im Schulcollegium und in der Oberlandschulbehörde, 1871 die Delegation zur Verwaltung des weiblichen Lomonossow-Gymnasiums, 1873 das Präsidium im Stadtgefängniss-Comité und 1874 das Präsidium in der Stadtbehörde für Militairpflicht. — Vom 12. December 1864 bis 12. December 1866 war er Director der literärisch-practischen Bürgerverbindung, während welcher Zeit die Zahl der eigenen Anstalten der Bürgerverbindung durch die Aufnahme des Magdalenen-Asyls vermehrt wurde, und theils auf seine Initiative,

theils unter seiner hervorragenden Mitwirkung eine Reihe selbständiger Institute theils begründet und geschaffen, theils angeregt wurde. So trat am 17. September 1865 der Gewerbe-Verein in's Leben, wurden für das Zwangsarbeitshaus die Statuten entworfen, ein Capital von 17,000 Rubeln für dasselbe gesammelt und ein Grundstück angekauft, für die später in's Leben getretene Rigaer Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt die Bestätigung der Statuten erwirkt, für einen Vorschuss-Verein für alle Stände und Berufsarten, welcher später als Erster gegenseitiger Credit-Verein (Vorschuss-Kasse) in's Leben trat, die Statuten, zu denen er bereits im Jahre 1862 die Grundlage ausgearbeitet hatte, abgefasst, die Begründung des Rigischen ständischen statistischen Bureaus nebst der handelsstatistischen Section bewirkt, der Central-Verein der Armenpflege in Riga angeregt, die Begründung des Kunstvereins in Angriff genommen, die Bildung eines allgemeinen Consum-Vereins in die Wege geleitet und die Errichtung eines Dienstboten-Bureaus verhandelt, für dessen bereits ausgearbeitete Statuten jedoch die Bestätigung nicht erlangt werden konnte. Durch seinen im Jahre 1856 in der Bürger-Verbindung gehaltenen Vortrag: „Ueber die Association des Gewerbestandes in Deutschland" gab er die Anregung, auch in Riga das Associationswesen nach den Principien von Schultze-Delitzsch in's Leben zu führen, was zur Bildung der Vorschusskasse und zur Association der Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher führte. In der Baltischen Monatsschrift XIII. 154. XIX. 20. XX. 280 erschienen von ihm drei bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltene Reden: Der Gewerbe-Verein in Riga. Beitrag zur Geschichte des Baltischen Polytechnicums, und Zur diesjährigen (1871) Baltischen Ausstellung. — Er erhielt 1858 die dunkele Bronze-Medaille am Andreas-Bande zum Gedächtniss an den Krieg von 1853—1856 und im Jahre 1875 das Ritterkreuz des königlich schwedischen Wasa-Ordens.

845. **Jacob Gottlieb Leonhard Napiersky**, 1867. Sohn des Gouvernements-Schulen-Directors Staatsraths Carl Eduard Napiersky und der Auguste Louise Charlotte Girgensohn. Geboren den 18. Juli 1819, verheirathet mit Henriette von Holst. Nachdem er im Rig. Gymnasium seine Schulbildung vollendet hatte, studirte er von 1836 bis 1840 zu Dorpat und trat 1841 in den Dienst der Livl. Gouvernements-Regierung, wurde 1842 jüngerer Kanzlei-Directors-Gehilfe beim Livl. Civil-Gouverneur, 1844 Secretair der Livl. Gouvernements-Regierung, 1851 Rathsherr und Syndicus des Rathes der Stadt Dorpat, nahm aber 1853 daselbst seinen Abschied. Er wurde darauf Obersecretairs-Gehilfe des Rigischen Rathes und Secretair des Rig. Stadt-Consistoriums, 1857 Secretair des Waisengerichts und 1858 Obersecretair. Als Rathsherr bekleidete er das Assessorat beim Wettgericht, beim Getränkesteuer-Gericht, beim Departement des Rathes in Bauersachen und das Vice-Syndicat und im Jahre 1869 das Präsidium der zweiten Section des Landvogteigerichts. Im Jahre 1870 wurde er auf sein Ansuchen dimittirt. 1849 wurde er zum Collegien-Assessor befördert und 1858 erhielt er die Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853 bis 1856. Seit seinem Austritt aus dem Rathe lebt er im Auslande, jetzt zu Aschaffenburg in Bayern. Schon früher literärisch thätig, namentlich auf dem Gebiete der provinziellen Rechtsgeschichte, benutzte er seine Mussezeit zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Studien. Als Frucht desselben erschienen: „Die Quellen des Rig. Stadtrechts bis zum Jahre 1673. Mit zwei Schriftproben. Riga 1876", welche eine kritische Herausgabe der verschiedenen Redactionen des Rigischen Stadtrechts vom dreizehnten bis zum siebzehnten Jahrhundert, der Rigischen Burspraken und der verschiedenen autonomischen Ordnungen des Rigischen Rathes aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert enthalten. Ausserdem hat er veröffentlicht: Die Morgengabe des Rigischen Rechts. Dorpat 1842. — Das älteste

unter Bischof Albert I. aufgezeichnete Rigische Stadtrecht. Nach der Urschrift mit einem Vorwort und mit Anmerkungen, im Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Dorpat 1842. — Valentini Rascii conrectoris, Rigensis tumultus initia et progressus. Mit angehängten gleichzeitigen Urkunden. Herausgegeben von der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen. Riga 1855.

846. **Wilhelm Irschick,** 1867. Sohn des Lorenz Irschick und der Dorothea Lorenz. Geboren zu Stuttgart den 26. October (7. Nov.) 1814, verheirathet mit Alice Marie Eleonore von Ertzdorff-Kupffer. Dockmann der grossen Gilde 1863. Aeltester 1865. Im Rath bekleidete er 1867 das Assessorat des Amts- und Kämmereigerichts und 1868 das Assessorat des Vogteigerichts und des Getränkesteuergerichts. Auf sein Ansuchen wurde er 1869 aus dem Rath entlassen.

847. **Hermann Eduard Tode,** 1867. Sohn des Jacob Joachim Tode und der Gertrud Helene Lehmann, geboren in Libau den 10. September 1822, verheirathet mit Auguste Mariane Wagner. Associé der Handlung Jaeger & Co. Aeltester 1866. Im Rath bekleidete er 1867 das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, das Assessorat beim Armendirectorium, die Inspection der Rettungs-Anstalten, und des Krankenhauses für Seefahrer und die Administration des Schreiber'schen Legats. 1868 das Assessorat beim Landvogteigericht, bei der Quartier-Verwaltung und dem Armendirectorium. 1870 die Inspection der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts und die Inspection des Helmsing'schen Familienlegats. 1873 übernahm er noch die Inspection des Armenfonds, die Inspection des Convents zum Heiligen Geist und Campenhausen's Elend und die Inspection des Nystädt'schen Wittwen-Convents. Im September 1874 wurde er auf sein Ansuchen dimittirt.

848. **Emil Friedrich von Bötticher,** 1868. Sohn des Rathsherrn Heinrich Carl Johann von Bötticher und der

Constantia Emilie Wippert. Geboren den 1. Oct. 1836, verheirathet mit Christine Albertine Hollander und in zweiter Ehe mit Johanna Maria Elisabeth Hollander, erhielt seine Gymnasialbildung in der Albanus'schen Anstalt zu Engelhardtshof und darnach in der Hollander'schen Anstalt zu Birkenruh bei Wenden, studirte von 1855 bis 1858 zu Dorpat und nachdem er hier den Grad eines Candidaten der Rechtswissenschaft erworben, 1859 in Heidelberg und 1860 in Berlin, machte darnach Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien und trat im November 1861 in die Zahl der Auscultanten des Rigischen Rathes, als welcher er stellvertretend das Secretariat im Vogteigericht versah. Er wurde in demselben Jahre Schriftführer der Criminal-Deputation, 1865 Assessor derselben und 1867 Assessor des Landvogteigerichts. Nach seiner Erwählung in den Rath bekleidete er 1868 und 1869 das Assessorat bei der Criminal-Deputation und das Assessorat beim Departement des Raths in Bauerrechtssachen, 1870 und 1871 das Assessorat bei dem Landvogteigericht und das Präsidium bei der zweiten Section desselben, seit 1872 das Präsidium bei dem Vogteigerichte. Zugleich wirkt er seit 1868 als Inspector mehrerer im Patrimonialgebiet belegener Kirchen, seit 1870 als Vice-Syndicus im Rath, seit 1871 als Inspector der St. Johannis-Kirche, seit 1872 als Inspector der Holst-Jannau'schen Jungfrauenstiftung und seit 1873 als Präses der Verwaltungs-Commission der Real-Bürgerschule.

849. **Friedrich Woldemar Lange,** 1868. Sohn des Kaufmanns Johann Gerhard Lange und der Anna Wilhelmine Müller, geboren den 31. Januar 1822, verheirathet mit Ida Dorothea Elisabeth Berg. Seit 1853 Chef der Handlung Wittkowsky-Querfeldt & Co., seit 1869 erblicher Ehrenbürger, von 1855 bis 1862 Delegirter des Rigischen Börsen-Comités. 1861 Aeltester grosser Gilde. Als Rathsherr bekleidete er das Assessorat des Wettgerichts, das Assessorat bei der Handlungs-Cassa, das

Assessorat bei dem Collegium scholarchale, die Inspection der Kirchenordnung, die Inspection des Wage-Comptoirs, des Ambaren-Wach- und Löschwesens und der übrigen Handels-Anstalten, sowie die Inspection der Dienstboten-Stiftung. 1870 wurde er weltliches Mitglied des Stadt-Consistoriums.

850. **Carl Gustav Westberg,** 1868. Sohn des Bürgermeisters Carl Gustav Westberg und der Anna Elisabeth Kuntzendorff. Geboren den 3. Juli 1830, verheirathet mit Helene Juliane von Brutzer. Chef der Handlung Westberg & Co. Er wurde 1866 Aeltester der grossen Gilde und übernahm nach seiner Wahl in den Rath das Assessorat beim Amts- und Kämmereigerichte und bei der Handlungskasse, die Inspection der Flusspolizei, die Fährherrschaft und die Delegation zur Strassenpflasterungs-Commission und wurde 1869 Major der nicht uniformirten Stadtwache. Im Jahre 1870 wurde er auf sein Ansuchen aus dem Rath entlassen.

851. **Ernst Wilhelm Daudert,** 1868. Sohn des Kaufmanns Ludwig Alexander Daudert und der Henriette Frank, geboren den 10. Februar 1829. Verheirathet mit Henriette Leocadie Villarett und in zweiter Ehe mit Marie Helene Petzholdt. Associé der Handlung Daudert & Jansen. Dockmann grosser Gilde 1860. Aeltester 1862. Zu wiederholten Malen Mitglied des Rigischen Börsen - Comité's. Nach seiner Erwählung in den Rath bekleidete er das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, die Inspection der Rettungs - Anstalten und des Krankenhauses für Seefahrer, die Inspection der St. Johannis-Kirche, des v. Fromhold'schen Familienlegats und die Delegation zum städtischen Sanitäts-Comité und übernahm 1869 ausserdem auch die Delegation zum ständischen Theater-Comité; 1870 vertauschte er das Assessorat der Polizei - Verwaltung mit dem Assessorat bei dem Vogteigericht und dem Getränkesteuer-Gericht unter Beibehaltung seiner übrigen Aemter, und verwaltet seit 1873 noch die Inspection der

Sparkasse und seit 1874 das Assessorat bei der Handlungs-Kasse. Die im Jahre 1867 herausgegebenen „Gedichte aus Riga" 12⁰. 240 S. enthalten mehrere Beiträge von ihm.

852. **Robert von Büngner,** 1869. Sohn des Bürgermeisters Peter Raphael Büngner und der Eva Caroline Grimm. Geboren den 23. December 1815, verheirathet mit Anna Eleonore Elise Zwenger. Nach Vollendung seines Gymnasialcursus auf dem Rig. Gymnasium studirte er von 1834 bis 1838 zu Dorpat, trat am 8. Februar 1839 in den Dienst der Kanzlei des Livl. Civil-Gouverneurs als Secretairs-Gehilfe, wo er bis zum 8. März 1840 blieb, und wurde zugleich 1839 Advocat beim Rig. Rath und bei dem Livl. Hofgericht. Im Jahre 1852 wurde er Rig. Stadtofficial, in welcher Stellung er bis zu seiner Erwählung in den Rath blieb. Als Rathsherrn wurde ihm 1869 das Präsidium des Vogteigerichts und das Assessorat beim Departement des Rathes in Bauersachen, das Vice-Syndicat, sowie die Delegation zur Verwaltung des Polytechnicums und zum statistischen Comité übertragen. Noch in demselben Jahre wurde er Beisitzer des Rig. Stadt-Consistoriums. 1872 wurde er zum Bürgermeister erwählt und als solcher Oberwaisenherr. Zugleich übernahm er das Vice-Syndicat, die Inspection des Convents zum Heiligen Geist und Campenhausen's Elend, des Nystädt'schen Wittwen-Convents, des Waisenhauses, der Stipendien-Stiftung, der St. Petri-Kirche, die Oberinspection der Reimers'schen Augenheilanstalt und die Inspection des Holst'schen Erziehungs-Instituts. Im Februar 1873 wurde er Präsident des Stadt-Consistoriums. Er erhielt 1858 die dunkele Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853—1856 und 1875 den St. Wladimir-Orden vierter Classe.

853. **Carl Ludwig Kymmel,** 1869. Sohn des Brauer-Aeltermanns Peter Rudolf Kymmel und der Eleonore Salchow. Geboren den 25. August 1818, verheirathet mit Henriette Wagner (geb. den 22. Novbr. 1822). Aeltester grosser Gilde 1868. Er bekleidet das Assessorat bei dem Stadt-

Cassa-Collegium, die Inspection der Stadtgüter und der Stadtpost-Stationen, die Inspection der Dämme, Canäle und Wege und die Delegation zur Strassenpflasterungs-Commission.

854. **August Nicolai Berkholz**, 1870. Sohn des Gutsbesitzers Georg Bartholomäus Berckholtz und der Elisabeth v. Kahlen, geboren den 25. October 1822, verheirathet mit Alexandra Hollander und in zweiter Ehe mit Pauline Drachenhauer. Er erhielt seine Schulbildung im Rigischen Gymnasium, studirte zu Dorpat von 1842—1847 und trat nach Vollendung seiner Studien 1847 in den Dienst des Rig. Rathes, wurde 1848 Notair der Krepost-Expedition und des Getränkesteuergerichts, 1862 Secretair des Wettgerichts. Als Rathsherr wurde er 1870 Assessor der Criminal-Deputation, Assessor im Departement des Rathes in Bauerrechtssachen, Inspector der Kanzelleien und der Michael David Bambam'schen Stiftung für Jungfrauen des Handwerkerstandes, 1872 Präses der Criminal-Deputation, Assessor im Gefängniss-Comité und Inspector der Stipendiatenstiftung und übernahm die Deputation zur Commission in Sachen der Bauerverordnung, 1873 wurde er Präses des Kämmerei- und Amts-Gerichts, sowie des Getränkesteuergerichts und Inspector der St. Gertrud-Kirche. 1874 wurde er zum Kirchspielsrichter-Substitut des Rig. Patrimonialgebiets ernannt. 1858 erhielt er die dunkele Bronze-Medaille zum Gedächtniss an den Krieg von 1853—1856. Vgl. über die Familie Berkholz Rig. Stadtbl. 1875. S. 325 und 377.

855. **Carl Heinrich Bergengrün**, 1870. Sohn des Rathsherrn Carl Jacob Bergengrün und der Friederike Mathilde von Birckel, geboren den 31. August 1823, verheirathet mit Eleonore Johanna Auguste Seydler. Aeltester grosser Gilde 1861. Nach seiner Erwählung in den Rath bekleidete er zunächst das Assessorat des Kämmerei- und Amtsgerichts und des Armendirectoriums und seit 1874 statt dieser Aemter die Inspection der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, ausserdem

aber führt er die Inspection der Martins-Kirche, die Inspection der Flusspolizei und die Administration des Fonds zur Gründung des Dr. Joh. Christoph Schwartzschen Kinderhospitals.

856. **Heinrich Paul Leopold Smolian,** 1870. Sohn des Kaufmanns und Aeltesten grosser Gilde Carl Theodor Smolian und der Catharina Jeannette Rosalie Alberty, geboren den 2. Juli 1832, verheirathet mit Alexandrine Klemtz. Associé der Handlung Miram & Smolian. Aeltester grosser Gilde 1868. Nach seiner Erwählung in den Rath wurde ihm das zweite Assessorat bei der Polizei-Verwaltung und bei der Handlungskasse, sowie die Inspection des Armenfonds und der Holst-Jannau'schen Jungfrauen-Stiftung und die Delegation zur Strassenpflasterungs-Commission, 1871 aber das Assessorat bei dem Waisengerichte, die Inspection des Stadtwaisenhauses und der Sparkasse übertragen. Auf sein Ansuchen wurde er 1872 entlassen.

857. **Gustav Carl Martin Loesevitz,** 1871. Sohn des Kaufmanns und Aeltesten der grossen Gilde Eduard Wilhelm Loesevitz und der Auguste Pohrt, geboren den 10. November 1830, verheirathet mit Fanny Faltin. Aeltester grosser Gilde 1869. Er übernahm nach seinem Eintritt in den Rath das Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, das Assessorat bei dem Collegium scholarchale, die Delegation zur Oberlandschulbehörde, die Inspection der Stiftung: „Amalien's Andenken" und die Delegation zu der Strassenpflasterungs-Commission und behielt diese Aemter bis zu seiner 1874 auf sein Ansuchen erfolgten Entlassung bei.

858. **Eugen von Barclay de Tolly,** 1872. Sohn des Kaufmanns August v. Barclay de Tolly und der Anna Catharina Kriegsmann, geboren den 1. November 1833, verheirathet mit Julie Caroline Meltzer. Nach Vollendung des Gymnasialcursus auf dem Rigischen Gymnasium studirte er von 1852 bis 1855 auf der Universität Dorpat, trat 1857 in den Dienst des Rathes, wurde

Gehilfe des Secretairs des Rig. Stadt-Cassa-Collegiums, 1860 Schriftführer bei der Criminal-Deputation, 1864 Notair der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, 1867 Assessor des Landvogteigerichts. Nach seiner Erwählung in den Rath erhielt er das Präsidium in der zweiten Section des Landvogteigerichts, die Inspection der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenstiftung, der Domschullehrer-Wittwenstiftung und der Trinitatis-Kirche, die Assistenz bei der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts und die Delegation zur Oberinspection der Reimers'schen Augenheilanstalt und wurde 1873 ausserdem noch Beisitzer des Stadt-Consistoriums.

859. **Robert Albrecht von Wilm,** 1872. Sohn des Rigischen Kreisfiscals und Hofgerichts- und Raths-Advocaten, Collegien-Assessors Jacob Heinrich v. Wilm und der Johanna Charlotte Stieda, geboren den 9. September 1835, verheirathet 1866 mit Bertha Schniedewind. Er studirte auf der Universität Dorpat von 1854 bis 1858, erlangte 1859 die Würde eines Candidaten der Rechtswissenschaft und trat im December 1860 bei der Livl. Gouvernements - Regierung als Tischvorsteher in den Dienst, wurde 1865 Secretair der Gouvernements-Regierung und 1868 älterer Secretair derselben. Gleichzeitig war er vom Jahre 1862 ab Secretair der Rigischen Abtheilung des Reichshandelsconseils und vom Jahre 1864 ab Secretair des Livl. Gouvernements-Gefängniss-Comités. Im September 1872 zum Glied des Rigischen Rathes erwählt, legte er seine früheren Aemter nieder und übernahm das Assessorat der Criminal-Deputation, das Assessorat beim Departement des Rathes in Bauer-Rechtssachen, das Assessorat beim Collegium scholarchale, die Delegation zur Oberlandschulbehörde und die Delegation zum städtischen statistischen Comité. Im Jahre 1873 wurde ihm unter Beibehaltung seiner übrigen Aemter, mit Ausnahme der Delegation zum statistischen Comité, das Präsidium in der Criminal-Deputation und die Inspection der Rigischen Stadtgefängnisse, sowie die Inspection

des J. W. v. Schroeder'schen Familienlegats übertragen. Im Jahre 1874 erhielt er ausserdem noch das Präsidium in der Administration der neugegründeten Peter-Elementarschulen mit russischer Unterrichtssprache übertragen. Inzwischen war er am 18. Mai 1873 Allerhöchst als Director des Livl. Gouvernements-Gefängniss-Comités bestätigt worden. In seiner Stellung als Regierungsbeamter wurde er 1869 zum Hofrath ernannt und erhielt 1866 den St. Stanislaus-Orden dritter Classe, 1869 das Brustkreuz zur Erinnerung an die erfolgreiche Einführung der Land-Gemeinde-Ordnung vom 19. Februar 1866, 1870 den St. Annen-Orden dritter Classe und 1872 den St. Stanislaus-Orden zweiter Classe.

860. **Joachim Heinrich Mathias Tiemer,** 1872. Sohn des Kaufmanns Heinrich Tiemer und der Emilie Caroline Elisabeth Mentzendorff. Geboren den 11. August 1834, verheirathet 1863 mit Johanna Louise Bierich. Chef der Handlung Tiemer & Co. Dockmann 1869, Aeltester grosser Gilde 1871. Er übernahm nach seinem Eintritt in den Rath das Assessorat beim Waisengericht, die Inspection des Waisenhauses, das Assessorat bei der Quartier-Verwaltung und die Delegation der Strassenpflasterungs-Commission und 1873 auch noch das Assessorat in der Discontobank und in der Verwaltungs-Commission der Realbürgerschule.

861. **Eugen Alt,** 1873. Sohn des Literaten Carl Alt und der Christine Amalie Zanck, geboren den 25. December 1843, verheirathet mit Marie Ottilie Nauming. Nach Beendigung seines Gymnasial-Cursus auf dem Rig. Gymnasium studirte er von 1862 bis 1866 zu Dorpat, trat 1867 in die Kanzlei des Rathes ein, verwaltete provisorisch 1867 das zweite Notariat des Amts- und Kämmereigerichts, 1868 das Notariat des Getränkesteuer-Gerichts, wurde 1870 Archiv-Notair und in demselben Jahre Secretair des Rig. Stadt-Consistoriums und Gehilfe des Obersecretairs und 1872 Assessor des Landvogteigerichts. Nach seinem Eintritt in den Rath übernahm er 1873

das Assessorat der Criminal-Deputation, des Departements des Rathes in Bauersachen und die Delegation zum statistischen Comité und behielt diese Aemter auch in den folgenden Jahren bei. Vgl. über die Familie Alt Inland 1859. S. 154.

862. **Mathias Ferdinand Eugen Burchard,** 1874. Sohn des Kaufmanns und Aeltesten grosser Gilde Johann Ferdinand Burchard und der Emilie Thiel, Tochter des Superintendenten Mathias Thiel, geboren den 9. April 1837. Verheirathet mit Auguste Huecke. Aeltester grosser Gilde 1869. Als Rathsherr wurde er Assessor der Polizei-Verwaltung, der Handlungs-Kasse und des Armendirectoriums und Administrator des Schreiber'schen Legats.

863. **Ludwig Wilhelm Kerkovius,** 1874. Sohn des Kaufmanns Wilhelm Georg Kerkovius und der Amalie Hammer. Geboren den 21. Februar 1831, verheirathet mit Anna Mathilde Kade. Associé der Handlung John Hammer. Aeltester grosser Gilde 1870. Nach seinem Eintritt in den Rath übernahm er das Assessorat des Amts- und Kämmereigerichts, die Inspection des Armenfonds, des Convents zum Heiligen Geist und Campenhausen's Elend, sowie des Nystädt'schen Wittwen-Convents und wurde Glied der Administration des Gas- und Wasserwerks.

Verzeichniss

der in der zweiten Ausgabe der Rathslinie ausgeschiedenen Domini der ersten Ausgabe.

Wernherus, socer Wichgeri, 1230. 1232. Er war in der ersten Ausgabe irrthümlich unter NNr. 6. und 28. doppelt aufgeführt, einmal als Wernerus und sodann als Wernherus socer Wichgeri, wobei socer statt gener versehen war.

Ludolfus, 1286. Es war in der ersten Ausgabe schon als zweifelhaft hingestellt, ob er zu den Rigischen Rathmannen zu rechnen sei. v. Bunge, Revaler Rathslinie, S. 170, bemerkte über ihn: „In den Jahren 1286 und 1287 (NNr. 463, 73 und 1688) hat der erste Schreiber (des Schuldbuches) einen Johannes Domini Ludolphi eingetragen, den er an anderen Stellen (NNr. 477, 78, 84) einfach Johannes Ludolphi (ohne Dominus) nennt. Der zweite Schreiber führt ihn 1288 (Nr. 540) unter dem Namen: Johannes, filius Ludolphi divitis de Kokenhusen auf. Diesen Letztern, den Vater, treffen wir nun zwar in den Jahren 1287—99 öfters im Schuldbuche an, jedoch niemals mit dem Prädicat Dominus. Einmal, im Jahre 1293 (Nr. 1104), ist von einem „gewesenen" Grundbesitz desselben die Rede. Sonst erscheint sowohl

er, als auch der Sohn, immer als Schuldner.“ Dem Allen zufolge, meint v. Bunge, dürfte ihm kein Sitz im Rath zu vindiciren sein. Die Bezeichnung „de Kokenhusen“ nach Ludolphus dives scheint nun allerdings darauf hinzudeuten, dass er gar nicht in Riga, sondern in Kokenhusen zu Hause war, und deshalb dürfte er aus der Rigischen Rathslinie auszuschliessen sein.

Alexander, 1288. 1293. Bunge bemerkt über ihn, dass er selbst im Schuldbuche nicht auftritt, sondern sein Sohn Johannes in NNr. 717, 720 und 1733, bei den Jahren 1288 und 1294, dass dieser Johannes aber als erzbischöflich Rigischer Vasall im Jahre 1288 (UB. Nr 524) erscheint und als ebensolcher der Vater im Jahre 1277. (UB. Nr. 449). Aus diesen Gründen war er denn aus der Rathslinie zu streichen.

Suederus prope dunam, 1292, ist identisch mit Suederus de Monasterio und der ihm gegebene Beiname beruhte auf einen Lesefehler; er war deshalb auszuscheiden.

Wolqwin v. Osthusen, 1302, welcher auf Grund des Arndt'schen Verzeichnisses aufgenommen war, ist ohne Zweifel identisch mit Volquinus de Ostinchusen des Schuldbuches und daher als ein wohl nur corrumpirter Name zu streichen.

Leonhard Bobbe, 1318. Ueber ihn ist schon oben S. 67 unter Nr. 142 bemerkt, dass der an sich schon für diese Zeit verdächtige Name offenbar aus Gerhard corrumpirt ist. Darüber ist kein Zweifel mehr. Das älteste jetzt aufgefundene handschriftliche Verzeichniss der Rathmannen aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts hat die Notiz: Jerhard Bobbe ist 1318 auf St. Jacobi-Kirchhof begraben; daraus ist denn in späteren Verzeichnissen erst Lenhard, dann Leonhard geworden und Arndt hat neben diesen Namen noch Gerhard mit der gleichen Jahrzahl aufgenommen. Er war daher zu streichen.

Gottschalk Wichmann, 1321, war aus den oben S. 76 Nr. 182 angegebenen Gründen zu streichen.

Peter von Aneren, 1381, beruht auf eine falsche Lesung des Namens Peter von Emmern. Siehe oben S. 81.

Johann v. Wysenbergh, 1397, im Arndt'schen und Wiedau'schen Verzeichnisse, Johann von Vrisenberg bei Brotze Liv. XIV. 222 und ebenso:

Johann Fristenberg, 1399, bei Arndt und Wiedau, sonst aber nirgends vorkommend, sind offenbar corrumpirte Namen und dürfte der richtige Name, wie auch v. Bunge meint, Johann Vresenberg sein; daher waren diese Namen zu streichen und letzterer an ihre Stelle zu setzen.

Lubbert Mistenborch, 1407. Es war schon in der ersten Ausgabe dieser Rathslinie die Vermuthung ausgesprochen, dass er identisch sei mit Lubbert Wittenborg, der in den Jahren 1393—1418 häufig vorkommt; diese Vermuthung ist jetzt nach näherer Untersuchung zur Gewissheit geworden und jener Name war daher zu streichen.

Hermann Stockmann, 1408. Dieser nur in den Verzeichnissen von Witte und Brotze vorkommende Name beruht auf einen Schreibfehler des Vornamens, welcher Albert heissen muss, wie schon oben, Seite 90 Nr. 268, bemerkt ist. Er war daher zu streichen.

Heyno Monnik, 1409. Die Annahme seiner Rathsangehörigkeit beruhte auf eine unrichtige Entzifferung einer Abbreviatur und er war daher zu streichen.

Henning Scarpen, 1424, beruhte auf einen Irrthum und war deshalb zu streichen.

Frölik Engel, 1430, war in der ersten Ausgabe aufgenommen auf Grund des KB., nach welchem er zugleich mit Hermann Voss Abgesandter nach Preussen war. Bunge, Rathslinie S. 198, machte darauf aufmerksam, dass er wohl der Dörptsche Rathmann sei, der in den Jahren 1423, 1424 und 1431 urkundlich (UB. NNr. 1982. 2375. Reg. 2369. 2825) vorkommt. Dies erleidet gegenwärtig keinen Zweifel, nachdem aus von der Ropp, Hanserecesse von 1431 bis 1476. Leipzig 1876. S. 24, sich ergiebt, dass Frölik Engel als Rathmann zu Dorpat und Sendebote dieser Stadt zugleich mit dem Bürgermeister von Riga Hermann

Voss im Jahre 1431 nach Danzig abgesandt war, um dort die Sache wegen der englischen Entschädigungsgelder zu betreiben. Er war deshalb aus der Rig. Rathslinie auszuschliessen.

Hartwich Rote, 1450, beruht auf einer irrthümlichen Lesung; die betreffende Stelle im DB. muss wohl richtiger Weise Vote gelesen werden und ist dieser Name identisch mit Hartwich Voet. Ein Hartwich Rote kommt sonst nirgends vor.

Luder Westphal, 1454, Bürgermeister, war in der ersten Ausgabe aufgenommen auf Grund Brotze's Liv. XIV. 126, wo es heisst: „Folgende kurze Anzeigen sind aus Rubriken, die ein Archivar der Stadt zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts sich von vorhandenen Briefen und Papieren gemacht hat, welche zwar manchmal blos Namen enthalten, aber doch beweisen, dass die Personen damals gelebt haben. Die vornehmsten Namen sind hier bemerkt." Gegenwärtig liegt uns das Manuscript vor, aus welchem Brotze diese Auszüge gemacht hat. Es befindet sich in dem Sammelbande der Livl. Ritterschaft-Bibliothek, Nr. 61, und hat die Ueberschrift: „Folgendes aus etlike alte Copeien von Missiven extrahirt, de seer vermolmett und in Unordning gewesen, ein theil übel zu lesen." Es ist ein Auszug, der einige Schreiben des Rathes, ausserdem aber nur Namen von Bürgern, Rathsherren, Ordens-Rittern, Bischöfen und Geistlichen mit beigefügter Jahreszahl aus der Zeit von 1454 bis 1479 enthält. Beim Jahr 1454 wird nun auch angeführt Luder Westphal Bürger tho Riga, nicht aber Bürgermeister zu Riga, wie Brotze irrthümlich abgeschrieben hat. Luder Westphal kommt auch sonst nirgends vor und da seine Aufnahme unter die Rathsglieder lediglich auf Brotze's Angabe beruhte, die sich jetzt als irrthümlich herausgestellt hat, war er zu streichen.

Tideman von dem Wege, 1455. Seine Aufnahme beruhte gleichfalls auf der aus gleicher Quelle entnommenen Brotze'schen

Nachricht. (Liv. XIV. 126.) In dieser Brotze'schen Quelle wird Tideman v. dem Wege aber keineswegs als „Herr“ oder „Rathsherr“ bezeichnet; er kommt auch sonst nicht vor, und war daher zu streichen.

Heinrich Hane, 1503. Er kommt lediglich im Arndt'schen Verzeichnisse vor, ist sonst nirgends nachweisbar und daher ausgeschlossen.

Dominicus Becker, 1545, war auf Grund des Arndt'schen und des Wiedau'schen Verzeichnisses aufgenommen, jedoch wie sich jetzt ergeben, mit Unrecht. Er ist ein Sohn des Rathsherrn Johann Becker (gest. den 6. Februar 1543) und kommt sowohl im Rentebuche als im Erbebuche bis zu seinem im Jahre 1576 erfolgten Tod sehr oft vor; er erscheint als ein wohlhabender Mann und befindet sich auch unter denjenigen Bürgern, welche sich an der von der Stadt im Jahre 1558 aufgenommenen Anleihe betheiligten. Er erhält aber in allen diesen vielen Inscriptionen kein einziges Mal das Prädicat Herr, noch irgend eine Bezeichnung, welche auf seine Rathsangehörigkeit schliessen liess. Er ist daher sicherlich nicht Rathsherr gewesen und deshalb auszuschliessen.

Jasper von Gripen, 1557, war in der ersten Ausgabe aufgenommen worden nach Jürgen Padel's Notaten in Brotze, Liv. XIV. S. 130. Dieser sonst nirgends vorkommende Name ist von Brotze verlesen worden aus Jasper v. Karpen, wie aus der Vorlage, von welcher Brotze seine Abschrift entnommen hat, deutlich hervorgeht. Brotze hat seine Abschrift der Padel'schen Tagebücher aus dem jetzt in der Bibliothek der Livl. Ritterschaft aufbewahrten Sammelbande sub. Nr. 61 genommen, welcher früher zu der Trey'schen Bibliothek gehört hat und so lange dies der Fall war, unzugänglich und unbekannt geblieben war.

Am Schlusse dieser Arbeit fühle ich mich verpflichtet, meinem verehrten Freunde, dem Herrn Stadtbibliothekar Georg Berkholz, meinen besondern Dank auszusprechen für seine immer bereite

freundliche Unterstützung, die er mir gewährt hat, namentlich bei Erforschung und Aufsuchung handschriftlicher und anderer Quellen. Ebenso habe ich meinem Freunde, dem dimitt. Herrn Rathsherrn Leonhard von Napiersky, für die Mittheilung werthvoller Notizen zu danken. Endlich statte ich auch dem Bibliothekar der Livl. Ritterschaft, Herrn August Buchholtz jun., meinen Dank ab, durch dessen gefälliges Entgegenkommen die Benutzung der in der Bibliothek der Livl. Ritterschaft bewahrten Manuscripte mir ermöglicht worden ist.

Der Verfasser.

Anhang.

Verzeichniss

der Aeltermänner, Aeltesten und Dockmänner der grossen Gilde von 1844—1876.

Die Aeltestenbank der grossen Gilde ist in der Organisation der Verfassung der Stadt Riga ein besonders wichtiges Glied, nicht blos dadurch, dass lediglich aus ihr die kaufmännischen Glieder des Raths erwählt werden, sondern auch durch die Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, welche sie durch Entsendung ihrer Glieder in verschiedene städtische Collegien und Administrationen ausübt, und endlich dadurch, dass die allgemeinen städtischen Angelegenheiten in ihrer Mitte berathen und begutachtet werden, ehe sie zur Beschlussfassung an die allgemeine Versammlung der Bürgerschaft gebracht werden. Die Aeltestenbank verdankt ihre Begründung einem Vertrage zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft vom 26. August 1589, dem Tage Severini, welcher daher der Severinische Contract genannt wird. Durch denselben wurde festgesetzt, dass die allgemeinen Stadtangelegenheiten, nicht wie bisher, durch die ganze Gemeine berathschlagt werden sollen, sondern vielmehr durch einen von der Gemeine zu erwählenden Ausschuss. Die Zahl der Glieder dieses Ausschusses, welche Aelteste genannt wurden, — eine Bezeichnung, die indess auch schon früher vorkommt, — wurde auf vierzig aus der grossen, aus Kaufleuten und Literaten bestehenden Gilde, und aus dreissig aus der kleinen, aus zünftigen Handwerkern gebildeten Gilde bestimmt. Was diese 70 Männer

in Gemeinschaft mit dem Rath beschliessen würden, daran sollte die ganze Gemeine gebunden sein. Diese Bestimmung wurde jedoch durch den Contract zwischen Rath und Bürgerschaft vom 29. April 1604 dahin abgeändert, dass wichtige Sachen und namentlich solche, durch welche die Bürgerschaft Lasten übernähme, derselben von den Aeltesten sollten vorgelegt und deren Bedenken und Gutachten eingeholt werden. Später ist der Bürgerschaft die Berathung und Beschlussfassung über allgemeine Angelegenheiten wiederum unbeschränkt eingeräumt worden.

Der Dockmann ist der Leiter der Bürgerversammlung, wenn dieselbe ohne Beisein der Aeltesten verhandelt und zugleich der Vertreter und Wortführer der Bürger. Seinen Namen hat er von der Docke, dem Standbilde der Jungfrau Maria, unter welchem er in der Gildestube bei den Versammlungen seinen Platz hat. Dagegen wird das Präsidium in der Bürgerschaft von dem Aeltermann geführt, sobald dieselbe in Gemeinschaft mit der Aeltestenbank tagt. Die Berathungen in der Bürgerschaft ohne Mitbetheiligung der Aeltestenbank finden indess nur statt, wenn von ihr Wahlen von Candidaten zur Aeltestenbank und zum Dockmann vorgenommen werden. Für jede erledigte Stelle in der Aeltestenbank schlägt die Bürgerschaft durch Wahl vier Candidaten vor, aus denen die Aeltestenbank einen erwählt. Zu der Stelle eines Dockmanns werden von der Bürgerschaft drei Candidaten vorgeschlagen, aus denen einer von dem Rath und der Aeltestenbank in einer gemeinschaftlichen Sitzung auf der Gildestube durch persönliche Abstimmung erwählt wird. Der Dockmann wird in jedem Jahr in der Versammlung vor Michaelis gewählt, übernimmt sein Amt aber erst von der nächsten Fastnachts-Versammlung an, worauf der abtretende Dockmann ohne weitere Wahl in die Aeltestenbank eintritt, sobald in dieser eine Vacanz ist.

Der Aeltermann wird alle zwei Jahre von der Bürgerschaft in der Fastnachts-Versammlung aus der Zahl der Aeltesten gewählt und ist der Repräsentant der ganzen Bürgerschaft. Der Abtretende ist wieder wählbar.

Während die kaufmännischen Glieder des Raths früher nicht blos aus den Aeltesten, sondern auch aus den übrigen Bürgern

gewählt wurden, beschloss der Rath am 22. April 1723, die Wahl der nicht gelehrten Glieder nur aus der Aeltestenbank und den Dockmännern der grossen Gilde vorzunehmen und eröffnete diesen Beschluss am 18. September 1723 einer im Rathsaal erschienenen Deputation der Aeltestenbank. Seitdem ist dies so geblieben und zum ausdrücklichen Gesetz geworden.

In dem vierten Bande der Monumenta Livoniae antiquae Riga und Leipzig, 1844, S. CCCXXIV. bis CCCLV. ist ein Verzeichniss der Aeltermänner, Aeltesten und Dockmänner der grossen Gilde in Riga, der ersteren von 1520, der beiden letzteren von 1604 an bis zum Jahre 1843 abgedruckt worden. Eine Fortsetzung jenes Verzeichnisses ist seitdem nicht erschienen; da dasselbe aber aus den vorangeführten Gründen von Interesse ist, hat es zweckmässig geschienen, eine solche hier anzuschliessen. Das in den Monumenta abgedruckte Verzeichniss ist einem Buche entnommen, welches bei der grossen Gilde in Riga verwahrt wird und auf dessen Titel steht: „Im Nahmen der Heiligen hochgelobeten auch unzertheileten Dreyfaltigkeit. Anno 1656 bei Regirunge des Herren Aeltermannes Eberhard Witte ist dieses Buch verfärtiget worden und sein darin geschrieben und verzeichenet die Herren Alterleute dieser grossen Gildestueben wie sie von Anno 1520 Einer nach dem Anderen regiret haben; gleichfalles die Herren Eltesten, wie auch Dockleute von Anno 1604, wie sie von Jahren zu Jahren in der Elsten Bänke gekohren; wann und umb welches Jahr ihrer etzlich auss der Bencke zu Rath gezhogen; wie auch umb welche Zeit sie in Gott dem Herrn sanfft und sählich entschlaffen.“ — Eben dieses Buch liegt auch der hier gegebenen Fortsetzung dieses Verzeichnisses zu Grunde und es sind auch hier, wie dies bereits in den Monumenta Livoniae geschehen ist, aus anderen Quellen in Betreff der Personalien Ergänzungen zugefügt worden.

Joachim Alexander Stieda. Geb. den 24. October 1806. Dockmann den 20. September 1844. Aeltester den 13. Februar 1846. Gest. den 20. Februar 1866.

Georg Philipp Moller. Geb. zu London den 9. Juni 1805. Aeltester den 28. Februar 1845. Gest. den 17. December 1867.

Friedrich Carl Heinrich Schaar, Erbl. Ehrenbürger. Geb. zu Glückstadt den 31. Mai 1804. Dockmann den 19. September 1845. Aeltester den 29. Januar 1847. Rathsherr 1849. Gest. den 24. September 1872.

Gustav Laurentius Gadilhe. Geb. den 11. März 1800. Aeltester den 13. Februar 1846. Aus der Aeltestenbank ausgetreten 1854. Gest. den 18. September 1869.

Mathias Wilhelm von Drachenhauer. Geb. den 6. December 1812 in Arensburg. Aeltester den 13. Februar 1846. Ausgetreten 1850.

John Helmsing. Geb. den 31. August 1806. Dockmann den 25. September 1846. Aeltester den 18. Februar 1848. Gest. den 11. Mai 1867.

Georg Adolph Thilo, Erbl. Ehrenbürger. Geb. zu Wenden den 9. November 1789. Aeltester den 29. Januar 1847. Gest. den 9. Januar 1854.

Adam Eberhard von Bulmerincq. Geb. den 19. September 1794. Aeltester den 29. Januar 1847. Ausgetreten 1863. Gest. den 4. September 1869.

Woldemar Ewald Heyl. Geb. zu Windau den 26. December 1800. Aeltester den 29. Januar 1847. Rathsherr 1847. Gest. den 22. August 1868.

Eduard Schenk. Geb. den 24. August 1804. Aeltester den 29. Januar 1847. Ausgetreten 1860. Gest. den 18. Juli 1872.

Carl Robert Krüger. Geb. den 2. September 1805. Aeltester den 29. Januar 1847. Rathsherr 1848. Gest. den 4. November 1858.

Johann Georg Kasack. Geb. zu Mitau den 10. Januar 1810. Aeltester den 29. Januar 1847. Ausgetreten den 20. Februar 1859.

Carl August Deubner. Geb. den 13. August 1813. Aeltester den 29. Januar 1847. Rathsherr 1847. Gest. den 2. August 1868.

Georg Eduard Berg. Geb. zu Goldingen den 29. November 1803. Aeltester den 29. Januar 1847. Rathsherr 1854. Gest. den 11. Juni 1869.

Alexander Schwartz, Nordamerikanischer Consul. Geb. den 5. Januar 1805. Dockmann den 24. September 1847. Rathsherr 1847.

Georg Friedrich Schultz. Geb. den 11. November 1788. Aeltester den 18. Februar 1848. Gest. den 8. Juli 1848.

August Müller. Geb. zu Lübeck den 11. August 1789. Aeltester den 18. Februar 1848. Gest. den 17. Mai 1853.

Sven Heinrich Busch. Geb. zu Carlskrona den 31. October (12. November) 1783. Aeltester den 18. Februar 1848. Gest. den 22. Mai 1860.

Christoph Heinrich v. Radecky. Geb. den 4. Januar 1794. Aeltester den 18. Februar 1848. Gest. den 31. Juli 1869.

Carl Heinrich von Meintzen. Geb. den 2. August 1804. Aeltester den 18. Februar 1848. Rathsherr 1849. Gest. den 11. Januar 1856.

August Friedrich Kriegsmann, Erbl. Ehrenbürger, Dänischer Consul. Geb. den 12. Mai 1801. Aeltester den 18. Februar 1848. Rathsherr 1853. Gest. den 9. October 1874.

Conrad Fehrmann. Geb. den 22. Februar 1799. Dockmann den 22. September 1848. Aeltester den 8. März 1850. Rathsherr 1856. Gest. den 24. September 1868.

Alexander Ovander, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 23. November 1793. Aeltester den 9. Februar 1849. Ausgetreten 1876.

Robert Sigismund Hafferberg. Geb. den 2. August 1798. Aeltester den 9. Februar 1847. Gest. den 28. October 1855.

Jacob Robert Beck, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 4. October 1805. Aeltester den 9. Februar 1849. Rathsherr 1849.

Ernst Gottlieb Butte. Geb. den 15. Januar 1800. Aeltester den 9. Februar 1849. Gest. den 8. Januar 1860.

August Heinrich Hollander, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 18. August 1811. Dockmann den 21. September 1849. Aeltester den 14. Februar 1851. Rathsherr 1852.

Jacob Friedrich Fastena. Geb. 1794. Aeltester den 8. März 1850. Gest. den 31. December 1860.

Valentin Emanuel Ewerts. Geb. den 3. April 1795. Aeltester den 8. März 1850. Ausgetreten 1854. Gest. den 15. Juni 1861.

Conrad Rücker. Geb. den 3. Juni 1817. Aeltester den 8. März 1850.

Carl Heinrich August Todleben, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 3. October 1805. Dockmann den 20. September 1850. Aeltester den 6. Februar 1852. Rathsherr 1855.

Edmund von Trompowsky. Geb. den 8. August 1799. Aeltester den 24. Februar 1851. Ausgetreten den 6. Februar 1863. Gest. den 9. Juli 1867.

Carl Wilhelm Dorndorff. Geb. den 29. März 1801. Aeltester den 14. Februar 1851. Gest. den 23. Januar 1862.

Carl Ferdinand Poorten. Geb. den 5. Juli 1807. Dockmann den 19. September 1851. Aeltester den 25. Februar 1853. Ausgetreten 1857. Gest. den 12. Juni 1863.

Johann Carl Neuntzig. Geb. den 27. März 1816. Dockmann den 24. September 1852. Aeltester den 17. Februar 1854.

Johann Friedrich Deeters. Geb. den 13. November 1798. Aeltester den 25. Februar 1853.

Christian Heinrich von Wöhrmann. Geb. den 16. November 1814. Aeltester den 25. Februar 1853. Ausgetreten 1866. Gestorben den 13. (25.) März 1874 zu Mentone.

Carl Theodor Smolian. Geb. den 24. October 1798. Aeltester den 25. Februar 1853. Ausgetreten 1868. Gest. den 25. October 1871.

Nicholas Hill. Geb. den 19. November 1818. Aeltester den 25. Februar 1853. Gest. den 17. Mai 1861.

Adolph Julius Burmeister. Geb. den 1. Juli 1815. Dockmann den 23. September 1853. Aeltester den 1. Februar 1855.

Johann Karl Wilhelm Ruetz. Geb. den 5. März 1814. Aeltester den 17. Februar 1854. Gest. den 19. October 1872.

Johann Constantin Kuchczynski. Geb. den 20. September 1812. Aeltester den 17. Februar 1854. Gest. den 5. Decbr. 1861.

Johannes Kopp. Geb. zu Hamburg den 29. Juli (10. August) 1810. Aeltester den 17. Februar 1854. Ausgetreten 1860.

Carl Friedrich Deubner, Erbl. Ehrenbürger, General-Consul des Deutschen Reiches. Geb. den 22. October 1819. Aeltester den 17. Februar 1854. Ausgetreten 1866.

Gustaf Daniel Hernmarck. Geb. zu Stockholm den 11. December 1804. Aeltester den 17. Februar 1854. Rathsherr 1854.

Joachim Mathias Alexander Mentzendorff, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 3. October 1813. Dockmann den 22. September 1854. Aeltester den 22. Februar 1856. Ausgetreten 1871.

Ernst Robert Friederichs. Geb. den 23. November 1802. Aeltester den 1. Februar 1855. Gest. den 9. Februar 1867.

Gottfried Carl Schiemann, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 26. November 1809. Aeltester den 1. Februar 1855. Ausgetreten 1867.

Johann Friedrich Miram. Geb. zu Mitau den 14. August 1814. Aeltester den 1. Februar 1855.

Heinrich Nipp. Geb. zu Lübeck den 1. Januar 1817 (20. December 1816). Dockmann den 21. September 1855. Aeltester den 13. Februar 1857.

Ferdinand Conrad Dietrich Krafft. Geb. auf der Insel Fehmern 1803. Aeltester den 22. Februar 1856. Gest. den 29. Mai 1870.

Eberhard Theodor Georg Hartmann, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 13. October 1819. Aeltester den 22. Februar 1856. Rathsherr 1862.

Conrad Heinrich Edmund Schnakenburg. Geb. den 28. October 1820. Dockmann den 19. September 1856. Aeltester den 20. Februar 1859. Aeltermann den 30. März 1862. Ausgetreten 1868.

Johann Christian Koch. Geb. den 23. December 1809. Aeltester den 13. Februar 1857.

Andreas Peter Ludwig Nicolai Schniedewind. Geb. zu Lübeck den 24. November 1804. Aeltester den 13. Februar 1857. Ausgetreten 1870. Gest. den 11. October 1874.

Robert Johann Hafferberg. Geb. den 15. April 1827. Dockmann den 25. September 1857. Aeltester den 20. Februar 1859.

Carl Eduard Martenson. Geb. zu Reval den 25. Juli 1822. Dockmann den 24. September 1858. Aeltester den 12. Februar 1860. Rathsherr 1860.

Reinhold Ludwig Pychlau, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 17. April 1816. Aeltester den 20. Februar 1859. Rathsherr 1860.

Hermann Julius Friedrich Goebel, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 1. Mai 1813. Aeltester den 12. Februar 1860.

Johann Jacob Hammer. Geb. den 4. October 1817. Dockmann den 23. September 1859. Aeltester den 3. März 1861. Gest. den 7. Juni 1863.

Ernst Wilhelm Daudert. Geb. den 10. Februar 1829. Dockmann den 21. Februar 1860. Aeltester den 14. Februar 1862. Rathsherr 1868.

Carl Heinrich Bergengrün, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 31. August 1823. Aeltester den 3. März 1861. Rathsherr 1870.

Carl Johann Schmidt, Portugiesischer Consul. Geb. den 16. November 1817. Aeltester den 3. März 1861.

Carl Alexander Tiedemann. Geb. den 25. März 1825 in Fellin. Aeltester den 3. März 1871. Gest. den 12. Juni 1871.

Friedrich Woldemar Lange, Erbl. Ehrenbürger. Geboren den 31. Januar 1822. Aeltester den 3. März 1861. Rathsherr 1868.

Johann Robert Stauwe, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 10. September 1819. Aeltester den 3. März 1861.

Wilhelm Burchard Deubner, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 23. October 1814. Dockmann den 20. September 1861. Aeltester den 6. Februar 1863. Gest. den 20. März 1872.

Georg Dietrich Hoefft. Geb. den 8. Juni 1799. Aeltester den 14. Februar 1862. Ausgetreten 1876.

Nicolai Georg Kymmel. Geb. den 17. Juli 1816. Aeltester den 14. Februar 1862. Ausgetreten 1868.

Eduard Guthann. Aeltester den 14. Februar 1862. Ausgeschlossen den 17. December 1869.

Eugen Bernhard Schnakenburg. Geb. den 23. December 1825. Dockmann den 19. September 1862. Aeltester den 26. Februar 1864.

Carl Adolph Thilo, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 20. September 1817. Aeltester den 6. Februar 1863. Ausgetreten 1866.

Friedrich Theodor Angelbeck. Geb. den 1. März 1817. Aeltester den 6. Februar 1863. Ausgetreten 1865.

Johann Georg Pichler. Geb. den 14. (2.) September 1805 zu Hamburg. Aeltester den 6. Februar 1863. Ausgetreten 1866.

Wilhelm Irschick. Geb. zu Stuttgart den 26. October (7. November) 1814. Dockmann den 25. September 1863. Aeltester den 10. Februar 1865. Rathsherr 1867.

Johann Jacob Woldemar Strohkirch. Geb. den 13. März 1827. Dockmann den 23. September 1864. Aeltester den 1. Februar 1866. Ausgetreten 1872.

Eduard Hermann Tode. Geb. zu Libau den 10. September 1822. Aeltester den 1. Februar 1866. Rathsherr 1867.

Leopold Wilhelm August Hartmann, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 27. December 1828. Aeltester den 1. Februar 1866.

Carl Gustav Westberg. Geb. den 3. Juli 1830. Aeltester den 1. Februar 1866. Rathsherr 1868.

Johann Friedrich Constantin Zander, Präses des Rigischen Börsen-Comités. Geb. den 4. October 1827. Dockmann den 22. September 1865. Aeltester den 22. Februar 1867.

Hans Peter Schwabe. Geb. den 30. April 1815. Aeltester den 22. Februar 1867.

Johann Wilhelm Mündel. Geb. den 28. Februar 1820. Aeltester den 22. Februar 1867.

Gustav Alexander Molien, Aeltermann der grossen Gilde. Geb. den 7. December 1831. Aeltester den 22. Februar 1867. Aeltermann den 7. Februar 1868.

Johann Georg Fahrbach. Geb. zu Heidelberg den 19. September (1. October) 1826. Dockmann den 21. September 1866. Aeltester den 7. Februar 1868.

Carl Ludwig Kymmel. Geboren den 25. August 1818. Aeltester den 7. Februar 1868. Rathsherr 1869.

Alexander Georg Jansen. Geb. den 23. Februar 1825. Aeltester den 7. Februar 1868.

Heinrich Paul Leopold Smolian. Geb. den 2. Juli 1832. Aeltester den 7. Februar 1868. Rathsherr 1870.

Carl Johann Woldemar Rosenberg. Geb. zu Fennern in Livland den 6. März 1828. Dockmann den 20. September 1867. Aeltester den 27. Februar 1869. Ausgetreten 1873.

Carl Friedrich Schultz. Geb. den 1. April 1824. Aeltester den 27. Februar 1869.

Heinrich Julius Fastena, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 4. November 1819. Aeltester den 27. Februar 1869. Gest. zu Soden den 11. (23.) Juni 1872.

Alexander Friedrich Bergengrün, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 22. Februar 1830. Aeltester den 27. Februar 1869. Gest. den 28. October 1876.

Mathias Ferdinand Eugen Burchard, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 9. April 1837. Aeltester den 27. Februar 1869. Rathsherr 1874.

Gustav Carl Martin Loesevitz, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 10. November 1830. Aeltester den 27. Februar 1869. Rathsherr 1871.

Hermann Paul Müller. Geb. den 22. November 1824. Dockmann den 25. September 1868. Aeltester den 17. Februar 1870.

Ludwig Wilhelm Kerkovius. Geb. den 21. Februar 1831. Aeltester den 17. Februar 1870. Rathsherr 1874.

Otto August Mentzendorff. Geb. den 21. December 1821 zu Durben in Kurland. Aeltester den 17. Februar 1870.

Heinrich Mathias Tiemer. Geb. den 11. August 1834. Dockmann den 24. September 1869. Aeltester den 3. Februar 1871. Rathsherr 1872.

Hermann Heinrich Kröger, Erbl. Ehrenbürger. Geb. den 16. Juli 1836. Aeltester den 3. Februar 1871.

Carl Friedrich Ments. Geb. den 15. Juni 1830. Aeltester den 3. Februar 1871.

Gottfried Woldemar Angelbeck. Geb. den 27. April 1826. Dockmann 23. September 1870. Aeltester den 23. Februar 1872.

Adolph Heinrich Groschke. Geb. den 4. September 1830. Aeltester den 23. Februar 1872.

Eberhard Nicolai Kriegsmann, Erbl. Ehrenbürger. Dänischer Consul. Geb. den 3. Januar 1833. Aeltester den 23. Februar 1872.

Robert Georg Jaksch. Geb. den 4. September 1835. Aeltester den 25. Februar 1872.

Carl Wilhelm Rudolf Feldt. Geb. zu Durben den 20. April 1829. Aeltester 1872.

Johann Hermann Raphael Stieda. Geb. den 1. Januar 1839. Dockmann den 22. September 1871. Aeltester den 14. Februar 1873.

Gotthard Eduard Mittelstädt. Geb. den 28. Februar 1837. Dockmann den 20. September 1872. Aeltester den 25. September 1874.

Carl Wilhelm Johann Schroeder. Geb. den 18. April 1826. Aeltester den 14. Februar 1873.

Adolph Carl Friedrich Sellmer. Geb. den 4. December 1835. Aeltester den 14. Februar 1873.

Carl Friedrich Theodor Loeber. Geb. den 24. Juni 1820. Aeltester den 14. Februar 1873.

Gustav Benjamin Sodoffsky. Geb. den 9. April 1821. Aeltester den 14. Februar 1873.

Carl Ferdinand Jansen. Geb. den 18. September 1831. Dockmann den 19. September 1873. Aeltester den 18. Februar 1875.

Georg Eduard Bornhaupt. Geb. den 20. Januar 1844. Dockmann den 25. September 1874. Aeltester den 11. Februar 1876.

Andreas Eduard Georg Thalheim. Geb. den 23. Mai 1836. Aeltester den 11. Februar 1876.

Oskar August Johannes Jaksch. Geb. den 10. September 1840. Dockmann den 24. September 1875.

Robert Wilhelm Bierich. Geb. den 14. Januar 1834. Dockmann den 22. September 1876.

Alphabetisches Register

der

Glieder des Rigischen Rathes.

Die beigefügten Zahlen weisen auf die Nummern hin, welche den Namen im chronologischen Verzeichnisse vorgesetzt sind.

C. 15

Z.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Seite 7,	Zeile 20	von	oben	statt v. lies: von.
„ 23,	„ 11	„	„	„ von lies: vor.
„ 57,	„ 2	„	„	füge hinzu: mit Ausnahme des in Nr. 1271 genannten Dominus Winandus, clericus de Gotlandia. Dagegen werden als Schuldner, wie als Gläubiger von Geldbeträgen Geistliche öfters genannt, so in NNr. 390. 429. 484. 1021. 1254 und 1691.
„ 77,	„ 22	„	„	statt SB. lies: DB.
„ 93,	„ 25	„	„	„ Heermeister lies: Herrmeister.
„ 93,	„ 29	„	„	„ Heermeister lies: Herrmeister.
„ 101,	„ 8	„	„	„ 283 lies: 286.
„ 111,	„ 7	„	unten	„ nusz lies: husz.
„ 133,	„ 5	„	oben	„ von lies: an.
„ 137,	„ 25	„	„	„ Balhaser lies: Balthasar.
„ 138,	„ 5	„	„	füge hinzu: Dr. Theodor Schiemann, Characterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Mitau 1877. S. 133. 146. 148. 149. 150.
„ 175,	„ 11	„	„	streiche: Geboren 1587.
„ 190,	„ 15	„	„	setze nach: „genommen“ ein Komma.
„ 190,	„ 16	„	„	streiche nach: „Polen“ das Komma.
„ 202,	„ 20	„	„	statt 298 lies: 299.
„ 212,	„ 1	„	unten	füge hinzu nach „Christians“: und der Barbara Krumhausen.
„ 213,	„ 3	„	oben	statt Gouverneur lies: Procureur.
„ 224,	„ 23	„	„	„ Elisaheth lies: Elisabeth.
„ 258,	„ 2	„	unten	„ Aeltermann lies: Aeltester.
„ 262,	„ 12	„	„	füge hinzu nach „Kaufmanns“: Johann Gottfried Daniel.
„ 262,	„ 11	„	„	füge hinzu nach „Windau“: und dessen Ehefrau Elisabeth Margaretha Fischer.
„ 285,	„ 3	„	oben	füge hinzu: Auch zu der zweiten Sammlung der „Gedichte aus Riga“. Riga 1877. 12⁰. 233. S. hat er Beiträge geliefert.